

GESCHÄFTSBERICHT

der

DEUTSCHEN BUNDESBANK

für das Jahr 1957

Im Jahre 1957 wurde das aus der Bank deutscher Länder, den Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank bestehende Zentralbanksystem zu einer rechtlich einheitlichen Institution, der Deutschen Bundesbank, umgestaltet. Nach § 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 sind die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank mit der Bank deutscher Länder verschmolzen worden. Die Bank deutscher Länder ist Deutsche Bundesbank geworden. Das Vermögen der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank einschließlich der Schulden ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes als Ganzes auf die Bank deutscher Länder übergegangen. Das Grundkapital der Deutschen Bundesbank in Höhe von DM 290 Millionen steht dem Bund zu, der ab 1. Januar 1957 allein gewinnberechtigt ist. Zum 1. Januar 1957 ist die Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank aufgestellt worden.

Der Geschäftsbericht des Direktoriums der Deutschen Bundesbank für 1957 umfaßt für die Zeit vom 1. Januar bis zum Inkrafttreten des Gesetzes auch die Tätigkeit der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank.

Die Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar 1957 und der Jahresabschluß der Bank für 1957, die vom Zentralbankrat festgestellt worden sind, sowie der Geschäftsbericht des Direktoriums für 1957 werden hiermit veröffentlicht.

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiter

<i>Udo von Oeynhausen</i>	† 3. Jan. 1957	<i>Friedrich Wiers</i>	† 14. Mai 1957
<i>Barbara Lobmaier</i>	† 3. Jan. 1957	<i>Erwin Ruprecht</i>	† 16. Mai 1957
<i>Reinhard Kutz</i>	† 3. Jan. 1957	<i>Gerhard Rohrbach</i>	† 19. Mai 1957
<i>Xaver Kraus</i>	† 4. Jan. 1957	<i>Karl Hüttinger</i>	† 20. Mai 1957
<i>Oswald Kinzel</i>	† 6. Jan. 1957	<i>Rudolf Hardering</i>	† 6. Juni 1957
<i>Dorothea Wilmsen</i>	† 6. Jan. 1957	<i>Heinz Goetze</i>	† 13. Juni 1957
<i>Richard Setzer</i>	† 7. Jan. 1957	<i>Josef Kast</i>	† 19. Juni 1957
<i>Edeltraud Rohde-Arndt</i>	† 16. Jan. 1957	<i>Helmut Gärtner</i>	† 23. Juni 1957
<i>Franz Engelmann</i>	† 26. Jan. 1957	<i>Gerhard Hoff</i>	† 28. Juni 1957
<i>Richard Küpper</i>	† 27. Jan. 1957	<i>Richard Schröder</i>	† 8. Juli 1957
<i>Justus Döring</i>	† 29. Jan. 1957	<i>Heinrich Weber</i>	† 12. Juli 1957
<i>Stefan Straub</i>	† 30. Jan. 1957	<i>Bernhard Baden</i>	† 16. Juli 1957
<i>Wilhelm Strauch</i>	† 31. Jan. 1957	<i>Erich Mölting</i>	† 26. Juli 1957
<i>Boris Zimmermann</i>	† 2. Febr. 1957	<i>Andreas Schuller</i>	† 29. Juli 1957
<i>Bernhard Podehl</i>	† 19. Febr. 1957	<i>Michael Hemmerlein</i>	† 14. Aug. 1957
<i>Georg Müller</i>	† 27. Febr. 1957	<i>Walther Scheer</i>	† 22. Aug. 1957
<i>Dr. Heinz Seidel</i>	† 7. März 1957	<i>Herbert Hendriog</i>	† 29. Aug. 1957
<i>Bruno Krause</i>	† 9. März 1957	<i>Adalbert Gerstmeier</i>	† 31. Aug. 1957
<i>Franz Laarmann</i>	† 12. März 1957	<i>Heinrich Brandstätter</i>	† 1. Sept. 1957
<i>Paul Eckardt</i>	† 13. März 1957	<i>Heinrich Winkels</i>	† 18. Sept. 1957
<i>Wilhelm Flohr</i>	† 13. März 1957	<i>Gerhard Schönerstedt</i>	† 20. Sept. 1957
<i>Amandus Schoon</i>	† 14. März 1957	<i>Karl Schmieden</i>	† 20. Sept. 1957
<i>Peter Retterath</i>	† 27. März 1957	<i>Georg Weiß</i>	† 18. Okt. 1957
<i>August Diehl</i>	† 1. April 1957	<i>Friedrich Mogge</i>	† 25. Okt. 1957
<i>Johann Schlittenbaner</i>	† 4. April 1957	<i>Philipp Diehl</i>	† 25. Okt. 1957
<i>Fritz Westphal</i>	† 10. April 1957	<i>Wilhelm Wagner</i>	† 26. Okt. 1957
<i>Hilde Oetken</i>	† 17. April 1957	<i>Oskar Lambert</i>	† 6. Nov. 1957
<i>Valentin Wallner</i>	† 29. April 1957	<i>Karl Sturm</i>	† 25. Dez. 1957
<i>Walter Sucrow</i>	† 30. April 1957	<i>Arthur Menzel</i>	† 25. Dez. 1957
<i>Horst Lange</i>	† 2. Mai 1957		

Wir gedenken auch der im Jahre 1957 verstorbenen ehemaligen
Angehörigen der Bank und der früheren Deutschen Reichsbank

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiß

Deutsche Bundesbank

MITGLIEDER DES ZENTRALBANKRATS DER BANK DEUTSCHER LÄNDER

Präsident des Zentralbankrats

Dr. h. c. Karl B e r n a r d

Stellvertretender Präsident des Zentralbankrats

Geheimer Finanzrat Dr. Dr. h. c. Wilhelm V o c k e

Präsident des Direktoriums

Die Präsidenten der Landeszentralbanken

MITGLIEDER DES ZENTRALBANKRATS DER DEUTSCHEN BUNDESBANK

Der Präsident der Deutschen Bundesbank

Karl B l e s s i n g

Vorsitzender

Der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank

Dr. Heinrich T r o e g e r

stellvertretender Vorsitzender

Die weiteren Mitglieder des Direktoriums der Deutschen Bundesbank

Die Präsidenten der Landeszentralbanken

Vom 1. August bis 31. Dezember 1957 wurden die Aufgaben

des Präsidenten der Deutschen Bundesbank

soweit sie in den §§ 6, 8, 9 und 13 Bundesbank-Gesetz geregelt sind, durch den Präsidenten des bisherigen Zentralbankrats der Bank deutscher Länder, Herrn Dr. h. c. Karl B e r n a r d, im übrigen durch den Präsidenten des bisherigen Direktoriums der Bank deutscher Länder, Herrn Geheimen Finanzrat Dr. Dr. h. c. Wilhelm V o c k e;

des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank

durch den Vizepräsidenten des bisherigen Direktoriums der Bank deutscher Länder, Herrn Wilhelm K ö n n e k e r,

wahrgenommen (§ 39 Bundesbank-Gesetz).

MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS DER DEUTSCHEN BUNDESBANK UND DER VORSTÄNDE DER LANDESZENTRALBANKEN

Die Mitglieder des bisherigen Direktoriums der Bank deutscher Länder (außer dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten) und die Vorstände der bisherigen Landeszentralbanken bleiben nach der Übergangsvorschrift in § 39 Bundesbank-Gesetz bis zum Ablauf ihrer Anstellungsverträge Mitglieder der entsprechenden Organe der Deutschen Bundesbank.

Am 1. April 1958 gehörten an

dem Direktorium der Deutschen Bundesbank

Karl B l e s s i n g , Präsident der Deutschen Bundesbank
Dr. Heinrich T r o e g e r , Vizepräsident der Deutschen Bundesbank
Dr. Bernhard B e n n i n g
Dr. Otmar E m m i n g e r
Heinrich H a r t l i e b
Wilhelm K ö n n e k e r
Johannes T ü n g e l e r
Dr. Eduard W o l f
Dr. Erich Z a c h a u

den Vorständen der Landeszentralbanken

in Baden- Württemberg	Dr. Otto P f l e i d e r e r Dr. Karl F r e d e	Präsident Vizepräsident
Bayern	Carl W a g e n h ö f e r Dr. Maximilian B e r n h u b e r Karl M ü r d e l	Präsident Vizepräsident
Berlin	Rudolf G l e i m i u s Werner G u s t	Präsident Vizepräsident
Bremen	Dr. Hermann T e p e Dr. Rudolf S c h m i t t	Präsident Vizepräsident
Hamburg	Friedrich Wilhelm v o n S c h e l l i n g Konrad E r n s t	Präsident Vizepräsident
Hessen	Leopold B r ö k e r Otto K ä h l e r	Präsident Vizepräsident
Niedersachsen	York H o o s e Richard K r a u s e Hans G ü n t h e r L u t z e *)	Präsident Vizepräsident
Nordrhein- Westfalen	Ernst F e s s l e r Dr. Heinrich I r m l e r Dr. Reinhold B ö t t c h e r Kurt B r a u n e	Präsident Vizepräsident
Rheinland- Pfalz	Dr. Wilhelm B o d e n Anton W i l z Alphons D i e h l	Präsident Vizepräsident
Schleswig- Holstein	Otto B u r k h a r d t Wilhelm S p i l g e r	Präsident Vizepräsident

Die Veränderungen in den Organen der Glieder des ehemaligen Zentralbanksystems und der Deutschen Bundesbank in der Zeit vom 1. Januar 1957 bis 1. April 1958 ergeben sich aus dem Bericht des Zentralbankrats S. 101 f.

*) Abgeordnet von Landeszentralbank in Berlin.



GESCHÄFTSBERICHT DER DEUTSCHEN BUNDESBANK

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1957

Inhalt

Teil A

Allgemeiner Teil

I. Vom Zentralbanksystem zur Deutschen Bundesbank	1
II. Wirtschaftsentwicklung und Notenbankpolitik	12
III. Die zur Zeit gültigen kredit- und devisenpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank	59

Teil B

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1957 und zum Jahresabschluß 1957 der Deutschen Bundesbank

I. Rechtsgrundlagen — Ausweisgestaltung und Bilanzierung	78
II. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1957	80
III. Umstellungsrechnung	80
IV. Jahresabschluß 1957	81

Teil C

Bericht über den Stand des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen für 1957

Bericht des Zentralbankrats	101
Anlagen zu Teil B und C	105
1. Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar 1957	106
2. Zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1957	108
3. Jahresabschluß der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 1957	
Bilanz zum 31. Dezember 1957	110
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1957	112
4. Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen (Stand am 31. Dezember 1957)	113
5. Geschäftsübersichten	
Zusammengefaßte Ausweise der Bank deutscher Länder und der Landeszentralbanken sowie Ausweise der Deutschen Bundesbank	114
Giroverkehr der Deutschen Bundesbank und der Glieder des ehemaligen Zentralbanksystems	117
Banknotenumlauf der Deutschen Bundesbank	118
Münzumsatz	118
6. Verzeichnis der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank	119
7. Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (Text)	121

Anhang

Statistische Übersichten zur Geld-, Kredit- und Zahlungsbilanzentwicklung	131
---	-----

Allgemeiner Teil

I. Vom Zentralbanksystem zur Deutschen Bundesbank

Vorgeschichte des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank

Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank, über dessen Entstehen, Bestimmungsgründe und wesentlichen Inhalt hier berichtet werden soll, hat das deutsche Währungs- und Notenbankwesen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die Bundesrepublik betrachtete von ihrem Entstehen an es als eines ihrer Ziele, das Gesetzgebungswerk der Besatzungsmächte abzulösen und ihre Zuständigkeit auf diesem Gebiete durch eigene Gesetzgebung auszuüben. Die Aufgabe war ihr im Grundgesetz gestellt worden, das in Art. 88 bestimmt: „Der Bund errichtet eine Währungs- und Notenbank als Bundesbank“.

Vorarbeiten in der ersten Legislaturperiode

Schon der erste Bundestag hat den Versuch gemacht, die Gesetzgebung über das deutsche Notenbankwesen auf eine deutsche Rechtsgrundlage zu stellen. Der Bundestagsausschuß Geld und Kredit hat sich eingehend damit befaßt. Seinen Arbeiten lagen zwei von der Bundesregierung dem Parlament im Jahre 1952 zugeleitete Entwürfe, davon einer für ein „Gesetz über die Deutsche Bundesbank“, der andere für ein „Gesetz über die Landeszentralbanken“ zugrunde. Sie sahen eine enge Anlehnung an das bestehende Zentralbanksystem vor und wollten die föderale Struktur in vollem Umfange erhalten. Außerdem lag dem Ausschuß ein Gegenentwurf der FDP vor, der eine zentral organisierte Einheitsbank nach dem Muster der alten Reichsbank zum Ziele hatte. Für die materiellen Bestimmungen des künftigen Notenbankgesetzes hat der Bundestagsausschuß sehr wertvolle, ja die entscheidenden Vorarbeiten geleistet; dagegen ist er mit seinen Bemühungen um das Organisationsproblem nicht fertig geworden. Sowohl die Kreise, die eine rein zentrale als auch diejenigen, die eine föderativ-dezentrale Richtung vertraten, beriefen sich auf das Grundgesetz. Die einen hielten nur eine dezentrale Organisation der Notenbank in Anpassung an die politische Struktur der Bundesrepublik mit dem tragenden Prinzip des Grundgesetzes für vereinbar, während nach Auffassung der anderen der Wortlaut des Art. 88 GG eine zentrale Lösung der Notenbankfrage zwingend vorschrieb. Da die Scheidelinie zwischen den Vertretern der extrem zentralen und der föderativ-dezentralen Konzeption quer durch Regierung, Parlament und Parteien ging, und die Zeit für ein tragbares Kompromiß noch nicht reif war, konnten die Arbeiten nicht zu Ende geführt werden.

In der zweiten Legislaturperiode sah sich die Bundesregierung daher veranlaßt, wenn sie überhaupt zum Ziele kommen wollte, einen Mittelweg einzuschlagen. Sie legte dem Bundestag am 18. Oktober 1956 einen Gesetzentwurf vor, der beiden widerstreitenden Grundauffassungen durch ein Kompromiß Rechnung zu tragen suchte, ohne den leitenden Gedanken der Errichtung einer einheitlichen Bank auf zentraler Basis aufzugeben. Der Bundestagsausschuß Geld und Kredit, der sogenannte Scharnberg-Ausschuß, hat den Regierungsentwurf im Sinne einer Stärkung der föderativen Elemente geändert. Der Ausschuß konnte sich einem weitergehenden Kompromiß um so weniger entziehen, als durch Ergänzungsvorschläge des Bundesrats sowie insbesondere durch den Initiativ-Gesetzentwurf der Abgeordneten Höcherl und Genossen, die beide mehr oder weniger die Beibehaltung des bestehenden föderativen Zentralbanksystems zum Ziele hatten, ein starker Gegendruck ausgeübt wurde.

Vollendung durch den zweiten Bundestag

Weniger umstritten waren die materiellen Bestimmungen des Regierungsentwurfs, insbesondere über die Aufgaben der Notenbank und die Mittel, die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben an die Hand gegeben werden sollten. Dieser Teil des Bundesbankgesetzes konnte sich im wesentlichen an die entsprechenden Bestimmungen der früheren Gesetzgebung anlehnen; außerdem waren

die am meisten umstrittenen Probleme vom Ausschuß bereits in der ersten Legislaturperiode in befriedigender Weise gelöst worden. Der Entwurf des Bundestagsausschusses Geld und Kredit ist vom Bundestag in seiner Plenarsitzung vom 26. Juli 1957 ohne Debatte unverändert in zweiter und dritter Lesung als Gesetz beschlossen und am 30. Juli 1957 verkündet worden, so daß es am 1. August 1957 in Kraft treten konnte.

Bestimmungsgründe für die Lösung des Strukturproblems im Bundesbankgesetz

Politische und
wirtschaftliche
Bestimmungsgründe

Der Bundesgesetzgeber konnte die Bundesbank nicht nach reinen Zweckmäßigkeitserwägungen aufbauen. Er fand ein festgefügtes, föderativ aufgebautes System vor. Das bestehende Zentralbanksystem war älter als der Bund, es war ein wesentliches Element des Neubaus unseres Staates überhaupt gewesen. Vor dem Bund waren die Länder da; erst durch ihren Zusammenschluß ist unter Fortbestehen ihrer Eigenstaatlichkeit der Bund entstanden. Staatsaufbau und Verfassung des Notenbankwesens hatten einander beim Entstehen des Zentralbanksystems entsprochen.

An diesen Gegebenheiten der bestehenden Notenbankverfassung konnte der Gesetzgeber nicht völlig vorbeigehen. Zwar hatte inzwischen die staatliche Wirklichkeit die ursprünglich scharfen Konturen des föderativen Staatsaufbaues nach und nach gemildert. Das allmähliche Hineinwachsen der Bundesrepublik in den weltpolitischen Raum hatte zwangsläufig zur Folge, daß Außenpolitik und Landesverteidigung im politischen Leben stärker in den Vordergrund rückten und daß damit das politische Schwergewicht sich immer mehr zum Bund hin verlagerte. Insbesondere hatte aber die Wirtschaft, deren Wiederaufbau im Anfangsstadium mehr unter der Obhut der Länder gestanden hatte, in ihrer Fortentwicklung sich nicht an die Landesgrenzen gehalten; das gesamte Bundesgebiet wurde in wachsendem Maße zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum. Dementsprechend hatten auch die großen Filialbanken die ihnen durch die Gesetzgebung der Besatzungsmächte angelegten Fesseln gesprengt und sich wieder zu den großen überregionalen Gebilden zusammengeschlossen, die sie früher gewesen waren. Die Hauptaufgabe der Bundesbankgesetzgebung bestand nunmehr darin, diesen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen in dem neuen Notenbankgesetz Rechnung zu tragen, ohne die Struktur des Notenbanksystems von Grund auf zu verändern. Der Gesetzgeber mußte sich an jene schmale Grenze herantasten, die einerseits durch die zwangsläufige Tendenz zur Einheitsbank, andererseits durch starke, auf Erhaltung der bestehenden Ordnung gerichtete Kräfte bestimmt wurde.

Notenbank-
orientierte
Bestimmungsgründe

Es wäre indessen abwegig anzunehmen, daß der Bundesgesetzgeber das Organisationsproblem im Bundesbankgesetz lediglich unter dem Gesichtspunkt behandelt hätte, den Wünschen der Länder nach der Erhaltung ihrer damaligen Stellung Rechnung zu tragen. Bei seinem Entschluß, von einer totalen Strukturänderung des bestehenden Systems abzusehen, hat zweifellos auch die Erfahrung eine wichtige Rolle gespielt, daß es fast zehn Jahre reibungslos funktioniert und sich einen guten Namen im In- und Ausland erworben hatte, sowie ferner, daß es ihm gelungen war, sich dem Wechsel der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse elastisch anzupassen. Nicht zu verkennen war auch, daß in der Eigenart seiner Struktur wesentliche Elemente für die Unabhängigkeit der Notenbank von den politischen Instanzen im Staate und den Interessentenkreisen enthalten waren.

Es hatte sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß das frühere Zentralbanksystem den Erfolg seiner Arbeit der zweckmäßigen Verteilung der Verantwortung und dem guten Zusammenspiel der in ihm tätigen, verantwortlichen Kräfte verdankte. Dabei blieb es dahingestellt, ob dieses erfolgreiche Zusammenspiel mehr auf der durch die Gesetze geschaffenen Struktur des Systems oder auf der Einsicht und dem Verantwortungsbewußtsein der in den verschiedenen Organen tätigen Personen sowie ihrem Willen zur Kooperation beruhte. Zumindest konnte als erwiesen gelten, daß die Struktur des Zentralbanksystems die Entfaltung der in ihm wirkenden individuellen Kräfte und die einheitliche und wirksame Führung der Notenbankpolitik nicht behindert hatte.

Organisation und Organe der Bundesbank im Vergleich mit dem Zentralbanksystem

Die Organe und ihre Funktionen im Zentralbanksystem

In der Stellung der Organe zueinander, in ihrer Kompetenzabgrenzung und in den Elementen der Willensbildung sind wesentliche Änderungen eingetreten, die nach außen nicht ohne weiteres in Erscheinung treten. Das frühere Zentralbanksystem war in seiner Struktur eigenartig und einmalig. Es wurde in Wirklichkeit viel einheitlicher und zentraler gesteuert, als es nach außen schien. Zwar baute sich das System, rein rechtlich betrachtet, föderativ-dezentral auf. Die Ministerpräsidenten der Länder ernannten die Landeszentralbankpräsidenten; diese wählten die Präsidenten des Zentralbankrats und des Direktoriums und bildeten mit ihnen zusammen das oberste Organ des Systems, den Zentralbankrat. Dieser wählte die übrigen Mitglieder des Direktoriums als des Organs, das seine Beschlüsse durchzuführen und das zentrale Institut innerhalb des gesamten Systems, die Bank deutscher Länder, zu leiten und zu verwalten hatte. Das Funktionieren beruhte auf einem Zusammenspiel der Kräfte, das die Väter der früheren Gesetzgebung in dieser Form zweifellos nicht vorausgesehen hatten.

Funktionelle Einheit
— rechtliche Dezentralisation

Man hat gelegentlich vom zweistufigen Aufbau des Zentralbanksystems gesprochen und dabei im wesentlichen die juristische Form im Auge gehabt. In Wirklichkeit hat sich bald nach der Errichtung des Systems gezeigt, daß sich die eigentliche Notenbanktätigkeit und -wirksamkeit in einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet nicht auf verschiedenen Stufen, sondern nur einheitlich vollziehen kann. Die Landeszentralbanken und die Bank deutscher Länder als rechtlich selbständige Glieder waren in der Durchführung ihrer notenbankgeschäftlichen Aufgaben nie wirklich selbständig. Keines der Einzelinstitute — weder die Bank deutscher Länder noch die Landeszentralbanken — wäre für sich allein lebensfähig gewesen. Jedes übte nur eine Teilfunktion in einem einheitlichen Organismus aus, der sich Zentralbanksystem nannte und dessen Wille vom Zentralbankrat gesteuert wurde. Alle Institute waren organisch miteinander verflochten und aufeinander angewiesen. Dabei wirkte die Bank deutscher Länder als Zentrale, als geschäftlicher Schwerpunkt und als Koordinierungseinrichtung für das gesamte System. Sie führte alle die Geschäfte durch, die sich nicht regional aufteilen ließen, wie die Notenemission, das Auslandsgeschäft, das Offenmarktgeschäft, die Abrechnung innerhalb des Gesamtsystems, den Verkehr mit dem Bund und seinen Sondervermögen, insbesondere mit Bundesbahn und Bundespost. Den Landeszentralbanken waren entsprechend den Grundsätzen, die für den staatlichen Aufbau maßgebend gewesen waren, die Führung des Kreditgeschäfts und die Abwicklung des Giroverkehrs mit den Kreditinstituten ihres Bereichs vorbehalten; sie bildeten mit der Breite und Dichte ihres Niederlassungsnetzes die eigentlichen Kontaktstellen des Notenbanksystems mit der Wirtschaft. Außerdem oblag ihnen naturgemäß der Verkehr mit ihren Ländern. Wichtig für die Einheit des Systems war jedenfalls, daß die Willensbildung von einem Zentrum, dem Zentralbankrat, ausging.

Dabei war das Verhältnis zwischen Zentralbankrat und Direktorium für das gute Funktionieren des alten Systems von entscheidender Bedeutung. Beide Organe hatten eine Doppelfunktion, die so beschaffen war, daß Aufgabe und Verantwortungsbereich beider zwar streng voneinander getrennt waren und doch in eigenartiger Weise zusammenspielten. Der Zentralbankrat war, wie bereits dargestellt, einerseits das für die Währungs- und Kreditpolitik verantwortliche Organ, andererseits das die allgemeine Geschäftspolitik des zentralen Instituts, der Bank deutscher Länder, bestimmende Gremium. Das Direktorium war sowohl das leitende Organ der Bank deutscher Länder als auch das Exekutivorgan für die kredit- und währungspolitischen Beschlüsse des Zentralbankrats und hatte darüber hinaus wichtige Koordinierungsaufgaben für das gesamte System zu erfüllen. Im Zentralbankrat hatten die Mitglieder des Direktoriums, mit Ausnahme des Präsidenten, zwar kein Stimmrecht; aber dank der zentralen Stellung des Direktoriums bei der Entwicklung der Grundsätze für die Kreditpolitik und das Kreditgeschäft, dank auch des umfassenden Einblicks, den Kredit- und Bankenstatistik, Revisionstätigkeit, der Zahlungsverkehr im Inland und mit dem Ausland, der Verkehr mit dem Bund und seinen Einrichtungen boten, gingen

Verhältnis
Zentralbankrat —
Direktorium

von ihm wichtige Anregungen für die Beratungen und Beschlüsse des Zentralbankrats aus. Die Wirksamkeit und Verantwortung des Direktoriums erstreckte sich deshalb nicht nur auf das seiner Leitung anvertraute Institut, sondern strahlte auf das gesamte System aus.

Die Organe und ihre Funktionen in der Bundesbank

Rechtliche Einheit
bei unverändertem
Strukturbild

Die Deutsche Bundesbank ist, rein rechtlich betrachtet, eine Einheitsbank. Die vorher rechtlich selbständigen Landeszentralbanken sind mit der Bank deutscher Länder zur Deutschen Bundesbank verschmolzen worden. Wir können insoweit von einer Kontinuität, ja Identität sprechen. Die Organe sind, optisch betrachtet, gleich geblieben und haben auch die gleiche Bezeichnung behalten. Es gibt den Zentralbankrat als das Gremium, das über die Währungs- und Kreditpolitik entscheidet und oberstes Verwaltungsorgan der Gesamtbank ist. Es gibt das Direktorium, das für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralbankrats und für die Leitung und Verwaltung der Bank, begrenzt auf die zentralen Aufgaben, zuständig und verantwortlich ist; es gibt die Landeszentralbanken, die zwar ihre juristische Selbständigkeit verloren, aber im übrigen innerhalb ihres regionalen Bereichs ein ähnliches Maß an Unabhängigkeit behalten haben, wie sie bisher hatten. Der Gesetzgeber war bemüht, die bestehende Organisationsform möglichst zu erhalten und wesentliche föderale Elemente organisatorisch und funktionell aus dem früheren System in die Bundesbank einzubauen.

Zentralbankrat —
Zusammensetzung
und Aufgabe nach
dem Bundesbank-
gesetz —

Auch in der neuen Bundesbank ist der Zentralbankrat das oberste Organ. Er bestimmt die Währungs- und Kreditpolitik der Bank und stellt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und Verwaltung auf. Des weiteren hat er die Aufgabe, die Zuständigkeit der Exekutivorgane, das sind das Direktorium und die Vorstände der Landeszentralbanken, gegeneinander abzugrenzen, soweit nicht im Gesetz selbst die Abgrenzung festgelegt ist. Er kann den Exekutivorganen im Einzelfall auch Weisungen erteilen.

Der Zentralbankrat setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und den Präsidenten der Landeszentralbanken zusammen. Vorsitzender ist der Präsident der Deutschen Bundesbank, der gleichzeitig den Vorsitz im Direktorium führt; sein Vertreter ist in beiden Gremien der Vizepräsident der Bundesbank. Damit ist der frühere Dualismus in der Spitze — Präsident des Zentralbankrats und Präsident des Direktoriums — beseitigt. Für die Beschlüsse des Zentralbankrats ist grundsätzlich die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, ohne Stichtscheid des Präsidenten, vorgeschrieben.

Direktorium —
Aufgabe und Ver-
antwortungsbereich —

Das Direktorium ist das zentrale Exekutivorgan; es ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralbankrats. Es leitet und verwaltet die Bank im Rahmen seiner Zuständigkeit. Diese ist im Gesetz nicht eindeutig festgelegt; es zählt nur vier Gebiete besonders auf, die ihm ausdrücklich vorbehalten sind, das sind

- 1) Geschäfte mit dem Bund und seinen Sondervermögen,
- 2) Geschäfte mit Kreditinstituten, die zentrale Aufgaben im gesamten Bundesgebiet haben,
- 3) Devisengeschäfte und der Verkehr mit dem Ausland,
- 4) das Offenmarktgeschäft.

Die Aufzählung ist, wie der Wortlaut der Gesetzesbestimmungen erkennen läßt, nicht erschöpfend. Das Direktorium ist auch zuständig und verantwortlich für alle Aufgaben, die nach ihrem Wesen zur zentralen Verwaltung gehören. Zweifelsfragen entscheidet der Zentralbankrat, d. h. die Mitglieder der Exekutivorgane selbst, im Wege der Koordination oder der Abstimmung. Auch im Direktorium vollzieht sich die Willensbildung nach dem Kollegialprinzip. Indessen gibt hier, abweichend von der Regelung beim Zentralbankrat, bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bestellung der
Mitglieder

Die Mitglieder des Direktoriums einschließlich des Präsidenten und Vizepräsidenten der Bank werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von acht Jahren, in Ausnahmefällen auch für kürzere Zeit, mindestens jedoch für zwei Jahre bestellt; zuvor hat die Bundesregierung den Zentralbankrat anzuhören. Die Rechtsverhältnisse der Direkto-

riumsmitglieder werden durch Verträge mit dem Zentralbankrat geregelt; sie bedürfen indessen der Zustimmung der Bundesregierung.

In jedem Lande besteht eine Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank; die Hauptverwaltungen tragen die Bezeichnung „Landeszentralbanken“, sie haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Indessen genießen sie in ihrem Bereich eine weitgehende Selbständigkeit und sind in ihrer Bedeutung als regionale Exekutivorgane stark herausgehoben. Die Leitung obliegt ihren Vorständen; sie sind Organe der Deutschen Bundesbank. Ihnen unterstehen alle im Lande gelegenen Niederlassungen der Bundesbank; sie haben in ihrem regionalen Bereich Selbständigkeit in der Führung der Geschäfte und in Verwaltungsangelegenheiten. Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß den Landeszentralbanken insbesondere vorbehalten sind

Landeszentralbanken —
Rechtsstellung und
Aufgaben —

- 1) Geschäfte mit dem Land und mit öffentlichen Verwaltungen im Lande und — was besonders ins Gewicht fällt —
- 2) Geschäfte mit den Kreditinstituten ihres Landes. Lediglich für die wenigen Institute mit zentralen Aufgaben für das gesamte Bundesgebiet sind nicht sie, sondern das Direktorium zuständig.

Entsprechend der Konzeption des Gesetzes werden nicht nur im Bereich der Geschäftsführung dezentrale Gesichtspunkte wirksam, sondern auch durch den Einfluß der Landesregierungen bei der Bestellung der Präsidenten der Landeszentralbanken. Dadurch wirken die Länder gleichzeitig auf die Zusammensetzung des Zentralbankrats als des zentralen höchsten Organs der Bundesbank ein. Die Präsidenten werden zwar auch, wie die Mitglieder des Direktoriums, vom Bundespräsidenten ernannt, jedoch auf Vorschlag des Bundesrats; auch hierbei muß der Zentralbankrat vorher gehört werden. Den maßgebenden Einfluß auf die Bestellung haben indessen die Landesregierungen, die dem Bundesrat gegenüber das Vorschlagsrecht haben. Umgekehrt kommt das Bestreben des Gesetzgebers, die Unabhängigkeit der Bundesbank von politischen Instanzen zu stärken, in dem Bestellungsmodus der weiteren Vorstandsmitglieder zum Ausdruck. Die Vizepräsidenten und etwaige weitere Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des Zentralbankrats vom Präsidenten der Bundesbank ernannt. Bei der Ernennung der Vizepräsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder räumt das Gesetz der Bundesbank personalpolitische Autonomie ein. Es liegt nahe, daß bei dieser Form der Besetzung in erster Linie Männer zum Zuge kommen, die im Notenbankwesen groß geworden sind. Das ist sinnvoll, weil ihnen vorwiegend Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung obliegen, die in besonderem Maße Kenntnisse und Erfahrungen in der Notenbankpraxis voraussetzen. Auch bei den Mitgliedern des Vorstandes der Landeszentralbanken beträgt die Amtszeit im Normalfall acht Jahre, ausnahmsweise auch weniger, mindestens jedoch zwei Jahre. Hinsichtlich ihrer Rechtsverhältnisse gegenüber der Bank gilt das für die Direktoriumsmitglieder Gesagte.

Bildung der
Vorstände

Die Bedeutung der Landeszentralbanken als der eigentlichen Kontaktstellen mit der Wirtschaft wird dadurch unterstrichen, daß bei ihnen Beiräte gebildet werden, die sich aus sachverständigen Vertretern des Kreditgewerbes, der gewerblichen Wirtschaft, des Handels und der Landwirtschaft sowie der Arbeiter- und Angestelltenschaft ihres Bereichs zusammensetzen. Auch den zuständigen Landesministern ist Gelegenheit gegeben, an den Sitzungen des Beirats teilzunehmen. Die Einrichtung der Beiräte knüpft gedanklich an die früheren Verwaltungsräte an, die indessen beschließende Organe der Landeszentralbanken waren. Nach Erlöschen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Landeszentralbanken war für eine solche Einrichtung kein Raum mehr. Die wesentliche Aufgabe der Beiräte besteht darin, mit dem Präsidenten und unter seinem Vorsitz die zentralen Aufgaben der Währungs- und Kreditpolitik und mit dem Gesamtvorstand die Durchführung der regionalen Aufgaben der Landeszentralbanken zu beraten. Neben den regionalen Beiräten bestand für die Einrichtung eines Gesamtbeirats der Bundesbank bei der Zentrale keine Notwendigkeit, da die Erfahrungen und Interessen des Kreditgewerbes und der sonstigen Wirtschaft ausreichend über die Präsidenten der Landeszentralbanken im Zentralbankrat zur Geltung gebracht werden können.

Beiräte

Die wesentlichsten Unterschiede in Stellung und Funktionen der Organe

Abgrenzung der
Kompetenzen
zwischen Direktorium
und Landeszentral-
banken

Bei einem Vergleich mit dem Zentralbanksystem ergeben sich einige wichtige Unterschiede in Wesen und Funktion der Organe der Bundesbank. Im Zentralbanksystem hatte die rechtliche Selbständigkeit seiner Glieder eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche bewirkt. Alle rechtlich selbständigen Glieder des Systems hatten durch Wochenausweise und Jahresabschlüsse Rechenschaft über ihre Tätigkeitsgebiete abzulegen. Nach dem Bundesbankgesetz ist das anders. Wir haben nur ein rechtlich selbständiges Institut, die Deutsche Bundesbank. Daraus ergeben sich gewisse Probleme. Das Direktorium soll zwar die Bank leiten und verwalten, aber nur, soweit nicht die Vorstände der Landeszentralbanken zuständig sind. Es hat aber für die Gesamtbank und seine Tätigkeit in Wochenausweisen, Abschlüssen, Monats- und Jahresberichten Rechenschaft abzulegen.

Auch die Zuständigkeit der Vorstände der Landeszentralbanken ist im Gesetz nicht abschließend geregelt. Es bestimmt zwar, daß die Hauptverwaltungen alle in ihren Bereich fallenden Geschäfte und Verwaltungsangelegenheiten durchzuführen haben. Der Umfang ihrer Selbständigkeit ist aber weder durch die Ermächtigung zur Durchführung der ihnen zugewiesenen allgemeinen Geschäfts- und Verwaltungsangelegenheiten, noch durch die Kompetenz zur Abwicklung der besonders genannten Geschäfte eindeutig abgegrenzt. Angesichts dieser unvollkommenen Kompetenzabgrenzung obliegt dem Zentralbankrat die für das innere Gefüge der Bundesbank außerordentlich wichtige Aufgabe der Entscheidung im allgemeinen und in Einzelfällen, die bei der Art seiner Zusammensetzung nur im Wege der Koordinierung gelöst werden kann.

Erweiterung der
Zuständigkeit des
Zentralbankrats

Damit ist die Bedeutung und Verantwortung des jetzigen Zentralbankrats im Vergleich zu seiner Stellung im früheren Zentralbanksystem erheblich gewachsen. Die Gewichte zwischen Zentralbankrat, Direktorium und Vorständen der Landeszentralbanken haben sich wesentlich verschoben. Im Zentralbankrat haben wir nunmehr ein Gremium vor uns, das nicht nur die Mitglieder des Direktoriums in sich aufgenommen hat, sondern auch einen Teil seiner früheren Funktionen. In gleicher Weise sind auch Funktionen, die bisher den Vorständen der Landeszentralbanken allein oblagen, auf den Zentralbankrat übergegangen. Der Zentralbankrat hat echte Funktionen der Exekutive übernommen.

Für die Erfüllung der währungs- und kreditpolitischen Aufgaben des Zentralbankrats schafft seine Zusammensetzung aus den Mitgliedern des Direktoriums und den Präsidenten der Landeszentralbanken die besten Voraussetzungen. Wer könnte besser geeignet sein, die erforderlichen Entscheidungen zu fällen als diejenigen, die — wie die Landeszentralbank-Präsidenten — durch enge Fühlung mit ihren Landesregierungen, mit den Banken und mit der Wirtschaft ihres Bereichs, oder — wie die Mitglieder des Direktoriums — durch ihren Kontakt mit der Bundesregierung und über die intensive Einschaltung in den nationalen und internationalen Wirtschaftsablauf den besten Einblick haben und je für ihre regionalen oder fachlichen Teilbereiche verantwortlich sind?

Problematischer ist indessen die andere dem Zentralbankrat vom Gesetzgeber übertragene Kompetenz zu beurteilen, die Geschäfts- und Verantwortungsbereiche des Direktoriums und der Vorstände der Landeszentralbanken gegeneinander abzugrenzen. Es wird jetzt und künftig darauf ankommen, die Eigenständigkeit aller Organe möglichst zu wahren und bei Fragen der Kompetenzabgrenzung nur das als Maßstab gelten zu lassen, was der Bank als Ganzem dient. Alle Regeln über das Zusammenwirken müssen so elastisch sein, daß individueller Gestaltungswille zum Tragen kommen kann. Dieser Wille findet seine Grenze am Gesamtinteresse der Bank. Die beste Gewähr dafür, daß sich auch in Zukunft die Dinge in guter Ordnung vollziehen werden, liegt in der Tradition. Unter der früheren gesetzlichen Ordnung hat sich eine bestimmte Aufgabenteilung unter den Organen herausgebildet, die als tragendes Element in die Bundesbank übergegangen ist. Wichtig ist in dieser Beziehung auch, daß die in den Leitungsorganen des Zentralbanksystems tätig gewesenen Personen in ihren Ämtern von der Bundesbank übernommen wur-

den, wenn man von der Umbesetzung des Präsidenten- und Vizepräsidentenpostens absieht. Letzten Endes sind hier, wie überall im öffentlichen Leben, nicht die Einrichtungen, sondern die Menschen entscheidend.

Bundesbank und Bundesregierung

Nach § 12 des Bundesbankgesetzes hat die Bundesbank die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung unter Wahrung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Die Bestimmung ist in ähnlicher Form auch im Gesetz über die Bank deutscher Länder enthalten gewesen. Sie ist an sich selbstverständlich. Die Bundesbank ist ein Organ des Staates; sie steht nicht außerhalb der staatlichen Ordnung. Die Pflicht zur Mitwirkung an der allgemeinen Wirtschaftspolitik findet ihre Grenze in der der Bundesbank durch das Gesetz ausdrücklich auferlegten Verantwortung für die Sicherung der Währung. Dies wird noch unterstrichen durch die im Gesetz über die Bank deutscher Länder nicht enthalten gewesene Bestimmung, daß die Bundesbank im Rahmen der Befugnisse, die ihr der Staat durch das Gesetz übertragen hat, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig ist.

Zusammenarbeit und
Unabhängigkeit

Die Bundesbank hat ferner die Bundesregierung in Angelegenheiten von wesentlicher währungspolitischer Bedeutung zu beraten und ihr auf Verlangen Auskünfte zu geben. Die Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht, an den Beratungen des Zentralbankrats teilzunehmen; sie haben zwar keine Stimme, können aber Anträge stellen. Auf ihre Veranlassung ist die Beschlußfassung bis zu zwei Wochen auszusetzen. Diese Bestimmungen waren, abgesehen von einigen Abweichungen, die nicht wesentlich sind und der Klärung und Vereinfachung dienen, auch im Gesetz über die Bank deutscher Länder enthalten. Sie mögen im Einzelfall unbequem sein; im ganzen muß man aber wohl davon ausgehen, daß Bundesregierung und Bundesbank im Einklang miteinander handeln und daß unvermeidliche Meinungsverschiedenheiten im Wege der Übereinkunft geschlichtet werden, so daß wirkliche Konfliktsfälle, die tatsächlich zu einer zeitlichen Verschiebung wichtiger Maßnahmen der Bundesbank führen könnten, selten sein werden.

Um die Beziehungen zwischen Bundesregierung und Bundesbank zu verdichten und um der Bundesbank die Möglichkeit zu geben, sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Zielsetzungen der Bundesregierung auf dem laufenden zu halten, bestimmt das Gesetz, daß die Bundesregierung den Präsidenten der Bundesbank zu ihren Beratungen hinzuziehen soll, wenn Fragen von währungspolitischer Bedeutung zur Debatte stehen.

Von Interesse für das Verhältnis zur Bundesregierung sind auch die Bestimmungen über den Sitz der Bank. Das Gesetz bestimmt, daß sie ihren Platz am Sitz der Bundesregierung hat. Nur solange sich dieser noch nicht in Berlin befindet, soll die Bundesbank in Frankfurt bleiben.

Sitz; Grundkapital

Erwähnenswert ist auch der Übergang des Grundkapitals der Bank von den Landeszentralbanken auf den Bund; da indessen eine Einflußnahme auf die Politik und Geschäftsführung der Notenbank aus dem Besitztitel nicht hergeleitet werden kann, kommt dem Besitzwechsel in dieser Hinsicht keine wesentliche Bedeutung zu. Unter fiskalischen Gesichtspunkten hat sich durch den Übergang die Gewinnverteilung zugunsten des Bundes geändert.

Das Gesetz räumt der Bundesregierung wesentlichen Einfluß auf die Besetzung der leitenden Organe ein. Abweichend von der früheren Regelung, wonach der Zentralbankrat, also das höchste Organ des damaligen Notenbanksystems, selbst alle Mitglieder des Direktoriums einschließlich seines Präsidenten wählte, schlägt nunmehr die Bundesregierung den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Bank sowie die weiteren Mitglieder des Direktoriums dem Bundespräsidenten zur Bestellung vor. Daraus, daß jetzt die Bestellung aller Mitglieder des Direktoriums und damit fast der Hälfte der Mitglieder des Zentralbankrats von der Bundesregierung ausgeht, könnten sich im Laufe der Entwicklung Ansatzpunkte für eine Politisierung der Leitungsorgane

Einfluß der Bundes-
regierung auf die
Bildung der Organe

der Bundesbank bilden. Ein Gegengewicht gegen derartige Gefahren hat der Gesetzgeber dadurch geschaffen, daß er die Amtszeiten für die Mitglieder des Zentralbankrats so geregelt hat, daß sie normalerweise über zwei Legislaturperioden hinwegreichen und daß sie sich überschneiden. In jeder Legislaturperiode läuft nur ein Teil der Amtszeiten der Organmitglieder aus; nur diese Stellen könnten, theoretisch betrachtet, bei veränderter politischer Situation für eine Umbesetzung in Frage kommen. Einer Ausnutzung solcher Möglichkeiten steht indessen das Gewicht entgegen, das einer festgefügteten, auf Erfahrung und enger Zusammenarbeit der leitenden Personen beruhenden Einrichtung innewohnt, und das noch dadurch verstärkt wird, daß die politischen Stellen, bevor sie von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen, verpflichtet sind, den Zentralbankrat anzuhören. Damit dürfte eine weitgehende Sicherung gegen ein Dominieren politischer Einflüsse auch in der Zukunft gegeben sein.

Genehmigung der
Satzung

Einen gewissen Einfluß kann die Bundesregierung auch dadurch ausüben, daß sie die Satzung der Bundesbank genehmigen muß. Neben den Angelegenheiten, die normalerweise durch die Satzung zu regeln sind, hat ihr der Gesetzgeber die Regelung wichtiger Fragen ausdrücklich vorbehalten. Dazu gehören zum Beispiel Bestimmungen über die zahlenmäßige Besetzung der Vorstände der Landeszentralbanken. Nach dem Gesetz bestehen sie aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten; die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Bestellung weiterer Mitglieder bedarf einer Regelung durch die Satzung. Ferner hat die Satzung die Voraussetzungen für die Beschlußfassung im Zentralbankrat sowie die Frage der Vertretung bei nachhaltiger Verhinderung seiner Mitglieder zu regeln. Sie hat auch Bestimmungen über die Beschlußfassung im Direktorium und in den Vorständen der Landeszentralbanken sowie über das Verfahren bei der Einberufung der Beiräte bei den Landeszentralbanken zu treffen.

Währungspolitische Befugnisse und Geschäfte

Passivgeschäfte

Notenausgabe und
Zahlungsmittel-
umlauf

Das wichtigste Passivgeschäft, ja die Grundlage und der ursprüngliche Inhalt des Notenbankgeschäfts überhaupt, ist die Notenausgabe. Ausgehend von der Erwägung, daß die Notenausgabe und der Notenumlauf ein von der gesamten Notenbankpolitik ausgelöster sekundärer Vorgang ist, haben sich die Vertreter des Notenbanksystems in den Beratungen über das Bundesbankgesetz dafür eingesetzt, daß die im alten Gesetz vorgesehene Begrenzung des Notenumlaufs und die Modalitäten, die eine Erhöhung erschweren sollten, im Bundesbankgesetz entfielen.

An der Zuständigkeit der Bundesregierung für die Ausgabe von Scheidemünzen hat der Gesetzgeber nichts geändert, obgleich sie der modernen Auffassung vom Geldwesen nicht mehr entspricht und die Berufung auf das Münzregal, das ursprünglich einen ganz anderen Sinn hatte, nicht stichhaltig ist. Es handelt sich hier lediglich um eine zusätzliche Finanzierungsquelle für den Bund und zwar nach den Bestimmungen des Münzgesetzes für Zwecke des Wohnungsbaus. Der Einfluß des Bundes auf diesem Gebiet ist noch dadurch verstärkt worden, daß die Bundesbank Noten mit einem Nennwert unter DM 10,— nur im Einvernehmen mit der Bundesregierung ausgeben darf. Dieser ist damit ein Mittel an die Hand gegeben, durch Erhöhung des Scheidemünzenumlaufs den Umlauf an Noten der Bundesbank zurückzudrängen. Indessen ist der Bund praktisch bei der Ausgabe weiterer 5-DM-Münzen auch von der Zustimmung der Bundesbank abhängig; denn nach dem Münzgesetz darf er Scheidemünzen nur mit Zustimmung des Zentralbankrats ausgeben, wenn die Ausprägung DM 20,— je Kopf der Bevölkerung übersteigt. Der Umlauf beträgt bereits jetzt über DM 24,— pro Kopf.

Einlagen von Kredit-
instituten und
Mindestreserve-
politik

Die Einwirkung der Notenbank auf die Geschäftspolitik der Kreditinstitute vollzieht sich in wesentlichem Maße über das durch die Mindestreservepolitik gesteuerte Einlagengeschäft. Zur Regelung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung ist die Bundesbank befugt, von den Kreditinstituten zu verlangen, daß sie Giro Guthaben bei der Bundesbank in bestimmter Höhe unterhal-

ten. Die Mindestguthaben werden nach der Höhe der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten der Kreditinstitute in Prozentsätzen bemessen, die für Sichteinlagen, befristete Einlagen und Spareinlagen verschieden sein können. Das System der Mindestreserveregelung ist in den Grundzügen aus der früheren Gesetzgebung übernommen worden und wird hier in seinem Wesen als bekannt vorausgesetzt. Festgehalten hat der Gesetzgeber an der Bestimmung, daß die Erfüllung des Mindestreservesolls nach dem Durchschnitt der täglichen Giro Guthaben im Monat berechnet wird. Durch diese elastische Berechnungsmethode wird ermöglicht, daß zwar Gelder der Banken bei der Bundesbank gebunden werden, daß diese Gelder aber ihren Charakter als disponible Mittel und als echte Kassenreserven für die laufende Geschäftsabwicklung der Banken nicht verlieren.

Abweichend von der früheren Regelung sieht das Gesetz Untergrenzen für die Mindestreservepflicht nicht mehr vor. Der Wegfall wird damit begründet, daß die Mindestreservepolitik im wesentlichen ein Mittel der Währungs- und Kreditpolitik sei und daß sie nur als solche im Bundesbankgesetz einen Platz habe. Zwar bleibt der Liquiditätscharakter der durch die Mindestreservebestimmungen geregelten Guthaben bei der Notenbank unbestritten; das kommt schon darin zum Ausdruck, daß die Mindestguthaben nach dem Bundesbankgesetz auf die nach anderen Gesetzen zu unterhaltenden Liquiditätsreserven angerechnet werden sollen. Indessen sind nach Auffassung des Gesetzgebers Normativbestimmungen für die Bankenliquidität — und nur als solche hätten die Untergrenzen einen Sinn — Angelegenheit eines Bankenaufsichtsgesetzes.

Die früheren Obergrenzen sind wesentlich heraufgesetzt worden; dabei haben Überlegungen mitgesprochen, die mit der durch die Zahlungsbilanzüberschüsse eingetretenen extremen Verflüssigung der Banken zusammenhängen. Die Obergrenzen für Sichtverbindlichkeiten sind von 20 auf 30 vH und für befristete Verbindlichkeiten von 10 auf 20 vH erhöht worden, während die Obergrenze für Spareinlagen, die bisher mit der für befristete Verbindlichkeiten identisch war, mit 10 vH unverändert gelassen wurde.

Sehr eingehend sind im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten die hart umstrittenen Probleme der „direkten oder indirekten Mindestreservehaltung“ sowie der „Mindestreserven für Spareinlagen“ behandelt worden. Nach sehr sorgfältiger Prüfung und unter Abwägung aller Argumente, die insbesondere von den großen zentral aufgebauten und gesteuerten Organisationen des Sparkassen- und Genossenschaftswesens gegen die frühere Regelung vorgebracht worden sind, hat der Gesetzgeber im Hinblick auf die Bedeutung des Mindestreserveinstruments für die Währungspolitik der Notenbank und für die Aufrechterhaltung einer gesunden Ordnung unseres Bankwesens an der alten Lösung festgehalten.

Wesentlich bestimmter als im alten Gesetzgebungswerk sind die Vorschriften, die die großen öffentlichen Verwaltungen — Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen und Länder — verpflichten, ihre flüssigen Mittel, auch wenn sie nach dem Haushaltsplan zweckgebunden sind, bei der Bundesbank einzulegen. Die Bestimmungen hierüber sind bezeichnenderweise im Vierten Abschnitt des Gesetzes unter „Währungspolitische Befugnisse“ unter der Überschrift „Einlagenpolitik“ enthalten. Der Gesetzgeber will damit der Bundesbank ein Mittel an die Hand geben, die Kassenbestände der großen öffentlichen Verwaltungen, deren Höhe und Bewegung bei dem Umfang der Haushaltsumsätze für die Notenbankpolitik von entscheidender Bedeutung sind, mit zur Steuerung des Geldvolumens heranzuziehen. Deswegen bedarf jede anderweitige Anlage oder Einlage von flüssigen Mitteln der genannten Stellen der Zustimmung der Bundesbank. Diese soll sich in ihrer Stellungnahme zu Ausnahmeanträgen entsprechend dem Zweck dieser Bestimmungen grundsätzlich nur von währungs- und kreditpolitischen Gesichtspunkten leiten lassen; indessen gibt es eine wichtige Einschränkung: Sie hat „das Interesse der Länder an der Erhaltung ihrer Staats- und Landesbanken zu berücksichtigen“. Nicht besonders genannt sind in dem Gesetz die großen Verwaltungen Bundesbahn und Bundespost, weil sich ihre Guthabenhaltung aus ihren geschäftlichen Beziehungen zur Bundesbank von selbst regelt und daher gesetzlicher Vorschriften nicht bedarf.

Öffentliche Einlagen

Aktivgeschäfte

Diskontpolitik und
Kreditgeschäfte mit
Kreditinstituten

Relativ wenig Anlaß bestand für den Gesetzgeber, an dem klassischen und wichtigsten kreditpolitischen Mittel der Bundesbank, an der Diskontpolitik und am Kreditgeschäft, Wesentliches zu ändern. Die Bundesbank ist befugt, die für ihr Kreditgeschäft geltenden Zins- und Diskontsätze autonom festzusetzen. Als eine wichtige Erweiterung ihrer ausdrücklich im Gesetz festgelegten Befugnisse ist die Bestimmung zu betrachten, daß sie „die Grundsätze für ihr Kredit- und Offenmarktgeschäft bestimmt“. Dadurch wollte der Gesetzgeber der Bundesbank, wie aus der Begründung des Gesetzes hervorgeht, ausdrücklich die Befugnis einräumen, ihre Kreditgewährung von bestimmten Voraussetzungen abhängig zu machen und dadurch ihr kreditpolitisches Instrumentarium zu erweitern. Dazu gehört zum Beispiel die Festsetzung von Rediskontkontingenten, die den Rückgriff der Banken auf die Notenbank beschränken, und die Festsetzung von Kreditrichtsätzen, die die Kreditinstitute anhalten sollen, Kreditvolumen und Kreditstruktur mit ihren finanziellen Kräften in Einklang zu halten. Die Bundesbank ist ferner berechtigt, bestimmte Kredite einer besonderen Behandlung nach den Grundsätzen einer selektiven Kreditpolitik zu unterwerfen.

Kein Direktgeschäft

Im Aktivgeschäft der Bundesbank kommt noch deutlicher als im Passivgeschäft zum Ausdruck, daß sie grundsätzlich eine Bank der Banken und eine Bank für öffentliche Verwaltungen ist. Die Wechsel- und Lombardgeschäfte vollziehen sich im wesentlichen nach den im Zentralbanksystem angewandten Grundsätzen. Das Direktgeschäft, d. h. die unmittelbare Kreditgewährung an die Wirtschaft, die vorher noch für das Gebiet der ehemaligen französischen Besatzungszone zugelassen war, ist nunmehr generell ausgeschlossen. Die Geschäftstätigkeit der Banken wird über das Instrumentarium der Notenbank so sehr in ihre währungs- und kreditpolitische Zielsetzungen eingeschaltet, daß für eine direkte kreditgeschäftliche Betätigung der Notenbank mit der Wirtschaft im Wettbewerb mit den Geschäftsbanken nach Auffassung des Gesetzgebers kein Raum bleibt.

Kreditgeschäfte mit
öffentlichen Verwal-
tungen

Eine erhebliche Ausweitung hat der Rahmen der Kreditgewährung der Bundesbank an öffentliche Verwaltungen erfahren. Die Bundesbank darf dem Bund, verschiedenen Sondervermögen des Bundes sowie den Ländern innerhalb bestimmter Grenzen, der sogenannten „Kreditplafonds“, Kassenkredite geben. Im Vergleich mit der früheren Regelung ist der Kreditplafond des Bundes verdoppelt, für Bundesbahn, Bundespost und ERP-Sondervermögen wurden neue Plafonds geschaffen, der für den Lastenausgleichsfonds ist unverändert geblieben. Für die Kassenkredite der Landeszentralbanken an ihre Länder, die bisher 20 vH des — stark schwankenden — Einlagenbestandes der Landeszentralbank betragen, sind nunmehr feste, nach dem Bevölkerungsstand bemessene Kreditplafonds festgelegt worden. Im einzelnen bestehen folgende Grenzen:

- a) beim Bund DM 3000 Mio;
- b) bei der Bundesbahn DM 400 Mio;
- c) bei der Bundespost DM 200 Mio;
- d) beim Ausgleichsfonds (Lastenausgleich) DM 200 Mio;
- e) beim ERP-Sondervermögen DM 50 Mio;
- f) bei den Ländern DM 20,— je Einwohner, jedoch beim Land Berlin und bei den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg DM 40,—.

Wichtig ist, daß die Ausnutzung der Plafonds nicht ohne weiteres zu einer effektiven Schaffung von Notenbankgeld zu führen braucht. Die Kreditplafonds können nämlich entweder in Form von Barkrediten oder von Schatzwechselkrediten in Anspruch genommen werden. Dadurch hat es die Notenbank weitgehend in der Hand, den Kreditbedarf der öffentlichen Hand im Rahmen der Plafonds über den Geldmarkt zu decken und die so entstehenden, mit ihrer Rediskontzusage versehenen Schatzwechsel für ihre Offenmarktoperationen einzusetzen.

Die Einrichtung der Plafonds bedeutet nicht, daß die betreffenden Verwaltungen einen Anspruch auf Notenbankkredite bis zu dieser Höhe haben. Die Kreditplafonds stellen vielmehr die äußerste Grenze dar, bis zu der die Bundesbank in der Gewährung von Krediten gehen darf. Die

Bestimmungen über die Gewährung von Sonderkrediten an den Bund zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten als Mitglied internationaler Einrichtungen sind, was den Internationalen Währungsfonds und die Internationale Bank für Wiederaufbau betrifft, im wesentlichen unverändert geblieben; zusätzlich wird der Europäische Fonds mit einem Plafond von DM 180 Mio genannt.

Einen wesentlichen Ausbau haben die Bestimmungen über das Offenmarktgeschäft erfahren. Dieses soll ausschließlich der Regelung des Geldmarkts dienen und nicht etwa für Zwecke der Kapitalmarktpolitik eingesetzt werden. Der Gesetzgeber ist damit den Zielsetzungen gefolgt, die bisher schon für die Handhabung des Offenmarktgeschäfts der Bank deutscher Länder bestimmend waren. Zwar ist der Rahmen der zum Offenmarktgeschäft zugelassenen Titel sehr weit gefaßt. Im Gesetz werden aufgeführt: Handelswechsel, Schatzwechsel und Schatzanweisungen des Bundes, seiner Sondervermögen und der Länder, Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen der gleichen Emittenten sowie andere zum amtlichen Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen. Dadurch soll allen denkbaren Situationen Rechnung getragen werden können. Jedoch bestand bei den Beratungen über das Gesetz kein Zweifel darüber, daß bei der jetzigen Situation und bei der gegebenen Struktur unseres Geld- und Kapitalmarkts Operationen größeren Stils mit Kapitalmarktstiteln über den mit den gesetzlichen Bestimmungen verfolgten Zweck hinausgehen würden. Das Recht der Notenbank, am offenen Markt geeignete Titel zu kaufen und zu verkaufen, ermöglicht es ihr, je nach der Geldmarktlage Mittel der Banken an sich zu ziehen oder freizugeben, Schwankungen des Marktes auszugleichen und die Sätze am Geldmarkt zu regulieren. Indirekt hat die Offenmarktpolitik auch auf die Kreditgewährung der Banken und auf den Kapitalmarkt Einfluß. Indem die Notenbank den Kreditinstituten angemessen verzinsliche und marktmäßig jederzeit verwertbare Anlagen bietet, verhindert sie, daß liquide Mittel der Banken in unerwünschtem Umfange im Kreditgeschäft oder in langfristigen, Kursschwankungen unterworfenen Wertpapieren festgelegt werden.

Offenmarktpolitik und
Offenmarktgeschäft

Die praktischen Möglichkeiten für eine wirksame Offenmarktpolitik der Bundesbank sind durch Bestimmungen über die Umwandlung ihrer Ausgleichsforderung gegen den Bund in entsprechendem Umfange erweitert worden. Die Notenbank wurde früher bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, das Geldvolumen wirksam unter Kontrolle zu halten, dadurch übermäßig eingeschränkt, daß ihr unter ihren Aktiven der gewaltige Block von über acht Milliarden DM Ausgleichsforderungen wegen ihrer niedrigen Verzinslichkeit, ihrer Untilgbarkeit und ihrer mangelnden Manipulierbarkeit für Zwecke der Kredit- und Währungspolitik nicht zur Verfügung stand. Für die Notenbank wäre es eine große Erleichterung gewesen, wenn ihre Ausgleichsforderung gegen den Bund rechtzeitig und definitiv durch mobilisierbare Schuldtitel des Bundes abgelöst worden wäre.

Mobilisierung der
Ausgleichsforderung

Als Behelfsmaßnahme war schon vor Erlaß des Bundesbankgesetzes die Möglichkeit einer Mobilisierung in handelbare Titel geschaffen worden. Diese beruhte indessen lediglich auf vertraglichen Vereinbarungen der Notenbank mit dem Bundesfinanzminister. Bei der Nutzung dieser Einrichtung war die Notenbank in ihrer Bewegungsfreiheit beengt, weil das Finanzministerium seine Zustimmung bei jeder Erhöhung von Bedingungen abhängig machen konnte. Darin ist durch das Bundesbankgesetz ein entscheidender Wandel geschaffen worden. Bis zur Höhe von vier Milliarden DM kann die Bundesbank die Mobilisierung nach ihrer Entscheidung vornehmen, darüber hinaus bedarf jede Erhöhung der Zustimmung der Bundesregierung. Inzwischen hat die Bundesregierung ihre Zustimmung zu einer Erhöhung bis auf DM 7 Mrd erteilt, so daß in dieser Hinsicht die Bewegungsfreiheit der Notenbank nicht mehr beengt ist.

Im Devisen- und Auslandsgeschäft sieht das Bundesbankgesetz keine wesentlichen Änderungen vor, wenn auch die Bestimmungen etwas anders gefaßt worden sind. Für das Auslandsgeschäft gelten grundsätzlich nicht die Begrenzungen, die der Bundesbank für das Inlandsgeschäft auferlegt sind. Die Entwicklung nach der Währungsreform hat gezeigt, daß von der Notenbank auf dem Gebiete des internationalen Zahlungsverkehrs größte Elastizität und Anpassungsfähigkeit an die schnell wechselnden Verhältnisse verlangt wird.

Devisen- und Aus-
landsgeschäft

II. Wirtschaftsentwicklung und Notenbankpolitik

Die Währungs- und Kreditpolitik der Bank deutscher Länder und später der Deutschen Bundesbank wurde in der Berichtszeit durch die Wirtschaftsentwicklung insofern erleichtert, als sich die konjunkturelle Entspannung, die schon die zweite Hälfte von 1956 gekennzeichnet hatte, nach einer gewissen Unsicherheitsperiode während der ersten Monate von 1957 fortsetzte. Die Bank konnte daher die restriktive Politik, mit der sie 1955 und 1956 die Konjunkturüberhitzung hatte bekämpfen müssen, weiter lockern. Sie machte von dieser Möglichkeit um so eher Gebrauch, als sie damit zugleich der außenwirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Rechnung tragen konnte, die im vergangenen Jahr wiederum durch hohe, wenn auch der Tendenz nach bereits abnehmende Überschüsse der Leistungs- und Kapitalbilanz gekennzeichnet war, zu denen sich bis zum Herbst überdies außerordentlich starke spekulative Devisenzuflüsse gesellten.

Gerade die außenwirtschaftliche Entwicklung stellte die Bank freilich auch vor besondere Probleme. Durch die Devisenzugänge hat sich der Liquiditätsgrad der Wirtschaft und des Bankenapparates in einem Maße erhöht, das zweifellos gewisse monetäre Risiken mit sich gebracht hat. Die Bank konnte daher nicht einfach die Zügel der Kreditpolitik nur etwas lockerer lassen, sondern sie mußte gleichzeitig bestrebt sein, den Liquiditätszustrom zu neutralisieren und die Konsolidierung der aus ihm stammenden Geldforderungen zu fördern. Ihre Politik behielt damit bis in die neueste Zeit einen eigenartigen ambivalenten Charakter, der insbesondere in dem — freilich nur scheinbaren — Gegensatz zwischen den mehrfachen Diskontsenkungen und der kontraktiven Offenmarkt- und Mindestreservpolitik zum Ausdruck kam. Die Bank hatte sich ferner sehr ernsthaft mit der Tatsache auseinanderzusetzen, daß das Preisniveau weiter stieg, obwohl sich die Konjunktur offensichtlich entspannte und seit dem Winter 1957/58 sogar deutlich Symptome einer Abschwächung erkennen ließ. Wie in zahlreichen anderen Ländern sind nämlich auch in der Bundesrepublik die nachfragebedingten Preissteigerungstendenzen der Jahre 1954 bis 1956 weitgehend durch kostenbedingte Auftriebsfaktoren abgelöst worden, unter denen namentlich die Anhebung administrativ geregelter oder doch wenigstens beeinflusster Preise und starke, über die allgemeine Produktivitätssteigerung hinausgehende Lohnerhöhungen eine Rolle spielten. Die Bank stand mithin — ebenso wie viele andere Notenbanken — vor der Frage, ob sie versuchen sollte, die so bedingten Preissteigerungstendenzen durch kontraktive Einwirkungen auf die Nachfrage zu bekämpfen, und wenn auch in Anbetracht der ohnehin gegebenen Nachfrage- dämpfung ein solcher Kurs nicht gesteuert zu werden brauchte (und im Hinblick auf die außenwirtschaftlichen Gegebenheiten auch nur mit großen Schwierigkeiten hätte gesteuert werden können), so mußte die Bank doch vermeiden, Impulse zu geben, die die Preisauftriebstendenzen verstärkt oder die ihnen entgegenwirkenden Faktoren außer Kraft gesetzt hätten.

Auch heute noch — im Mai 1958 — ist die Kreditpolitik von solchen Komplikationen keineswegs frei. Nach wie vor besteht eine gewisse, durch die außenwirtschaftliche Entwicklung hervorgerufene Überliquidität, und in manchen Bereichen ist der Preisauftrieb noch immer nicht ganz zum Stillstand gekommen. Kreditpolitisch kann die Bank daher ebensowenig wie im Vorjahr einfach „grünes Licht“ geben. Immerhin weist die Lage heute doch in vieler Hinsicht günstigere Aspekte auf als noch vor Jahresfrist. Die starken Spannungen, die im vergangenen Jahr durch die enormen Devisenzugänge ausgelöst wurden, haben seit dem Herbst offensichtlich nachgelassen. Die Wechselkursspekulation hat aufgehört, Auslandsgeld, das im vergangenen Sommer zugeströmt war, ist zum großen Teil wieder abgeflossen, die terms of payment stehen seit Monaten deutlich im Zeichen der Reaktion auf die vorangegangene Verbesserung, und auch die echten Zahlungsbilanzüberschüsse sind nicht mehr so hoch wie vor einem Jahr, da das Defizit der Kapitalbilanz und der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen stärker zugenommen hat als der Überschuß der Handels- und Dienstleistungsbilanz. Die Gold- und Devisenbestände der Bundesbank waren daher im Mai d. J. noch etwas geringer als im Herbst vorigen Jahres, obwohl sie in den letzten

zwei oder drei Monaten wieder zugenommen haben. Ungeachtet der Erhöhung des Überschusses der Handelsbilanz, die ausschließlich eine Folge der durch die Rohstoff- und Frachtenbaisse bewirkten Verminderung des Wertes der Einfuhr ist, hat ferner der Nachfragesog aus dem Ausland unter dem Einfluß der weltwirtschaftlichen Konjunkturabschwächung und der Devisenschwierigkeiten bzw. der stärkeren Inflationsbekämpfung in manchen Ländern wesentlich nachgelassen. Die Beanspruchung der Produktionsfaktoren durch die Auslandsnachfrage ist also nicht mehr so stark wie in den vorangegangenen Jahren. Gleichzeitig ist der Kapitalmarkt in einem Aufschwung begriffen, der die Rolle des Bankkredits in der Finanzierung der wirtschaftlichen Expansion allmählich zurücktreten läßt und auf eine entsprechende Konsolidierung der Geldvermögen hinwirkt. Auch die Preissteigerungstendenzen stoßen in letzter Zeit auf wachsende Gegenkräfte. Mit der Dämpfung der allgemeinen Nachfrageexpansion bei anhaltender Erhöhung des Produktionspotentials nimmt der Wettbewerb sichtlich wieder zu; die Abwälzung von Kostensteigerungen wird daher schwieriger, Lohnforderungen begegnen stärkerem Widerstand, und in einigen Bereichen mit überdurchschnittlicher Produktivitätserhöhung setzen sich gelegentlich auch wieder Preissenkungstendenzen durch.

Zur Zeit ist die Sorge über ein etwaiges Permanentwerden des Preisauftriebs sogar etwas in den Hintergrund getreten gegenüber der Befürchtung eines eventuellen Konjunkturrückgangs. Die weltwirtschaftliche Entwicklung mit ihren schon deutlich spürbaren negativen Ausstrahlungen auf den deutschen Export und die — hauptsächlich lagerzyklisch bedingten — Abschwächungserscheinungen in einigen Grundstoffindustrien und in verschiedenen Verbrauchsgüterindustrien geben hierzu in erster Linie Anlaß, und tatsächlich hat sich das Konjunkturbild im Vergleich zu dem der letzten Jahre, in denen eindeutig die Auftriebskräfte dominierten, wesentlich gewandelt. Gleichwohl erscheint uns der hier und da bestehende Konjunkturpessimismus nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht berechtigt. Von einem Rückgang des allgemeinen Produktions- und Beschäftigungsniveaus kann bisher keine Rede sein. Ungeachtet der Flaute in den erwähnten Bereichen sind die Gesamtproduktion und die Gesamtbeschäftigung vielmehr bis in die jüngste Zeit gestiegen, wenn auch wesentlich schwächer als noch vor einem Jahr, und die Tatsache, daß die heimische Investitionstätigkeit und — in engem Zusammenhang damit — auch der private Verbrauch nach wie vor wachsen, rechtfertigt die Erwartung, daß der Grundzug der Konjunktur auf längere Sicht aufwärts gerichtet bleiben wird, wenn sich nicht die depressiven Tendenzen, die zur Zeit von der Weltwirtschaft ausgehen, überraschenderweise so verschärfen sollten, daß sie das Übergewicht über die zur Zeit günstigere Entwicklung der Inlandskonjunktur erlangen.

Alles in allem sind also zweifellos Chancen vorhanden, daß nicht nur die Zahlungsbilanz mehr ins Gleichgewicht kommt und der Preisanstieg aufhört, sondern daß dabei auch das Produktions- und Beschäftigungsniveau von einem Rückschlag verschont bleibt, ja sich sogar weiter in dem Rahmen hebt, der ihm durch das — freilich nicht mehr im früheren Ausmaß wachsende — Produktionspotential gesteckt ist. Allerdings hängt die Erreichung dieser drei Ziele nicht allein von der Kreditpolitik ab. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben vielmehr — nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Ländern — deutlich gezeigt, daß eine Stabilisierung des Preisniveaus bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines angemessenen Beschäftigungsniveaus nicht möglich ist, wenn durch übermäßige Einkommensforderungen bestimmter Wirtschaftsgruppen eine Kosten- und Preisinflation hervorgerufen wird, die die Kreditpolitik auf die Dauer nur durch einen spürbaren Druck auf die Beschäftigung (und eventuell auch unter Inkaufnahme erheblicher Zahlungsbilanzüberschüsse) bekämpfen könnte. Damit soll keineswegs die Verantwortung für den Geldwert von der Notenbank auf andere Stellen abgewälzt werden. Der Notenbank kommt in der Bekämpfung inflatorischer Tendenzen die Schlüsselstellung zu, und sie hat in den letzten Jahren bewiesen, daß sie in dieser Hinsicht Entscheidendes leisten kann, wenn auch die Erfolge meist erst nach einiger Zeit sichtbar werden. Aber ihre Maßnahmen wirken in der Regel schmerzhafter, wenn sie nicht durch entsprechende Schritte der Finanz- und Wirtschaftspolitik und durch Preis- und Lohndisziplin auf Seiten der Unternehmer und der Arbeitnehmer ergänzt wer-

Zahlen zur Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland

Monatsdurchschnitte

Wirtschaftsreihe	Einheit	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1957				1958	
									1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj. p)	
Produktion														
Index der Industrieproduktion* (arbeitstaglich)														
Gesamt	1936 = 100	131,2	139,6	153,9	171,8	197,6	213,1	225,2	212,9	230,3	219,2	238,7	219,6	
Grundstoff- und Produktionsguterindustrien	1936 = 100	121,8	126,7	137,0	156,2	180,7	193,5	204,2	195,2	211,1	204,9	207,3	197,6	
Investitionsguterindustrien	1936 = 100	147,3	164,3	173,4	204,6	251,9	274,2	285,4	275,1	298,0	271,9	298,8	291,3	
darunter:														
Maschinenbau	1936 = 100	154,5	179,5	177,3	197,9	243,3	265,4	274,0	263,5	290,9	260,0	284,0	267,3	
Verbrauchsguterindustrien	1936 = 100	128,8	130,2	151,9	165,6	184,1	199,3	211,3	206,1	209,5	203,6	226,4	208,2	
darunter:														
Textilindustrie	1936 = 100	136,0	131,8	156,9	168,0	181,7	193(5)	201,6	206,0	197,0	194,0	208,2	195,5	
Bauhauptgewerbe	1936 = 100	121,7	129,4	153,3	169,1	190,7	200,0	196,1	147,9	227,6	211,9	198,1	119,1	
Produktion wichtiger Grundstoffe														
Steinkohle, arbeitstaglich	Tsd t	392,5	406,8	410,8	422,5	431,4	443,6	442,4	450,8	459,8	409,3	452,4	448,5	
Rohstahl, produktionstaglich	Tsd t	44,1	50,6	49,4	54,3	65,6	72,9	76,1	75,5	75,7	74,4	78,9	77,3	
Walzstahl, produktionstaglich	Tsd t	30,6	34,3	33,3	36,7	45,0	51,4	54,9	54,3	54,3	52,9	57,9	55,5	
Landwirtschaftliche Produktion														
Netto-Nahrungsmittelproduktion ¹⁾	1935/36-1938/39 = 100	113	112	119	121	120	122	127 ^{s)}	
Lagerbestande														
(am Ende des Berichtszeitraums)														
Haldenbestande an Steinkohle und -koks	Tsd t	99	96	3 736	2 079	217	269	753	256	186	371	753	3 829	
Kohlenvorrate bei den wichtigsten Verbrauchern ²⁾	Tsd t	3 185	5 188	5 111	4 636	6 761	8 415	11 092	7 968	10 117	11 886	11 092	11 109	
Walzstahlvorrate bei Erzeugern und beim Handel	Tsd t	527	837	1 020	1 048	1 247	1 474	1 642	1 516	1 473	1 526	1 642	...	
bei den Investitionsguterindustrien ³⁾	1952-1955 = 100	.	86	99	95	166	199	236	213	212	225	236	...	
Einzelhandelslager ⁴⁾	1952 = 100	.	100	106	114	122	131	145	144 ⁵⁾	138 ⁵⁾	152 ⁵⁾	142 ⁵⁾	156 ⁵⁾	
Arbeitsmarkt und Beschaftigung														
Registrierte Arbeitslose	Tsd	1 432	1 379	1 259	1 221	928	761	662	702 ⁵⁾	454 ⁵⁾	368 ⁵⁾	1 213 ⁵⁾	1 108 ⁵⁾	
Beschaftigte ¹³⁾	Tsd	14 556	14 995	15 583	16 286 ⁵⁾	17 175 ⁵⁾	18 056	18 612	18 465 ⁵⁾	18 920 ⁵⁾	18 967 ⁵⁾	18 186 ⁵⁾	18 320 ⁵⁾	
darunter in der Industrie	Tsd	5 332	5 518	5 751	6 062	6 576	6 991	7 221	7 065 ⁵⁾	7 232 ⁵⁾	7 354 ⁵⁾	7 262 ⁵⁾	7 212 ⁵⁾	
Arbeitslosenquote ⁶⁾	vH	7,7 ⁷⁾	6,4 ⁷⁾	5,5 ⁷⁾	4,7 ⁷⁾	2,7 ⁷⁾	2,2 ⁷⁾	1,9 ⁷⁾	3,7 ⁸⁾	2,3 ⁸⁾	1,9 ⁸⁾	6,3 ⁸⁾	5,7 ⁸⁾	
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Industrie (ohne Bergbau) ⁸⁾	Std.	47,6	47,7	48,1	48,8	48,8	48,2	46,5 ¹⁴⁾	46,9 ⁹⁾	46,2 ⁹⁾	46,3 ⁹⁾	46,6 ⁹⁾	45,1 ⁹⁾	
Auftragseingange und Umsatze														
Auftragseingang in der Industrie ¹⁰⁾ (Werte, kalendermonatlich)														
Gesamt	1954 = 100	.	.	.	100	126	137	143	143	142	142	146	137	
Grundstoffindustrien	1954 = 100	.	.	.	100	127	136	142	139	139	148	142	130	
Investitionsguterindustrien	1954 = 100	.	.	.	100	136	147	154	156	151	152	157	163	
Verbrauchsguterindustrien	1954 = 100	.	.	.	100	112	126	129	131	133	118	135	111	
Umsatz im Einzelhandel zu jeweiligen Preisen ¹¹⁾														
Gesamt	1954 = 100	.	.	.	100	111	123	132	114	128	126	160	124	
darunter:														
Bekleidung, Wasche, Schuhe	1954 = 100	.	.	.	100	110	123	132	106	131	116	177	113	
Hausrat, Wohnbedarf	1954 = 100	.	.	.	100	115	133	144	122	128	139	185	132	
Preise und Lohne														
Grundstoffpreise (inlandischer und auslandischer Herkunft)														
Gesamt	1950 = 100	119	124	122	123	125	129	132	130	131	133	134	134	
davon:														
land-, forst- und plantagenwirtschaftlicher Herkunft	1950 = 100	117	117	110	113	115	119	120	116	118	122	123	121	
industrieller Herkunft	1950 = 100	122	133	135	133	137	140	145	145	145	144	146	147	
Einkaufspreise fur Auslandsguter														
Gesamt	1950 = 100	128	112	103	103	103	107	106	109	107	104	103	101	
Erzeugerpreise inlandischer Industrieprodukte														
Gesamt	1950 = 100	119	121	118	116	119	121	124	124	124	124	125	126	
darunter:														
Investitionsguter	1950 = 100	117	127	125	122	124	128	132	132	132	132	132	134	
Verbrauchsguter	1950 = 100	122	105	97	96	96	98	102	101	102	102	102	102	
Lebenshaltungskosten ¹²⁾														
Gesamt	1950 = 100	108	110	108	108	110	113	115	114	114	116	117	119	
darunter:														
Ernahrung	1950 = 100	109	114	112	114	116	119	122	120	120	123	125	126	
Wohnung	1950 = 100	102	104	107	107	110	117	119	118	119	119	119	120	
Heizung und Beleuchtung	1950 = 100	108	116	120	127	130	132	136	135	135	136	138	141	
Hausrat	1950 = 100	111	110	104	102	103	105	110	108	109	110	111	111	
Bekleidung	1950 = 100	111	103	98	97	97	97	101	99	101	102	103	104	
Industriearbeiterlohne (ohne Bergbau)														
Stundenverdienste	DM	1,46	1,57	1,64	1,68	1,79	1,95	2,13 ¹⁴⁾	2,04 ⁹⁾	2,13 ⁹⁾	2,15 ⁹⁾	2,17 ⁹⁾	2,21 ⁹⁾	
Wochenverdienste	DM	69,41	74,96	78,88	82,04	87,98	94,17	98,75 ¹⁴⁾	95,95 ⁹⁾	98,46 ⁹⁾	99,45 ⁹⁾	101,34 ⁹⁾	99,82 ⁹⁾	
Auenhandel														
Einfuhr	Mio DM	1 227	1 350	1 334	1 611	2 039	2 330	2 641	2 555	2 553	2 639	2 819	2 572	
Ausfuhr	Mio DM	1 215	1 409	1 544	1 836	2 143	2 572	2 997	2 795	2 954	3 003	3 238	2 878	
Saldo	Mio DM	- 12	+ 59	+ 210	+ 225	+ 104	+ 242	+ 356	+ 240	+ 401	+ 364	+ 419	+ 306	

1) Wirtschaftsjahre vom 1. Juli bis zum 30. Juni des folgenden Jahres. — 2) Industrie, Verkehr und Versorgungswirtschaft. — 3) Berechnung des Rheinisch-Westfalischen Instituts fur Wirtschaftsforschung. — 4) Berechnung des Instituts fur Handelsforschung an der Universitat Koln. — 5) Stand am Ende des Vierteljahres. — 6) Anteil der Arbeitslosen an den unselbststandigen Erwerbepersonen. — 7) Stand am Ende des dritten Vierteljahres. — 8) Bezahlte Stunden. — 9) Stand Mitte des Vierteljahres. — 10) Index des Auftragseingangs, basiert auf Umsatz MD. 1954 = 100, kalendermonatlich. — 11) Index des Statistischen Bundesamtes. — 12) Preisindex fur die Lebenshaltung, mittlere Verbrauchergruppe. — 13) Durchschnitt errechnet aus Vierteljahrendstanden. — 14) Neuer Berichtskreis. — s) Geschatzt. — p) Vorlaufig. — *) Originalbasis 1950 = 100 umbasiert auf 1936 = 100.

den, weil dann die Notenbankmaßnahmen um so schärfer sein müssen. Soll also nicht nur der Geldwert, sondern auch das optimale Wachstum der Volkswirtschaft erhalten bleiben, so muß die Geld- und Kreditpolitik von allen Seiten Unterstützung finden.

Die im folgenden unternommene Analyse des Wirtschaftsablaufs und der Kredit- und Währungspolitik in der Berichtsperiode wird Gelegenheit bieten, das noch näher zu begründen.

1. Der Konjunkturverlauf seit Frühjahr 1957

Die Inlandskonjunktur

Labile Ausgangslage

Als im Frühjahr 1957 unser vorjähriger Geschäftsbericht — damals noch unter dem Namen der Bank deutscher Länder — der Öffentlichkeit übergeben wurde, schien die konjunkturelle Entspannung, die sich in der zweiten Hälfte von 1956, nicht zuletzt unter dem Einfluß der restriktiven Kreditpolitik, angebahnt hatte, durch mancherlei Umstände gefährdet. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang einmal die Rentenreform, die ab April 1957 zur Durchführung kam und auf eine schlagartige Erhöhung aller Renten aus den großen Sozialversicherungen hinauslief. Auf Grund der offiziellen Angaben war anzunehmen, daß das Renteneinkommen allein im Bereich der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für 1957 um rd. DM 4,3 Mrd erhöht werden würde, und zwar infolge der Nachzahlungen für die ersten Monate des Jahres mit besonderer Massierung im zweiten Quartal. Da gleichzeitig erhebliche Lohnsteigerungen im Gange waren, schien also ein ziemlich kräftiger „Konsumstoß“ bevorzustehen. Ebenso hatte es den Anschein, als würde sich die Investitionskonjunktur, die seit der Mitte des Jahres 1956 merkbliche Zeichen der Ermattung an den Tag gelegt hatte, erneut intensivieren. Die normalen, den Ablauf der Investitionstätigkeit bestimmenden Faktoren deuteten zwar kaum in diese Richtung, da sich zu Beginn des Jahres 1957 der Kapitalmarkt offensichtlich noch in einer Krise befand und die Finanzierung neuer Investitionen daher noch immer auf erhebliche Schwierigkeiten stieß — von der kalkulatorischen Abschreckung, die mit den hohen Kapitalzinsen und den steigenden Löhnen verbunden war, ganz abgesehen. Die Regierung hatte jedoch in den Wintermonaten durch weitgehende Steuerprivilegien für die Kapitalüberlassung an den Wohnungsbau bewirkt, daß sich die Finanzierungssituation für diesen Investitionsbereich auf Kosten der übrigen Kapitalsuchenden erheblich verbesserte, so daß die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen war, daß der Wohnungsbau, der schon 1955/56 in stärkstem Ausmaß zur allgemeinen Konjunkturüberhitzung beigetragen hatte, erneut in eine boomartige Expansion eintreten würde. Auch die beträchtliche Aufstockung der landwirtschaftlichen Subventionen durch den „Grünen Plan“ für 1957/58 hatte teilweise neue künstliche Investitionsimpulse geschaffen. Gleichzeitig stand die Exportkonjunktur noch in voller Blüte. Der Auftragseingang aus dem Ausland war zu Beginn des Jahres 1957 relativ hoch, und da überdies die Auftragsbestände in den vorangegangenen Jahren beträchtlich gewachsen waren, bestand im Frühjahr 1957 kaum Aussicht, daß die starke Belastung, die das wirtschaftliche Gleichgewicht seit Jahr und Tag durch die hohen Exportüberschüsse erfahren hatte, in absehbarer Zeit nachlassen würde. Nicht zuletzt aber war in Betracht zu ziehen, daß im Winter 1956/57 die Periode der großen Kassenüberschüsse des Bundes mit ihrem ausgesprochen kontraktiven Einfluß auf die Liquidität der Wirtschaft und des Bankenapparats zu Ende gegangen war und daß für die Zukunft Defizite nicht ausgeschlossen schienen, die nicht nur auf (liquiditätsneutralen) Auslandszahlungen, sondern auch auf inneren, den Einkommenskreislauf und den Liquiditätsspielraum der Banken tendenziell erweiternden Ausgaben beruhen würden.

Unter diesen Umständen erschien es der Bank deutscher Länder ratsam, gewisse restriktive Maßnahmen zu treffen, um einmal die Entstehung einer neuen Haussestimmung zu verhindern und zum anderen vorbeugend die Refinanzierungsmöglichkeiten und damit die Kreditschöpfungskapazität des Bankenapparats wenigstens in gewissem Umfang einzuschränken. Näher ist hierauf

Neue Störungstendenzen

Vorbeugende Gegenmaßnahmen

bereits in unserem vorjährigen Geschäftsbericht eingegangen worden. In der Hauptsache handelte es sich um eine Erhöhung der Mindestreservesätze und eine Kürzung der Rediskontkontingente, wobei die Mindestreservesätze für Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern auf das damals zulässige Maximum gebracht wurden (bei Erhöhung der übrigen Sätze um 1 % mit Ausnahme der Sätze für die kleineren Institute an Banknebenplätzen) und die generelle Kürzung der Rediskontkontingente für einzelne, stark mit Auslandsgeldern arbeitende Institute insofern noch verschärft wurde, als die im Ausland aufgenommenen Kredite fortan als Inanspruchnahme des Rediskontkontingents galten, sofern sie nicht der Finanzierung der Einfuhr und des Transithandels dienen. Die damaligen Liquiditätsbeschränkungen hatten also bereits einen deutlich gegen die Aufnahme bzw. die Hereinnahme von Auslandsgeld gerichteten Akzent. Absicht der Bank war es, auf diese Weise den Liquidierungsprozeß, der damals im Hinblick auf die Gefahr einer neuen Übersteigerung der Konjunktur besondere Sorgen bereitete, möglichst an seiner wichtigsten Quelle zu treffen, obwohl sie sich selbstverständlich nicht der Illusion hingab, daß damit ein entscheidender Damm gegen die ausländischen Geldzuflüsse selbst aufgerichtet werden würde.

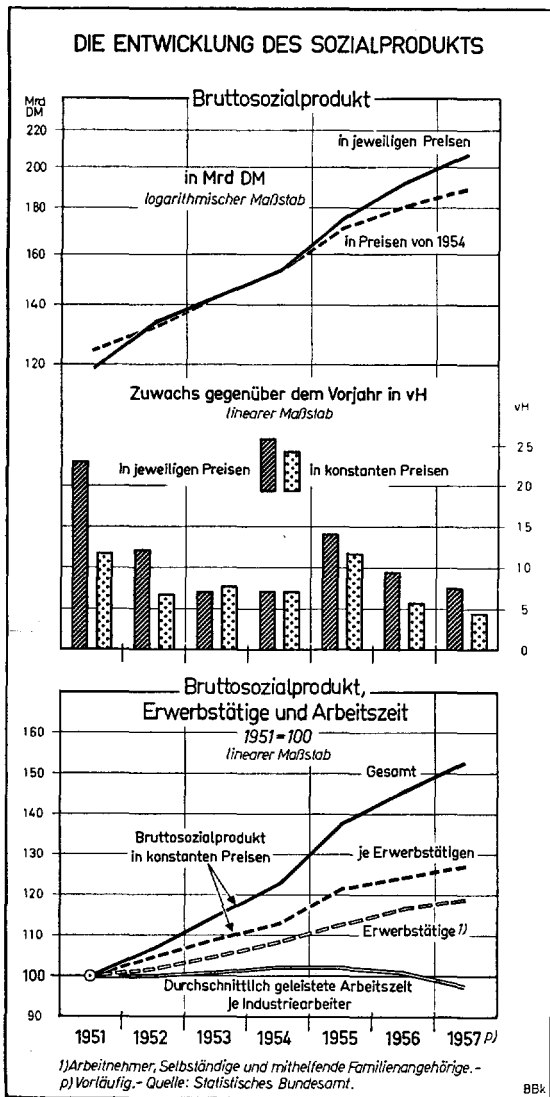
Die spätere Entspannung und ihre Ursachen

Die innere Konjunktur hat sich schließlich jedoch ruhiger entwickelt, als im Hinblick auf die eben angedeuteten Tendenzen im Frühjahr 1957 als möglich hatte unterstellt werden müssen. Schon im Sommer konnte die Gefahr einer erneuten Konjunkturüberhitzung als überwunden gelten, und in der Folgezeit wurde mehr und mehr evident, daß die Entwicklung eher in Richtung einer weiteren Entspannung der Konjunkturlage ging. Trotz der zunächst noch überaus starken Exportzunahme und der hohen spekulativen Geldzuflüsse aus dem Ausland wurde das Verhältnis zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage tendenziell sichtlich besser. Der Arbeitsmarkt blieb auch am Höhepunkt der Saison von einer ähnlichen Knappheit, wie sie im Sommer 1955 bestanden und teilweise geradezu hektische Verhältnisse hervorgerufen hatte, verschont, der Wettbewerb wurde reger, und bis zu der — unter dem Einfluß der Regierung lange hinausgeschobenen — Anhebung der Kohle- und Stahlpreise im Herbst blieb auch das allgemeine Preisniveau relativ stabil, was deutlich das Ende der hauptsächlich von der Nachfrageseite ausgehenden Auftriebendenzen der Jahre 1954 bis 1956 erkennen ließ.

Die Angebotsfaktoren

Die Ursache hierfür lag einmal darin, daß sich das Produktionspotential trotz der bekannten Schwierigkeiten in der Versorgung mit Arbeitskräften relativ günstig entwickelte. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten hat im Laufe des letzten Jahres infolge der weitgehenden Erschöpfung der leicht mobilisierbaren Arbeitskraftreserven allerdings wesentlich schwächer zugenommen als in früheren Jahren; im Durchschnitt des Jahres 1957 war sie mit rd. 18,6 Millionen um etwa 550 000 höher als im Vorjahr (wobei das Schwergewicht der Erhöhung eindeutig in der ersten Hälfte des Jahres lag), während sie sich 1956 noch um rd. 880 000 erhöht hatte. Die Zahl der Erwerbstätigen überhaupt ist wahrscheinlich sogar noch weniger gestiegen, da unter dem Einfluß der starken Lohn- und Gehaltssteigerungen viele der sogenannten mithelfenden Familienangehörigen und auch ein Teil der bisher selbständig Erwerbstätigen, wie vor allem kleine Landwirte, ihre seitherige Beschäftigung aufgaben und sich als Lohn- und Gehaltsempfänger an die Industrie und an verwandte Wirtschaftszweige verdingten. Vor allem aber wurde die Steigerung des Arbeitspotentials im abgelaufenen Jahr durch die sich rasch durchsetzende Verkürzung der Arbeitszeit beeinträchtigt, wenn nicht sogar aufgehoben. Für etwa 6,5 Millionen Arbeitskräfte ist im vergangenen Jahr die Normalarbeitszeit von 48 auf 45 Stunden in der Woche verkürzt worden; in der Industrie ist infolgedessen die effektiv geleistete Arbeitszeit je Beschäftigten um rd. 5 vH gesunken. Dieser Rückgang war so stark, daß hierdurch, gesamtwirtschaftlich betrachtet, der gleichzeitig zu verzeichnende Zugang an Arbeitskräften völlig kompensiert wurde. Die Erhöhung des Arbeitspotentials hat m. a. W. 1957 zur Steigerung der Produktion kaum mehr beigetragen.

Relativ elastisches Angebot trotz schwachen Neuzugangs an Arbeitskräften und starker Arbeitszeitverkürzung



Auf der anderen Seite ist es aber in bemerkenswertem Maße gelungen, die Produktivität oder, genauer, das Produktionsergebnis je Erwerbstätigen zu erhöhen und damit trotz des geringen Zugangs an Arbeitskräften und trotz der Arbeitszeitverkürzung die Produktion verhältnismäßig elastisch zu halten. Die Industrieproduktion war in der zweiten Hälfte des Jahres 1957 um 4,5 vH höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres, das gesamte Sozialprodukt (dem Realwert nach) um 4 vH. In etwa diesem Umfang ist also bei annähernd unveränderter Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden die sogenannte Produktivität gewachsen. Daß es im vergangenen Jahr infolge des nachlassenden Nachfragesogs nicht mehr erforderlich war, die vorhandenen Produktionskapazitäten bis zum Äußersten auszunutzen, sondern daß die Produktion stärker als in den beiden Vorjahren auf die leistungsfähigsten Anlagen konzentriert werden konnte, dürfte dabei von großer Bedeutung gewesen sein. Auch der Zwang, die wesentlich knapper und teurer gewordenen Arbeitskräfte noch rationeller als bisher einzusetzen, hat sicherlich eine erhebliche Rolle gespielt. Nicht zuletzt aber war die relativ starke Produktivitätserhöhung im vergangenen Jahr dem Umstand zu danken, daß durch die hohen, weitgehend auf Rationalisierung ausgerichteten Investitionen der vergangenen Jahre die technische Effizienz des Produktionsapparats wesentlich gesteigert wurde, so

Erhöhung der Produktivität

daß die Erweiterung der Kapazitäten mit keinem nennenswerten Mehrbedarf an Arbeitskräften verbunden war. Auf jeden Fall ergab sich der Eindruck, daß die Produktion der wachsenden Nachfrage im allgemeinen ohne Reibungen zu folgen vermochte und daß in manchen Bereichen wahrscheinlich auch eine etwas umfangreichere Nachfrage hätte befriedigt werden können.

Von nicht geringer Bedeutung für die Angebotsentwicklung war ferner, daß die heimische Nahrungsmittelerzeugung im Wirtschaftsjahr 1957/58 in geradezu überraschendem Umfang stieg. Ungerechnet den Beitrag der Futtermittelaufnahmen, wird die Nahrungsmittelproduktion in diesem Wirtschaftsjahr den Stand von 1935/36 bis 1938/39 um voraussichtlich 27 vH übertreffen gegen 22 vH im Vorjahr und 20 bzw. 21 vH in den Jahren 1955/56 und 1954/55. Einschließlich der Erzeugung mit Hilfe eingeführter Futtermittel wird die Produktion sogar um 30 vH höher sein als vor dem Kriege gegen 25 vH im Vorjahr und 21 bzw. 22 vH in den Jahren 1955/56 und 1954/55. Eine große Rolle spielt dabei, daß die vorjährigen Ernten — im Gegensatz zu denen von 1956 — sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgezeichnet ausfielen; von noch größerem Einfluß ist aber die starke Intensivierung der Produktion — vor allem in der tierischen Veredelungswirtschaft —, die freilich zu einem erheblichen Teil auf der Preis- und Subventionspolitik beruht, mit der die landwirtschaftliche Erzeugung im Rahmen des Grünen

Ausdehnung der heimischen Nahrungsmittelproduktion

Zur Entwicklung des Sozialprodukts¹⁾

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956 p)	1957 *)	Veränderung gegen Vorjahr	
									1956 p)	1957 *)
I. Volkseinkommen und Sozialprodukt in jeweiligen Preisen										
	Mrd DM								vH	
Einkommen aus unselbständiger Arbeit	44,0	53,4	59,4	65,5	71,7	81,7	91,4	99,3	+ 11,9	+ 8,8
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	26,3	33,4	32,9	33,5	36,5	41,4	43,6	59,2	+ 5,3	+ 4,6
Unverteilte Einkommen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	4,9	6,0	6,4	6,8	7,2	8,9	9,7		+ 8,6	
Einkommen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	1,0	1,3	1,9	2,0	2,2	3,1	3,3		+ 8,5	
Volkseinkommen (um Scheingewinne bzw. -verluste nicht bereinigt)	76,3	94,1	100,5	107,9	117,7	135,1	148,0	158,5	+ 9,6	+ 7,1
Scheingewinne (—) bzw. Schein- verluste (+)	— 1,8	— 2,9	+ 0,9	+ 1,1	— 0,7	— 0,8	— 1,0	— 0,5	.	.
Netto-Sozialprodukt zu Faktorkosten plus indirekte Steuern	74,5	91,2	101,4	108,9	117,0	134,3	147,0	158,0	+ 9,5	+ 7,5
minus Subventionen	13,1	17,2	20,3	21,7	23,1	26,1	28,5	30,6	+ 9,3	+ 7,2
Netto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	87,1	107,6	120,9	130,3	140,0	160,2	174,9	187,0	+ 9,2	+ 6,9
Abschreibungen	10,1	12,0	13,3	13,5	14,0	15,4	17,5	20,0	+ 13,7	+ 14,0
Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	97,2	119,6	134,2	143,8	154,0	175,6	192,5	207,0	+ 9,6	+ 7,5
II. Veränderung des Brutto-Sozialprodukts, der Erwerbstätigen und der Produktivität gegenüber dem Vorjahr										
	vH									
Brutto-Sozialprodukt in jeweiligen Preisen	.	+ 23,0	12,2	+ 7,1	+ 7,1	+ 14,1	+ 9,6	+ 7,5	.	.
Preisindex des Sozialprodukts ²⁾	.	+ 10,1	+ 5,1	— 0,6	+ 0,0	+ 2,0	+ 3,5	+ 2,8	.	.
Brutto-Sozialprodukt in konstanten Preisen	.	+ 11,8	+ 6,8	+ 7,8	+ 7,1	+ 11,8	+ 5,8	+ 4,6	.	.
von dieser Veränderung entfallen auf:										
Zunahme der Erwerbstätigen	.	+ 3,2	+ 1,8	+ 3,3	+ 3,2	+ 3,9	+ 3,7	+ 2,1	.	.
Zunahme des Brutto-Sozial- produkts je Erwerbstätigen	.	+ 8,3	+ 4,9	+ 4,3	+ 3,7	+ 7,6	+ 2,1	+ 2,4	.	.
III. Verwendung des Brutto-Sozialprodukts in jeweiligen Preisen										
	Mrd DM								vH	
Privater Verbrauch	61,8	72,1	79,1	86,1	92,3	102,3	113,5	122,0	+ 10,9	+ 7,5
Staatlicher Verbrauch	14,4	17,7	21,1	21,4	22,4	23,9	25,6	27,7	+ 7,1	+ 8,2
Brutto-Anlageinvestitionen	18,5	22,3	25,5	28,7	32,2	39,8	44,1	45,7	+ 10,9	+ 3,6
Lagerzuwachs	3,7	5,2	5,1	2,1	1,7	5,3	2,6	3,2	— 51,8	+ 26,2
Überschuß der Waren- und Dienstleistungsbilanz ³⁾	— 1,2	+ 2,3	+ 3,4	+ 5,5	+ 5,3	+ 4,3	+ 6,7	+ 8,4	+ 56,7	+ 25,7
Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	97,2	119,6	134,2	143,8	154,0	175,6	192,5	207,0	+ 9,6	+ 7,5
	vH des Brutto-Sozialprodukts									
Privater Verbrauch	63,6	60,3	59,0	59,9	60,0	58,3	59,0	58,9	.	.
Staatlicher Verbrauch	14,8	14,8	15,7	14,9	14,5	13,6	13,3	13,4	.	.
Brutto-Anlageinvestitionen	19,0	18,6	19,0	19,9	20,9	22,6	22,9	22,1	.	.
Lagerzuwachs	3,8	4,4	3,8	1,5	1,1	3,0	1,3	1,5	.	.
Überschuß der Waren- und Dienstleistungsbilanz ³⁾	— 1,2	1,9	2,5	3,8	3,5	2,4	3,5	4,1	.	.
Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.	.

Quelle: Statistisches Bundesamt. — 1) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. — 2) Errechnet aus dem Verhältnis des Bruttosozialprodukts in jeweiligen Preisen zum Bruttosozialprodukt in Preisen von 1954. — 3) Gegenüber dem Ausland, West-Berlin und der sowjetisch besetzten Zone. — p) Vorläufig. — *) Erste vorläufige Ergebnisse.

Planes gefördert wird. In der Marktentwicklung fiel diese Produktionssteigerung um so mehr ins Gewicht, als sich die Erhöhung der Nahrungsmittelnachfrage im laufenden Wirtschaftsjahr spürbar verlangsamte, da der Verbrauch nunmehr einen Sättigungsgrad erreicht hat, der nur noch bei verhältnismäßig starken Einkommenssteigerungen übertroffen werden kann, und die Einkommenssteigerung seit dem vergangenen Jahr merklich schwächer geworden ist. Zum ersten Male seit Jahren ist die Nahrungsmittelproduktion daher stärker gewachsen als der Verbrauch. Preiserhöhungen durchzusetzen, war infolgedessen — zumindest in der Erzeugersphäre (wenn auch nicht auf der Konsumentenebene, auf der die Erhöhung der Verteilerkosten stark in die Waagschale fiel) — wesentlich schwieriger als in den vergangenen Jahren, in denen es die rasche Verbrauchszunahme bei wesentlich langsamerer Produktionssteigerung gestattet hatte, sich zur Wahrung der Einkommensparität zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft in nicht unbeträchtlichem Maße auch des Mittels der Preiserhöhungen zu bedienen.

Nicht zuletzt hat zu der verhältnismäßig günstigen Entwicklung des volkswirtschaftlichen Gesamtangebots aber auch die weitere Erhöhung der Einfuhr beigetragen. Die Einfuhr war im Jahre 1957 dem Wert nach um 13 vH höher als im Vorjahr, der Menge nach um 12 vH. Im ersten Quartal von 1958 war eine weitere Zunahme zu verzeichnen: die Einfuhr war in diesem Zeitraum dem Werte nach zwar nur um 1 vH höher als im gleichen Vorjahreszeitraum, da der Preissturz an den internationalen Rohstoffmärkten und der Rückgang der Frachtraten nun stärker zu Buch schlagen, der Menge nach aber ging sie um etwa 7 vH über das vorjährige Volumen hinaus. Da das Sozialprodukt, zu konstanten Preisen gerechnet, 1957 um knapp 5 vH und im ersten Quartal 1958 um schätzungsweise 3 vH höher war als in den entsprechenden Vorjahresabschnitten, ist der Einfuhranteil an der Versorgung des Inlandsmarktes also gestiegen (wenngleich dem Markt, worauf noch zurückzukommen sein wird, noch mehr durch die Zunahme der Ausfuhr entzogen wurde). Die weitere Liberalisierung der deutschen Einfuhr und erneute Zollsenkungen haben diese Entwicklung wesentlich gefördert. Besonders bei einigen Nahrungs- und Genußmitteln, die in der Bundesrepublik nicht erzeugt werden, und bei Fertigwaren war die Einfuhrerhöhung beträchtlich. Die Fertigwareneinfuhr z. B. übertraf im zweiten Halbjahr 1957 ihren Vorjahrsstand um 28 vH, und im Verlauf des Winters 1957/58, als einige Lieferländer unter dem Druck der heimischen Konjunkturabschwächung oder des Verlustes dritter Märkte ihre Bemühungen um ein Vordringen am deutschen Markt intensivierten, hat sich die Zunahme, zum Teil noch verstärkt, fortgesetzt.

Höhere Einfuhren

Die Nachfragefaktoren

Entscheidend für die nach dem Frühjahr 1957 zu beobachtende konjunkturelle Entspannung war jedoch, daß sich die Ausdehnung der Nachfrage in engeren Grenzen hielt als ursprünglich angenommen und daß sie damit hinter der Erweiterung des Produktionspotentials eher zurückblieb.

So war einmal die Wirkung der Rentenreform auf die Einkommensentwicklung schwächer als man anfangs erwartet hatte. Schon die Zunahme der Rentenauszahlungen bei der Arbeiter- und der Angestelltenversicherung, die für das zweite Vierteljahr 1957 im Hinblick auf das Zusammenreffen der erstmaligen Erhöhung der laufenden Renten mit erheblichen Nachzahlungen für das erste Quartal (die Rentenreform trat nämlich rückwirkend zum 1. Januar 1957 in Kraft) auf DM 2,1 Mrd geschätzt worden war, erreichte nicht ganz diesen Betrag. Insgesamt wurden von den beiden Rentenversicherungen — bei der Knappschaftsversicherung wirkte sich die Neuregelung erst seit der Mitte des Jahres aus — im zweiten Quartal für Rentenzahlungen rd. DM 3,4 Mrd verausgabt gegen rd. DM 1,8 Mrd im ersten Quartal und rd. DM 1,7 Mrd im Vierteljahrsdurchschnitt von 1956. Die Steigerung war also um rd. DM 500 Mio geringer als veranschlagt. Das lag einmal daran, daß sich bei der Umstellung der Renten unvermeidlicherweise gewisse Verzögerungen ergaben und daß die neuen Rentenanträge infolge der starken Arbeitsbelastung der Versicherungsanstalten nicht ganz so rasch erledigt werden konnten wie sonst; auch heute noch ist der Überhang an unerledigten Rentenanträgen infolgedessen höher als vor Jahresfrist. Offensichtlich ist

Wirkung der Rentenreform

aber auch das Ausmaß der Rentenerhöhungen etwas überschätzt worden. Im ganzen Jahr 1957 blieben jedenfalls die Rentenzahlungen mit rd. DM 10,7 Mrd (gegen rd. DM 7 Mrd im Vorjahr) um einige Hundert Millionen DM unter der Summe, mit der man vor der Rentenreform gerechnet hatte. Hinzu kam, daß sich die Einnahmen der Rentenversicherungen relativ günstig entwickelten, und zwar nicht etwa nur wegen der im Rahmen der Rentenreform vorgenommenen Erhöhung der Beitragssätze und der Bundeszuschüsse, sondern auch infolge der starken Lohn- und Gehaltserhöhungen, die 1957 stattfanden. Das gesamte Beitragsaufkommen der beiden großen Rentenversicherungen stieg 1957 um DM 2,4 Mrd auf DM 9,7 Mrd. Etwa DM 0,6 Mrd davon entfielen auf die Beitragsübertragung von der Arbeitslosenversicherung auf die Rentenversicherungen, weitere DM 0,9 Mrd auf die Zunahme der Arbeitgeberbeiträge und ebenfalls DM 0,9 Mrd auf die Zunahme der Arbeitnehmerbeiträge. Die Rentenleistungen wurden damit zu einem größeren Teil als ursprünglich angenommen durch Beiträge, und zwar auch durch Arbeitnehmerbeiträge, finanziert, so daß die Steigerung des Masseneinkommens, die sich auf Grund der Rentenreform ergab, mit etwa DM 2,8 Mrd um rd. DM 1 Mrd hinter dem veranschlagten Betrag zurückblieb.

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte¹⁾

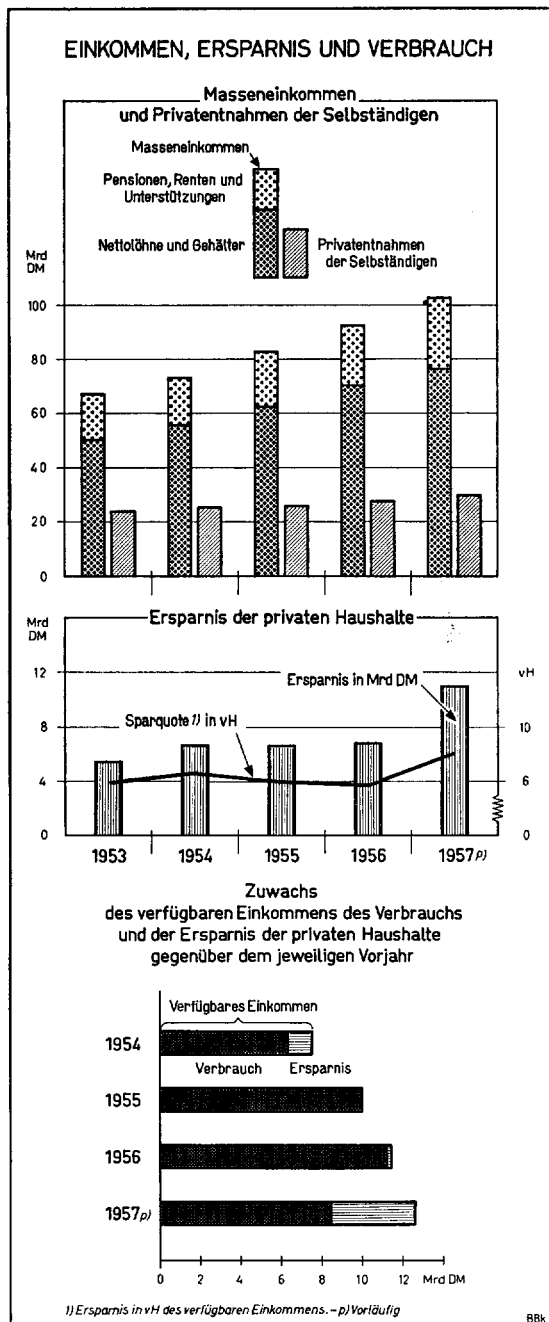
	1955	1956	1957 ^{p)}	Veränderung gegenüber Vorjahr		
				1955	1956	1957 ^{p)}
	Mrd DM			vH		
1) Bruttolöhne und -gehälter	73,8	82,5	89,2	+ 13,7	+ 11,9	+ 8,1
2) Abzüge (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge)	10,5	12,1	12,5	+ 15,5	+ 14,7	+ 3,1
3) Nettolöhne und -gehälter (1 ./.. 2)	63,2	70,5	76,7	+ 13,4	+ 11,4	+ 8,9
4) Einkommensübertragungen	19,9	22,3	26,7	+ 12,1	+ 12,1	+ 19,7
davon						
a) Übertragungen der Sozialversicherung	(9,9)	(11,2)	(15,2)	(+ 17,5)	(+ 13,5)	(+ 35,5)
b) Übertragungen sonst. öffentlicher Stellen	(6,1)	(6,7)	(6,9)	(+ 6,4)	(+ 11,3)	(+ 2,2)
c) Beamtenpensionen (netto)	(4,0)	(4,4)	(4,6)	(+ 8,4)	(+ 9,8)	(+ 6,3)
5) Masseneinkommen (3 + 4)	83,1	92,8	103,4	+ 13,1	+ 11,6	+ 11,5
6) Privatentnahmen der Selbständigen	25,9	27,7	29,5	+ 1,6	+ 6,9	+ 6,7
7) Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (5 + 6)	109,0	120,4	133,0	+ 10,1	+ 10,5	+ 10,4
8) Privater Verbrauch	102,3	113,5	122,0	+ 10,8	+ 10,9	+ 7,5
9) Private Ersparnis (7 ./.. 8)	6,7	6,9	11,0	+ 0,1	+ 3,8	+ 58,0
10) Ersparnisquote (9 in vH von 7)	6,1	5,8	8,2	.	.	.

p) Vorläufig. — ¹⁾ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Starke Zunahme der Spartätigkeit

Von entscheidender Bedeutung für die Nachfrageentwicklung war ferner, daß die private Spartätigkeit im Jahre 1957 außerordentlich stark zunahm. In den beiden vorangegangenen Jahren hatte sich genau das Umgekehrte zugetragen: Sowohl 1955 als auch 1956 war die Ersparnissumme der privaten Haushalte kaum gewachsen, obwohl sich die Einkommenszunahme damals nicht nur fortgesetzt, sondern eher noch beschleunigt hatte; die Sparquote war in diesen beiden Jahren also merklich gesunken, und zwar besonders im zweiten Halbjahr 1956, in dessen letzten Monaten die Suez-Krise eine an die Zeit des Korea-Konflikts erinnernde Nervosität unter den Sparern ausgelöst hatte. Mit der Überwindung der Suez-Krise und der Konjunkturberuhigung, die das Jahr 1957 kennzeichnete, begannen die Sparziffern jedoch erneut zu steigen, und zwar wesentlich rascher als das Einkommen. Das verfügbare Privateinkommen nahm 1957 um DM 12,5 Mrd zu gegen DM 11,4 Mrd im Jahre 1956 und DM 10,0 Mrd im Jahre 1955. Die Summe der laufenden Privateinsparnisse dagegen erhöhte sich 1957 um DM 4,0 Mrd, während sie 1956 und 1955 — bei nur wenig geringerer absoluter Zunahme der Einkommen — nur um DM 0,2 Mrd bzw. (1955) praktisch überhaupt nicht gewachsen war.

Die Sparquote der privaten Haushalte, d. h. das Verhältnis zwischen der Ersparnissumme und dem verfügbaren Einkommen, ist damit von 6,1 bzw. 5,8 vH in den Jahren 1955 und 1956 auf 8,2 vH im Jahre 1957 gestiegen. Das ist ein Satz, der nicht nur beträchtlich über dem aller früheren



Jahre liegt, sondern auch den Vergleich mit den Sätzen anderer hochentwickelter Länder durchaus aushält. Für die konjunkturelle Entspannung war diese Intensivierung der individuellen Sparleistung naturgemäß von großer Bedeutung, da sie einen beträchtlichen Teil der Einkommensaufblähung, die im vergangenen Jahr unter dem Einfluß der Rentenreform und der über die volkswirtschaftliche Produktivitätssteigerung nach wie vor hinausgehenden Lohnerhöhungen stattfand, neutralisierte. Nach Abzug der Ersparnisse betrug die Zunahme des verfügbaren Privateinkommens 1957 in der Tat nur DM 8,5 Mrd, während sie 1956 und 1955 DM 11,2 Mrd bzw. DM 10,0 Mrd betragen hatte. Die Sparentwicklung hat also weitgehend verhindert, daß die verhältnismäßig starke Erhöhung der Einkommen im Jahre 1957 zu einer auch nur annähernd entsprechenden Zunahme der Verbrauchsgüternachfrage führte. Insbesondere wurde auf diese Weise der im Zusammenhang mit der Rentenreform befürchtete „Konsumstoß“ wesentlich abgeschwächt, und zwar allem Anschein nach nicht zuletzt durch die Sparleistung der Rentner selbst. Wenn nämlich nicht alle Eindrücke trügen, haben gerade die Rentempfänger, bei denen der Sparsinn offenbar noch entwickelter ist als bei der jüngeren Generation, einen verhältnismäßig großen Teil ihres Mehreinkommens gespart und damit wesentlich dazu beigetragen, daß von den autonomen Einkommenserhöhungen des vergangenen Jahres keine ganz so starken Nachfrageimpulse ausgingen.

Der entspannenden Wirkung, die die private Spartätigkeit auf die Konjunktorentwicklung ausübte, standen bisher auch kaum

Keine „inlandswirksamen“ Defizite der öffentlichen Haushalte

entgegengesetzte Einflüsse auf Grund der „Entsparung“ im Bereich der öffentlichen Haushalte gegenüber. Gewiß ist es richtig, daß seit dem Herbst 1956 die Kassenentwicklung der großen öffentlichen Haushalte nicht mehr wie in den vorangegangenen Jahren im Zeichen von Überschüssen steht, sondern daß beim Bund an die Stelle der früheren, zeitweilig geradezu enormen Kassenüberschüsse beträchtliche Defizite getreten sind, daß der Lastenausgleichsfonds neuerdings ebenfalls Kassenfehlbeträge aufweist und daß die Länder mit wenigen Ausnahmen in noch stärkerem Maß als in den Vorjahren zur Aufnahme von Anleihen und sonstigen Darlehen gezwungen sind. Allein beim Bund waren die laufenden Kassenausgaben vom vierten Quartal 1956 bis zum ersten Quartal 1958 um rd. DM 3,8 Mrd höher als die Kasseneinnahmen. Die hohen Kassenreserven, die der Bundesfinanzminister von 1952 bis 1956 hatte ansammeln können — man erinnert sich, daß sie nach dem Aufbewahrungsort des „Kriegsschatzes“ des früheren Kaiserreichs der

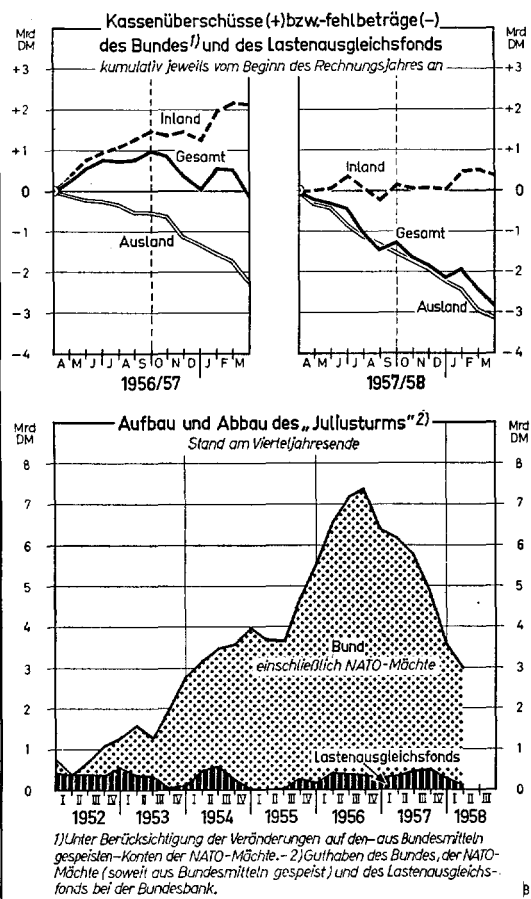
„Juliumsturm“ genannt wurden —, sind infolgedessen bereits weitgehend zusammengeschnitten. Gegenüber rd. DM 7 Mrd am 30. September 1956 stellten sie sich am 31. März 1958 auf nur noch rd. 2,8 Mrd, und es ist mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß sie im Verlauf des Rechnungsjahres 1958/59 gänzlich aufgebraucht werden. Der Lastenausgleichsfonds, dessen Guthaben bei der Bank deutscher Länder zu Beginn des Rechnungsjahres 1957/58 noch etwa DM 370 Mio betragen hatte, verfügt bereits jetzt kaum mehr über Kassenreserven, und wenn die Position der Länder im Augenblick noch etwas günstiger erscheint, so liegt das vor allem daran, daß sie in letzter Zeit über Anleihen und Schuldscheindarlehen in verhältnismäßig großem Umfang Kreditmittel aufgenommen haben, die noch nicht restlos wieder abgeflossen sind; soweit sie über Reserven verfügten, sind diese aber ebenfalls erheblich verringert worden.

Dieser unbestreitbare Entsparungsprozeß hat indessen auf die Inlandsnachfrage bisher nicht expansiv gewirkt, da die entsparten Mittel, global betrachtet, über Zahlungen für Rüstungseinfuhren, für Schuldentilgungen und für Wiedergutmachungsleistungen ins Ausland geflossen sind und

Kassenmäßige Entwicklung des Bundeshaushalts und des Lastenausgleichsfonds
in Mio DM

	1956	1957	1956				1957				1958
			1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Einnahmen / Ausgaben / Kassenabschluß											
I. Bundeshaushalt											
1) Kasseneinnahmen, gesamt	28 454	29 505	7 000	7 006	7 165	7 283	7 256	7 118	7 231	7 900	7 663
a) Inland	28 365	29 466	7 000	7 006	7 117	7 242	7 220	7 118	7 228	7 900	7 553
b) Ausland	89	39	—	—	48	41	36	—	3	—	110
2) Kassenausgaben, gesamt	27 587	31 913	6 211	6 318	6 874	8 184	7 426	7 855	8 411	8 221	8 126
a) Inland	26 101	28 713	6 078	6 100	6 536	7 387	6 429	7 007	7 791	7 486	7 218
b) Ausland	1 486	3 200	133	218	338	797	997	848	620	735	908
3) Überschuß (+) bzw. Fehlbetrag (—), gesamt	+ 867	— 2 408	+ 789	+ 688	+ 291	— 901	— 170	— 737	— 1 180	— 321	— 463
a) Inland	+ 2 264	+ 753	+ 922	+ 906	+ 581	— 145	+ 791	+ 111	— 563	+ 414	+ 335
b) Ausland	— 1 397	— 3 161	— 133	— 218	— 290	— 756	— 961	— 848	— 617	— 735	— 798
II. NATO-Mächte Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) der aus dem Bundeshaushalt stammenden Mittel	—	+ 116	—	—	—	—	—	+ 215	+ 270	— 369	— 45
III. „Inlandswirksamer“ Überschuß (+) bzw. Fehlbetrag (—) des Bundes und der NATO-Mächte (I 3a + II)	+ 2 264	+ 869	+ 922	+ 906	+ 581	— 145	+ 791	+ 326	— 293	+ 45	+ 290
IV. Lastenausgleichsfonds											
1) Kasseneinnahmen	3 790	3 499	1 137	987	768	898	913	803	838	945	881
2) Kassenausgaben	3 547	3 458	900	861	823	963	858	700	788	1 112	951
3) Überschuß (+) bzw. Fehlbetrag (—)	+ 243	+ 41	+ 237	+ 126	— 55	— 65	+ 55	+ 103	+ 50	— 167	— 70
Kassenmittel und Verschuldung Stand am Jahres- bzw. Vierteljahresende											
I. Bund											
1) Kassenmittel	6 128	3 231	6 184	6 811	7 032	6 128	5 864	5 143	3 932	3 231	2 780
2) Verschuldung ¹⁾	498	0	619	565	509	498	402	401	401	0	0
II. NATO-Mächte Kassenmittel ²⁾	—	116	—	—	—	—	—	215	485	116	71
III. Lastenausgleichsfonds											
1) Kassenmittel ²⁾	314	288	438	433	389	314	372	468	494	288	140
2) Verschuldung ¹⁾	654	592	795	659	656	654	658	667	612	592	526
¹⁾ Nur inländische Kreditmarktverschuldung; abzüglich der vorzeitig zurückgekauften Anleihestücke. — ²⁾ Stand der vom Bund im Rahmen der „gegenseitigen Hilfe“ empfangenen, aber noch nicht verausgabten Mittel. — ³⁾ Guthaben bei der Bundesbank und Geldmarktanlagen (DM 35 Mio im Juni 1956).											

ZUR ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN



den Inlandsmarkt daher höchstens insofern berührten, als sie dem Ausland die Aufrechterhaltung seiner Außenhandelsdefizite gegenüber der Bundesrepublik erleichterten. Alles in allem waren die Auslandszahlungen in den letzten anderthalb Jahren sogar höher als die gesamten Ausgabeüberschüsse der großen öffentlichen Haushalte; die „inlandswirksamen“ Kassentransaktionen schlossen daher in dieser Zeit noch mit einem Einnahmeüberschuß ab. Mit ungefähr DM 0,9 Mrd beim Bund, bei den NATO-Mächten und beim Lastenausgleich (das schwer zu erfassende Ergebnis bei den Ländern dürfte demgegenüber keine Rolle spielen) war dieser Überschuß mit den enormen Beträgen, die sich in den vorangegangenen anderthalb Jahren (also in der Zeit von April 1955 bis September 1956) ergeben hatten — rd. DM 5¹/₂ Mrd —, allerdings nicht zu vergleichen, besonders nicht, wenn man in Betracht zieht, daß in der oben genannten Ziffer von DM 0,9 Mrd die im vorigen Jahr erfolgte Tilgung der Bundesanleihe von 1952 und gewisser Schulden des Lastenausgleichsfonds in Höhe von zusammen etwa DM 550 Mio nicht abgesetzt ist. Die Kassenentwicklung der großen öffentlichen Haushalte hat in der Berichtsperiode also gewiß bei weitem nicht so „kontraktiv“ gewirkt

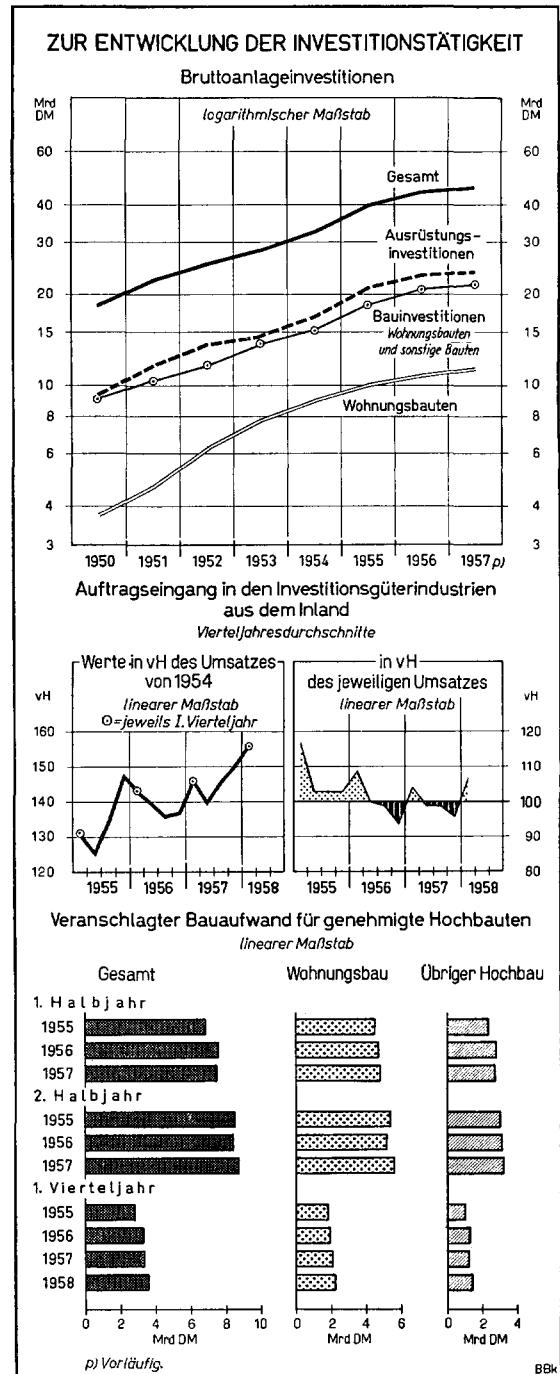
wie in den vorangegangenen Jahren, aber auf der anderen Seite ist es erfreulicherweise gelungen, den seit geraumer Zeit unvermeidlich gewordenen Einsatz der hohen Reserven auf die Finanzierung der beträchtlichen Rüstungsorders an das Ausland zu beschränken und die wachsenden heimischen Rüstungsaufwendungen, ebenso wie die steigenden zivilen Ausgaben, zumindest beim Bund, aus den regulären laufenden Einnahmen zu decken.

Auch die Investitionstätigkeit hielt sich in der Berichtsperiode in einem Rahmen, in dem sie das Produktionspotential nicht überforderte, sondern im Gegenteil eine weitere Normalisierung der 1955 und 1956 teilweise sehr angespannten Auftragslage zuließ. Wie zu erwarten war, sind Anlageinvestitionen im Verlauf der Berichtsperiode zwar wieder in etwas größerem Umfang als im Vorjahr eingeleitet worden, da mit der Erleichterung der Kreditverhältnisse manches vordem zurückgestellte oder in seiner Ausführung unterbrochene Projekt wieder aufgenommen wurde; die Zunahme der Baugenehmigungen und besonders der erhöhte Eingang an Inlandsaufträgen bei den Investitionsgüterindustrien ließen diese Entwicklung deutlich erkennen. Im großen und ganzen hielt sich die Belebung aber in relativ engen Grenzen, besonders wenn man sie mit der Ausdehnung des Produktionspotentials vergleicht. So war etwa der für die in der Zeit von Juli 1957 bis März 1958 genehmigten Hochbauvorhaben veranschlagte Bauaufwand nach Ausschaltung der kostenbedingten Steigerung nur um 1 vH höher als in der entsprechenden Vorjahrszeit. Die Bauplanungen haben sich also bisher nicht wesentlich geändert, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß aus den bereits oben angedeuteten Gründen die Inangriffnahme genehmigter Projekte heute seltener aufgeschoben wird als vor ein oder zwei Jahren. Aber die Kapazität der Bauwirtschaft ist inzwischen weiter gewachsen, so daß die Bewältigung eines leicht erhöhten Bauvolumens gegen-

Kein neuer
Investitionsboom

wärtig kaum mehr Schwierigkeiten bereiten dürfte. Der Wettbewerb unter den Baufirmen hat im Gegenteil allen vorhandenen Informationen nach wieder merklich zugenommen.

Ebenso darf die in der Erhöhung der Inlandsaufträge an die Investitionsgüterindustrien zum Ausdruck kommende Erweiterung der Ausrüstungsinvestitionen nicht überschätzt werden. Zunächst einmal konzentriert sich die Erhöhung zu einem großen Teil auf langlebige Konsumgüter, wie Automobile, Fernsehapparate und andere elektrotechnische Erzeugnisse, deren zur Zeit überaus günstiger Absatz mehr ein Symptom des nach wie vor relativ hohen Verbrauchs und gewisser Verbrauchsumschichtungen als einen Ausfluß wachsender Investitionsbereitschaft darstellt und im Grunde genommen ein natürliches Pendant zu der verhältnismäßig schlechten Konjunktur der traditionellen Verbrauchsgüterindustrien bildet. In denjenigen Investitionsgüterindustrien dagegen, die so gut wie ausschließlich Investitionsgüter im engeren Sinne des Wortes herstellen, war die Zunahme des Auftragseingangs wesentlich schwächer. Der Maschinenbau z. B., der die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen besonders deutlich zu reflektieren pflegt, erhielt im Winterhalbjahr 1957/58 dem Werte nach nur um 4 vH mehr Inlandsaufträge als in der entsprechenden Vorjahrszeit, während sich für die gesamten Investitionsgüterindustrien ein Anstieg um 8 vH ergab; nach Ausschaltung der erhöhten Preise war die Zunahme der Aufträge also verhältnismäßig gering. Sie wurde überdies, wie in nahezu allen anderen Investitionsgüterindustrien, durch den gleichzeitigen Rückgang der Auslandsaufträge überkompensiert. Es ist daher nicht überraschend, daß trotz der Belebung der heimischen Investitionstätigkeit und der noch stärkeren Zunahme der Nachfrage nach langlebigen, in den sogenannten Investitionsgüterindustrien produzierten Konsumgütern die Steigerung der Gesamtaufträge an die Investitionsgüterindustrien hinter dem laufenden Produktionsausstoß (und wahrscheinlich erst recht hinter der Erweiterung des Produktionspotentials) zurückblieb. In der zweiten Hälfte von 1957 erreichte der Auftragseingang in den Investitionsgüterindustrien nur noch 97 bis 98 vH der gleichzeitigen Umsätze gegen 102 vH im zweiten Halbjahr 1956. Im ersten Quartal von 1958 ging er dann zwar, der üblichen Saisontendenz und der erwähnten konjunkturellen Belebung entsprechend, um etwa 5 vH über den Umsatz hinaus, aber der Abstand war nicht so groß wie in der gleichen Zeit des Vorjahres und wesentlich kleiner als im ersten Quartal von 1956, obwohl der Umsatz der ersten Monate von 1958



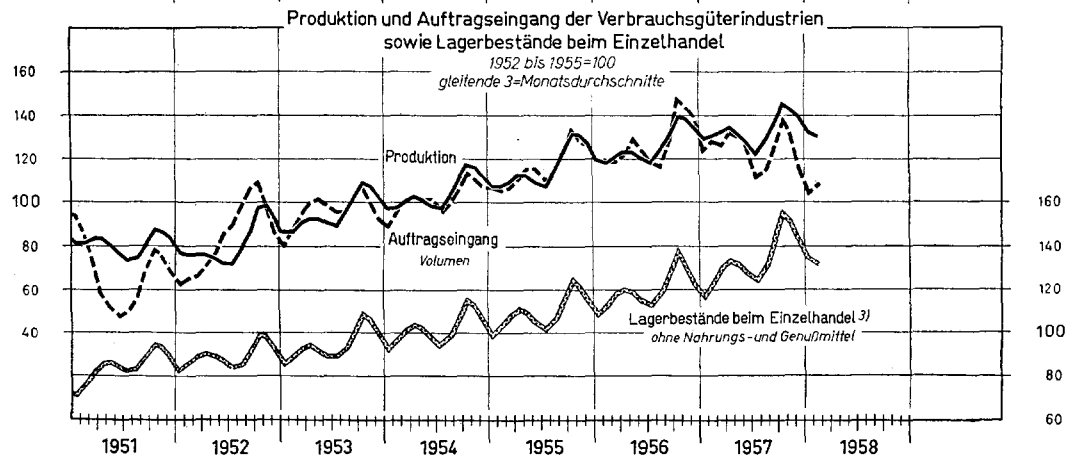
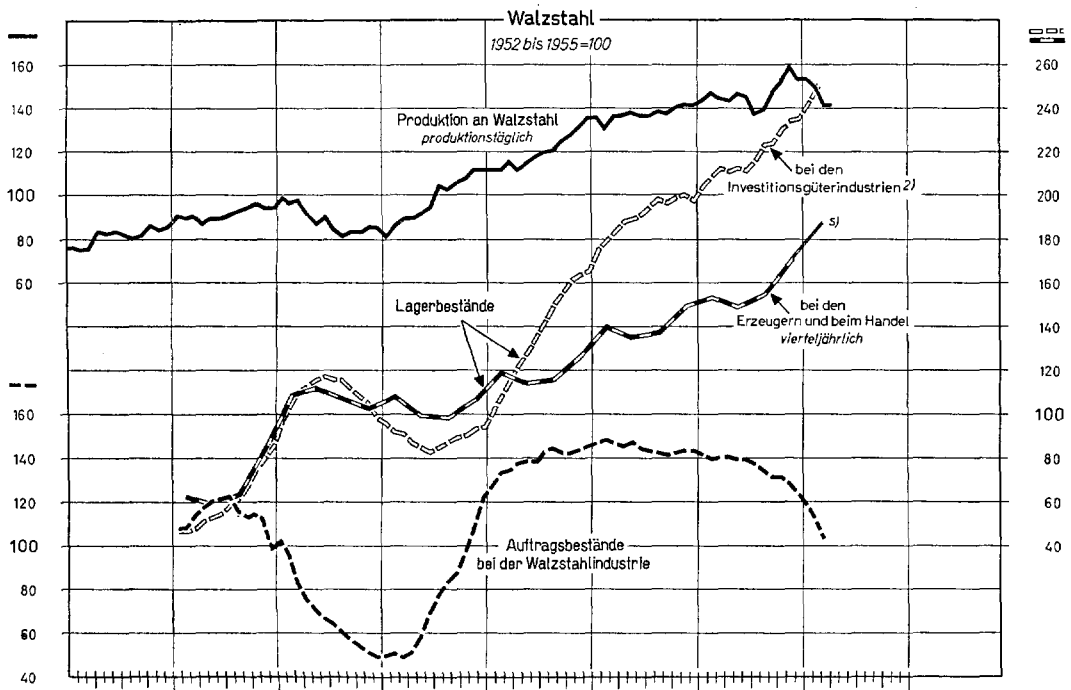
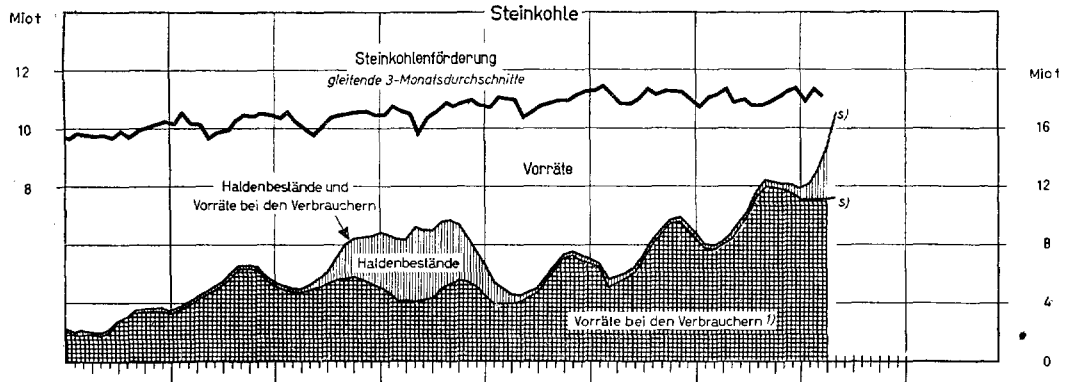
teilweise schon erheblich unter dem Niveau lag, das der vollen Kapazitätsnutzung entsprochen hätte.

Trotz einer leichten, in den letzten Monaten zum Teil verstärkten Belebung, stand die heimische Investitionstätigkeit in der Berichtsperiode also im allgemeinen weiter im Zeichen einer gewissen Zurückhaltung. Der Einfluß der weltwirtschaftlichen Entwicklung war dabei unverkennbar. Obzwar nämlich die heimische Geschäftswelt unter dem Eindruck eines jahrelangen, zumindest dem Anschein nach eigenständigen Wirtschaftsaufschwungs auf Konjunkturflauten in anderen Ländern vielleicht nicht mehr ganz so stark reagiert wie früher, sind die Auswirkungen der amerikanischen Rezession und der internationalen Rohstoffbaisse psychologisch an ihr nicht spurlos vorübergegangen. Hinzu kam, daß gewisse steuerliche Anreize, die für die Investitionskonjunktur der Jahre 1953 bis 1956 eine enorme Rolle gespielt hatten, in der Berichtsperiode höchstens noch die Aufrechterhaltung der bisherigen Investitionen begünstigten, aber kaum mehr expansionsfördernd wirkten. Das gilt insbesondere für die degressive Abschreibung, deren weitgehende steuerliche Anerkennung in den Jahren nach 1952 außerordentlich stimulierend auf die Investitionstätigkeit gewirkt hatte, die aber nun, nachdem die großen, leicht zu erzielenden Steuererleichterungen, die sie in den ersten Jahren mit sich bringt, „konsumiert“ sind und für die Zukunft eher mit Steuererhöhungen als mit weiteren Steuersenkungen gerechnet wird, bei weitem nicht mehr in gleichem Maße auf zusätzliche Investitionen hindrängt. Auch die Lohnentwicklung bildete teilweise bereits ein ernstliches Handicap der Investitionstätigkeit. Je mehr die Löhne stiegen, desto größer war zwar der Anreiz zu Rationalisierungsinvestitionen. Aber gleichzeitig wurden durch die Lohnerhöhungen auch die Profitmargen beeinträchtigt, so daß die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung abnahmen, während die Kreditaufnahme in Anbetracht der verringerten Gewinnchancen zumindest solange nicht rentabel erschien, als der Kapitalzins auf relativ hohem Stande verharrte. Nach dem ausgesprochenen Boom, in dem sich die Investitionstätigkeit mehrere Jahre hindurch befunden hatte, ist es überdies nur natürlich, daß die Investitionskonjunktur für einige Zeit wieder ein gemäßigteres Tempo annimmt, besonders solange nicht der technische Fortschritt zu neuen starken Investitionen Anlaß gibt. Diese Möglichkeit ist freilich durchaus gegeben, und es wäre daher sehr voreilig, unter Hinweis auf die angebliche Befriedigung des sogenannten „Nachholbedarfs“ und mit ähnlichen Argumenten, die die im Grunde genommen stets unberechenbare Dynamik des Wirtschaftslebens nicht genügend berücksichtigen, eine längere Stagnation der Investitionen als mehr oder weniger sicher zu unterstellen.

Für die Konjunktorentspannung in der Berichtsperiode war schließlich von großer Bedeutung, daß sich in weiten Bereichen der Wirtschaft ein wachsender Widerstand gegen eine weitere Lageraufstockung, ja sogar der Wunsch nach einer Verminderung der Vorräte bemerkbar machte und infolgedessen — vielfach in ausgesprochenem Gegensatz zur Entwicklung des effektiven Verbrauchs — ein mehr oder weniger starker Rückgang der Aufträge einsetzte. Besonders ausgeprägt war dieser Zug in einigen Grundstoffindustrien, wie vor allem in der Stahlindustrie und im Kohlenbergbau, und in den lagerreagiblen traditionellen Verbrauchsgüterindustrien. Die Abnehmer dieser Industrien hatten in den vorangegangenen Jahren unter dem Eindruck der damals bestehenden „Verkäufermarkt“-Erscheinungen teilweise recht beträchtliche Vorräte gebildet, zumal sie in der Regel mit einer anhaltend kräftigen Zunahme der Nachfrage gerechnet hatten. Im vergangenen Jahr ist diese Lageranreicherung jedoch an die Grenze gestoßen, die ein solcher Prozeß gewöhnlich nach einiger Zeit erreicht, ja, wie schon angedeutet, wurde teilweise sogar versucht, die Vorräte wieder zu vermindern. Die vorgelagerten Industrien gerieten damit zwangsläufig unter den Druck der abwärts gerichteten Phase des „Lagerzyklus“. Hatten sie vorher Aufträge buchen können, die vielfach offensichtlich über den laufenden Bedarf der Auftraggeber hinausgegangen waren, so blieb ihr Auftragseingang nun umgekehrt teilweise hinter dem effektiven Verbrauch der Abnehmer zurück; sie mußten also nunmehr selbst einen Teil ihrer Produktion auf Lager nehmen oder, wenn sie dies nicht konnten oder wollten, die Produktion beschränken. Die Abschwächungserscheinungen, die sich hieraus ergaben, vor allem die Feierschichten, die in einzelnen

„Lagerzyklische“
Abschwächungs-
tendenzen

DER EINFLUSS DER LAGERENTWICKLUNG AUF DIE KONJUNKTURBEWEGUNG WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE



1) Alle Kohlenarten (ohne Rohbraunkohle) bei Industrie, Versorgungswirtschaft und Verkehr. - 2) Schätzung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung. - 3) Angaben des Instituts für Handelsforschung an der Universität Köln. - s) Geschätzt.

BBk

Grundstoffindustrien eingelegt wurden, und der teilweise sehr schleppende Geschäftsgang in den Verbrauchsgüterindustrien, haben wesentlich zu der Befürchtung beigetragen, daß auch in der Bundesrepublik eine stärkere Rezession im Entstehen begriffen sei. Zu einer solchen Annahme liegt nun auf Grund der „lagerzyklischen“ Abschwächungstendenzen gewiß kein Grund vor, denn der Lagerabbau, auf dem diese Tendenzen beruhen, muß früher oder später sein Ende finden und, entsprechend der Pendelbewegung des Lagerzyklus, sogar zu einem neuen Anstieg der Aufträge führen, wenn der effektive Verbrauch, wie es bisher der Fall ist, weiter wächst oder doch wenigstens auf einem relativ hohen Niveau verharret. Aber in den letzten Monaten hat die Tendenz zur Vorratsverminderung doch wesentlich zu der relativ schwachen Zunahme der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage beigetragen und damit die Konjunktorentspannung, die in der Berichtsperiode, und zwar besonders in ihrem letzten Teil, zu beobachten war, erheblich gefördert.

Die Außenwirtschaftskonjunktur und ihre Rückwirkungen auf die Binnenwirtschaft

Hohe Zahlungsbilanzüberschüsse

Auf der anderen Seite war das konjunkturelle Gleichgewicht während eines großen Teils des Jahres 1957 allerdings weiter sehr starken Belastungen von Seiten der Außenwirtschaft ausgesetzt. Fast das ganze Jahr hindurch stand die gesamte außenwirtschaftliche Entwicklung noch im Zeichen des starken Nachfragesogs, der von den inflatorischen Tendenzen in einem großen Teil des Auslands ausging. Die Ausfuhr hat daher ihren steilen Anstieg fortgesetzt. In den ersten drei Quartalen des Jahres war sie insgesamt um beinahe 20 vH höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres, und wenn sich später die „Zuwachsrate“ mit dem bereits erwähnten Rückgang der Auslandsaufträge auch wesentlich verminderte, so reichten die in weiten Teilen der Exportindustrie vorhandenen hohen Auftragsbestände doch aus, um die Ausfuhr fürs erste weiter steigen zu lassen. Erst in den letzten Monaten scheint sich unter dem Einfluß der rückläufigen Weltkonjunktur und der restriktiveren Politik, zu der einige der Länder mit bisher hohen Zahlungsbilanzdefiziten gezwungen wurden, zum ersten Male in der Nachkriegszeit eine allmähliche Verringerung auch der tatsächlichen Exporte angebahnt zu haben.

Die Entwicklung der
Leistungs- und Kapital-
bilanz

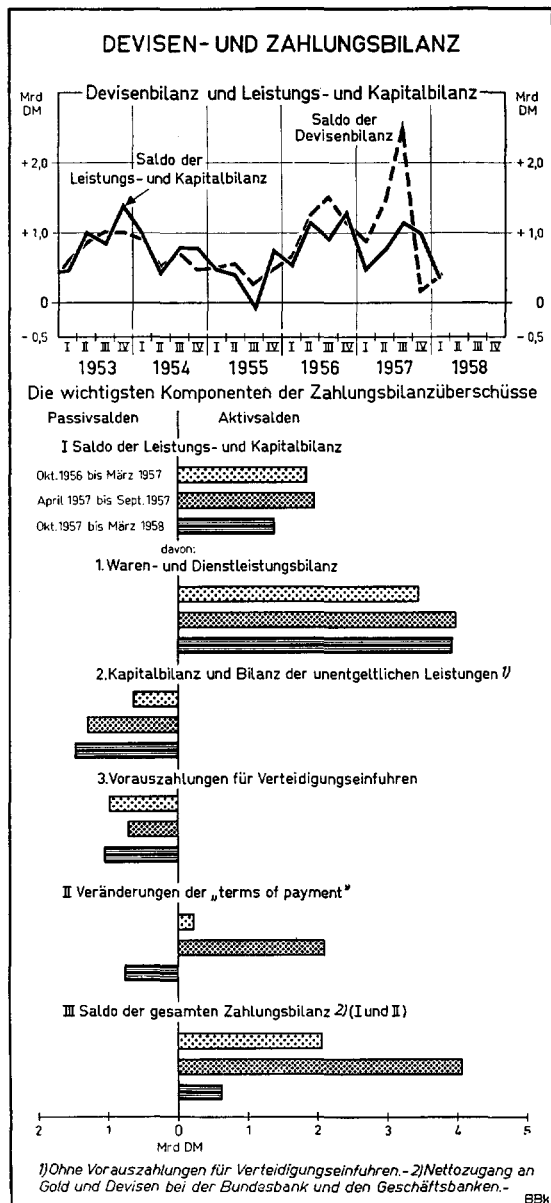
Für die Zahlungsbilanzentwicklung war diese anhaltende Exportkonjunktur naturgemäß von weittragender Bedeutung. Wie schon in anderem Zusammenhang dargelegt, ist in der Berichtsperiode zwar auch die Einfuhr weiter beträchtlich gewachsen, aber ihre Zunahme war — obwohl prozentual wesentlich größer als die des Sozialprodukts — doch nicht ganz so stark wie die der Ausfuhr, da die Einfuhr bestimmter Ernährungsgüter infolge der geschilderten Ausdehnung der heimischen Erzeugung stagnierte und die internationale Rohstoff- und Frachtenbaisse die Einfuhrwerte weniger steigen ließ als die Einfuhrmengen. In neuester Zeit hat die Verbesserung der terms of trade, die mit dieser Entwicklung verbunden war, sogar bewirkt, daß die Einfuhr dem Werte nach zurückging, obwohl sie dem Volumen nach weiter zunahm. Der Ausfuhrüberschuß ist daher in der Berichtsperiode noch gewachsen. Er betrug im Jahre 1957 knapp DM 4,3 Mrd gegen DM 2,9 Mrd im Vorjahr und in den ersten vier Monaten von 1958 fast DM 1,5 Mrd gegen gut DM 1 Mrd in der entsprechenden Vorjahrszeit. Ebenso war der Überschuß der Dienstleistungsbilanz in der Berichtsperiode höher als im Vorjahr. Im Jahre 1957 stellte er sich auf reichlich DM 3,4 Mrd gegen DM 2,6 Mrd im Jahre 1956, und in den ersten vier Monaten von 1958 war er mit DM 1,1 Mrd noch ungefähr ebenso hoch wie in der entsprechenden Zeit von 1957. Die entscheidende Rolle spielte dabei die Zunahme der Einnahmen aus dem DM-Eintausch der fremden Militärdienststellen in der Bundesrepublik, also ein Faktor, der mit der Konjunktorentwicklung und dem internationalen Austauschgefälle kaum etwas zu tun hatte. Immerhin hat dieser Umstand nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß der Gesamtüberschuß der Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz im Jahre 1957 mit rd. DM 7,7 Mrd um etwa DM 2,2 Mrd über den des Vorjahres hinausging, und daß er auch in den ersten vier Monaten von 1958 mit DM 2,5 Mrd noch um DM 400 Mio höher war als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Gleichzeitig ist allerdings auch das Defizit der Kapitalbilanz und der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen beträchtlich gewachsen. Ins Gewicht fielen dabei vor allem die Vorauszahlungen für Rüstungseinfuhren, die von DM 240 Mio im Jahre 1956 auf über DM 1,9 Mrd im Jahre 1957 und etwa DM 640 Mio in den ersten vier Monaten von 1958 stiegen. Stark zugenommen haben ferner die individuellen Wiedergutmachungsleistungen an das Ausland. Sie betragen 1957 DM 1,2 Mrd gegen DM 680 Mio im Vorjahr; im ersten Quartal von 1958 sind sie weiter gestiegen (auf DM 320 Mio gegen DM 250 Mio in der gleichen Zeit des Vorjahres), und für das gesamte Jahr liegen DM 1,7 Mrd durchaus im Bereich des Möglichen. Trotz der starken Gegenwirkung, die von der (alsbald noch zu behandelnden) Währungsspekulation in den ersten Quartalen ausging, da unter ihrem Einfluß die Wertpapierkäufe des Auslands merklich zunahmen, hat sich auch der Passivsaldo des längerfristigen Kapitalverkehrs 1957 beträchtlich erhöht. Der deutsche private Kapitalexport, der bislang hauptsächlich in der Form von Direktinvestitionen deutscher Firmen im Ausland vor sich geht, ist nämlich im vergangenen Jahr so stark gewachsen, daß er die ausländischen Investitionen in der Bundesrepublik übertraf, wenngleich sich die Beträge, aus Gründen, auf die später noch eingegangen wird, nach wie vor in vergleichsweise engen Grenzen hielten. Das Defizit des gesamten Kapitalverkehrs und der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen erreichte daher im Jahre 1957 bereits den stattlichen Betrag von fast DM 4,2 Mrd (gegen etwas weniger als DM 1,5 Mrd im Vorjahr), so daß der Überschuß der gesamten Zahlungsbilanz, trotz des starken Anstiegs des Aktivsaldos der Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz, mit DM 3,5 Mrd um reichlich DM 500 Mio geringer war als der des Vorjahres.

Der Einfluß der
Spekulation

Die retardierenden Einflüsse, die von der Entwicklung der Kapitalbilanz und der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen auf die deutschen Devisenzuflüsse ausgingen, sind nun freilich im Laufe des Jahres 1957, wie schon angedeutet, durch das Einsetzen einer regelrechten Spekulationswelle, die einen erheblichen, über die „echten“ Zahlungsbilanzüberschüsse (d. h. die Aktivsalden der Leistungs- und Kapitalbilanz) hinausgehenden Devisenzustrom mit sich brachte, bei weitem überkompensiert worden. Ursache für diese Währungsspekulation, die in ihrer Endphase, d. h. im dritten Quartal 1957, nahezu hektische Züge aufwies, war die (teils auf der fälschlichen Erwartung einer Aufwertung der DM, teils auf der Befürchtung einer Abwertung anderer europäischer Währungen beruhende) Unsicherheit über den Fortbestand der gegebenen Wechselkursrelationen, auf die bei der Schilderung der äußeren Währungspolitik noch zurückzukommen sein wird. Die spekulativen Zuflüsse gingen dabei im wesentlichen in zwei Formen vor sich. Ihren deutlichsten, wenn auch nicht stärksten Niederschlag fanden sie in der rapiden Erhöhung der DM-Guthaben von Devisenausländern auf den bei deutschen Geschäftsbanken geführten Konten ab Juli 1957. In den ersten sechs Monaten des Jahres hatten diese Guthaben per Saldo noch um etwa DM 130 Mio abgenommen; im Juli stiegen sie dagegen um DM 240 Mio, im August um DM 437 Mio und im September um DM 109 Mio (wobei der Anstieg in der ersten Monatshälfte, als die Währungsspekulation noch in vollem Gange war, noch wesentlich größer gewesen sein dürfte). Zum großen Teil handelte es sich bei diesen Zuflüssen um regelrechtes „heißes Geld“, das, ungeachtet der Tatsache, daß ausländische Einlagen in der Bundesrepublik nicht verzinst werden dürfen, in der Hoffnung auf Wechselkursgewinne oder aus Furcht vor einer eventuellen Abwertung anderer Währungen kurzfristig in die Bundesrepublik gelegt wurde. Zum Teil hing die Erhöhung der Auslandseinlagen bei den Geschäftsbanken aber auch damit zusammen, daß die ausländischen Banken, die in dieser Zeit in wachsendem Maße auf Wunsch ihrer Kundschaft Termingeschäfte zur Ausschaltung des Wechselkursrisikos abschließen mußten, sich entsprechende DM-Guthaben beschafften, um ihre Position zu sichern. Ein Anreiz zu derartigen Transaktionen bestand um so mehr, als die Terminkurse der DM gleichzeitig auf Grund der wachsenden Nachfrage ein immer größeres Agio gegenüber dem Kassakurs aufwiesen, so daß für die ausländischen Banken mit dem Kurssicherungsgeschäft auch eine Art Zinsgewinn verbunden war.

Von quantitativ noch weit größerer Bedeutung waren jedoch die Devisenzuflüsse auf Grund der sogenannten Verbesserung der „terms of payment“. Bis zum Herbst 1957 waren die ausländi-



schen Bezieher deutscher Waren sichtlich bemüht, die deutschen Lieferungen schneller als vordem zu bezahlen, ja darüber hinaus in wachsendem Maße Vorauszahlungen für spätere deutsche Exporte zu leisten, während den deutschen Importeuren umgekehrt oft längere Zahlungsziele eingeräumt wurden. Neben dem starken Zinsgefälle, das bis ins Jahr 1957 hinein zwischen der Bundesrepublik und einem großen Teil des Auslands bestand, spielten auch hier, namentlich vom Frühjahr 1957 ab, Wechselkurspekulationen eine große Rolle. Exakt sind die aus dieser Verbesserung der terms of payment für die Bundesrepublik resultierenden „zusätzlichen“ Devisenzuflüsse freilich nicht zu ermitteln. Einen erfahrungsgemäß recht zuverlässigen Anhaltspunkt bieten jedoch die Beträge, um die die jeweiligen Überschüsse der Devisenbilanz über die jeweiligen Aktivsaldo der Leistungs- und Kapitalbilanz hinausgehen, wenn diese Differenzen auch durch statistische Erfassungslücken oder -fehler beeinflusst sein können. Im dritten Quartal 1957 betrug der Überschuß der Devisenzuflüsse über die „echten“ Zahlungsbilanzüberschüsse nun nicht weniger als DM 1,4 Mrd, nachdem sich schon im ersten und zweiten Quartal entsprechende Differenzen in Höhe von rd. DM 400 Mio bzw. rd. DM 680 Mio — gegen rd. DM 630 Mio im gesamten Jahre 1956 und DM 225 Mio im Jahre 1955 — ergeben hatten.

Insgesamt dürfte der Deviseneinstrom, der auf spekulative Momente und auf Zinserwägungen zurückging, im ersten Halbjahr 1957

also rd. DM 1 Mrd und im dritten Quartal rd. DM 2,2 Mrd betragen haben und damit den „echten“ Zahlungsbilanzüberschuß — d. h. den Überschuß der Leistungs- und Kapitalbilanz —, der sich in diesen Zeiträumen auf knapp DM 2,5 Mrd gestellt hatte, erheblich übertroffen haben.

Der innere Liquidisierungsprozeß

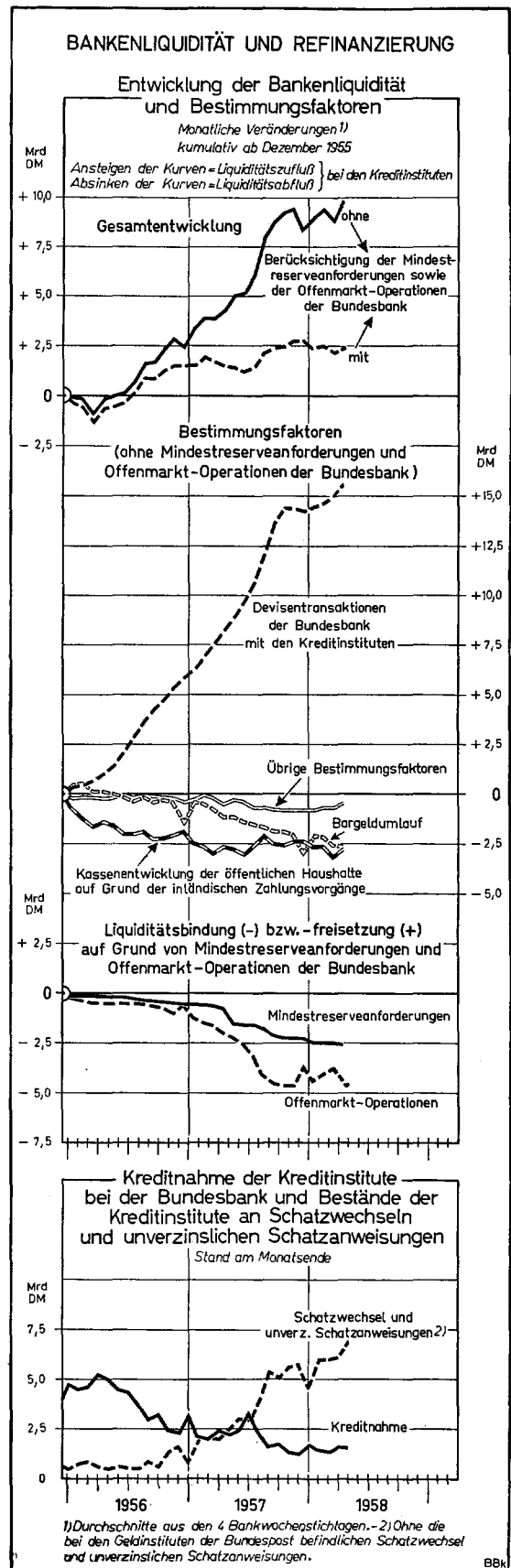
Daß mit einem so gewaltigen Devisenzustrom eine enorme Liquidisierung der Wirtschaft und des Bankenapparats verbunden war, liegt auf der Hand. Der gesamte Devisenzugang während der ersten drei Quartale von 1957 wurde von der Bank deutscher Länder bzw. der Deutschen Bundesbank aufgenommen, so daß er in gleichem Umfang die innere Geldversorgung (allerdings unter Einschluß der DM-Guthaben von Devisenausländern) verstärkte. Ja, der Geldzugang, den die Wirtschaftsunternehmen bzw. die Geschäftsbanken infolge der Devisenüberschüsse in den ersten drei Quartalen von 1957 verzeichneten, war sogar — ebenso wie zum Teil schon im Vorjahr — bedeutend größer als die oben erwähnten Netto-Devisenzugänge, da ein nicht unbedeutender

Teil der Brutto-Devisenabgänge auf Auslandszahlungen des Bundes entfiel, die aus den bei der Notenbank unterhaltenen Guthaben des Bundes finanziert wurden.

Die Geldversorgung unter dem Einfluß der Devisenzugänge

Eine Vorstellung davon, wie sich unter diesen Umständen die Devisenüberschüsse auf die Geldversorgung ausgewirkt haben, vermittelt die Tabelle auf S. 32. Die Expansion des Bankkredits (einschließlich der von den Banken übernommenen Wertpapiere, aber ausschließlich der aus dem Umtausch der Ausgleichsforderung der Bank deutscher Länder bzw. der Bundesbank stammenden Geldmarktpapiere) war danach 1957 weiter wesentlich schwächer als 1955, als der Devisenzufluß noch kleiner und die innere Expansion sehr stark war. Aber der Gesamtbestand an Bankeinlagen von Nichtbanken und der Bargeldumlauf haben 1957 mit über DM 10 Mrd mehr zugenommen als in den meisten, wenn auch nicht allen vorangegangenen Jahren. Unter Außerachtlassung der Zentralbankguthaben öffentlicher Stellen, die 1957 unter dem Einfluß der hohen (aber, wie erwähnt, ausschließlich durch Auslandszahlungen bedingten) Defizite des Bundes sehr stark abnahmen, betrug die Zunahme sogar DM 12,8 Mrd, während sie 1956 DM 7,3 Mrd und 1955 DM 7,1 Mrd betragen hatte; selbst nach Abzug der Auslandsgelder vermindert sich die Erhöhung lediglich auf DM 12,5 Mrd¹⁾ gegen DM 7,2 Mrd im Jahre 1956 und DM 7,1 Mrd im Jahre 1955. Der Devisenzugang hat also den monetären Spielraum der Wirtschaft zweifellos beträchtlich erweitert. Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wirkte dem nur noch relativ schwach entgegen. Wie schon erwähnt, waren die Inlandsausgaben der in diesem Zusammenhang entscheidenden Haushalte zwar nach wie vor niedriger als die Einnahmen; der „Wirtschaft“ wurden durch die Kassengebarung der öffentlichen Hand also in gewissem Umfang weiter Mittel entzogen. Im Vergleich zu früheren Jahren war dieser Geldentzug indessen nur gering. Er dürfte sich im Kalenderjahr 1957, wenn man Schuldentilgungen in Höhe von DM 550 Mio als einkommensvermehrnde Ausgabe betrachtet

¹⁾ Die Guthaben von ausländischen Banken sind dabei nicht berücksichtigt, da sich die hier genannten Ziffern ausschließlich auf den Einlagen- und Bargeldbestand von Nichtbanken beziehen.



(was aber zweifellos problematisch ist), in einer Größenordnung von etwa DM 350 Mio bewegt haben, während in den beiden vorangegangenen Jahren der Wirtschaft auf diese Weise rd. DM 4,5 Mrd entzogen worden waren.

Wohl aber hat die Wirtschaft selbst auf die sofortige Verausgabung der ihr zugeflossenen zusätzlichen Gelder verzichtet. Ein großer Teil der Mittel wanderte in Gestalt von Termineinlagen in die Reserven. Das entsprach durchaus ihrem Charakter, denn, wie dargelegt, stellten diese Mittel ja zu einem erheblichen Prozentsatz Vorauszahlungen für spätere Exportlieferungen dar, die für den Zeitpunkt der Herstellung und Auslieferung dieser Exporte aufgespart werden mußten. Auch auf Sparkonten fand der erhöhte Geldzugang zur Wirtschaft teilweise seinen Niederschlag. Da gleichzeitig der Absatz von Bankschuldverschreibungen beträchtlich zunahm, war die Erweiterung der längerfristigen Bankkredite im vergangenen Jahr wieder in weit stärkerem Maße als namentlich 1955 durch die „Geldkapitalbildung“ bei den Banken gedeckt, ja sogar mehr als gedeckt, und insofern geldpolitisch neutral. Aber auch die relativ stark vergrößerten hochliquiden Bestandteile des Geldvermögens, also die Sichteinlagen und die Bargeldbestände, wurden offensichtlich schwächer als sonst ausgenutzt, denn ihre „Umlaufgeschwindigkeit“ hat sich, gemessen an der Entwicklung ihrer Relation zum Bruttosozialprodukt oder am Verhältnis zwischen Zahlungsdokumenten und Lastschriften, eindeutig vermindert. Die im vorangegangenen geschilderte „Zurückhaltung der Nachfrage“ kam mithin auch in den monetären Daten klar zum Ausdruck. Gleichwohl aber war der Einfluß der Devisenüberschüsse auf die monetäre Lage insofern nicht unbedenklich, als mit ihnen eine beträchtliche Erweiterung der liquiden Reserven der Wirtschaft verbunden war, die die kreditpolitischen Einwirkungsmöglichkeiten naturgemäß beschränkt.

Hinzu kam, daß sich mit den hohen Devisenübernahmen durch die Notenbank die Liquidität des Bankenapparats weiter beträchtlich erhöhte. Schon im Frühjahr 1956 hatte unter dem Einfluß der wachsenden Devisenzugänge bei gleichzeitiger starker Abnahme der (bei der Bank deutscher Länder stillgelegten) Kassenüberschüsse des Bundes für die Banken ein neuer Liquidisierungsprozeß begonnen, durch den die scharfe Liquiditätsanspannung vom Jahre 1955 und von Anfang 1956 rasch überwunden worden war. Im Jahre 1957 setzte sich dieser Prozeß nun verstärkt fort, ja es dürfte in der deutschen Bankengeschichte, von Zeiten der Kriegsfinanzierung abgesehen, kaum eine Epoche gegeben haben, in der die Banken in so kurzer Zeit so beträchtliche Liquiditätszugänge verzeichnen konnten. Allein in den ersten drei Quartalen flossen den Banken auf Grund der Devisenbewegungen DM 7,8 Mrd gegen DM 5,6 Mrd im gesamten Jahr 1956 zu. Die Wirkung dieses Zustroms auf die Liquiditätsposition der Banken war um so stärker, als den Banken durch die bei der Zentralbank angelegten Kassenüberschüsse bestimmter öffentlicher Haushalte in den ersten drei Vierteljahren von 1957 nur noch DM 0,9 Mrd entzogen wurden, während sie im Vorjahr auf diese Weise noch DM 1,9 Mrd eingebüßt hatten. Im dritten Vierteljahr, als die Devisenzuflüsse ihren Höhepunkt erreichten, wiesen die öffentlichen Haushalte, die ihre Kassenmittel ganz oder doch wenigstens in Höhe des flottierenden Bestandes bei der Bundesbank einlegen, sogar auch im Rahmen ihrer rein inländischen Kassentransaktionen Defizite auf, so daß Teile der zum Einsatz gelangenden Kassenreserven dieser Haushalte auch in den inneren Verkehr flossen und die von der Zahlungsbilanz ausgehenden Liquidisierungstendenzen verstärkten. Wie im Abschnitt über die Kreditpolitik, besonders bei der Behandlung der Offenmarktpolitik, dargelegt wird, hat die Bank deswegen zwar in keinem Augenblick die Kontrolle über den Geldmarkt und die Zinsentwicklung verloren, aber es läßt sich nicht leugnen, daß mit einem so starken Liquidisierungsprozeß Gefahren verbunden waren, die wesentlich dazu beitrugen, daß die wachsenden Devisenzugänge von der Bank mit Mißbehagen betrachtet wurden.

Die Liquidisierung
des Bankenapparats

Die neueren Abschwächungstendenzen

Es ist bekannt, daß angesichts all dieser Entwicklungen von manchen Seiten empfohlen wurde, die D-Mark aufzuwerten, weil man glaubte, daß damit nicht nur der spekulative Geldzustrom, sondern auch der einseitige Sog der Nachfrage nach deutschen Gütern und Leistungen rasch zum

Wechselkursänderung
abgelehnt

Zur Entwicklung der Geld- und Kreditversorgung*)
in Mio DM

Posten	Jährlich					Vierteljährlich				
	1953	1954	1955	1956	1957	Jahr	I. Vj.	II. Vj.	III. Vj.	IV. Vj.
	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—)									
I. Bankkredite an Nichtbanken	+10 387	+12 556	+13 562	+10 101	+10 004	1956 +2 398	+2 360	+2 256	+3 087	
						1957 +1 854	+1 950	+2 473	+3 727	
						1958 +2 715				
Kurzfristige Kredite ¹⁾	+ 2 588	+ 3 602	+ 2 608	+ 1 565	+ 2 608	1956 + 206	+ 622	— 98	+ 835	
						1957 + 660	+ 383	+ 253	+1 312	
						1958 + 196				
der Bundesbank ²⁾	(— 128)	(+ 113)	(+ 276)	(— 236)	(— 136)	1956 (— 294)	(+ 45)	(— 22)	(+ 35)	
						1957 (— 176)	(+ 33)	(— 129)	(+ 136)	
						1958 (— 13)				
der Geschäftsbanken	(+ 2 716)	(+ 3 489)	(+ 2 332)	(+ 1 801)	(+ 2 744)	1956 (+ 500)	(+ 577)	(— 76)	(+ 800)	
						1957 (+ 836)	(+ 350)	(+ 382)	(+1 176)	
						1958 (+ 209)				
an öffentliche Stellen ¹⁾	(+ 52)	(— 61)	(— 611)	(+ 286)	(+ 1 212)	1956 (— 215)	(+ 76)	(+ 266)	(+ 159)	
						1957 (+ 67)	(+ 208)	(+ 471)	(+ 466)	
						1958 (+ 391)				
an Wirtschaftsunternehmen und Private	(+ 2 664)	(+ 3 550)	(+ 2 943)	(+ 1 515)	(+ 1 532)	1956 (+ 715)	(+ 501)	(— 342)	(+ 641)	
						1957 (+ 769)	(+ 142)	(— 89)	(+ 710)	
						1958 (— 182)				
Mittel- u. langfristige Kredite (Geschäfts- banken)	+ 7 097	+ 8 071	+10 148	+ 8 574	+ 7 234	1956 +2 110	+1 885	+2 285	+2 294	
						1957 +1 119	+1 399	+2 155	+2 561	
						1958 +2 231				
an öffentliche Stellen	(+ 1 310)	(+ 1 479)	(+ 1 956)	(+ 1 630)	(+ 1 623)	1956 (+ 413)	(+ 401)	(+ 406)	(+ 410)	
						1957 (+ 335)	(+ 183)	(+ 347)	(+ 758)	
						1958 (+ 805)				
an Wirtschaftsunternehmen und Private	(+ 5 787)	(+ 6 592)	(+ 8 192)	(+ 6 944)	(+ 5 611)	1956 (+1 697)	(+1 484)	(+1 879)	(+1 884)	
						1957 (+ 784)	(+1 216)	(+1 808)	(+1 803)	
						1958 (+1 426)				
Wertpapierbestände der Geschäftsbanken (ohne Bankschuldverschreibungen) ³⁾	+ 702 ^{ts)}	+ 883 ^{ts)}	+ 806 ^{ts)}	— 38 ^{ts)}	+ 162	1956 + 82 ^{ts)}	— 147 ^{ts)}	+ 69	— 42	
						1957 + 75	+ 168	+ 65	— 146	
						1958 + 288				
nachrichtlich: Bestände an Bank- schuldverschreibungen	(+ 596 ^{ts)}	(+1 252 ^{ts)}	(+ 984 ^{ts)}	(+ 310 ^{ts)}	(+ 1 285)	1956 (+ 41 ^{ts)}	(+144 ^{ts)}	(+ 127)	(— 2)	
						1957 (+ 192)	(+ 245)	(+ 394)	(+ 454)	
						1958 (+ 817)				
II. Netto-Devisenankäufe des Bankensystems gesamt	+ 3 486	+ 2 704	+ 1 910	+ 4 654	+ 5 363	1956 + 617	+1 429	+1 481	+1 127	
						1957 + 977	+1 480	+2 714	+ 192	
						1958 + 488				
nach Ausschaltung der Netto-Auslandszah- lungen öffentlicher Stellen (hauptsächlich des Bundes) ⁴⁾ sowie der Zinserträge der Bundesbank aus ihren Auslandsanlagen	+ 3 792	+ 3 396	+ 2 084	+ 5 256	+ 8 131	1956 + 615	+1 488	+1 712	+1 441	
						1957 +1 734	+2 257	+3 269	+ 871	
						1958 +1 327				
III. Bankeinlagen von Nichtbanken (einschl. auf- genommener Gelder und Darlehen), gesamt	+11 445	+13 174	+11 043	+11 933	+11 642	1956 +1 084	+2 921	+3 183	+4 745	
						1957 +1 718	+2 237	+3 581	+4 106	
						1958 +1 636				
davon: Zentralbankguthaben öffentlicher Stellen	+ 1 373	+ 1 307	+ 881	+ 1 055	— 2 606	1956 + 927	+ 414	+ 264	— 550	
						1957 — 67	— 414	— 987	—1 138	
						1958 — 579				
Von Geschäftsbanken bei Nichtban- ken aufgenommene Gelder und Darlehen	+ 2 842	+ 3 809	+ 4 334	+ 4 445	+ 3 071	1956 + 845	+1 037	+1 263	+1 300	
						1957 + 607	+ 530	+ 988	+ 946	
						1958 + 564				
Spareinlagen	+ 3 966	+ 5 678	+ 4 149	+ 2 902	+ 5 112	1956 +1 221	+ 563	+ 122	+ 996	
						1957 +1 478	+ 816	+ 834	+1 984	
						1958 +1 921				
Termineinlagen	+ 2 210	— 151	+ 25	+ 1 870	+ 3 602	1956 — 356	+ 323	+1 238	+ 665	
						1957 +1 512	+ 402	+1 381	+ 307	
						1958 + 888				
Sichteinlagen	+ 1 054	+ 2 531	+ 1 654	+ 1 661	+ 2 463	1956 —1 553	+ 584	+ 296	+2 334	
						1957 —1 812	+ 903	+1 365	+2 007	
						1958 —1 158				
IV. Bargeldumlauf ⁵⁾	+ 1 151	+ 807	+ 1 296	+ 837	+ 1 586	1956 + 477	+ 65	+ 222	+ 73	
						1957 + 198	+ 768	+ 462	+ 158	
						1958 + 501				
V. Wertpapierabsatz	Betrag					1956	1 261	940	1 437	764
gesamt	3 171	5 144	5 236	4 402	5 815	1957	1 192	1 059	1 888	1 676
						1958	2 333			
davon: Festverzinsliche Wertpapiere	2 902	4 691	3 681	2 564	4 183	1956	716	502	850	496
						1957	837	709	1 214	1 423
						1958	2 055			
darunter: Bankschuldverschreibungen	(1 697)	(3 305)	(2 666)	(1 669)	(2 552)	1956	(541)	(496)	(346)	(286)
						1957	(414)	(436)	(771)	(931)
						1958	(1 222)			
Aktien	269	453	1 555	1 838	1 632	1956	545	437	588	268
						1957	355	350	674	253
						1958	278			

*) Abweichungen der in dieser Tabelle enthaltenen Veränderungszahlen von den Bestandsveränderungen, die sich an Hand der in den statistischen Anlagen zu diesem Bericht dargebotenen Angaben errechnen lassen, erklären sich aus den in dieser Tabelle vorgenommenen statistischen Bereinigungen.

¹⁾ Einschließlich Ankauf von Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen, aber — teilweise geschätzt — ohne „Mobilisierungstitel“. — ²⁾ Bzw. (bis 31. Juli 1957) der Bank deutscher Länder, der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank; fast ausschließlich an öffentliche Stellen. — ³⁾ Nur Titel inländischer Emittenten; bei den Kreditinstituten und der Bundesbank. — ⁴⁾ Nur effektive Zahlungen, ohne Garantie- und Akkreditivstellungen. — ⁵⁾ Ohne Kassenbestände der Geschäftsbanken. — ts) = Teilweise geschätzt.

Erliegen kommen würde. Die Bank hat diese Empfehlungen, wie bei der Schilderung ihrer „Äußeren Währungspolitik“ im Schlußabschnitt dieses Berichtsteils näher ausgeführt wird, in vollem Einvernehmen mit der Bundesregierung kategorisch abgelehnt und sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Goldparität der Deutschen Mark (und damit ihrer derzeitigen Parität gegenüber dem Dollar) ausgesprochen. Sie ließ sich dabei nicht zuletzt von der Erwägung leiten, daß die extreme Höhe der damaligen Devisenzuflüsse aller Wahrscheinlichkeit nach eine verhältnismäßig kurzfristige Erscheinung sein würde, deren störende Wirkungen auf die allgemeine währungspolitische Lage sich vermutlich leichter meistern lassen würden als die Schwierigkeiten, die eine Änderung des Wechselkurses heraufbeschwören könnte.

Tatsächlich hat die Entwicklung des letzten halben Jahres gezeigt, daß diese Überlegung nicht unberechtigt war. Von entscheidender Bedeutung war in diesem Zusammenhang insbesondere, daß auf Grund der Erklärungen, die die britische und die deutsche Regierung auf der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds im September 1957 über ihre Entschlossenheit zum Festhalten an den gegenwärtigen Wechselkursen

Zusammenbruch der Wechselkurs-spekulation

Zur Entwicklung der Gold- und Devisenbestände der Deutschen Bundesbank¹⁾

kumulativ ab Anfang 1955, in Mio DM

Zeit	Zunahme der Gold- und Devisenbestände der Deutschen Bundesbank ¹⁾	davon beruhend auf			
		Überschüssen der Leistungs- und Kapitalbilanz	zeitweise stark durch Spekulation beeinflussten Faktoren		
			Verbesserung der terms of payment	Verschlechterung der Devisenposition der Geschäftsbanken ²⁾	Zusammen
Kumulativer Stand am Ende des Berichtszeitraums					
1955 1. Vj.	343	499	32	- 188	- 156
2. "	849	920	203	- 274	- 71
3. "	1 303	902	521	- 120	401
4. "	1 861	1 696	225	- 60	165
1956 1. Vj.	2 467	2 273	334	- 140	194
2. "	4 014	3 461	421	132	553
3. "	5 723	4 407	1 025	291	1 316
4. "	6 956	5 733	858	365	1 223
1957 Jan.	7 214	5 719	1 247	248	1 495
Febr.	7 674	5 997	1 337	340	1 677
März	7 785	6 251	1 253	281	1 534
April	8 338	6 456	1 591	291	1 882
Mai	8 978	6 978	1 746	254	2 000
Juni	9 244	7 037	1 937	270	2 207
Juli	10 102	7 344	2 219	539	2 758
Aug.	11 561	7 927	2 646	988	3 634
Sept.	12 665	8 225	3 350	1 090	4 440
Okt.	12 740	8 714	3 195	831	4 026
Nov.	12 454	9 028	3 097	329	3 426
Dez.	12 082	9 243	2 539	300	2 839
1958 Jan.	12 007	9 003	2 987	17	3 004
Febr.	11 800	9 195	2 708	- 103	2 605
März	12 012	9 567	2 627	- 182	2 445

¹⁾ Bis 31. 7. 1957: Bank deutscher Länder. — ²⁾ (-) = Verbesserung der Devisenposition der Geschäftsbanken.

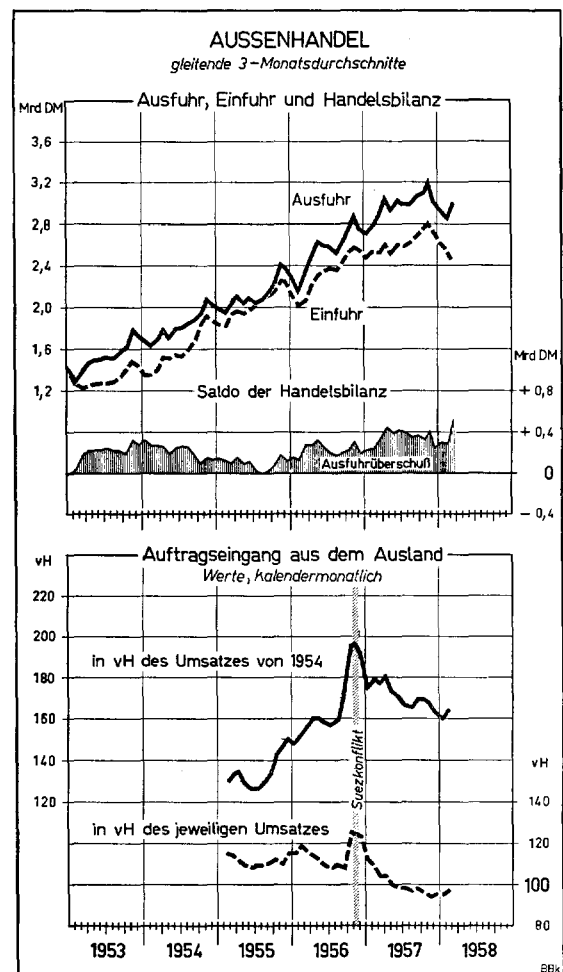
halten an den gegenwärtigen Wechselkursen abgaben, die Spekulation auf eine Aufwertung der D-Mark oder auf eine Abwertung des Pfundes aufhörte, ja geradezu zusammenbrach. Die spekulativ bedingten Devisenzuflüsse in die Bundesrepublik sind damit nicht nur zum Stillstand gekommen, sondern es war in den letzten Monaten sogar ein weitgehender Rückfluß der „heißen“ Auslandsgelder und eine beträchtliche Ausdehnung der Auslandsanlagen der deutschen Geschäftsbanken zu beobachten. Bei der Bundesbank, die im dritten Quartal 1957 Devisenzugänge im Betrage von DM 3,4 Mrd zu verzeichnen hatte, sind seitdem per Saldo überhaupt keine Devisen mehr zugeflossen; infolge verhältnismäßig hoher Abgänge in den Monaten November 1957 bis Februar 1958 war der Gold- und Devisenbestand der Bank am 15. Mai 1958 vielmehr noch um ein Geringes niedriger als an seinem Höhepunkt im vergangenen Herbst. Aber auch die gesamte Devisenbilanz, in der die Verschlechterung der Devisenposition der Bundesbank teilweise durch die Verbesserung kompensiert wurde, die die Devisenposition der Geschäftsbanken auf Grund der bereits erwähnten Erhöhung der Auslandsguthaben und des (ebenfalls schon erwähnten) Abzugs von Auslandsgel-

dern erfuhr, wies seit Oktober 1957 nur noch einen geringen Überschuß auf. Bis zum April 1958, dem letzten Monat, für den die Daten zur Zeit verfügbar sind, stellte er sich auf DM 900 Mio gegen DM 2,6 Mrd im dritten Quartal 1957 und fast DM 5 Mrd in den ersten neun Monaten des gleichen Jahres. Entscheidend hierfür war, daß sich seit dem Zusammenbruch der Wechselkurs-spekulation und bis zu einem gewissen Grade auch unter dem Einfluß der Verringerung des Zinsgefälles zwischen der Bundesrepublik und dem Ausland die terms of payment wieder erheblich verschlechtert haben. In der Zeit von Oktober 1957 bis März 1958 stand jedenfalls dem Aktivsaldo der Leistungs- und Kapitalbilanz in Höhe von DM 1,3 Mrd in der gesamten Devisenbilanz

ein Überschuß von nur noch DM 600 Mio gegenüber. Ungefähr im Betrage von DM 700 Mio dürfte m. a. W. die Wirtschaft Leistungen an das Ausland getätigt haben, für die sie schon vorher bezahlt worden war, oder für ausländische Warenlieferungen und Leistungen früher als bisher gezahlt haben.

Aber auch im Bereich des Außenhandels selbst machen sich in steigendem Maße Anzeichen einer Wandlung bemerkbar. Seit etwa einem Jahr läßt der Auftragseingang aus dem Ausland nach. Im ersten Quartal 1957 hatte er den Stand der entsprechenden Vorjahrszeit noch um 18 vH übertroffen, im dritten Quartal ging er nur noch um 4 vH über das Niveau des Vorjahres hinaus, und im ersten Quartal 1958 war er um 9 vH niedriger als vor einem Jahr. Gleichzeitig hat sich seine Relation zu den jeweiligen Auslieferungen zusehends verschlechtert. Im Durchschnitt des Jahres 1956 hatte der Auftragseingang noch um etwa 17 vH über den Umsätzen gelegen, im Durchschnitt des Jahres 1957 hielten sich Auftragseingang und Umsatz gerade noch die Waage; abgesehen von den saisonüblichen Schwankungen war dabei eine ständige Abnahme zu beobachten: im ersten Quartal 1957 hatten die Auftragseingänge noch um 11 vH über den Umsätzen gelegen, im vierten waren sie um 5 vH kleiner; auch im ersten Quartal 1958 erreichten die Neuaufträge nur etwa 98 vH des Umsatzes, obwohl sie normalerweise in dieser Zeit die Umsätze erheblich übertreffen. Lügen Angaben über die Stornierung alter Aufträge vor, so würde sich sicher noch ein ungünstigeres Bild ergeben, da die Stornierungen in letzter Zeit teilweise beträchtlich zugenommen haben sollen. Die „prognostischen“ Exportdaten deuten also seit geraumer Zeit unmißverständlich auf eine Verminderung des Exports hin, und es bedarf keiner eingehenderen Analyse, um den Zusammenhang zwischen dieser Entwicklung und dem Nachlassen des inflatorischen Nachfragesogs aus dem Ausland aufzuzeigen, mit dem die Bank bei ihrer Ablehnung einer Wechselkursänderung gerechnet hatte.

War im Jahre 1957 dieser Prozeß nahezu ausschließlich auf den Bereich der Aufträge beschränkt, während die Ausfuhrumsätze, gestützt auf das starke Polster der in den Jahren des Nachfragebooms angesammelten Auftragsbestände, weiter stiegen, so ist neuerdings auch die Zunahme der Exportlieferungen beinahe zum Stillstand gekommen. In den ersten Monaten von 1958 hat die Ausfuhr stärker als sonst um diese Jahreszeit abgenommen. Im März lag sie sogar zum ersten Male seit Jahren nicht mehr über, sondern unter dem Stand des entsprechenden Vorjahrsmonats, und wenn sich dies im April auch wieder änderte, so war ihre „Jahres-Zuwachsrate“ in den ersten vier Monaten des Jahres 1958 mit knapp 4 vH doch bereits erheblich niedriger als 1957, wo sie in keinem Vierteljahr unter 11 vH gelegen hatte. Die weltwirtschaftlichen Rückgangerscheinungen, die zum großen Teil eine unvermeidliche Reaktion auf die jahrelange inflationistische Überforderung der eigenständigen Wirtschaftskraft vieler Länder darstellen, werfen nunmehr also auch auf den deutschen Export deutliche Schatten.



Im Rahmen der Zahlungsbilanz hat sich dieser Wandel bisher freilich kaum ausgewirkt. Der Abschwächung der Ausfuhr steht nämlich bisher eine dem Werte nach nicht viel geringere Abschwächung auch der Einfuhr gegenüber, die es verhinderte, daß die Abnahme der Ausfuhr gleichzeitig zu einer Verminderung des Aktivsaldo der Handelsbilanz führte. Bis zu einem gewissen Grade hängt diese Entwicklung mit der starken Zunahme der heimischen Agrarproduktion und den oben geschilderten „lagerzyklischen“ Abschwächungserscheinungen in den Grundstoffindustrien und in einigen Verbrauchsgüterindustrien zusammen, da sich hieraus auf Teilgebieten ein Nachlassen des Einfuhrbedarfs ergab. Von ausschlaggebender Bedeutung ist aber der Preis- und Frachtenrückgang an den Weltmärkten, der den Wert der deutschen Einfuhr offensichtlich herabgedrückt hat und damit, entgegen den Tendenzen der Nachfrage, den deutschen Außenhandelsüberschuß hochhält bzw. seinen Abbau verzögert. Während nämlich die deutsche Ausfuhr, der Entwicklung der ausländischen Nachfrage entsprechend, nicht nur dem Werte, sondern auch dem Volumen nach stagniert oder gar sinkt, ist die Stagnation des Wertes der deutschen Einfuhr ausschließlich auf den Rückgang der Durchschnittswerte der Einfuhreinheit zurückzuführen, wohingegen das Einfuhrvolumen, der innerdeutschen Nachfrageentwicklung entsprechend, auch in den ersten drei Monaten des Jahres 1958, dem letzten Quartal, das sich voll übersehen läßt, um ungefähr 7 vH größer war als in der gleichen Vorjahrszeit. Der Aktivsaldo der Handelsbilanz stellte sich jedoch infolge dieser Verbesserung der terms of trade noch immer auf DM 920 Mio und übertraf damit seinen Stand in der gleichen Zeit des Vorjahres um fast DM 200 Mio. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß sich in der Zwischenzeit — bei etwa gleich gebliebenen Überschüssen der Dienstleistungsbilanz — das Defizit der übrigen Posten der Zahlungsbilanz erhöht hat, und zwar um einen größeren Betrag, als der Ausfuhrüberschuß gewachsen ist. Die tendenzielle Verminderung des Überschusses der gesamten Zahlungsbilanz hat sich also trotz der Zähigkeit der Ausfuhrüberschüsse fortgesetzt. Vor allem aber sind diese Ausfuhrüberschüsse konjunkturpolitisch zur Zeit bei weitem nicht mehr so störend wie etwa noch im Jahre 1956, da sie auf einer kaum mehr wachsenden, sondern der Tendenz nach sogar rückläufigen Ausfuhr beruhen und die Entspannung der Konjunktur deshalb nicht mehr beeinträchtigen. Mit dem Abklingen der von außen kommenden Konjunkturimpulse wird im Gegenteil die Entlastung der Märkte nunmehr auch von dieser Seite gefördert, so daß die Möglichkeit besteht, allmählich auch die innere Expansion wieder stärker zum Zuge kommen zu lassen, nachdem diese 1955 und 1956 mit Rücksicht auf den damaligen Boom der Auslandsnachfrage energisch in Grenzen gehalten werden müssen.

2. Die innere Währungspolitik

Die Zinspolitik

Diese Entspannung der allgemeinen konjunkturellen Lage war, wie schon eingangs erwähnt, für die Politik der Bank insofern von Bedeutung, als sie ihr gestattete, die schon im Herbst 1956 auf Teilgebieten begonnene Lockerung der Kreditpolitik in vorsichtiger Form fortzusetzen. Typisch hierfür waren vor allem die weiteren Senkungen des Diskontsatzes. Den beiden ersten Diskontermäßigungen — der vom 6. September 1956 und der vom 11. Januar 1957 (beide wurden bereits in unserem letzten Geschäftsbericht erwähnt) — folgten am 19. September 1957 und am 17. Januar 1958 zwei weitere. Jedesmal betrug die Senkung $1/2^0/0$, so daß der Diskontsatz zur Zeit mit $3\frac{1}{2}^0/0$ um $2^0/0$ unter dem Stande liegt, auf den er mit der hart umstrittenen Erhöhung vom 19. Mai 1956 gehoben worden war. Im Vergleich zur Zeit vor den restriktiven Maßnahmen, die am 4. August 1955 mit einer Diskontheraufsetzung um ein halbes Prozent eingeleitet worden waren, ist er jedoch noch um ein halbes Prozent höher.

Die Bank hat von der Möglichkeit, ihren Diskontsatz zu senken, ohne damit die währungspolitische Entspannung zu gefährden, mit um so größerer Bereitwilligkeit Gebrauch gemacht, als

Die Diskontsenkungen

das deutsche Zinsniveau im Vergleich zu anderen, keineswegs „kapitalreicheren“ Ländern relativ hoch ist und ein Abbau dieser Überhöhung sowohl aus binnenwirtschaftlichen als auch außenwirtschaftlichen Gründen dringend erwünscht ist.

Die „Überhöhung“
des deutschen Zins-
niveaus

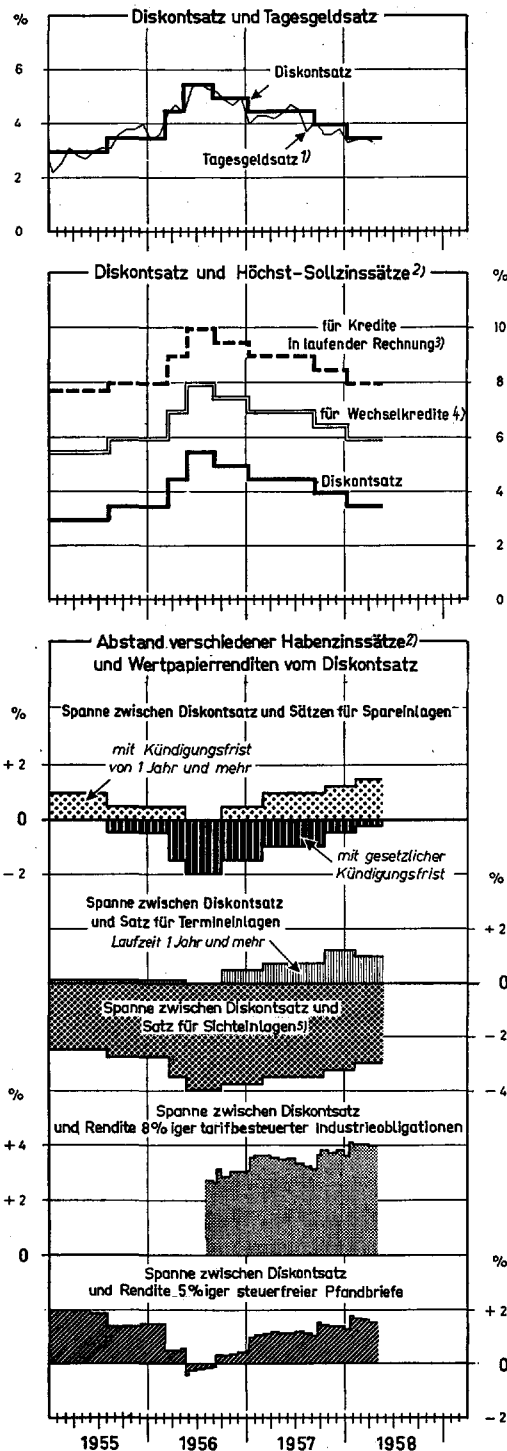
Auf die Ursachen der Anomalität der Zinshöhe in Deutschland ausführlicher einzugehen, ist hier nicht der Platz. Sie erklärt sich zu einem großen Teil aus der Tatsache, daß zweimal in einer Generation, und zwar jedesmal in einer Periode des stärksten Kapitalbedarfs für Wiederaufbauzwecke, das Geldvermögen praktisch völlig vernichtet wurde und für die Überlassung von Geld, dem Gesetze des Marktes folgend, infolgedessen ein hoher Preis entrichtet werden mußte. Institutionelle Umstände, wie z. B. die Steuerpolitik und gewisse Besonderheiten im Aktiv- und Passivgeschäft der Kreditinstitute, kamen hinzu, mit dem Ergebnis, daß vor allem der Kapitalzins in Deutschland im allgemeinen höher ist als in manchen anderen Ländern, die kaum als stärker entwickelt bezeichnet werden können und daher einen strukturell kaum weniger dringlichen Investitionsbedarf haben als die Bundesrepublik. Noch im vorigen Jahr stellte sich z. B. die Rendite erstklassiger deutscher Industrieobligationen auf über 8 vH, und nicht emissionsfähige, weniger bekannte Unternehmen konnten sich fremdes Kapital in der Regel nur zu noch höheren Sätzen beschaffen. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse gebessert; aber auch heute noch ist Kapital in der Bundesrepublik im allgemeinen teurer als in den übrigen westeuropäischen Ländern, ebenso wie die Kosten des Bankkredits für den durchschnittlichen Kreditnehmer gewöhnlich über den Sätzen liegen, die in jenen Ländern bei vergleichbaren Geschäften berechnet werden.

Investitionspolitische
und zahlungsbilanz-
politische Gründe für
die Notwendigkeit des
Zinsabbaus

Diese Bürde nach Möglichkeit zu erleichtern, ist dringend notwendig. Die Zeit, in der die relative Kostspieligkeit des Kapitals durch eine relative Billigkeit der Arbeitskraft ausgeglichen war, ist vorbei. Arbeitskräfte sind knapp geworden und die Löhne entsprechend gestiegen; die Profitrate nimmt demgemäß ab. Würde sich der Leihzins diesem Rückgang der Gewinnchancen nicht anpassen, so könnte die Investitionstätigkeit empfindlich beeinträchtigt werden. Für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Investitionsquote, die ausreicht, um die deutsche Wirtschaft bei den in Gang befindlichen technischen Umwälzungen nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen, ist die Ermäßigung des Kapitalzinses also eine unbedingte Voraussetzung.

Noch wichtiger ist im Augenblick aber der außenwirtschaftliche Aspekt dieses Problems. Die Bundesrepublik ist im Begriff, sich mit fünf anderen westeuropäischen Volkswirtschaften im Verlauf eines Jahrzehnts zu einer großen Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzuschließen, in der es keinen Unterschied mehr zwischen Binnen- und Außenmarkt und infolgedessen auch volle internationale Freizügigkeit für Geld und Kapital geben soll. Das ist nicht ohne eine stärkere Angleichung der Zinshöhe in den einzelnen Ländern möglich, wobei praktisch wohl nur die allmähliche Senkung des deutschen Zinsniveaus auf das der übrigen Länder in Betracht kommt. Auch für die Lösung der aktuellen zahlungsbilanzpolitischen Probleme ist eine Zinsnivellierung zwischen der Bundesrepublik und dem Ausland von größter Bedeutung. Der kurzfristige internationale Kapitalverkehr ist in der Bundesrepublik schon seit längerer Zeit praktisch völlig frei. Die Existenz eines Zinsgefälles von der Bundesrepublik zum Ausland birgt daher immer die Tendenz zum Geldeinstrom bzw. zur Verlagerung gewisser Finanzierungen vom Inland ins Ausland in sich. Den Geldzuflüssen zum Zwecke der Ausnutzung von Zinsdifferenzen ist nun zwar zum Teil dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß Bankeinlagen von Devisenausländern nicht verzinst werden dürfen; aber es ist klar, daß bei großen Zinsdifferenzen manches Kreditinstitut versucht sein könnte, diese Bestimmung in der einen oder der anderen Form zu umgehen, wenn es sehr an der Hereinnahme von Einlagen interessiert ist. Vor allem aber hat die Erfahrung gezeigt, daß es auf Grund des Zinsgefälles in den letzten Jahren nicht nur zu einer zeitweise ziemlich weitgehenden Verlagerung der Außenhandelsfinanzierung vom Inland ins Ausland gekommen ist, sondern daß die Zinsdifferenzen bis zu einem gewissen Grade auch zu der starken Verbesserung der terms of payment beigetragen haben, die in den Jahren 1955 bis 1957 zugunsten der Bundesrepublik stattgefunden hat. In den beträchtlichen Vorauszahlungen, die die Exporteure in den letzten Jahren

DER DISKONTSATZ IM ZINSGEFÜGE DER BUNDESREPUBLIK



1) Durchschnitt aus den für alle Werktage des betreffenden Monats gemeldeten Tagesgeldsätzen.- 2) Amtliche Sätze gemäß Bekanntmachung der hessischen Bankaufsichtsbehörde (in den meisten anderen Bundesländern gelten die gleichen Sätze). Die Sätze dürfen nicht über - sondern nur unterschritten werden.- 3) Zugesagte Kredite einschließlich Kreditprovision ohne Umsatzprovision.- 4) Für Abschnitte zwischen 5000 und 20 000 DM; einschließlich Diskont ohne Domizilprovision.- 5) in provisionsfreier Rechnung.

BBK

erhielten, und in den längeren Zahlungszielen, die die Importeure teilweise erwirken konnten, kam nämlich nicht allein die Wechselkurspekulation, sondern zum Teil auch der Unterschied in der Zinshöhe zum Ausdruck, denn sowohl für den Exporteur wie für den Importeur konnte es in der Zeit, in der die deutschen Zinssätze besonders weit über denen des Auslands lagen, durchaus rentabel sein, sich durch Preiszugeständnisse in den Genuß günstigerer Zahlungsbedingungen von Seiten seines Abnehmers bzw. Lieferanten zu bringen und damit die relativ hohen Zinskosten für die sonst unumgängliche Kreditaufnahme im Inland einzusparen. Das Zinsgefälle war mithin an den verhältnismäßig starken Devisenzugängen, die die Bundesrepublik bis zum Herbst des vergangenen Jahres über die „echten“ Überschüsse der Leistungs- und Kapitalbilanz hinaus verzeichnete, nicht unbeteiligt. Am Zinsgefälle lag es ferner bis zu einem gewissen Grade, daß bisher ein stärkerer Kapitalexport aus der Bundesrepublik nicht zustande kam, obschon man diesen Umstand nicht überschätzen darf, da die Bundesrepublik, wie später dargelegt wird, auch aus anderen Gründen noch nicht in der Lage ist, eine wesentliche Rolle als Kapitalexportland zu spielen. Alles in allem aber war und ist die Senkung des Zinsniveaus auch vom Standpunkt der Zahlungsbilanzpolitik aus ein wichtiges Anliegen.

Freilich konnte die Bank mit der Ermäßigung ihres Diskontsatzes auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus nur der Tendenz nach einen Einfluß ausüben, weil zwischen den für die Wirtschaft maßgebenden Zinssätzen und dem Diskontsatz nur zum Teil ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Relativ unabhängig ist namentlich der Kapitalzins, der — wie die Entwicklung nach den Diskontsenkungen von September 1956 und Januar 1957 gezeigt hatte — sich mitunter sogar entgegengesetzt zum Diskontsatz bewegen kann. Aber auch die Zinssätze für kürzerfristiges Geld werden durch die Veränderungen des Diskontsatzes keineswegs immer entsprechend beeinflusst. Ein unmittelbarer Konnex ist hier nur bei den von den Bankaufsichtsbehörden festgelegten Sollzinsen ge-

Diskontsatz und
übrige Zinssätze

geben, die sich automatisch mit dem Diskontsatz ändern. Diese Verbindung ist sehr wichtig, weil sie wenigstens teilweise ein sofortiges „Durchschlagen“ von Diskontveränderungen sichert. Allerdings handelt es sich bei den von den Bankaufsichtsbehörden festgelegten Sollzinsen um Maximalsätze, von denen die effektiven Zinssätze mehr oder weniger abweichen können und — je nach der Bonität der Kunden und der Stärke des Wettbewerbs zwischen den Banken — tatsächlich auch abweichen. Desgleichen sind die Kreditprovisionen, die in der Bundesrepublik einen sehr wesentlichen Bestandteil der gesamten Kreditkosten bilden, unterhalb der von den Bankaufsichtsbehörden festgelegten Obergrenzen variabel. Es ist daher möglich, daß sich eine Senkung der Höchstsätze für die Sollzinsen nicht parallel auf die effektiven Kreditkosten auswirkt. Nicht immer voll werden den Veränderungen des Diskontsatzes ferner die — gleichfalls von den Bankaufsichtsbehörden festgelegten — Höchstsätze für die Habenzinsen der Kreditinstitute angepaßt. Gerade

Abstand zwischen Diskontsatz und verschiedenen Habenzinssätzen¹⁾

Datum der jeweiligen Habenzinsrevision	Täglich fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist		Festgelder ²⁾			
		6 bis weniger als 12 Monate	12 Monate und mehr	30 bis 89 Tage	90 bis 179 Tage	180 bis 359 Tage	360 Tage und mehr
1950							
ab 1. Dez.	- 5	- 2 1/2	- 1 1/2	- 2 1/2	- 2 1/8	- 1 3/4	- 1 3/8
1952							
ab 29. Mai	- 4	- 1 1/2	- 1/2	- 1 1/2	- 1 1/8	- 3/4	- 3/8
ab 1. Sept.	- 3 1/2	- 1	-	- 1 1/2	- 1 1/8	- 3/4	- 3/8
1953							
ab 1. Febr.	- 3	- 1/2	+ 1/4	- 1 1/2	- 1 1/8	- 3/4	- 3/8
ab 1. Juli	- 2 3/4	-	+ 3/4	- 1 1/4	- 7/8	- 1/2	- 1/8
1954							
ab 1. Juli	- 2 1/2	+ 1/4	+ 1	- 1	- 5/8	- 1/4	+ 1/8
1955							
ab 4. Aug.	- 2 3/4	-	+ 1/2	- 1 1/8	- 3/4	- 3/8	+ 1/8
1956							
ab 16. März	- 3 1/2	- 1/2	+ 1/2	- 1 1/8	- 3/4	- 1/4	+ 1/8
ab 19. Mai	- 4	- 1	-	- 1 1/4	- 3/4	- 1/4	-
ab 1. Okt.	- 3 3/4	- 1/2	+ 1/2	- 3/4	- 1/4	+ 1/4	+ 1/2
1957							
ab 1. Febr.	- 3 1/2	-	+ 1	- 3/4	- 1/4	+ 1/4	+ 3/4
ab 17. Okt.	- 3 1/4	+ 1/4	+ 1 1/4	- 5/8	- 1/4	+ 1/4	+ 1 1/4
1958							
ab 10. Febr.	- 3	+ 1/2	+ 1 1/2	- 5/8	- 1/2	+ 1/4	+ 1

¹⁾ Höchstsätze, die unterschritten werden dürfen; gemäß Bekanntmachung der hessischen Bankaufsichtsbehörde (in den meisten anderen Bundesländern gelten die gleichen Sätze). — ²⁾ Einlagenbeträge bis weniger als 50 000,— DM.

in der letzten Zeit sind zum Bedauern der Bank die Habenzinsen teilweise bedeutend weniger gesenkt worden als es der mehrfachen Herabsetzung des Diskontsatzes entsprochen hätte, da den Einwendungen der Sparkassen gegen eine stärkere oder gar volle Anpassung der Spareinlagenzinsen stattgegeben wurde und demgemäß auch die Zinsen für Termineinlagen relativ hoch gehalten werden mußten, weil sonst beträchtliche Umbuchungen von Terminkonten auf Sparkonten erfolgt wären. Die Konsequenz dessen war einmal, daß die Diskontsenkungen zwischen den Zinsen für Bankeinlagen und der Rendite von Wertpapieren kein so starkes Gefälle schufen, wie es im Interesse einer rascheren Auflockerung des Kapitalmarkts erwünscht gewesen wäre. Vor allem aber verharteten infolge des relativ geringen Rückgangs der Habenzinsen für Spareinlagen und einen Teil der Termineinlagen auch die „Geldbeschaffungskosten“ der Banken auf einem Stande, der, verglichen mit dem anderer Länder, als relativ hoch zu bezeichnen ist, und es war offensichtlich, daß die Senkung der effektiven Bankzinsen hierdurch retardiert wurde.

In letzter Zeit ist jedoch unter dem Druck des zunehmenden Wettbewerbs zwischen den Banken, zu dem nicht zuletzt die wesentlich abgeschwächte Nachfrage nach Kurzkrediten beigetragen hat, das Niveau der Sollzinsen trotzdem deutlich im Sinken begriffen. Zahl und Umfang der Unter-

schreitungen der Maximalsätze haben zugenommen. Desgleichen wächst der Druck auf die Habenzinsen, und das Bedürfnis nach Revision der letzten Habenzins-Entscheidungen wird immer dringlicher. Auch am Kapitalmarkt ist seit geraumer Zeit eine beachtliche Zinssenkung im Gange. Die alten Rentenwerte haben die seit dem Herbst 1955 erlittenen Kursverluste größtenteils aufgeholt, und der in den letzten Monaten bei Neuemissionen übliche Zinsfuß von 7⁰/₀ ist im Mai d. J. bei einigen Emissionen von Pfandbriefen und Kommunalobligationen um ein halbes Prozent (bei freilich auch niedrigerem Emissionskurs) unterschritten worden.

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß diese Fortschritte allein durch die Diskontsenkungen bewirkt wurden. Das war nicht der Fall und, wie hinzugefügt werden muß, sogar erfreulicherweise nicht, denn wenn nur die Diskontsenkungen für die Ermäßigung des allgemeinen Zinsniveaus, besonders für das des Kapitalmarkts, ausschlaggebend gewesen wären, dann würde sich diese Entwicklung auf einer bedenklichen Grundlage vollzogen haben. Entscheidend ist vielmehr, daß die Kapitalbildung erheblich zugenommen hat und daß mit der Stärkung des Vertrauens in die Währung wieder mit einem sinkenden Zinstrend gerechnet wird. Aber nachdem dieses Fundament bestand, war es möglich, die sich schon aus der Marktlage heraus ergebende Zinsermäßigung durch den Abbau des hohen Diskontsatzes von 1956 psychologisch und materiell zu fördern, zumal die Bank durch ihre Liquiditätspolitik gleichzeitig sicherzustellen vermochte, daß sich die Zinssenkung trotz der starken Liquidisierungstendenzen, die im vergangenen Jahr zu verzeichnen waren, in geordneten Bahnen und ohne Überstürzung vollzog und damit den Charakter einer organischen Entwicklung behielt.

Liquiditätspolitik

Die Aufgaben, die der Bank auf liquiditätspolitischem Gebiet erwachsen, sind damit bereits klar umrissen: es galt vor allem, sich mit den bereits in früherem Zusammenhang gekennzeichneten Liquiditätszuflüssen zu den Banken auseinanderzusetzen, die die beträchtlichen Devisenüberschüsse bei gleichzeitigem Verschwinden der Kassenüberschüsse der öffentlichen Haushalte mit sich brachten. Die Bank hat nicht den Versuch gemacht, die damit verbundene Liquiditätserhöhung bei den Banken gänzlich zu inhibieren; sie hat sich vielmehr mit einer weiteren Liquidisierung des Bankenapparats, wie sie, abgesehen von dem noch näher zu erwähnenden Aufbau eines beträchtlichen Bestandes an Geldmarktpapieren, insbesondere in dem Rückgang des Refinanzierungsobligos der Kreditinstitute gegenüber der Bundesbank und einer erneuten starken Zunahme der „freien“ Rediskontkontingente zum Ausdruck kam, abgefunden, da die Ausdehnung des eigentlichen Bankkredits bescheiden blieb und die Erhöhung der Liquidität somit den Prozeß der währungspolitischen Entspannung nicht störte. Wohl aber war die Bank ständig bemüht, die Liquiditätszuflüsse nach Möglichkeit einzudämmen oder sie doch wenigstens so zu kanalisieren, daß aus ihnen geld- und kreditpolitisch kein Schaden erwuchs.

Die Aufgaben

Mindestreservpolitik

Eine nicht unerhebliche Rolle spielten in diesem Zusammenhang einmal die Mindestreserveanforderungen. Das Mindestreserve-Soll der Kreditinstitute ist von knapp DM 4,3 Mrd im Dezember 1956 auf DM 6,4 Mrd im April 1958 gestiegen. Über zwei Milliarden DM der Liquiditätszugänge in dieser Periode wurden also durch die Mindestreserveverpflichtungen absorbiert. Zu einem großen Teil geschah dies automatisch, da mit den mindestreserveverpflichtigen Verbindlichkeiten ja auch das Reserve-Soll wächst und die Zunahme jener Verbindlichkeiten sich im fraglichen Zeitraum auf über DM 16 Mrd stellte, was schon bei unveränderten Reservesätzen ein Reserve-Mehr von etwa DM 1,2 Mrd bedeutet hätte, wenn man von eventuellen Verschiebungen zwischen den mit verschiedenen Reservesätzen belegten Verbindlichkeitsarten absieht. Außerdem aber wurden die Reservesätze in dieser Periode zweimal erhöht, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai und vom 1. September 1957. Auf die erste dieser beiden Erhöhungen wurde bereits im vorjährigen Geschäftsbericht eingegangen. Sie bestand in einer gleichmäßigen Herauf-

Zwei Erhöhungen der Reservesätze

setzung der Reservesätze für alle DM-Verbindlichkeiten gegenüber Deviseninländern um 1 vH, von der nur die Sichtverbindlichkeiten der kleineren Institute an den sogenannten Banknebenplätzen ausgenommen waren, sowie in einer Erhöhung der Reservesätze für Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern auf die damals zulässigen Höchstgrenzen von 20 vH für Sichtverbindlichkeiten und 10 vH für befristete Verbindlichkeiten und für Spareinlagen. Das Mindestreserve-Soll stieg damit ruckartig um nahezu DM 700 Mio. Die zweite Reserveerhöhung erstreckte sich dagegen lediglich auf die DM-Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern, während die Inlandsverbindlichkeiten von ihr völlig unberührt blieben; immerhin stieg das Mindestreserve-Soll im September 1957 allein auf Grund dieser Maßnahme (d. h. ohne die sich aus dem Wachstum der Verbindlichkeiten ergebende Steigerung) um reichlich DM 200 Mio.

Sonder-Reserve-
sätze für die
Auslandsver-
bindlichkeiten

Den unmittelbaren Anlaß oder, besser, die Möglichkeit zu dieser zweiten Heraufsetzung gewisser Mindestreserven bot das Inkrafttreten des Bundesbankgesetzes, da mit diesem die Höchstgrenze für die Reservesätze für Sichtverbindlichkeiten von bisher 20 auf 30 vH und für befristete Verbindlichkeiten von 10 auf 20 vH (bei Belassung des Höchstsatzes für Spareinlagen auf 10 vH) erhöht wurde. Damit war es möglich geworden, die schon mit Wirkung vom 1. Mai 1957 auf die damals geltenden Obergrenzen gehobenen Reservesätze für Auslandsverbindlichkeiten weiter heraufzusetzen, und die Bank machte von dieser Möglichkeit um so eher Gebrauch, als sich seit dem Frühjahr die Geldzuflüsse aus dem Ausland noch erheblich verstärkt hatten. Eine wesentliche Reduktion der Geldzuflüsse selbst wurde von der Mindestreserveerhöhung natürlich nicht erwartet. Die Initiative der deutschen Banken hat bei diesen Zuflüssen, zumindest soweit es sich um Bankeinlagen handelt, auf die der größte Teil der mindestreservepflichtigen Auslandsverbindlichkeiten entfällt, stets nur eine geringe Rolle gespielt und spielen können, da die Einlagen von Devisenausländern grundsätzlich nicht verzinst werden dürfen; aber selbst wenn als Kompensation hier und da gewisse andere Vorteile eingeräumt worden sein sollten, wurde mit der Erhöhung der Mindestreservesätze in der Regel kein ernsthaftes Hindernis für die Fortsetzung dieser Praxis aufgerichtet, da den Banken nach der Mindestreserveerhöhung noch immer mindestens 70 vH der betreffenden Gelder zur ertragbringenden Anlage verblieben. Immerhin wurde mit der Heraufsetzung der Reservesätze für Auslandsverbindlichkeiten wenigstens ein Teil der den Banken aus dem Ausland zugeflossenen Mittel gebunden und der Liquidierungsprozeß entsprechend abgeschwächt. Eine drastische Erhöhung der Reservesätze in diesem Bereich war aber einer schwächeren allgemeinen Mindestreserveerhöhung zweifellos vorzuziehen, da mit ihr Liquidität sozusagen an der Quelle abgeschöpft und infolgedessen vermieden wurde, daß auch jene Institute in Mitleidenschaft gezogen wurden, deren Liquiditätslage sich nicht so günstig entwickelte. Für die betroffenen Institute bedeutete die Erhöhung der Reservesätze dabei keineswegs eine „Härte“, da sie ja Verbindlichkeiten betraf, für die keine Zinsen zu zahlen waren; die Belassung von mindestens 70 vH dieser Verbindlichkeiten zur freien Anlage dürfte mithin wohl in allen Fällen mehr als ausgereicht haben, um die mit der Verwaltung der betreffenden Gelder verbundenen Kosten zu decken, selbst wenn es sich dabei um viele kleine Konten handelt. Überdies entspricht es, wie schon in unserem letzten Geschäftsbericht erwähnt, durchaus der Natur von Auslandsverbindlichkeiten, daß für sie besonders hohe Liquiditätsreserven, und zwar am besten bei der Notenbank, gehalten werden. Die Bank hat daher bislang auch keinen Anlaß gesehen, die Reservesätze für Auslandsverbindlichkeiten wieder herabzusetzen, obwohl die Geldzuflüsse aus dem Ausland seit dem Aufhören der Wechselkurspekulation nicht nur aufgehört haben, sondern sogar von Rückflüssen „heißer“ Gelder abgelöst wurden. Proportional zum Umfang dieser Rückflüsse haben sich aber die zu haltenden Mindestreserve-Beträge für Auslandsverbindlichkeiten selbstverständlich vermindert.

Einlagenpolitik

§ 17 des Bundes-
bankgesetzes

Eine weitere Möglichkeit der Liquiditätsabschöpfung wurde der Bank durch das Bundesbankgesetz insofern geboten, als die Vorschriften über die Einlegung der öffentlichen Gelder bei der

Zentralbank gegenüber dem bisherigen Zustand, soweit es sich um Mittel der Länder handelte, wesentlich präziser gefaßt und damit verschärft wurden. An sich waren die Länder schon auf Grund der Landeszentralbankgesetze verpflichtet gewesen, zumindest die aus ihrer Erstausrüstung bei der Währungsreform und aus Steuereinnahmen stammenden Mittel ausschließlich bei den Landeszentralbanken (den jetzigen Hauptverwaltungen der Bundesbank) einzulegen; diese Bestimmung hatte jedoch — allein schon wegen der Unmöglichkeit, die vorhandenen Kassenmittel nach ihrer Herkunft zu scheiden — so weitgehende Ausweichmöglichkeiten offengelassen, daß die Länder bis auf wenige Ausnahmen den größten Teil ihrer Mittel bei anderen Kreditinstituten als den Landeszentralbanken unterhielten. Demgegenüber statuiert das Bundesbankgesetz nun auch für die Länder die klare Verpflichtung, alle ihre flüssigen Mittel bei der Bundesbank einzulegen, sofern die Bundesbank nicht ausdrücklich einer anderweitigen Anlage zustimmt. Mit dem Inkrafttreten des Bundesbankgesetzes wurden die Länder im Grunde genommen also zu einer Übertragung sämtlicher auf ihren Namen lautenden liquiden Guthaben auf die Bundesbank verpflichtet, es sei denn, sie hätten eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der Bundesbank erwirkt.

Selbstverständlich war nicht zu erwarten, daß auf Grund dieser Vorschrift sofort eine massive Umlagerung von Mitteln von den bisher mit der Unterhaltung von Ländermitteln betrauten Kreditinstituten zur Zentralbank einsetzen würde. Das war schon deshalb ausgeschlossen, weil ein großer Teil der Gelder für gewisse Fristen festgelegt war. Es kam hinzu, daß die Bundesbank durch das Gesetz gehalten ist, bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen das Interesse der Länder an der Erhaltung ihrer Staats- und Landesbanken zu berücksichtigen. Der Verbleib eines angemessenen Betrages flüssiger Mittel bei anderen Banken als der Bundesbank ist also im Gesetz vorgesehen, und die Bundesbank hat dem Rechnung getragen, indem sie auf entsprechende Anträge der Länder hin (wenn auch nicht durchweg im beantragten Umfang) Einzelkontingente für die Beträge festsetzte, die die Länder bei den wichtigsten in Betracht kommenden Instituten unterhalten dürfen; alle Kontingente sind befristet, um sie im Bedarfsfall modifizieren zu können, und den Ländern wurde nahegelegt, innerhalb dieser Kontingente Mittel nur insoweit festzulegen, als sie nicht zwischenzeitlich benötigt werden, da die Bundesbank nicht bereit sei, einem Lande für längere Frist oder regelmäßig zu bestimmten Terminen Kassenkredite einzuräumen, solange es noch größere Beträge bei anderen Kreditinstituten stehen habe.

Wenn unter diesen Umständen nun auch nicht ein breiter Strom von Landesmitteln zur Bundesbank einsetzte, so ist doch unverkennbar, daß die flüssigen Mittel der Länder seit einiger Zeit zu einem höheren Anteil als bisher bei der Bundesbank eingelegt werden. Im Tagesdurchschnitt der Monate März und April 1958 waren die Guthaben der Länder bei der Bundesbank mit DM 923 Mio — bei kaum in gleichem Umfang gestiegenen Gesamtkassenmitteln — um etwa DM 250 Mio höher als im Tagesdurchschnitt der kassentechnisch annähernd vergleichbaren Monate Dezember 1957 und Januar 1958, und es ist auf Grund der getroffenen Regelungen anzunehmen, daß sich der Anteil der bei der Bundesbank eingelegten Mittel am Gesamtbestand der flüssigen Gelder der Länder wohl noch weiter erhöhen wird. Ein gewisses, wenn auch bescheidenes Gegengewicht gegen die Liquidisierungstendenzen ist damit gegeben, ebenso wie die oben erwähnte Ankündigung einer restriktiveren Haltung bei der Gewährung von Kassenkrediten an die Länder vielleicht dazu beitragen wird, eine potentielle innere Liquidierungsquelle verschlossen zu halten.

Offenmarktpolitik

Den bei weitem stärksten Einfluß auf die Liquiditätsentwicklung nahm die Bank jedoch wiederum mit ihrer Offenmarktpolitik, d. h. im wesentlichen mit der Abgabe von Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen, die sie auf Grund der in unserem Geschäftsbericht für das Jahr 1955 geschilderten Vereinbarung mit dem Bundesfinanzminister im Umtausch gegen einen entsprechenden Betrag ihrer Ausgleichsforderung erworben hatte (die sogenannten „Mobilisierungstitel“). Die Ausgabe solcher Mobilisierungstitel ist von DM 1,4 Mrd am 31. Dezember 1956 — einem Betrag, der infolge der zum Jahresultimo üblichen Liquiditätsanspannung allerdings um

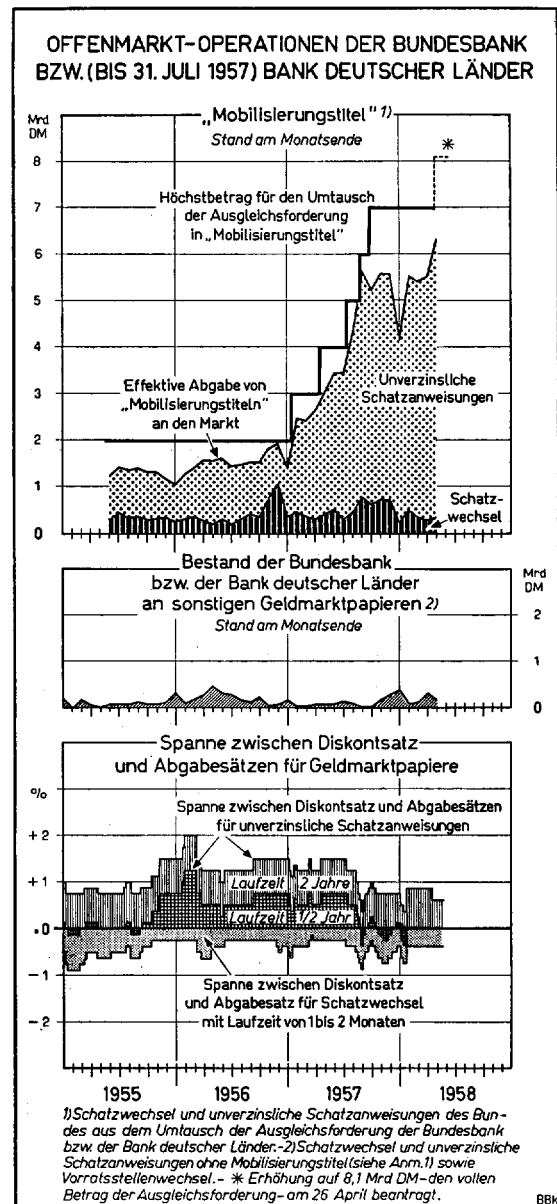
Die Konsequenzen

Die Abgabe von
„Mobilisierungstiteln“

etwa DM 500 Mio unter dem im November erreichten Höhepunkt des Jahres 1956 lag — auf fast DM 5,6 Mrd am 31. Oktober 1957 und dann (nach einer längeren, in der Hauptsache nur durch die um die Jahreswende üblichen starken Saisonschwankungen gekennzeichneten Zwischenperiode) auf rd. DM 6,3 Mrd am 30. April 1958 gestiegen. Damit sind seit Ende 1956 Mittel im Betrage von fast DM 5 Mrd zur Zentralbank gezogen worden, d. h. nahezu zwei Drittel des gesamten Brutto-Liquiditätszugangs, den die Banken in dieser Zeit erfuhren.

Das Inkrafttreten des Bundesbankgesetzes am 1. August 1957 hat diese starke Erweiterung der Offenmarktoperationen wesentlich erleichtert, ja für sie zum Teil erst die bilanzmäßigen Voraussetzungen geschaffen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, daß seit der Verschmelzung der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank mit der Bank deutscher Länder, die uno actu Deutsche Bundesbank wurde, für den Umtausch in Geldmarktpapiere bilanzmäßig eine Ausgleichsforderung im Betrage von DM 8,1 Mrd zur Verfügung steht, während sich die Ausgleichsforderung der Bank deutscher Länder nur auf DM 5,5 Mrd gestellt hatte — ein Betrag, der schon im August 1957, also bereits kurz nach Inkrafttreten des Bundesbankgesetzes, nicht mehr ausgereicht hätte, um Mobilisierungstitel im erforderlichen Umfang abzugeben. Der Betrag, bis zu dem die Ausgleichsforderung der Bundesbank in „Mobilisierungstitel“ zum Zwecke der Abgabe an den Markt eingetauscht werden kann, bedarf zwar der Einwilligung der Bundesregierung, sofern es sich um mehr als vier Milliarden DM handelt, ebenso wie in der Zeit der Bank deutscher Länder der Umtausch nur im Rahmen eines mit dem Bundesfinanzminister vereinbarten Kontingents vorgenommen werden konnte. Der mit dem wachsenden Umlauf an solchen Titeln nötig gewordenen Erhöhung der bislang geltenden Höchstbeträge ist jedoch auf Antrag der Bank vom Bundesfinanzminister bzw. von der Bundesregierung stets zugestimmt worden. Im Jahre 1957 wurde der Betrag im ganzen fünfmal um je eine Milliarde DM heraufgesetzt, zum letzten Male am 20. September auf DM 7 Mrd. Eine weitere Erhöhung, und zwar nunmehr auf den vollen Betrag der Ausgleichsforderung der Bundesbank (DM 8,1 Mrd), wurde im April 1958 beantragt. Mit der — in Kürze zu erwartenden — Genehmigung dieses Antrages wird die Bank über einen sehr beträchtlichen Spielraum für die Ausgabe von Geldmarktpapieren verfügen, aber auch im vergangenen Jahr hatte sie zu keinem Zeitpunkt Schwierigkeiten, der auftretenden Nachfrage nach Geldmarktpapieren zu entsprechen.

An dem Prinzip, Geldmarktpapiere je nach dem Bedarf des Marktes abzugeben und zu den jeweils geltenden Konditionen auch wieder hereinzunehmen, hat die Bank festgehalten. Im Gegen-



Die Bedeutung der
Offenmarktpolitik

satz zu der in manchen andern Ländern herrschenden Praxis überläßt die Bank die Initiative bei den Offenmarktgeschäften also weitgehend dem Markt. Indirekt nimmt sie aber auch auf das Volumen der Operationen einen fühlbaren Einfluß durch die Höhe der (flexiblen) Sätze, zu denen sie Geldmarktpapiere abgibt und — mit einem variablen Aufschlag, dessen Höhe sich nach der jeweiligen Marktlage und nach dem Typ der Papiere richtet — wieder hereinnimmt. Die Relation, in der diese „Abgabesätze“ zum Diskontsatz stehen, ist insbesondere weitgehend maßgebend dafür, in welchem Umfang sich die Geldinstitute über den Rediskont von Wechseln oder durch die Aufnahme von Geldmarktdarlehen (also durch Bank-zu-Bank-Kredite) oder eventuell durch die Rückgabe von Geldmarktpapieren refinanzieren. Sind die Abgabesätze relativ niedrig, so tritt die Rediskontierung von Wechseln in den Hintergrund, weil es dann vorteilhafter ist, im Bedarfsfall Geldmarktpapiere abzustößen oder Geldmarktdarlehen aufzunehmen. Umgekehrt sorgt die Offenmarktpolitik aber auch dafür, daß die Geldmarktsätze, von relativ kurzfristigen Schwankungen abgesehen, nicht unter das Niveau der Abgabesätze sinken können. Niemand wird nämlich am Markt Geld anbieten, wenn er durch den Erwerb von Geldmarktpapieren einen höheren Ertrag erzielen kann. Die Bereitschaft der Notenbank, zu den von ihr festgelegten Sätzen Geldmarkttitel praktisch unbegrenzt abzugeben, verhindert also, daß das Rediskontgeschäft durch sehr starke Liquidisierungstendenzen unter Umständen völlig verdrängt wird, weil es billiger sein könnte, sich am Markt zu refinanzieren. Die Bank erhält auf diese Weise den Diskontsatz effektiv, d. h. sie verhindert, daß die Zinssätze durch eine Geldschwemme tief unter den Diskontsatz gedrückt werden und ihr infolgedessen die Herrschaft über die Zinsentwicklung entgleitet. Gerade im letzten Jahr war diese Einwirkungschance, wie ohne weiteres ersichtlich, von schlechthin fundamentaler Bedeutung für die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse im Geld- und Kreditwesen. Wäre die Bank nicht imstande gewesen, im Betrage von mehreren Milliarden DM Mobilisierungstitel an den Markt abzugeben, so hätte zweifellos eine Geldschwemme mit sehr bedenklichen Konsequenzen für die gesamte monetäre Entwicklung Platz gegriffen, oder die Bank wäre gezwungen gewesen, die Mindestreserven in einem Maße zu erhöhen, das eine große Zahl von Instituten in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht hätte. So dagegen war es möglich, den Markt unter Kontrolle zu halten und die Zinsentwicklung vor einem extremen Druck zu bewahren.

Erfreulicherweise ist es in der Berichtsperiode aber auch gelungen, eine gewisse Konsolidierung bei den Fälligkeitsfristen der abgegebenen Geldmarktpapiere herbeizuführen. Noch zu Beginn des vergangenen Jahres hatte rund ein Viertel des Umlaufs an Mobilisierungstiteln aus Schatzwechseln bestanden, und unter den umlaufenden unverzinslichen Schatzanweisungen hatten bei weitem die kürzeren Fälligkeiten (unter einem Jahr) überwogen. Im weiteren Verlauf traten jedoch die Schatzwechsel immer mehr zurück, und unter den unverzinslichen Schatzanweisungen nahm der Anteil der längerfristigen Titel (1 bis 2 Jahre) ständig zu. Ende April 1958 z. B. standen an U-Schätzen mit einer Laufzeit von 1 bis 2 Jahren (jeweils vom Zeitpunkt der Begebung an gerechnet) rd. DM 5,5 Mrd aus, an halbjährigen U-Schätzen dagegen nur DM 0,4 Mrd und an Schatzwechseln ebenfalls nur DM 0,4 Mrd. Dabei wird es den Nachfragenden überlassen, ob sie U-Schätze mit Laufzeiten von rd. sechs, zwölf, achtzehn oder vierundzwanzig Monaten oder Schatzwechsel erwerben wollen (wobei allerdings für Schatzwechsel eine untere Grenze von 60 Tagen gesetzt ist). Die Nachfragenden haben jedoch selbst in zunehmendem Maße längere Laufzeiten gewählt, weil in der Regel mit einem sinkenden Zinstrend gerechnet wird und das Risiko, bei einer eventuell notwendig werdenden Veräußerung der Titel von erhöhten Abgabesätzen betroffen zu werden, relativ gering eingeschätzt wird gegenüber dem Vorteil, noch für längere Zeit im Genuß der bisherigen Zinssätze zu bleiben. Wie bei den übrigen Geldanlagen wirkte also auch hier die Erwartung eines weiteren Rückgangs der Zinsen konsolidierend, d. h. fördernd auf die Neigung der Geldanleger, zwecks Erzielung eines höheren Ertrages eine u. U. auch längerfristige Bindung einzugehen.

Diese Entwicklung mildert zweifellos das währungspolitische Risiko, das an sich in einem relativ hohen Umlauf an Geldmarktpapieren liegen kann. Gewiß sind die längerfristigen Titel

Stärkere Konsolidierung
im Umlauf an
Mobilisierungstiteln

nicht etwa bis zu ihrer Fälligkeit unveräußerlich; gegebenenfalls nimmt sie ja die Notenbank selbst im Rahmen ihrer Offenmarktoperationen zurück. Aber je mehr im Bestand an Geldmarktpapieren die längerfristigen Typen überwiegen, desto eher kann über die Rückkaufskonditionen seine eventuelle Liquidierung gebremst werden. Eine Liquidierung von Geldmarktpapieren vor Fälligkeit ist nämlich nur zu einem Disagio möglich, das den jeweils geltenden Abgabesätzen plus Rücknahmeaufschlag entspricht und infolgedessen bei starker Erhöhung der Sätze größer sein kann als das Disagio, mit dem sie erworben wurden. Durch eine Erhöhung der Abgabesätze können die Inhaber von Geldmarktpapieren daher eventuell zum Festhalten an ihrem Bestand bewogen werden, was liquiditätspolitisch natürlich um so mehr ins Gewicht fallen wird, je länger die Fristen sind, über die die betreffenden Titel noch laufen. Überhaupt ist die hier und da anzutreffende pessimistische Anschauung, daß der große Block an Geldmarktpapieren bei den Kreditinstituten diese für absehbare Zeit praktisch unabhängig von der Notenbank gemacht habe, nicht zutreffend. Abgesehen von der eben erwähnten Möglichkeit, der Mobilisierung dieses Blocks zum Zwecke der Erlangung von freien Reserven bei der Notenbank durch Heraufsetzung der Abgabesätze entgegenzutreten, ist in diesem Zusammenhang vor allem darauf zu verweisen, daß die Bundesbank einem unerwünschten Liquiditätszuwachs auf Grund der Liquidierung von Geldmarktstiteln durch Mindestreserveerhöhungen, durch Kürzungen der Rediskontkontingente und eventuell auch durch eine stärkere Konzentration der öffentlichen Gelder bei sich begegnen könnte. Die Bank müßte und würde diese Instrumente ohne weiteres einsetzen, sofern es die währungspolitische Lage erforderte.

Alles in allem ist die Bank daher nicht der Meinung, daß es ihr mit der Offenmarktpolitik nur gelungen sei, die akuten bankpolitischen und zinspolitischen Gefahren zu bannen, die der enorme Liquidierungsprozeß der letzten beiden Jahre sonst heraufbeschworen hätte, daß aber im übrigen pro futuro die liquiditätsmäßige Unabhängigkeit der Kreditinstitute im gleichen Umfang gewachsen sei, in dem die Bank an die Kreditinstitute Geldmarktpapiere abgab. In Wirklichkeit ist mehr erreicht worden. Gewiß existiert heute, wie schon eingangs betont, eine nicht unbedenkliche Überliquidität, und zwar nicht nur bei der Wirtschaft, sondern in noch stärkerem Maße im Bankenapparat. Aber Fortschritte in Richtung einer stärkeren Bindung dieser Liquidität wurden gerade auch im Rahmen der Offenmarktoperationen erzielt, so daß die weitere absolute Erhöhung der Liquiditätsreserven nicht ohne ein Gegengewicht geblieben ist.

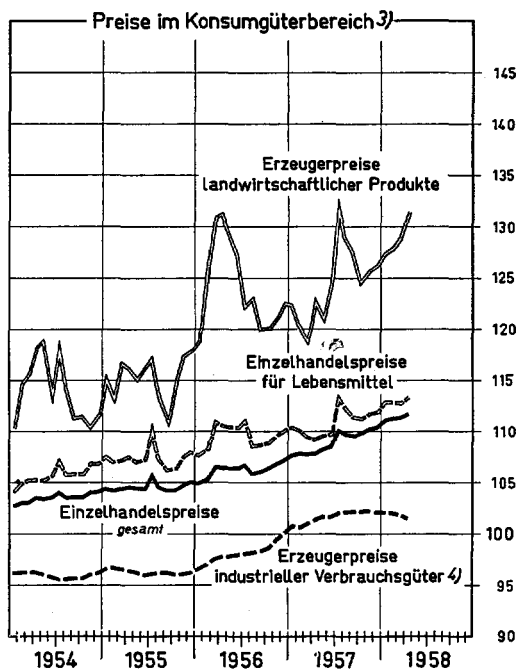
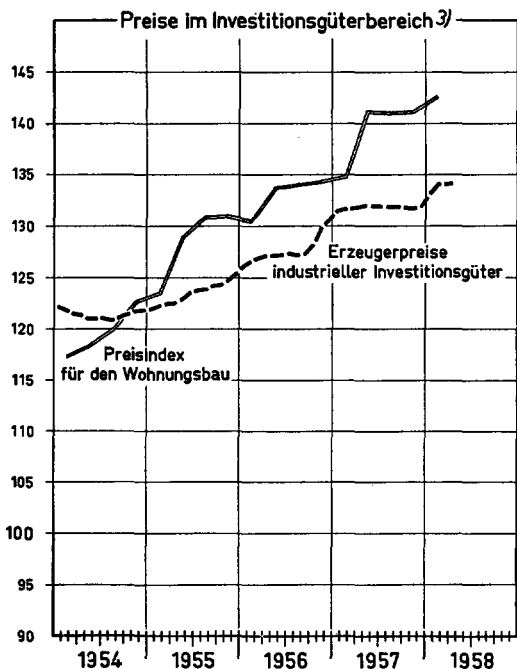
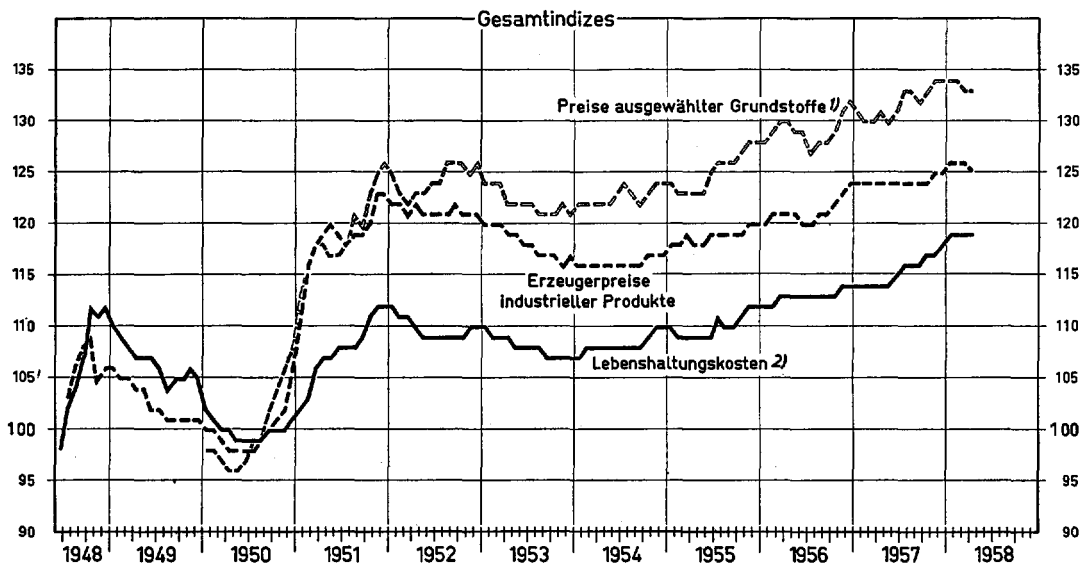
Preisentwicklung und Kreditpolitik

Der Preisanstieg

Vor ein besonderes Problem sah sich die Bank in ihrer Kreditpolitik schließlich durch die Tatsache gestellt, daß das Preisniveau, trotz der offenkundigen konjunkturellen Entspannung, bis in die jüngste Zeit hinein gestiegen ist, und zwar zeitweilig in kaum geringerem Maße als in der Periode der Hochkonjunktur. Einen deutlichen Eindruck von dieser Entwicklung vermittelt das folgende Schaubild. Die wichtigsten Preisindizes sind danach nicht nur im Jahre 1957, sondern zum Teil auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres gestiegen, so daß sich rein optisch vorläufig noch kaum eine Unterbrechung des seit 1955 eindeutig aufwärts gerichteten Preistrends erkennen läßt. Der Preisindex für die Lebenshaltung z. B., der begreiflicherweise stets im Mittelpunkt des Preisinteresses der breiten Öffentlichkeit steht, war im März 1958 um 4,7 bzw. 5,1 und 9,1 vH höher als zur gleichen Zeit der Jahre 1957, 1956 und 1955, und ähnliche Steigerungen sind bei den Indexziffern der Grundstoffpreise und der Erzeugerpreise industrieller Produkte festzustellen. Diese Entwicklung ließ immer wieder Zweifel aufkommen, ob sich die Konjunktur wirklich schon so entspannt habe, daß man die Zügel der Kreditpolitik lockern könne, oder ob nicht doch noch eine Übernachfrage vorläge, die geld- und kreditpolitisch mit aller Konsequenz bekämpft werden sollte.

DIE ENTWICKLUNG DER PREISE

1950=100



1)Inländischer und ausländischer Herkunft.- 2)Mittlere Verbrauchergruppe.- 3)Errechnet auf Grund der monatlichen bzw. viertel-jährlichen Veränderungszahlen.- 4)Ohne Nahrungs- und Genußmittel.- Quelle: Statistisches Bundesamt.

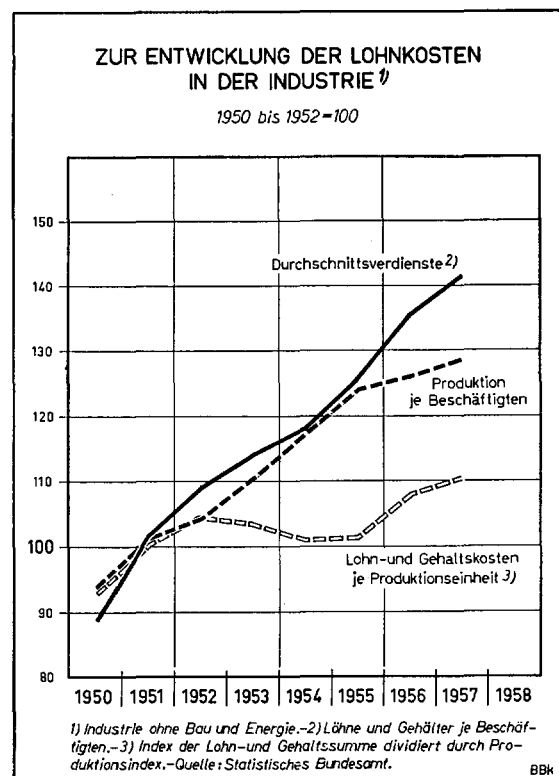
BBk

Geht man den Ursachen des Preisanstiegs der letzten anderthalb Jahre im einzelnen nach, so zeigt sich allerdings, daß sie im Gegensatz zur vorangegangenen Preissteigerungsphase kaum mehr auf der Nachfrageseite lagen, sondern ganz überwiegend in Kostenerhöhungen zu suchen sind, die sich in der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus durchzusetzen vermochten, obwohl die Nachfrage bereits vielfach im Abflauen begriffen war und das Produktionspotential offenbar nicht mehr übertraf. Eine große Rolle für die jüngsten Preissteigerungen spielte z. B. die Anhebung der Kohlen- und Stahlpreise im letzten Herbst und Winter. Wie das vorstehende Schaubild zeigt,

Kostenbedingte statt nachfragebedingter Preissteigerungen

hatte der Preisauftrieb in der Produzentensphäre vor diesen Preiserhöhungen bereits so gut wie aufgehört; unter dem Einfluß der Weltmarktentwicklung hatte das Niveau der Grundstoffpreise sogar schon leicht abzubröckeln begonnen. Mit der Erhöhung der Kohlen- und Stahlpreise setzte jedoch in weiten Bereichen der Industrie eine neue Aufwärtsbewegung der Preise ein, deren Ausstrahlungen bis in den Konsumsektor hinein zu spüren waren, ganz abgesehen davon, daß von der Erhöhung der Steinkohlen- und Braunkohlenpreise der Konsument zum Teil auch direkt betroffen wurde. Die Heraufsetzung der Kohlen- und Stahlpreise war nun aber zweifellos nicht nachfrage-, sondern ausschließlich kostenbedingt; sie stand im Gegenteil bereits in so offenkundigem Gegensatz zur Entwicklung der Marktlage, daß realistische Beobachter ihr schon damals mit erheblichen Bedenken gegenüberstanden, da sie — wie sich später herausstellte — mit Recht fürchteten, daß die Absatzschwierigkeiten durch jene marktwidrige Maßnahme nur verschärft werden würden. Auch die Erhöhung einiger anderer staatlich gebundener oder beeinflusster Preise, wie z. B. die Brot- und Mehlpriiserhöhung vom 1. Januar 1958, die Zuckerpreiserhöhung vom 1. Februar und die — ebenfalls zu diesem Termin in Kraft getretene — Erhöhung der Beförderungstarife der Bundesbahn, der übrigens bald die Heraufsetzung zahlreicher lokaler Verkehrstarife folgte, war selbstverständlich nicht Symptom einer Übernachfrage, sondern Konsequenz einer teilweise schon seit Jahren in Gang befindlichen einseitigen Erhöhung der Kosten bzw. des Entschlusses, die Kostenerhöhungen fortan nicht mehr durch Subventionen aus Haushaltsmitteln zu kompensieren, sondern wenigstens teilweise im Preis in Erscheinung treten zu lassen. Die Fortsetzung der „Preisenzerrung“ durch die Ausschaltung künstlich niedrig gehaltener Preise und Tarife erklärt mithin einen nicht geringen Teil der Preissteigerungen, die im vergangenen Winterhalbjahr Platz griffen.

Nicht zuletzt aber ist in diesem Zusammenhang auf den Einfluß zu verweisen, den in den letzten zwei oder drei Jahren, in der Bundesrepublik ebenso wie in zahlreichen anderen Ländern, die Lohnentwicklung auf die Preisentwicklung ausgeübt hat. Wie das nebenstehende Schaubild zeigt, sind die durchschnittlichen Löhne und Gehälter in der Industrie — und Ähnliches gilt sicher in verstärktem Maße für die übrigen Sektoren der Wirtschaft — seit dem Jahre 1955 weit stärker gestiegen als die Produktivität, gemessen am Produktionsergebnis je Beschäftigten. Die Lohn- und Gehaltskosten je Produktionseinheit haben sich daher beträchtlich erhöht, und zwar vor allem in denjenigen Wirtschaftsbereichen, in denen die Produktivitätszunahme den Durchschnitt nur eben erreichte oder gar hinter ihm zurückblieb. Die Tatsache, daß die Arbeitnehmer in den Industriezweigen mit einer besonders hohen Produktivitätszunahme die starke Machtstellung, die ihnen die Vollbeschäftigung sicherte, ausnutzten, um ihre Verdienste in vollem Umfang der erhöhten Produktivität dieser Industriezweige anzupassen, spielte in diesem Zusammenhang eine große Rolle, denn bei der Interdependenz der Löhne und Gehälter wurden die übrigen Wirtschaftszweige alsbald zu ähnlichen Lohn- und Gehaltskonzessionen gezwungen, obwohl ihre eigene Produktivitätsentwicklung derartige Erhöhungen kaum rechtfertigte. Die Konsequenz war, daß sich hier beträchtliche Preisauftriebstendenzen ergaben,



die auf das allgemeine Preisniveau um so eher durchschlugen, als ihnen infolge der geschilderten Lohn- und Gehaltsentwicklung in den begünstigten Wirtschaftszweigen keinerlei Preissenkungstendenzen gegenüberstanden. Ebenso wie in vielen anderen Ländern hat sich daher auch in der Bundesrepublik in den letzten beiden Jahren mehr und mehr ein von der Lohnseite ausgehender Preisauftrieb bemerkbar gemacht, auf dessen Wirkungen (bzw. Nachwirkungen) es neben den erwähnten „Preisentzerrungs-Maßnahmen“ weitgehend zurückzuführen ist, daß das allgemeine Preisniveau trotz sichtbaren Abklingens der Nachfrageexpansion zunächst noch stieg, oder, um ein in den angelsächsischen Ländern gebräuchliches Begriffspaar anzuwenden, daß die „nachfragebedingten“ inflatorischen Tendenzen durch „kostenbedingte“ abgelöst wurden.

Nun ist es allerdings richtig, daß auch Kostenerhöhungen, um sich im Preisniveau wirklich durchzusetzen und nicht etwa nur für einige Zeit die an die Listenpreise anknüpfenden Preisindizes zu beeinflussen, von der Nachfrageentwicklung honoriert werden müssen, weil sich eine allgemeine Steigerung des Preisniveaus auf Grund von Kostenerhöhungen natürlich nur ergeben kann, wenn die Käufer bereit und in der Lage sind, den der Kostenerhöhung entsprechenden Mehrbetrag aufzubringen, d. h. für ihre Käufe mehr Geldmittel einzusetzen. Eine Einschränkung dieser Feststellung ist lediglich für den Fall einer Produktionsschrumpfung oder -drosselung am Platze: Sinkt das Angebot an Gütern und Leistungen (mag es sich dabei nun um eine marktwirtschaftliche Reaktion oder um den Ausfluß einer monopolistischen Produktionsmanipulation handeln), so kann das allgemeine Preisniveau unter Umständen auch ohne gleichzeitige Ausdehnung der Nachfrage steigen. Aber es versteht sich, daß die Nachfrage dann wenigstens konstant bleiben muß oder doch nur weniger abnehmen darf als das Angebot — eine Bedingung, die nur erfüllt werden kann, wenn die mit dem Produktionsrückgang verbundene Einkommensschrumpfung durch eine Kreditausdehnung oder durch den Einsatz von Reserven (d. h. eine Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes) kompensiert wird. Erst recht aber ist bei wachsender Produktion eine allgemeine Preissteigerung nur möglich, wenn die Geldseite „mitzieht“ und die Kostenerhöhungen durch eine korrespondierende, nicht auf Kosten anderer Unternehmereinkommen gehende Steigerung der Erlöse gedeckt werden können. Hier liegt auch eindeutig der Ansatzpunkt für die Gegenmaßnahmen, mit denen die Notenbank selbstverständlich auch gegen „kostenbedingte“ Preissteigerungen vorgehen kann und eventuell vorgehen muß; denn es liegt auf der Hand, daß Kostenerhöhungen, welcher Art auch immer sie sein mögen, das allgemeine Preisniveau nicht so leicht tangieren können, wenn die laufende Geldversorgung knapp ist und die Käufer daher weniger gewillt oder imstande sind, höheren Preisforderungen nachzugeben.

Die Rolle der „Geldseite“

Die Frage der kreditpolitischen Gegenwirkung

Den in letzter Zeit zu beobachtenden Preissteigerungen hätte die Bundesbank erfolgversprechend freilich nur mit verhältnismäßig drastischen Maßnahmen entgegenwirken können. Wie erwähnt, ging ein wesentlicher Teil der Preiserhöhungen auf administrative oder quasi-administrative Preisanhebungen zurück. Entsprechende Rückwirkungen auf das allgemeine Preisniveau hätten also nur vermieden werden können, wenn jene Preiserhöhungen durch einen ausreichenden Druck auf andere Preise kompensiert worden wären, was sicher ziemlich einschneidende Maßnahmen erfordert hätte. Auch die Lohnerhöhungen hätten mit den Mitteln der Kreditpolitik nur dann in engeren Grenzen gehalten werden können, wenn die restriktiven Maßnahmen zu einem spürbaren Druck auf das Beschäftigungsniveau geführt hätten oder, m. a. W., die ohnehin schon gegebene Verminderung der Nachfrageexpansion bewußt forciert worden wäre. Das aber wäre, ganz abgesehen von der sogleich noch zu erörternden Frage nach der Notwendigkeit eines so starken Eingriffs, an sich schon auf erhebliche Schwierigkeiten und Gegentendenzen gestoßen. Wie wir sahen, verfügen zur Zeit sowohl die Wirtschaft als auch die Banken über erhebliche Liquiditätsreserven. Es bestand also durchaus die Möglichkeit, daß ein nur leichter Druck auf die laufende Geldversorgung durch den Rückgriff auf jene Reserven um die erstrebte Wirkung gebracht worden wäre, so daß wohl von vornherein stärkere Maßnahmen hätten ergriffen wer-

Der „Liquiditätspuffer“

den müssen, um sicherzustellen, daß sie die schützenden Liquiditätspolster durchstoßen und die Marktentwicklung wirklich im gewünschten Sinne beeinflussen. Daß dies die einzelnen Sektoren der Wirtschaft unvermeidlicherweise sehr ungleichmäßig getroffen hätte, liegt auf der Hand.

Außenwirtschaftliche
Komplikationen

Vor allem aber ist in diesem Zusammenhang auf die außenwirtschaftlichen Komplikationen hinzuweisen, denen eine restriktivere Politik in der Berichtsperiode begegnet wäre. Bei restriktiverer Kreditpolitik wäre das Zinsniveau zweifellos nicht gesunken, sondern eher gestiegen. Das Zinsgefälle gegenüber dem Ausland hätte sich damit noch verstärkt, mehr und mehr Finanzierungsvorgänge wären ins Ausland verlagert worden und ausländisches Geld wäre auf diesem oder jenem Wege in noch stärkerem Maße, als es ohnehin der Fall war, in die innere Zirkulation geströmt; die Zahlungsbilanzüberschüsse hätten sich damit noch erhöht, und die Wirkung der Kreditverknappung wäre infolgedessen zumindest teilweise neutralisiert worden. Auch mit einem weiteren Ausweichen der Wirtschaft auf den Weltmarkt hätte gerechnet werden müssen, obwohl die Weltmarktentwicklung einer Ausdehnung des Auslandsabsatzes seit einem Jahr nicht mehr so günstig ist wie vordem. Die Erfolgchancen einer systematischen Bekämpfung der kostenbedingten Preissteigerungen mit monetären Mitteln wären unter den obwaltenden Umständen mithin zweifellos beeinträchtigt gewesen.

Konjunkturelle Gegentendenzen

Selbstbremsungs-
tendenzen kosten-
bedingter Preis-
erhöhungen

Selbstverständlich aber hätte sich die Bank durch alle diese Überlegungen nicht davon abhalten lassen, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Preissteigerungen anzugehen, wenn zu befürchten gewesen wäre, daß andernfalls keinerlei Gegenkräfte gegen die inflatorischen Auftriebendenzen wirksam geworden wären. Das aber war zum Glück nicht der Fall. Seit dem Herbst 1956 konnte vielmehr erwartet werden, daß die Abkühlung der Konjunktur allmählich auch im Preisverlauf zum Ausdruck kommen würde, wenn auch vielleicht mit dem zeitlichen Abstand, der sich zwischen Konjunkturverlauf und Preisentwicklung nicht selten ergibt, und möglicherweise weiter verzögert durch wirtschaftspolitische Eingriffe, wie die Preisentzerrungsaktion, oder durch das Verhalten der Gewerkschaften. Schon die geschilderte Wandlung des Preisauftriebs aus einem „nachfragebedingten“ in einen „kostenbedingten“ Vorgang bot hierfür eine gewisse Chance, wenn auch, wie wir noch sehen werden, keine unbedingte Sicherheit. Bei Preissteigerungen, die von der Nachfrageseite ausgelöst werden, eilt der Preis in der Regel den Kosten voraus; solche Preissteigerungen haben mithin die Tendenz, die Profitrate zu erhöhen und stimulierend auf die Investitionsneigung zu wirken, was die Nachfrageexpansion zumeist verstärkt und so dem Preisauftrieb neue Nahrung zuführt. Preissteigerungen, zu denen der Anstoß von der Kostenseite ausgeht, hinken dagegen in der Regel hinter den Kostenerhöhungen einher; sie erhöhen mithin die Profitrate nicht, sondern reichen oft sogar nicht einmal aus, um die gestiegenen Kosten voll zu decken, so daß die Gewinnspanne geringer wird und die Investitionsneigung infolgedessen eher abnimmt. In der Tat ist mit der in früherem Zusammenhang geschilderten Dämpfung der privaten Investitionstätigkeit diese immanente Selbstbremsung kostenbedingter Preissteigerungen bereits deutlich sichtbar geworden.

Sonstige Stabilisierungstendenzen

Von noch größerer Bedeutung aber waren die anderen Momente der Konjunkturberuhigung, auf die bereits oben verwiesen wurde, wie vor allem der Rückgang der Auslandsnachfrage und, nicht zuletzt, die Zunahme der privaten Spartätigkeit, die verhindert hat, daß die beträchtlichen Lohnerhöhungen über ihren Kosteneffekt hinaus noch eine gleiche oder ähnlich starke Wirkung auf den Verbrauch ausübten. Unter dem Einfluß dieser Faktoren ist die Gesamtnachfrage in letzter Zeit hinter der Erweiterung des Produktionspotentials eher zurückgeblieben, so daß der Wettbewerb zwischen den Anbietern wieder merklich zugenommen hat. Unter diesen Umständen ist es nicht mehr so leicht, Kostensteigerungen auf den Preis abzuwälzen. In wachsendem Maße müssen die Unternehmer vielmehr die höheren Kosten in ihrer Gewinnspanne auffangen oder, soweit das nicht möglich ist, ihre Investitionen oder eventuell sogar die laufende Produktion beschränken.

womit der Widerstand gegen weitere Kosten- und Preissteigerungen naturgemäß noch verstärkt wird.

In der Tat ist unter dem Einfluß all dieser Faktoren und nicht zuletzt auch der weltwirtschaftlichen Preisentwicklung in jüngster Zeit ein merkliches Nachlassen des Preisauftriebs zu beobachten. Seitdem die Anhebung der Kohlen- und Stahlpreise sowie der Verkehrstarife „verdaut“ wurde, sind die wichtigsten Preisindizes nicht weiter gestiegen. Unter der Oberfläche haben die Preise zum Teil sogar schon abzubröckeln begonnen, denn ungeachtet der offiziell noch aufrechterhaltenen Listenpreise hat die Gewährung von Rabatten, Sonderpreisen und ähnlichen Preis-konzessionen in letzter Zeit sichtlich Fortschritte gemacht. Auch die Lohnerhöhungen scheinen neuerdings nicht mehr ganz so stark zu sein wie 1956 oder 1957. Die Steigerungssätze, die bei den Tarifabschlüssen in den ersten Monaten des laufenden Jahres ausgehandelt wurden, waren im allgemeinen geringer als vordem; auch wurden die Tarifverträge teilweise wieder für längere Fristen und seltener als bisher mit rückwirkender Kraft geschlossen, so daß die Stufen der Lohn-treppe gegenwärtig offenbar nicht nur niedriger, sondern auch tiefer werden und die Treppe sich demgemäß abflacht. Alles in allem scheint sich also die Erwartung der Bank, daß die seit einiger Zeit im Gang befindliche Konjunktorentspannung allmählich auch den Preisauftriebstendenzen den Wind aus den Segeln nehmen werde, und daß sich hieran durch die vorsichtige Lockerung der Kreditpolitik kaum etwas ändern werde, zu bestätigen.

Nachlassen des
Preisauftriebs

Die Bedingung für einen nachhaltigen Erfolg

Allerdings ist der Erfolg noch keineswegs gesichert. Einen kritischen Punkt bildet insbesondere nach wie vor die Lohnentwicklung. Trotz der in letzter Zeit zu beobachtenden Abschwächung gehen die Lohnsteigerungen noch immer über die Zunahme der Produktivität hinaus. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer ist auch weiter außerordentlich stark; die Beschäftigungslage ist von den Konjunkturmattigungstendenzen bisher kaum berührt worden, und der Arbeitsmarkt steht infolgedessen nach wie vor im Zeichen ausgesprochener Vollbeschäftigung. Bei radikaler Ausnutzung ihrer Machtposition könnten die Gewerkschaften mithin wohl auch in Zukunft Lohnerhöhungen erzwingen, die über die Produktivitätssteigerung hinausgehen und damit zumindest der Tendenz nach preissteigernd wirken. Ob sich das auf die Dauer nicht als Bumerang-Politik erweisen würde, ist freilich eine andere Frage. Wie wir sahen, ist die Möglichkeit, daß Lohnerhöhungen nicht mehr nur die Gewinne und Preise, sondern auch die Produktion tangieren, heute bereits sehr real; es ist daher durchaus möglich, daß Lohnerhöhungen in Zukunft zu einem fühlbaren Beschäftigungsrückgang führen, der selbstverständlich in erster Linie zu Lasten der Arbeitnehmer in denjenigen Wirtschaftszweigen gehen würde, in denen die Grenze für die Überwälzung oder die interne Verkraftung von Kostenerhöhungen erreicht ist. Diese kritische Wende würde lediglich dann länger hinausgeschoben werden, wenn sich die Nachfrage als elastisch genug erwiese, um immer neue Kostenabwälzungen auf die Preise zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür wäre nicht nur eine entsprechende Haussestimmung der Wirtschaft, sondern auch ein verstärkter Einsatz von finanziellen Reserven bzw. eine erhöhte Kreditaufnahme.

Die Gefahr weiterer
preissteigernd wirkender
Lohnerhöhungen

In einem solchen Falle aber könnte die Bank auf die Dauer nicht passiv bleiben, denn das hieße, das Permanentwerden von Inflationstendenzen mit allen ihren sozialen Ungerechtigkeiten und Gefahren für ein organisches Wirtschaftswachstum tolerieren. Die Bank müßte dann vielmehr mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, die Geldversorgung so zu verknappen, daß die Preisauftriebstendenzen wegen mangelnder Geldzufuhr allmählich zum Erliegen kämen. Daß dies kein leichter und vor allem kein schmerzloser Prozeß wäre, ist bereits dargelegt worden. Er könnte einen deutlichen Konjunkturinbruch zur Folge haben, aber ein solcher wäre auf längere Sicht aller Wahrscheinlichkeit nach ohnehin unvermeidlich, weist doch die Wirtschaftsgeschichte bisher keine Inflation auf, die schließlich nicht in einer Krise geendet hätte, und zwar in einer um so heftigeren Krise, je länger man ihr mit immer neuen Konzessionen an die Inflationstendenzen auszuweichen suchte.

Gefährdung der
Vollbeschäftigung

Auch bei uns ist also noch nicht der Beweis erbracht, daß es möglich ist, Vollbeschäftigung und Stabilerhaltung des Geldwerts unter den Bedingungen der Wirtschaftsfreiheit miteinander in Einklang zu bringen und damit das kardinale ökonomische Problem der westlichen Welt zu lösen. Aber die Bank ist nach wie vor der Meinung, daß diese Bewährungsprobe bestanden werden kann, und sie hofft unverändert, daß sie bestanden werden wird. Bedingung hierfür ist allerdings, daß wirtschaftliche Machtpositionen nicht rücksichtslos ausgenutzt werden, und zwar weder von den Unternehmern noch von den Arbeitnehmern. Die Unternehmer sollten einsehen, daß der höchste Preis auf die Dauer nicht immer der beste ist, sondern daß es vielmehr darauf ankommt, für Stetigkeit des Absatzes zu sorgen und zu diesem Zweck im Falle eines Nachfragerückgangs auch Preiskonzessionen zu machen. Es sollten sich aber auch die Arbeitnehmer durch ihre gegenwärtige starke Marktstellung nicht dazu verführen lassen, den Bogen der Lohnforderungen zu überspannen. Das bedeutet keineswegs einen generellen Verzicht auf Lohnerhöhungen, sondern nur den Verzicht auf Lohnsteigerungen, die in Anbetracht der wirtschaftlichen Gesamtlage Preissteigerungen heraufbeschwören müßten und zur Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichts daher Interventionen unerläßlich machen würden, die viel größere Opfer erfordern könnten als ein Sich-Bescheiden mit geringeren, aber dafür desto besser fundierten Einkommenserhöhungen. Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der künftigen Wirtschaftspolitik sein, auf geeignete Weise dafür zu sorgen, daß eine solche Rücksichtnahme auf die immanenten Gesetze einer freien Wirtschaft allenthalben Platz greift, weil die Wirtschaft sonst ständig Gefahr laufen würde, zumindest einem der drei Übel: Inflation, Drosselung des Wirtschaftswachstums oder zunehmendem Dirigismus, zum Opfer zu fallen.

3. Äußere Währungspolitik

Die äußere Währungspolitik stand im Berichtszeitraum im Zeichen der bereits geschilderten hohen Devisenüberschüsse. Diese veranlaßten die für die Währungspolitik verantwortlichen Behörden, in dreierlei Richtung tätig zu werden:

- 1) Sie versuchten, den spekulativen Devisenbewegungen entgegenzutreten, die, wie wir gesehen haben, die Devisenzuflüsse vor allem in den Sommermonaten des vergangenen Jahres auf das Mehrfache der echten Zahlungsbilanzüberschüsse übersteigerten.
- 2) Sie ergriffen eine Reihe von Maßnahmen, um die durch die extremen Defizite und Überschüsse erzeugten Spannungen in den internationalen Zahlungsbeziehungen zu mildern.
- 3) Sie unterstützten die auf einen längerfristigen Abbau der deutschen Zahlungsbilanzüberschüsse gerichteten Tendenzen, soweit dies nicht mit dem primären Ziel der Aufrechterhaltung der inneren Währungsstabilität in Konflikt geriet.

Die Wechselkurs-Diskussion

Die spekulativen Devisenbewegungen sogen ihre Nahrung teilweise aus dem Mißtrauen in die Wechselkursstabilität einiger anderer Währungen, teilweise aus der Erwartung einer *Aufwertung der D-Mark*. Die seit Frühjahr 1956 anscheinend unaufhaltsam anwachsenden Überschüsse der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz, die sich in besonders extremer Weise in den Abrechnungen gegenüber dem EZU-Raum niederschlugen, riefen vielfach im In- und Ausland den Eindruck hervor, als ob das deutsche Preis- und vor allem Kosten-Niveau sich so abweichend vom internationalen Preisniveau entwickelt hätten, daß daraus ein irreparables Gefälle, also ein „fundamentales Ungleichgewicht“ entstanden sei, das nur durch Änderung der Wechselkursrelationen wieder ins Gleichgewicht zu bringen wäre. In den Sommermonaten des Jahres 1957, als die Devisenüberschüsse durch die spekulativen Einflüsse besonders aufgebläht waren, rechneten wohl auch

manche Kreise damit, die Bundesrepublik könne sich dieser Bewegung nur noch durch drastische Maßnahmen einschließlich Wechselkursmanipulationen erwehren, d. h. die internationale Devisenspekulation werde den deutschen Währungsbehörden das Gesetz des Handelns aufzwingen.

Was zunächst die angebliche Diskrepanz zwischen der deutschen und ausländischen Preisbewegung anlangt, so wurde dabei übersehen, daß die Preisentwicklung in der Bundesrepublik, gemessen an den gebräuchlichen Preisindizes, seit Beginn der 50er Jahre bis zur Gegenwart kaum sehr verschieden von der Preisentwicklung in einer Reihe anderer Länder, allerdings meist solcher mit „starken“ Währungen, verlief, wie etwa in der Schweiz, in Belgien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Für die Bundesrepublik bestand demnach kein Anlaß, etwa mit Rücksicht auf die stärkeren Preissteigerungen in einigen anderen Ländern, ihre Stellung im internationalen Preisgefälle durch Wechselkursmaßnahmen abrupt zum Nachteil der deutschen Ausfuhr zu verändern. Wie vorsichtig man mit der Heranziehung einer wachsenden Preisdiskrepanz als hauptsächlicher Erklärung der Zahlungsbilanzdiskrepanzen der letzten Jahre sein muß, ergibt sich unter anderem daraus, daß gerade in den zwei Jahren der stärksten Aktivierung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz, nämlich in den Jahren 1956 und 1957, die Preise und die hauptsächlichen Kostenelemente in der Bundesrepublik sich im wesentlichen parallel zur durchschnittlichen Preis- und Kostenentwicklung in den wichtigsten anderen Ländern entwickelten. In der Tat war die Hauptursache der Zahlungsbilanzüberschüsse der Jahre 1956/57 weniger ein Preis-, als vielmehr ein Nachfragegefälle. Während es nämlich in der Bundesrepublik gelungen war, ab Frühjahr 1956 die Nachfrage — trotz einer nicht unbeträchtlichen Expansion im Ganzen — einigermaßen im Zaum zu halten, übten in der gleichen Zeit der internationale Investitionsboom und die inflatorische Übernachfrage in zahlreichen anderen Ländern einen Sog auf die deutsche Ausfuhr aus, der um so stärker war, als die deutsche Ausfuhrwirtschaft nach Warensortiment und Lieferfristen, teilweise auch in ihren Preisen, vielfach günstiger im Markte lag als die einer Reihe von Konkurrenten. Es war jedoch vorauszusehen, daß mit dem Abflauen des internationalen Investitionsbooms und mit der erfolgreichen Bekämpfung der Inflationserscheinungen in der übrigen Welt der Sog auf die deutsche Ausfuhr stark nachlassen würde. Auch der angeblich „strukturelle“ Preisvorsprung der deutschen Industrieerzeugnisse hat sich vielfach als ephemer erwiesen. Bei wichtigen Waren, wie bei Kohle und Stahl, sind die Weltmarktpreise, die vor Jahresfrist noch weit über den deutschen Inlandspreisen lagen, inzwischen unter dem Druck des verschärften Wettbewerbs und als Folge der gesunkenen Seefrachten unter die deutschen Inlandspreise gefallen. Auch die ausländischen Fertigwaren haben sich, unterstützt durch erhebliche deutsche Zollsenkungen bei den meisten gewerblichen Erzeugnissen, auf den deutschen Inlandsmärkten vielfach als durchaus wettbewerbsfähig erwiesen; seit einigen Jahren hat die Einfuhr von Fertigerzeugnissen in die Bundesrepublik prozentual sogar ungleich stärker zugenommen als die deutsche Ausfuhr solcher Erzeugnisse.

Auf der anderen Seite war im Sommer 1957 klar vorauszusehen, daß die Belastungen der deutschen Zahlungsbilanz in den nächsten Jahren stärker zunehmen würden, so daß die Aufrechterhaltung einer relativ hohen Ausfuhr und eines beträchtlichen Überschusses der Handels- und Dienstleistungsbilanz für den Ausgleich der Gesamtbilanz mit dem Ausland unerläßlich werden würde. Schon im abgelaufenen Jahr begannen einige dieser Belastungen sich stärker auszuwirken, so in erster Linie die rasch zunehmenden Vorauszahlungen für Rüstungseinfuhren und die ebenfalls rasch anwachsenden Auslandszahlungen für die Wiedergutmachung. Tatsächlich hatte der Überschuß der gesamten deutschen Leistungs- und Kapitalbilanz — unter Ausschaltung von Saisoneinflüssen — zur Zeit der heftigsten Wechselkurs-Diskussionen und Aufwertungsgerüchte bereits seinen Höhepunkt überschritten und ist seitdem, wenn auch unter Schwankungen im einzelnen, wieder gesunken.

Der Höhepunkt der Aufwertungsdiskussion wurde im dritten Vierteljahr 1957 erreicht. Die de facto-Abwertung des französischen Franken um 16²/₃% am 12. August 1957 — obgleich der Tendenz nach eindeutig auf eine Verringerung der vorher bestehenden Wechselkursdiskrepanz

Abwehr der Wechselkurspekulation

und damit auf eine Entspannung gerichtet — führte in merkwürdiger Verkennung der Zusammenhänge zu einem besonderen Anschwellen der europäischen Devisenspekulation und bewirkte auf der einen Seite verstärkte Abzüge aus Großbritannien, Holland und anderen Ländern, auf der anderen Seite massive Devisenzuflüsse nach Deutschland. Um dieser Bewegung entgegenzutreten, gab die Bundesregierung am 20. August in Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank eine kategorische Erklärung ab, daß „alle Gerüchte über eine beabsichtigte Aufwertung der D-Mark gegenstandslos“ seien. Die Devisenspekulation kam freilich erst zum Stillstand, als in der letzten Woche des Septembers 1957 auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in Washington der deutsche und der englische Sprecher in aufeinander abgestimmten substantiierten Erklärungen mit allem Nachdruck feststellten, daß weder an der Wechselkursparität der D-Mark noch an derjenigen des Pfundes zu rütteln sei. Die Überzeugungskraft dieser Erklärungen wurde dadurch besonders erhöht, daß unmittelbar zuvor die englischen Währungsbehörden durch energische Maßnahmen, nämlich durch Heraufsetzung des Diskontsatzes von 5 auf 7%, durch Begrenzung der Bankkredite an die Wirtschaft und durch Festlegung von mehrjährigen Plafonds für die Investitionsausgaben der staatlichen Unternehmen, ihre feste Entschlossenheit bekundeten, der Verteidigung des inneren und äußeren Pfundwertes die erste Priorität zuzuerkennen. Die unmittelbar zuvor bekanntgegebene Senkung des deutschen Diskontsatzes von 4¹/₂ auf 4%, obgleich keineswegs allein von der Rücksicht auf die internationale Währungslage bestimmt, wurde ebenfalls weithin als Bekräftigung der von den deutschen Behörden deklarierten äußeren Währungspolitik aufgefaßt. Der Erfolg der Washingtoner Währungs-Erklärungen erwies sich als durchschlagend. Die internationale Devisenspekulation, die vom Frühjahr 1957 ab die internationalen Währungsbeziehungen so ungewöhnlich stark verzerrt hatte, hörte schlagartig auf und wurde von gegenläufigen Bewegungen abgelöst; innerhalb weniger Wochen bahnte sich so in der internationalen Devisenlage eine durchgreifende Entspannung an, über deren Verlauf und Auswirkungen im einzelnen im Abschnitt „Die Außenwirtschaftskonjunktur und ihre Rückwirkungen auf die Binnenwirtschaft“ (S. 27 f.) berichtet wurde.

Deutsche Beiträge zur Milderung der Zahlungsbilanzspannungen

Liquiditätshilfen für Defizitländer

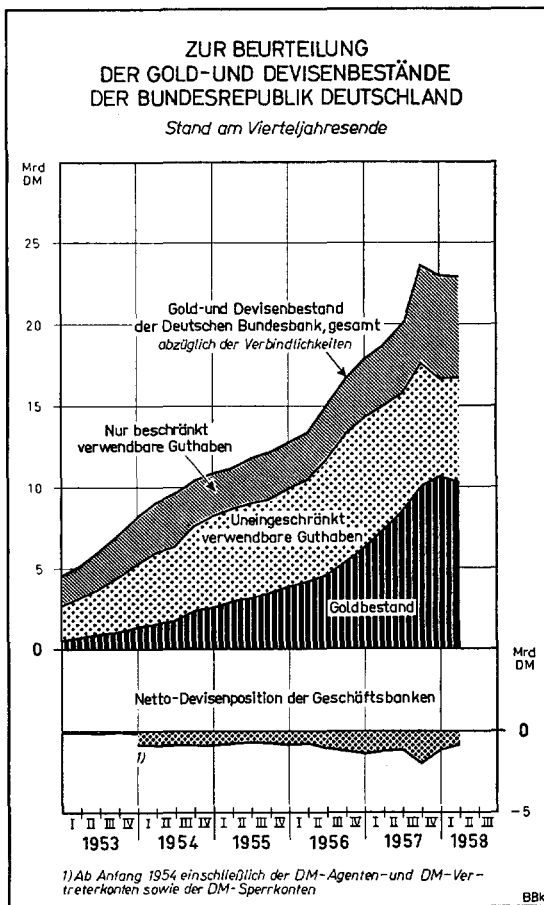
Devisenpolitik im
Dienste der Zahlungs-
bilanz-Entspannung

Die Bundesbank hat in mehrfacher Weise dazu beigetragen, in den Monaten der besonders extremen Zahlungsbilanzverzerrungen, aber auch noch danach, im Rahmen ihrer Funktionen und Möglichkeiten erleichternd auf die Devisensituation einzuwirken. So hat sie ausländischen Notenbanken, deren Währung besonderen Angriffen ausgesetzt war, kurzfristige Überbrückungshilfen zur Verfügung gestellt. Ferner errichtete die Bundesbank im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der englischen Regierung im Sommer des vergangenen Jahres ein Devisensonderkonto bei der Bank von England in Höhe von £ 75 Mio, aus dem die in den Jahren 1957 bis 1966 fällig werdenden jährlichen Raten auf die Nachkriegsschuld der deutschen Regierung gegenüber Großbritannien in Höhe von jährlich £ 7,5 Mio gegen Zahlung des entsprechenden DM-Betrages an die Bundesbank durch den Bund entnommen werden sollen; nach Entnahme der am 1. August 1957 fälligen Jahresrate stehen auf diesem Devisensonderkonto gegenwärtig noch £ 67,5 Mio (= DM 794 Mio). Zur Erleichterung der Zahlungssituation zwischen der Bundesrepublik und einigen anderen Ländern trug es auch bei, daß für die bevorstehenden großen Rüstungseinfuhren nicht nur die normalen vereinbarten Anzahlungen geleistet, sondern teilweise auch besondere Konten vorzeitig im Ausland eingerichtet wurden. Schließlich hat die Bundesbank in zwei Transaktionen im Juli und Oktober 1957 insgesamt \$ 175 Mio in ein- bis dreijährigen Dollar-Zertifikaten der Weltbank angelegt. Wenn dies auch nur eine Umdisposition in der Anlage ihrer Dollarwährungsreserven und nicht etwa einen direkten Beitrag zur Investitionsfinanzierung im Ausland darstellte — der den Funktionen einer Notenbank widersprochen

hätte — so war damit doch gleichzeitig ein beträchtlicher Mittelzufluß für die Weltbank und eine Erweiterung ihres Finanzierungsspielraums zugunsten kreditbedürftiger Länder verbunden. Auch die im August 1957 von der Bundesregierung zugesagte vorzeitige Freigabe der restlichen DM-Subskription auf die deutsche Einlage bei der Weltbank in Höhe von DM 113 Mio ist gleichzeitig als Beitrag zur Erleichterung der Zahlungsbilanzspannungen in der Welt zu betrachten.

Zu den Beiträgen, welche die Bundesrepublik und im besonderen die Bundesbank zur Erleichterung der Devisensituation von Defizitländern in der Berichtsperiode leistete, gehören ferner nicht zuletzt die Kredite und Liquiditätshilfen an die großen internationalen Währungsinstitutionen, nämlich die Europäische Zahlungsunion und den Internationalen Währungsfonds. Gegenüber der EZU hielt die Bundesrepublik weiterhin ihre Bereitschaft aufrecht, auch über ihre frühere Quote hinaus 25 vH aller anfallenden Rechnungsüberschüsse als Kredit stehen zu lassen. Das sich hieraus — unter Abzug der Rückzahlungen aus bilateralen Konsolidierungsabkommen — ergebende Guthaben der Bundesbank bei der EZU nahm im Kalenderjahr 1957 um nicht weniger als 322 Mio Rechnungseinheiten (1 RE = 1 US Dollar) zu, was der EZU eine entsprechende Kreditgewährung an Defizitländer ermöglichte. Über die Kredithilfe innerhalb der 250/oigen Kredittranche hinaus erklärte sich die Bundesbank im Februar 1958 bereit, im Rahmen einer kombinierten Kreditaktion der EZU, des Internationalen Währungsfonds und der amerikanischen Regierung zugunsten Frankreichs eine Liquiditätshilfe von 100 Mio Rechnungseinheiten in Form eines Kredits an die EZU in Gold oder US-Dollar zu übernehmen, der als Finanzierungsunterlage für einen von der EZU an Frankreich gewährten Sonderkredit von insgesamt RE 150 Mio dient. An der Finanzierung dieses Sonderkredits der EZU an Frankreich haben sich daneben die Schweiz, Belgien, Italien und Österreich beteiligt, während aus den liquiden Mitteln der EZU selbst ein Betrag von RE 32 Mio beigesteuert wurde. Schließlich ist als

Liquiditätshilfen an EZU und IWF



weiterer deutscher Beitrag für Liquiditätshilfen an Defizitländer zu erwähnen, daß seit Anfang 1958 zum ersten Male in größerem Umfang DM-Beträge beim Internationalen Währungsfonds von Defizitländern gezogen worden sind und voraussichtlich auch weiterhin gezogen werden. Vor diesem Zeitpunkt hatte eine solche DM-Ziehung nur ein einziges Mal, nämlich im August 1953 in Höhe von DM 18 Mio stattgefunden. Die innerhalb der deutschen Quote im Internationalen Währungsfonds angeforderten DM-Beträge sind zwar von der Bundesregierung bereitzustellen, werden aber im Innenverhältnis auf Grund des Bundesbankgesetzes und eines schon früher getroffenen ergänzenden Abkommens zwischen Bundesregierung und Bundesbank durch einen Sonderkredit der letzteren an den Bund aufgebracht.

Die Grenzen und die Problematik internationaler Liquiditätshilfen, insbesondere soweit sie von der Bundesbank gewährt werden, liegen auf der Hand. Sie bestehen einmal darin, daß sich die Bundesbank nur an solchen Aktionen und Transaktionen beteiligen kann, die mit der Funktion und den institutionellen Schranken einer Notenbank vereinbar sind,

Problematik der Liquiditätshilfen

d. h. im Rahmen von reinen Devisendispositionen oder von relativ kurzfristigen Kredittransaktionen mit internationalen Währungseinrichtungen. Problematisch werden jedoch solche temporären Zahlungsbilanz- oder Liquiditätshilfen, wenn hierdurch direkt oder indirekt die inflatorische Übernachfrage von Defizitländern, die in den vergangenen Jahren eine der Hauptursachen der Zahlungsbilanzstörungen in der Weltwirtschaft war, alimentiert wird und damit die bestehenden Verzerrungen verlängert und die notwendigen Anpassungen hinausgeschoben werden. Die Bundesbank hat sich daher stets energisch dafür eingesetzt, daß besondere Liquiditätshilfen nur zur Überbrückung temporärer Zahlungsbilanzschwierigkeiten und nur dann gewährt werden, wenn sie mit Maßnahmen in den Schuldnerländern gekoppelt sind, die eine Reduktion der Übernachfrage und eine baldige Beseitigung der durch sie verursachten Zahlungsbilanzstörungen erwarten lassen.

Die Forderungen, welche die Bundesbank durch die oben angeführten Transaktionen mit der Weltbank und der EZU, sowie durch Errichtung von Sonderkonten bei ausländischen Notenbanken erwarb, sind in den von der Bundesbank ausgewiesenen Währungsreserven enthalten. Der Bestand an nur beschränkt verwendbaren Devisenguthaben dieser und ähnlicher Art ist infolgedessen im Kalenderjahr 1957 von DM 3,6 Mrd auf DM 6,4 Mrd angewachsen. Von der Gesamtzunahme der Gold- und Devisenbestände der Bundesbank im Jahre 1957 von DM 5,1 Mrd (netto) entfiel somit weniger als die Hälfte, nämlich DM 2,3 Mrd, auf die Zunahme an Gold und unbeschränkt verwendbaren Devisen, während DM 2,8 Mrd auf den Zugang an Guthaben und Forderungen entfielen, die in Wirklichkeit anderen Ländern und internationalen Institutionen als Liquiditätshilfen zugute kamen.

Währungsreserven und Kapitalexport

Die „falsche Optik“
der Notenbank-
reserven

Die *Währungsreserven* der Deutschen Bundesbank werden im Ausland vielfach überschätzt, weil einerseits ihre Zusammensetzung nicht beachtet, andererseits die Devisenposition der übrigen deutschen Wirtschaft völlig außer acht gelassen wird. Zieht man von den rund DM 23 Mrd, mit denen die Währungsreserven der Bundesbank Ende 1957 ausgewiesen wurden, die nur beschränkt verwendbaren Teile ab, wie die EZU-Guthaben und bilateralen Konsolidierungs- und Überbrückungshilfen, die zweckgebundenen Guthaben und die Devisenanlagen bei der Weltbank, so beliefen sich die völlig frei verwendbaren Währungsreserven auf knapp DM 16,6 Mrd (netto). Dieser Betrag entspricht der Einfuhr von etwas über sechs Monaten, eine Relation, die keineswegs ungewöhnlich ist und auch von einer Reihe anderer Länder erreicht oder überschritten wird. Im Gegensatz zu vielen anderen Industrieländern bilden diese bei der Bundesbank stehenden Reserven jedoch fast das gesamte derzeitige Auslandsvermögen der deutschen Volkswirtschaft. Die Devisenposition der Geschäftsbanken war Ende 1957 mit ungefähr DM 1,3 Mrd defizitär. Der hohen Auslandsverschuldung der übrigen Volkswirtschaft stehen nur geringfügige Auslandsaktiven gegenüber. Nach dem Stande von Ende 1957 stellten sich allein die Verpflichtungen aus den Londoner Schuldenabkommen von 1953 und dem Wiedergutmachungsabkommen mit Israel auf DM 11 Mrd (unter Abzug der erwähnten devisenmäßigen Vorausleistung für die Tilgung der Nachkriegsschuld an Großbritannien). Dazu kommen die seit 1953 neu entstandene Auslandsverschuldung der deutschen Wirtschaft in Höhe von mehreren Milliarden DM und die noch abzuwickelnden Auslandsverpflichtungen des Bundes und der Länder aus den Wiedergutmachungsgesetzen, die sich in ihrem endgültigen Umfange derzeit noch nicht genau schätzen lassen, aber über DM 10 Mrd (gegenüber Devisenausländern allein) hinausgehen dürften.

Bundesrepublik noch
kein ausgesprochenes
Kapitalexportland

Die „falsche Optik“ der im Notenbankausweis erscheinenden Währungsreserven hat nicht zuletzt dazu beigetragen, daß im Ausland vielfach ganz falsche Vorstellungen von der Kapitalkraft der Bundesrepublik und von ihrer Fähigkeit zu einer Kapitalausfuhr oder Kapitalhilfe an andere Länder entstanden sind. Es liegt auf der Hand, daß weder die Währungsreserven noch die Zahlungsbilanzüberschüsse ohne weiteres einem für langfristige Ausleihungen verfügbaren Kapi-

talüberschuß der deutschen Volkswirtschaft gleichgesetzt werden können. Sie erleichtern selbstverständlich die Lage insofern, als bei ausreichenden Währungsreserven eine Beschränkung der Kapitalausfuhr mit Rücksicht auf die Devisenlage entfallen kann. Tatsächlich hat die Bundesrepublik auch seit dem Vorjahr die Kapitalausfuhr in allen Formen völlig freigegeben. Wieweit von dieser Freiheit der Kapitalausfuhr freilich Gebrauch gemacht werden wird, hängt von einer großen Anzahl anderer Umstände, nicht zuletzt von der Attraktivität und Sicherheit der Auslandsinvestitionen im Vergleich zur Investition im Inland und von dem für längerfristige Risiko-Investitionen überhaupt verfügbaren deutschen Kapitalaufkommen ab. Auch die Angleichung der deutschen Zinssätze an das internationale Niveau — so wichtig sie an sich ist — würde angesichts der in weiten Teilen der Welt für ausländische Kapitalinvestitionen bestehenden Unsicherheiten für sich allein wohl noch nicht ausreichen, um eine umfangreiche Kapitalausfuhr aus der Bundesrepublik in Gang zu bringen.

Was nun die Kapitalbildung in der Bundesrepublik anlangt, so ist sie zweifellos nicht gering einzuschätzen, und sie hat — wie an anderer Stelle dieses Berichts dargestellt wird — gerade in letzter Zeit große Fortschritte gemacht. Im Vergleich mit anderen Industrieländern ist die Kapitalbildung in der Bundesrepublik, etwa gemessen am Volkseinkommen, sogar als relativ hoch zu bezeichnen. Dem steht aber auf der anderen Seite eine immer noch überaus starke inländische Nachfrage gegenüber, die erfahrungsgemäß bereit ist, selbst in der jetzigen gedämpfteren Konjunkturphase relativ hohe Zinsen für alle verfügbaren Kapitalbeträge zu bezahlen. Bei Berücksichtigung dieses dringenden inländischen Kapitalbedarfs und des bestehenden Zinsgefälles zwischen der Bundesrepublik und den meisten anderen Ländern ist die Bundesrepublik also keineswegs ein ausgesprochenes Kapitalüberschußland.

Trotzdem haben sich mit der neuerdings größeren Ergiebigkeit des deutschen Kapitalmarkts und mit der seit einiger Zeit feststellbaren Tendenz zur Zinssenkung auch die Aussichten für eine allmähliche Verbreiterung des Kapitalflusses ins Ausland etwas verbessert. Schon im Jahre 1957 hat sich die private deutsche Kapitalausfuhr gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht unbedeutend erhöht. Freilich beschränkte sie sich ganz überwiegend auf direkte industrielle und kommerzielle Investitionen, wie die Errichtung von Niederlassungen und den Erwerb von Beteiligungen. Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren auch eine andere Form der Kapitalausfuhr gewonnen, nämlich der unmittelbar mit Exportlieferungen gekoppelte Lieferantenkredit. Die Verbesserung der deutschen Geld- und Kapitalmarktlage legt es nahe, nach Formen der Finanzierung solcher Kredite zu suchen, die den Exporteur rechtzeitig aus dem Kreditgeschäft entlassen. Freilich sind derartige Lieferantenkredite in den meisten Fällen bisher nicht auf rein privatwirtschaftlicher Basis, sondern nur dadurch zustande gekommen, daß das politische und Transfer-Risiko weitgehend vom Staat übernommen wurde. So sehr dies in manchen Fällen gerechtfertigt sein mag, so gibt es für die Übernahme dieser Risiken auf die Allgemeinheit, d. h. den Steuerzahler, doch Grenzen. Dies und die weitere Tatsache, daß solche Lieferantenkredite auch für das kreditnehmende Land nicht immer eine zweckmäßige Art der Finanzierung von längerfristigen Investitionsprogrammen darstellen und außerdem leicht zu unübersichtlicher Überschuldung führen, legen einer Ausdehnung dieser Kreditform gewisse Schranken auf. Überdies wirken Lieferantenkredite, die zusätzliche Ausfuhren ermöglichen, selbstverständlich in keiner Weise als Ausgleich für aus anderen Gründen entstehende Zahlungsbilanzüberschüsse. Insgesamt läßt sich also feststellen, daß die gegenwärtige — und wohl auch in nächster Zukunft zu erwartende — deutsche Kapitalausfuhr weder in ihrem Umfange noch in ihrer Richtung einen Faktor darstellt, der einen ins Gewicht fallenden Beitrag zum Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanzüberschüsse, insbesondere in der EZU, leisten, noch auch den zu hoch geschraubten Erwartungen zahlreicher Handelspartner der Bundesrepublik gerecht werden könnte.

Immerhin hat die mit der Verflüssigung der Wirtschaft und vor allem der Banken einhergehende, von der Bundesbank durch ihre Diskontpolitik unterstützte Zinssenkung auf dem

Trotzdem allmähliche
Verbreiterung der
Kreditgewährung an
das Ausland

Geldmarkt seit einiger Zeit dazu geführt, daß wenigstens auf dem Gebiet der kurzfristigen Finanzierung eine deutliche Umkehr der Geldströme eingetreten ist. So ist seit November 1957 die kurzfristige Außenhandelsfinanzierung wieder stärker ins Inland zurückverlagert worden. Außerdem haben deutsche Banken seitdem in recht erheblichem Umfange kurzfristige Geldmarkt-titel europäischer Nachbarländer erworben; allein in den letzten beiden Monaten des Jahres 1957 sind größere Transaktionen dieser Art in Höhe von DM 445 Mio bekannt geworden, und im ersten Vierteljahr 1958 hat sich dieser „Geldexport“ fortgesetzt.

Die Aussichten für ein besseres außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Kurz- und
längerfristige
Tendenzen
der Zahlungsbilanz

Wie im Abschnitt über die außenwirtschaftliche Entwicklung bereits dargestellt wurde, hat die Umkehrung der kurzfristigen Kreditströme zusammen mit der Umkehrung der Zahlungsmodalitäten im Außenhandel und einer beträchtlichen Zunahme der Anzahlungen auf Rüstungseinfuhren dazu geführt, daß von Mitte Oktober 1957 bis Februar 1958 der Devisenzufluß zur Bundesbank nicht nur aufgehört, sondern sogar einem gewissen Abfluß Platz gemacht hat; und wenn auch seit März 1958 wieder Devisenüberschüsse zu verzeichnen sind, so halten sie sich doch bisher in mäßigem Rahmen. Selbst in der Abrechnung mit der EZU ist in der Periode von Oktober 1957 bis März 1958 ein fast völliger Ausgleich erzielt worden, was um so beachtlicher ist, als es der Struktur des deutschen Außenhandels und Zahlungsverkehrs entsprechen würde, daß auch bei einem völligen Gleichgewicht der Gesamtzahlungsbilanz beträchtliche regionale Überschüsse gegenüber dem EZU-Raum anfallen.

Es kann erwartet werden, daß ein Teil der in dieser Periode auf einen besseren Zahlungsausgleich wirkenden Faktoren noch weiterhin wirksam sein wird. So dürften vor allem die Auslandszahlungen des Bundes im Zusammenhang mit Rüstungseinfuhren und Wiedergutmachungsleistungen weiterhin hoch bleiben. Die private und öffentliche Kapitalausfuhr — letztere auch im Zusammenhang mit Kapitalbeiträgen der Bundesrepublik an internationale Organisationen — wird vermutlich weiter zunehmen. Auch die Rückverlegung der Außenhandelsfinanzierung in das Inland dürfte sich noch eine Zeitlang bemerkbar machen, vorausgesetzt, daß nicht durch ein weiteres Absinken der Zinssätze im Ausland ein erneutes Zinsgefälle zuungunsten der Bundesrepublik entsteht. Ebenso kann damit gerechnet werden, daß die hohen Anzahlungen und Vorauszahlungen, die 1956 und 1957 auf deutsche Ausfuhrlieferungen geleistet wurden, sich während des Jahres 1958 in entsprechenden Ausfällen an Exporterlösen für die laufenden Lieferungen auswirken werden. Selbst bei Fortdauer hoher Aktivsaldo in der deutschen Handelsbilanz kann aus allen diesen Gründen also für 1958 ein beträchtlicher Rückgang der Devisenüberschüsse gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren erwartet werden.

Auf längere Sicht wird freilich die Entwicklung der deutschen Zahlungsbilanz wieder mehr als gegenwärtig von der Handels- und Dienstleistungsbilanz abhängen. Auch hier lassen sich gewisse Tendenzen erkennen, die allmählich auf ein besseres Gleichgewicht hinwirken könnten. So ist es wenig wahrscheinlich, daß der extrem hohe *Ausfuhrstand*, der im Jahre 1957 unter dem dreifachen Einfluß des internationalen Investitionsbooms, der inflatorisch aufgeblähten Einfuhrnachfrage einiger Defizitländer und der Vorwegnahme von Ausfuhr-Aufträgen und -Lieferungen während der Periode der Wechselkursdiskussion erreicht wurde, in der nächsten Zukunft überschritten, ja auch nur aufrechterhalten werden wird; der Rückgang der neuen Exportaufträge seit dem Herbst 1957 spricht hier eine deutliche Sprache. Der gegenwärtige leichte Ausfuhrschlag gegenüber dem im Herbst und Winter 1957 erreichten Stande ist nach den Übersteigerungen während des internationalen Investitionsbooms wohl unvermeidlich. Er hat auch keineswegs bedrohliche Ausmaße angenommen, so daß der deutsche Export im internationalen Vergleich immer noch verhältnismäßig günstig liegt; und es wäre gewiß völlig fehl am Platze, dieser

„Abkühlung“ im Ausfuhrgeschäft durch künstliche Exportförderungsmaßnahmen irgendwelcher Art entgegenzuwirken, zumal dadurch die Normalisierung der internationalen Zahlungsbeziehungen erschwert würde, und zwar zu Lasten des innerdeutschen Wirtschaftsgleichgewichts. Viel eher besteht in der gegenwärtigen Lage Anlaß, die in den vergangenen Jahren erzielten deutschen Ausfuhrerfolge dadurch zu stützen und zu sichern, daß den von Devisenschwierigkeiten bedrängten Partnerländern durch eine kräftige deutsche Einfuhrnachfrage die Überwindung ihrer Schwierigkeiten erleichtert wird.

Ob die *Einfuhr* in absehbarer Zeit in den immer noch recht beträchtlichen Spielraum der Zahlungsbilanzüberschüsse voll hineinwachsen kann, wird in erster Linie von der konjunkturellen Entwicklung auf dem deutschen Binnenmarkt, daneben aber auch von der internationalen Preisentwicklung für wichtige Einfuhrwaren und nicht zuletzt von der deutschen Handelspolitik abhängen. Diese letztere hat in den Jahren 1956 und 1957 durch weiteren Abbau der Kontingentschranken und vor allem durch Abbau der Zollsätze für den größten Teil der gewerblichen Einfuhrwaren bereits einen beachtlichen Beitrag geleistet; nicht zuletzt hierauf ist es zurückzuführen, daß die Einfuhr von gewerblichen Fertigerzeugnissen 1957 um 24 vH über dem Stand von 1956 und im 1. Vierteljahr 1958 sogar um 33 vH über dem Stand der entsprechenden Vorjahrszeit lag. Vom währungspolitischen Standpunkt aus, aber auch zur dauerhaften Sicherung des Auslandsabsatzes der deutschen Wirtschaft wäre es freilich sehr erwünscht, wenn die Einfuhr liberalisierung bis zur äußersten Grenze und vor allem auch stärker als bisher auf die nichtgewerblichen Bereiche der Einfuhr ausgedehnt würde. Die Einfuhrsteigerung bei gewerblichen Fertigerzeugnissen, so eindrucksvoll sie für sich genommen ist, scheint neuerdings kaum noch auszureichen, um die Dämpfung der Einfuhrtätigkeit zu kompensieren, die sich auf dem Agrargebiet aus dem Wachstum der inländischen Eigenerzeugung und bei den Rohstoffen und Halbwaren aus der Abkühlung der Inlandskonjunktur und einem zeitweisen Lagerabbau ergeben hat, ganz abgesehen von den Auswirkungen des Preisrückgangs bei zahlreichen Einfuhrgütern. Immerhin läßt die Stabilität der gegenwärtigen binnenwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, über deren Grundlagen oben berichtet wurde, erwarten, daß die Wareneinfuhr insgesamt ihren gegenwärtigen hohen Stand mindestens aufrechterhalten wird, von Schwankungen der Lagerhaltung abgesehen.

Mit dem Verschwinden des langanhaltenden Ausfuhrsogs, der in den vergangenen Jahren das Bild der deutschen Konjunktur- und Währungslage weitgehend bestimmt hatte, bahnt sich eine Lage an, in der sich die bisher fast unüberbrückbare Antinomie zwischen den Erfordernissen der inneren Währungsstabilität und denen des Zahlungsbilanzgleichgewichts auflösen könnte. Die Abkühlung der Ausfuhrkonjunktur hat den Spielraum für eine inflationsfreie Expansion der Binnenwirtschaft erweitert. Eine Verlagerung der Auftriebskräfte vom Auslandsabsatz zum Binnenabsatz herbeizuführen, ist nunmehr in gleicher Weise unter dem Aspekt der Stabilisierung der gesamten Wirtschaftslage wie der Herstellung eines besseren Gleichgewichts der Zahlungsbilanz angezeigt. Sie ist wohl auch der Hauptbeitrag, den die Bundesrepublik gegenwärtig zur Unterstützung der internationalen Konjunktur zu leisten vermag. Wenn in der internationalen Diskussion immer wieder die Ansicht vertreten wird, daß es in der gegenwärtigen, von Abschwungskräften bedrohten internationalen Lage in der Hauptsache den Ländern mit starker Zahlungsbilanz obliegt, durch Aufrechterhaltung ihrer Binnenwirtschaftskonjunktur und ihrer Einfuhrnachfrage die Weltwirtschaft zu stützen, so kann dem zugestimmt werden, allerdings mit zwei Vorbehalten: Es kann nicht — wie dies manchmal geschieht — verlangt werden, daß die zahlungsbilanzstarken Länder ihre binnenwirtschaftliche Expansion unter Hintansetzung ihrer inneren Währungsstabilität vorantreiben. Außerdem setzt eine solche Wirtschaftspolitik der zahlungsbilanzstarken Länder voraus, daß sie nicht in Kürze einem neuen inflatorischen Sog von außen ausgesetzt werden. Sie muß also Hand in Hand mit einer erfolgreichen anti-inflationistischen Politik in den Defizitländern gehen.

Antinomie zwischen
innerem und äußerem
Gleichgewicht im
Verschwinden

Für das Funktionieren des Gemeinsamen Europäischen Markts, der Anfang 1958 ins Leben gerufen wurde, und ebenso für die umfassendere Freihandelszone, die diesen ersten Teilplan hoffentlich bald ergänzen wird, kommt es entscheidend darauf an, die Währungs- und Finanzpolitik in allen teilnehmenden Ländern besser als bisher zu koordinieren. Diese vielberufene „Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik“ kann, wie die gegenwärtige Lage deutlich zeigt, nicht ohne weiteres auf einen völligen Gleichschritt der Währungspolitik aller teilnehmenden Staaten hinauslaufen. In der gegenwärtigen Situation kann sie sinnvollerweise nur darin bestehen, daß die zahlungsbilanzstarken Länder, zu denen in Europa in erster Linie die Bundesrepublik gehört, ihre Binnenwirtschaft auf einem möglichst hohen Stand halten und im Rahmen des Vertretbaren weiter entwickeln, gleichzeitig aber die Defizitländer die Zügel ihrer Kredit- und Finanzpolitik schärfer anziehen, um die Reste inflatorischer Übernachfrage endgültig auszumerzen. Nur wenn beide Seiten ihre Aufgabe erfolgreich erfüllen, wird ein dauerhaftes internationales Währungsgleichgewicht zustande kommen.

III. Die zur Zeit gültigen kredit- und devisenpolitischen Regelungen der Deutschen Bundesbank*)

1. Kreditpolitische Regelungen

Die qualitativen Anforderungen an die Bundesbankfähigkeit von Kreditpapieren

a) Diskontgeschäft

Aus den zum Diskont eingereichten Wechseln sollen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften. Die Wechsel müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Tage des Ankaufs fällig sein. Sie sollen gute Handelswechsel sein (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).

Handelswechsel

Für die Beurteilung der Bonität einer Unterschrift hat der Zentralbankrat folgende Richtlinie aufgestellt: Wer aus einem zum Ankauf oder zur Beleihung bei der Deutschen Bundesbank eingereichten Wechsel verpflichtet ist und trotz Aufforderung zur Selbstauskunft über seine finanziellen Verhältnisse keine oder keine genügende Auskunft gibt und über wen auch sonst keine Unterlagen vorliegen oder zu beschaffen sind, die eine hinreichende Beurteilung seiner finanziellen Verhältnisse ermöglichen, ist nicht als ein „als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter“ im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank anzusehen. Ein Wechsel darf nicht angekauft oder beliehen werden, wenn feststeht, daß der Akzeptant nicht als ein „als zahlungsfähig bekannter Verpflichteter“ betrachtet werden kann (Beschluß vom 20. Februar 1957).

Handelswechsel werden nur angekauft, wenn ihre Laufzeit nicht über die Zeit hinausgeht, die zur Abwicklung des zugrunde liegenden Warengeschäfts notwendig ist (Beschluß vom 10. Mai 1949). Getreide- und Futtermittelwechsel können jedoch grundsätzlich mit einer Laufzeit von drei Monaten hereingenommen werden, um die Einlagerung von Getreide- und Futtermitteln in den Handels- und Verarbeitungsstufen zu erleichtern und damit zugleich die an die zentralen Stellen herantretenden Finanzierungsanforderungen zu ermäßigen (Beschluß vom 31. Juli 1952).

Wechsel, die zur Finanzierung von Teilzahlungsgeschäften begeben werden, sind vom Diskont grundsätzlich ausgeschlossen (Beschluß vom 21. März 1956). Jedoch können Teilzahlungswchsel angekauft werden, die der Finanzierung des Kaufs langlebiger, produktionsfördernder landwirtschaftlicher Maschinen dienen. Ist dieser Ausnahmefall gegeben, so sind sämtliche Teilabschnitte, die innerhalb von 90 Tagen fällig sind, dann diskontierbar, wenn es sich um ein Teilzahlungsgeschäft handelt, bei dem der Käufer eine Barzahlung von mindestens 40 vH des Kaufpreises geleistet hat und die gesamte Kreditlaufzeit 24 Monate nicht überschreitet. Erfüllt ein solches Teilzahlungsgeschäft diese Bedingungen nicht, so ist nur der letzte Teilabschnitt bundesbankfähig, soweit er innerhalb von 90 Tagen fällig ist. Bei Teilzahlungsgeschäften, die auf Monatsraten abgestellt sind, sind in diesem Falle die letzten drei Teilabschnitte des jeweiligen Gesamtgeschäfts diskontierbar.

Teilzahlungswchsel

Teilzahlungswchsel, die nicht unter die Ausnahmebestimmungen fallen, denen aber Geschäfte zugrunde liegen, die bereits vor dem 22. März 1956 abgeschlossen waren, können nach den Bestimmungen angekauft werden, die bis zum 21. März 1956 gegolten haben. Außerdem können Teilzahlungswchsel, deren Restlaufzeit 14 Tage nicht überschreitet, zum Diskont eingereicht werden.

Wechsel, die der Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben dienen, werden nicht angekauft (Beschluß vom 12. Oktober 1955). Von diesem Ausschluß sind Baustoffwechsel nicht betroffen, d. h. Ziehungen, denen Baustofflieferungen des Produzenten an den Handel, des Handels an den Bauunternehmer oder Bauhandwerker und des Bauunternehmers an den Hauseigentümer (für Instandsetzungsarbeiten) zugrunde liegen. Prolongationen solcher Wechsel bleiben jedoch vom Ankauf ausgeschlossen.

Bauwechsel,
Baustoffwechsel

*) Vgl. hierzu: Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für die Jahre 1948/49 S. 53 bis 57, 1950 S. 92 bis 97, 1951 S. 75 bis 79, 1952 S. 85 bis 91, 1953 S. 100 bis 110, 1954 S. 115 bis 126, 1955 S. 115 bis 126, 1956 S. 116 bis 128.

Bankakzepte	<p>Bankakzepte werden nur angekauft, wenn sie der kurzfristigen Finanzierung bestimmter Einzelgeschäfte dienen. Sie sollen über mindestens DM 5000,— lauten (Beschuß vom 31. Januar 1951). Um die Errichtung eines Privatdiskontmarktes zu fördern, können die Landeszentralbanken in ihnen geeignet erscheinenden Fällen auf die Abgabe der Grundgeschäftserklärung verzichten, die Aufschluß über das mit dem Bankakzept finanzierte Geschäft gibt (Beschuß vom 14. April 1954). Bankakzepte, die der Finanzierung von Investitionen oder der Verflüssigung eingefrorener Debitoren dienen, werden nicht angekauft (Beschuß vom 10. Mai 1949).</p> <p>Da Bankakzepte bei ihrer Hereinnahme durch die Landeszentralbank in der Regel nur zwei Unterschriften tragen, ist die gesetzliche Bestimmung zu beachten, wonach von dem Erfordernis der dritten Unterschrift nur abgesehen werden kann, wenn die Sicherheit des Wechsels in anderer Weise gewährleistet ist (§ 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).</p>
Debitorenziehungen	<p>Für den Ankauf von Ziehungen der Kreditinstitute auf ihre Debitoren gelten sinngemäß die Richtlinien für den Ankauf von Bankakzepten mit der Maßgabe, daß die Summe der auf einen Debitor entfallenden Bankziehungen DM 20 000,— nicht übersteigen soll und daß ein Mindestbetrag nicht vorgesehen ist (Beschuß vom 31. Januar 1951).</p>
Solawechsel der Einfuhr- und Vorratsstellen	<p>Solawechsel der Einfuhr- und Vorratsstellen (Vorratsstellenwechsel) gelten auf Grund besonderer Beschlüsse des Zentralbankrats als ankaufsfähig im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank und der geltenden Kreditrichtlinien. Sie können in die Geldmarktregulierung einbezogen werden (vgl. „Sonstige kreditpolitische Maßnahmen und Beschlüsse“ Abschnitt b. S. 64). Der jeweilige Höchstbetrag des Umlaufs an Vorratsstellenwechseln wird in besonderen Vereinbarungen festgelegt (Beschuß vom 27./28. März 1958).</p>
Wechsel zur Finanzierung von Exportaufträgen	<p>Rediskontierbar sind ferner die mit den Indossamenten der Hausbank und der Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft versehenen trassiert-eigenen Wechsel deutscher Exporteure (und deren notwendige Prolongationen), die zur Finanzierung mittel- und langfristiger Exportaufträge im Rahmen einer der Ausfuhrkredit-AG eingeräumten Rediskontlinie ausgestellt sind (Beschuß vom 5./6. März 1952). Die Rediskontlinie (der sog. Plafond B der Ausfuhrkredit-AG) beträgt zur Zeit DM 500 Mio (Beschuß vom 20. Februar 1957). Sie darf nur für Kredite mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr und höchstens vier Jahren in Anspruch genommen werden (Beschuß vom 6. Februar 1957). Der Exporteur muß sich in der Regel mit 40 vH des Auftragswertes selbst beteiligen, sei es mit eigenen Mitteln oder durch Rückgriff auf seine Hausbank (Beschuß vom 6. Oktober 1954). Es können nur Einzelgeschäfte finanziert werden. Die Finanzierungshilfe soll im allgemeinen den Zeitraum vom Produktionsbeginn bis zum Eingang des Exporterlöses überbrücken. Bei der Ausfuhr von Massen- und Seriegütern, die im Rahmen des normalen Produktionsprogramms eines Herstellers erzeugt oder ab Lager verkauft werden, darf die Dauer der Produktion und der Lagerung nicht in die Laufzeit der Finanzierungshilfe einbezogen werden. Für diese Art von Geschäften wird die Hilfestellung der Bundesbank also nur zur Überbrückung des Zeitraumes zwischen der Versendung der Ware und dem Eingang des Exporterlöses gewährt (Beschlüsse vom 18. Mai 1956 und 25. Juli 1956). Die Rediskontlinie darf nicht in Anspruch genommen werden, um Investitions- oder Betriebsmittel für allgemeine Exportzwecke der Ausfuhrfirmen bereitzustellen.</p>
Exporttratten	<p>Exporttratten werden seit dem 1. Dezember 1957, deren zulässige Prolongationen seit Ende Februar 1958 nicht mehr angekauft (Beschuß vom 21./22. August 1957). Für West-Berlin gilt eine im einzelnen festgesetzte Ausnahmeregelung.</p>
Fremdwährungswechsel	<p>Nach § 19 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ist die Bundesbank befugt, auf ausländische Währung lautende Wechsel und Schecks unmittelbar von natürlichen und juristischen Personen, die keine Kreditinstitute sind, anzukaufen. Von dieser Befugnis macht die Bank zur Zeit keinen Gebrauch (Beschuß vom 16. Oktober 1957).</p> <p>Von Kreditinstituten werden Fremdwährungswechsel und -schecks zum Diskontsatz der Deutschen Bundesbank angekauft (Beschlüsse vom 18. Mai 1956 und 22. Januar 1958). Die maßgeb-</p>

lichen Ankaufskurse werden in Anpassung an die jeweiligen Terminkurse festgelegt und im Bundesanzeiger laufend veröffentlicht (Beschluß vom 21./22. August 1957).

b) Lombardgeschäft

Lombardkredite (verzinsliche Darlehen gegen Pfänder auf längstens drei Monate) können gegen Verpfändung der im § 19 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank verzeichneten Wertpapiere und Schuldbuchforderungen gewährt werden. Über die beleihbaren Werte sowie die dafür maßgeblichen Beleihungsgrenzen gibt das im Bundesanzeiger und den Mitteilungen der Bank veröffentlichte „Verzeichnis der bei der Deutschen Bundesbank beleihbaren Wertpapiere“ (Lombardverzeichnis) im einzelnen Aufschluß.

Die Aufnahme eines Wertpapiers in das Lombardverzeichnis verpflichtet die Bundesbank nicht zur Gewährung von Lombardkrediten und beschränkt nicht ihr Recht, die vom Kreditnehmer zu stellende Deckung zu bestimmen.

Ob im konkreten Einzelfall ein Lombardkredit gewährt wird, richtet sich nach der allgemeinen kreditpolitischen Lage und nach den individuellen Verhältnissen des Kreditnachsuchenden. Ein Lombardkredit soll grundsätzlich nur gewährt werden, wenn es sich um die kurzfristige Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsbedürfnisses handelt und wenn auch sonst keine Bedenken gegen den Zweck der Kreditaufnahme bestehen (Beschluß vom 17./18. Dezember 1952).

Wechsel, die nach den geltenden Bestimmungen nicht angekauft werden können, sind grundsätzlich auch nicht lombardierbar (Beschluß vom 10. Mai 1949). Eine Ausnahme bilden die über den Plafond A der Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft finanzierten, trassiert-eigenen Wechsel deutscher Exporteure, die zwar lombardiert, jedoch nicht angekauft werden können (Beschluß vom 5./6. Dezember 1951).

Im übrigen sind für die Gewährung von Lombardkrediten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank“ (VI. Lombardverkehr) maßgebend.

Ungeachtet der Beschränkungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 darf die Bundesbank Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen Darlehen gegen Verpfändung von Ausgleichsforderungen im Sinne von § 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen¹⁾ gewähren, soweit und solange es zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Verpfänders erforderlich ist (§ 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).

Rediskont-Kontingente für die Kreditinstitute

Der Rückgriff der Kreditinstitute auf die Deutsche Bundesbank wird — abgesehen von den sonstigen notenbankpolitischen Einwirkungen — durch individuell bemessene Rediskont-Kontingente begrenzt. Der Zentralbankrat hat Normkontingente festgesetzt, die — differenziert nach Institutsgruppen — auf der Grundlage der haftenden Mittel errechnet werden (Beschlüsse vom 17. April 1952, 15. Dezember 1954 und 3. Mai 1957). Die Methode der Kontingentsfestsetzung enthält hinreichend elastische Elemente.

Die Normkontingente sind mit Wirkung vom 1. Mai 1957 um 15 vH gekürzt worden. Die Kürzung wird auch bei der Errechnung neuer Normkontingente vorgenommen. Von dem gekürzten Normkontingent werden die im Ausland aufgenommenen Kredite abgezogen, soweit sie nicht der Erstfinanzierung eines Importgeschäftes oder der Durchführung eines Transitgeschäftes dienen (Beschlüsse vom 10. April 1957 und 3. Mai 1957).

Das Rediskont-Kontingent einer Filialgroßbank oder eines sonstigen überregional tätigen Kreditinstituts wird von der Landeszentralbank festgesetzt, in deren Bereich die Hauptverwaltung des Instituts ihren Sitz hat (Beschluß vom 17./18. September 1952).

¹⁾ Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 14. Juni 1956 (BGBl I S. 507).

Das Rediskont-Kontingent folgender Kreditinstitute, die zentrale Aufgaben im gesamten Bundesgebiet haben (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank), wird auf der Grundlage der Normkontingente vom Direktorium der Deutschen Bundesbank festgesetzt (Beschluß vom 27./28. März 1958):

Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main),
Deutsche Bau- und Bodenbank AG, Frankfurt (Main),
Deutsche Genossenschaftskasse, Frankfurt (Main),
Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank, Düsseldorf,
Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt (Main),
Industriekreditbank AG, Düsseldorf,
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt (Main),
Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt (Main),
Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte), Bad Godesberg.

Für die Feststellung, inwieweit ein Kreditinstitut sein Rediskont-Kontingent ausgenutzt hat, ist die Summe der rediskontierten, noch nicht fälligen Wechsel maßgebend (Einreicherobligo).

Außerhalb des festgesetzten Rediskont-Kontingents können die trassiert-eigenen Wechsel deutscher Exporteure angekauft werden, die im Rahmen der von der Bundesbank der Ausfuhrkredit-Aktiengesellschaft für die Finanzierung mittel- und langfristiger Exportgeschäfte eingeräumten Rediskontlinie von DM 500 Mio ausgestellt sind.

Das festgesetzte Rediskont-Kontingent darf nicht — auch nicht vorübergehend — überschritten werden. Kreditinstitute, deren Rediskont-Kontingent erschöpft ist, können auf den Lombardkredit ausweichen.

Kreditrichtsätze für Kreditinstitute

Um das Kreditvolumen und die Kreditstruktur eines Kreditinstituts seinen finanziellen Möglichkeiten anzupassen, hat der Zentralbankrat bestimmte Richtsätze aufgestellt, von deren Innehaltung die Refinanzierungshilfe der Bundesbank abhängig gemacht werden kann.

Es bestehen vier Richtsätze, nämlich

- Richtsatz I für das Verhältnis der kurz- und mittelfristigen Kredite zu den haftenden Mitteln,
- Richtsatz II für das Verhältnis der Debitoren zu den haftenden Mitteln und Einlagen,
- Richtsatz III für die Liquidität,
- Richtsatz IV für das Verhältnis der Akzeptkredite zu den haftenden Mitteln.

Einzelheiten der seit Dezember 1954 geltenden Fassung der Richtsätze enthält die Übersicht auf S. 63.

Sonstige kreditpolitische Maßnahmen und Beschlüsse

a) Ankauf von Ausgleichsforderungen

Auf Grund des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen¹⁾ sind dem als rechtlich unselbständige Einrichtung der Bundesbank gebildeten Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen (Ankaufsfonds) aus dem Reingewinn der Bank jährlich DM 40 Mio, vom Geschäftsjahr 1980 an DM 30 Mio, zuzuführen. Zu Lasten dieses Ankaufsfonds werden solche Ausgleichsforderungen angekauft, deren endgültige Übernahme geboten erscheint, um den Gläubigerinstituten die Erfüllung fälliger Verpflichtungen zu ermöglichen (a. a. O. § 9 Abs. 1). Soweit die Mittel des Ankaufsfonds für diese Zwecke nicht benötigt werden, soll die Bundesbank Ausgleichsforderungen

¹⁾ Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 14. Juni 1956 (BGBl I S. 507).

Der gegenwärtige Stand der Kredit-Richtsätze

Richtsatz	Kreditbanken ¹⁾	Sparkassen	Gewerbliche Kreditgenossenschaften	Ländliche Kreditgenossenschaften	Girozentralen	Gewerbliche Zentralkassen	Ländliche Zentralkassen
I	Die Summe der kurzfristigen und mittelfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 18fache der haftenden Mittel der Kreditbank nicht übersteigen. ²⁾	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 15fache der haftenden Mittel der Sparkasse nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 15fache der haftenden Mittel der gewerblichen Kreditgenossenschaft (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite soll das 15fache der haftenden Mittel der ländlichen Kreditgenossenschaft (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 15fache der haftenden Mittel der Girozentrale nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private soll das 5fache der haftenden Mittel der gewerblichen Zentralkasse nicht übersteigen.	Die Summe der kurzfristigen Kredite soll das 20fache der haftenden Mittel der ländlichen Zentralkasse nicht übersteigen.
II	Die Debitoren sollen 60 vH der haftenden Mittel und Einlagen nicht übersteigen. ²⁾	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 60 vH der haftenden Mittel und Einlagen, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 70 vH der haftenden Mittel (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) und Einlagen nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 70 vH der haftenden Mittel (zuzügl. des gesetzlichen Haftsummenzuschlages) und Einlagen nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 70 vH der haftenden Mittel und Einlagen, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht übersteigen.	Die Summe der Debitoren und Debitorenziehungen soll 80 vH der haftenden Mittel und Einlagen nicht übersteigen.	Kein Richtsatz festgelegt.
III	Die liquiden Mittel sollen 20 vH der fremden Gelder nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 15 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 15 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 15 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 20 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Die liquiden Mittel sollen 20 vH der fremden Gelder, wobei die Spareinlagen nur in Höhe von 50 vH einbezogen werden, nicht unterschreiten.	Kein Richtsatz festgelegt.
IVa	Die Summe der Akzeptkredite und Debitorenziehungen soll das 3fache der haftenden Mittel nicht übersteigen.						
IVb	Die in den Akzeptkrediten und Debitorenziehungen enthaltenen, nicht der unmittelbaren Ausfuhr-, Einfuhr- und Erntefinanzierung dienenden Akzeptkredite und Debitorenziehungen sollen die haftenden Mittel nicht übersteigen.						
<p>¹⁾ Filialgroßbanken, Staats-, Regional- und Lokalbanken, Privatbankgeschäfte. — ²⁾ Liegt eine Kreditbank im Richtsatz I erheblich günstiger als die Norm, so kann die Bundesbank dies berücksichtigen, soweit die Durchsetzung des Richtsatzes II in Betracht kommt (Beschluß vom 20./21. Juni 1951).</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Ein Kredit, den ein Kreditinstitut Vertriebenen gewährt hat, bleibt bei der Feststellung, ob und inwieweit die Kreditgewährung des Instituts den Richtsätzen entspricht, grundsätzlich dann unberücksichtigt, wenn die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) für den Kredit eine Garantie übernommen und die Mittel bereitgestellt hat. Dies gilt auch für den Teil des Kredits, für den das Kreditinstitut selbst haftet (Beschluß vom 11./12. April 1951).</p> <p>Begriffsbestimmungen</p> <p>Haftende Mittel: Haftendes Eigenkapital gemäß § 11 KWG Abs. 2 und 3 und steuerrechtlich zugelassene Sammelwertberichtigungen.</p> <p>Debitoren: Kontokorrentkredite und Akzeptkredite.</p> <p>Liquide Mittel: Kasse, Landeszentralbankguthaben, Postscheckguthaben, Schecks und Wechsel, Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder, bestimmte ausländische Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen.</p> <p>Fremde Gelder: Einlagen, aufgenommene Gelder, eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf.</p> <p>Die Begriffsbestimmungen der Richtsätze lehnen sich eng an die gebräuchlichen Definitionen der Bankenstatistik an; in ausführlichen Erläuterungen ist festgelegt, welche Positionen des statistischen Berichtsschemas jeweils der Berechnung der Richtsätze zugrunde zu legen sind.</p>							

solcher Gläubiger ankaufen, die in ihrer Bilanz einen — verglichen mit den Bilanzen von Gläubigern einer gleichartigen oder ähnlichen Geschäftsstruktur — überdurchschnittlich hohen Anteil von Ausgleichsforderungen ausweisen (sog. Nivellierungskäufe, a. a. O. § 9 Abs. 2). Erst dann können die Mittel des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen aller Gläubiger in Höhe eines einheitlich zu bestimmenden Vomhundertsatzes verwendet werden (a. a. O. § 9 Abs. 3).

Die Bundesbank darf ferner von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen Ausgleichsforderungen im Sinne von § 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen unter den im § 9 Abs. 1 dieses Gesetzes genannten Voraussetzungen für eigene Rechnung ankaufen, soweit und so lange die Mittel des Ankaufsfonds hierfür nicht ausreichen (§ 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank).

b) Geldmarktregulierung und Geldmarktpolitik

Die Offenmarktoperationen der Bank deutscher Länder bewegten sich bis zum Jahre 1955 in engen Grenzen. Sie beschränkten sich im wesentlichen auf den Ausgleich kurzfristiger Geldmarktschwankungen. Um Offenmarktpolitik auf erweiterter Grundlage unter kredit- und liquiditätspolitischer Zielsetzung betreiben zu können, traf die Bank in den Jahren 1955 bis 1957 besondere Vereinbarungen mit dem Bundesminister der Finanzen, wonach sie sich im Austausch gegen einen entsprechenden Teil ihrer Ausgleichsforderung Bundesschatzwechsel oder unverzinsliche Bundesschatzanweisungen mit Laufzeiten zwischen sechs Monaten und zwei Jahren aushändigen lassen konnte. An die Stelle dieser Verwaltungsvereinbarungen sind nunmehr die Bestimmungen des § 42 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank getreten. Danach hat der Bund als Schuldner der der Bundesbank nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens zustehenden Ausgleichsforderung der Bank auf Verlangen Schatzwechsel oder unverzinsliche Schatzanweisungen in einer Stückelung und Ausstattung nach ihrer Wahl (Mobilisierungspapiere) bis zum Höchstbetrag von DM 4 Mrd auszuhändigen. Auf Antrag der Bank kann die Bundesregierung den Höchstbetrag bis zum Nennbetrag der gesamten Ausgleichsforderung erhöhen (vgl. § 42 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank). Im September 1957 ist der Höchstbetrag antragsgemäß auf DM 7 Mrd heraufgesetzt worden.

Die Mobilisierungspapiere sind bei der Bundesbank zahlbar. Die Bundesbank ist gegenüber dem Bund verpflichtet, alle Verbindlichkeiten aus den Mobilisierungspapieren zu erfüllen.

Darüber hinaus vermittelt die Bundesbank im Rahmen ihrer Geldmarktregulierung auch das Placement von Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen, die vom Bund, seinen Sondervermögen und den Ländern begeben werden, sowie von Solawechseln der Einfuhr- und Vorratsstellen (Vorratsstellenwechsel).

Die Bundesbank setzt für die genannten Geldmarktpapiere die Verkaufs- und — soweit ein Ankauf der Titel in Frage kommt — die Ankaufssätze fest (Beschluß vom 11. Januar 1956).

c) Mindestreservebestimmungen

Nach Inkrafttreten des Bundesbankgesetzes blieben die Anweisungen an die Kreditinstitute über Mindestreserven, die die einzelnen Landeszentralbanken gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Landeszentralbank-Gesetz nach Maßgabe der vom Zentralbankrat der Bank deutscher Länder beschlossenen Musteranweisung¹⁾ erlassen hatten, mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung zunächst noch in Kraft und galten insoweit (Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank vom 1. August 1957) sinngemäß weiter. Die Ausnahme betraf die Streichung des § 2 Abs. 1 b der Anweisungen über Mindestreserven (Mitteilung Nr. 2004/57). Die genannte Bestimmung besagte, daß Verbindlichkeiten aus der Hereinnahme von zweckgebundenen Geldern, soweit diese noch nicht weitergeleitet sind, auch dann der Mindestreservepflicht unterliegen, wenn sie eine Fristigkeit von vier

¹⁾ Vgl.: Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für das Jahr 1956, S. 122 ff.

Jahren und mehr haben oder/und gegenüber reservepflichtigen Kreditinstituten bestehen. Die Aufhebung dieser Sonderregelung ergab sich aus § 16 Abs. 1 Satz 1 Bundesbankgesetz, wonach Verbindlichkeiten aus aufgenommenen langfristigen Geldern und Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservepflichtigen Kreditinstituten nicht der Mindestreservspflicht unterworfen werden können.

Zum 1. Mai 1958 sind nunmehr die bisherigen Anweisungen der Landeszentralbanken an die Kreditinstitute über Mindestreserven außer Kraft gesetzt worden. An ihre Stelle ist die — vom Zentralbankrat auf Grund der §§ 6 und 16 Bundesbankgesetz beschlossene — „Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR) vom 28. März 1958“ getreten.

Als wichtigste Neuerung enthält die Anweisung der Bundesbank den Verzicht auf die bisherige — in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 des früheren Landeszentralbank-Gesetzes erlassene — Vorschrift der dezentralen Reservehaltung durch die Kreditinstitute mit Niederlassungen in mehreren Landeszentralbankbereichen. Die überregional tätigen Institute können die Mindestreserven also jetzt beliebig auf die Landeszentralbanken verteilen, in deren Bereich sich die für ihre Niederlassungen zuständigen kontoführenden Zweiganstalten der Bundesbank befinden (§ 5 Abs. 1).

Eine weitere wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Regelung besteht darin, daß Verbindlichkeiten aus Fremdwährungseinlagen nicht mehr generell, sondern nur noch insoweit von der Reservspflicht freigestellt sind, als ihnen Guthaben bei ausländischen Banken — nach Abzug der zur Deckung von Akkreditiv- und sonstigen Deckungsguthaben der Kundschaft im Ausland unterhaltenen Guthaben — gegenüberstehen (§ 2 Abs. 3 e bzw. d). Bei der bisherigen Regelung (Beschuß vom 8. Juli 1953) war von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß die Kreditinstitute schon aus Gründen der Liquidität für eine entsprechende Deckung der Fremdwährungseinlagen durch Guthaben bei ausländischen Banken sorgen würden. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß dies keineswegs durchweg der Fall war. Es erschien daher sowohl aus liquiditätspolitischen als auch aus währungspolitischen Gründen angezeigt, Einlagen in fremder Währung nur insoweit von der Mindestreservpflicht auszunehmen, als die erforderlichen Deckungsguthaben bei ausländischen Banken tatsächlich unterhalten werden. Die Deckungsguthaben brauchen jedoch nicht auf dieselbe Währung zu lauten wie die Kundschaftseinlagen.

Von größerer Bedeutung ist ferner die Einschränkung der Ausnahmeregelung für „weitergeleitete zweckgebundene Gelder“ durch eine engere Fassung des Begriffs „zweckgebundene Gelder“ (§ 2 Abs. 3 b). Durch die jetzige Fassung wird klargestellt, daß die Ausnahmebestimmung nicht für Verbindlichkeiten aus Einlagen gilt. Verbindlichkeiten aus aufgenommenen, zweckgebundenen Geldern fallen u. a. nur dann unter die Ausnahmeregelung, wenn die Laufzeit sowohl der Gelder als auch der korrespondierenden Ausleihungen mindestens ein Jahr beträgt.

Im übrigen wurden die alten Bestimmungen in materieller Hinsicht im wesentlichen unverändert übernommen.

Die Höhe des Sonderzinses für Unterschreitungen des Reserve-Solls war früher in den Mindestreserveanweisungen festgelegt. Im Gegensatz hierzu wird sie nach der neuen Anweisung jeweils von der Bundesbank angeordnet. Mit Wirkung vom 1. Mai 1958 wurde der Sonderzins nach § 10 Abs. 1 der Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven auf drei vom Hundert über dem am 15. des jeweiligen Monats geltenden Lombardsatz der Deutschen Bundesbank festgesetzt (Beschuß vom 24. April 1958). An dem bisherigen Zustand hat sich dadurch nichts geändert.

Mit Wirkung vom 1. September 1957 wurden die Reservesätze für mindestreservepflichtige Sichtverbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern auf 30 vH und für mindestreservepflichtige befristete Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern auf 20 vH erhöht (Beschuß vom 8. August 1957).

Die seit dem 1. Mai 1958 in Kraft befindliche Anweisung über Mindestreserven ist nachstehend im Wortlaut wiedergegeben.

Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven (AMR)

vom 28. März 1958

Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat auf Grund der §§ 6 und 16 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank folgende Anweisung über Mindestreserven (AMR) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

- (1) Kreditinstitute im Sinne dieser Anweisung sind alle Unternehmungen, die Bank- oder Sparkassengeschäfte im Inland betreiben (§ 1 des Gesetzes über das Kreditwesen — KWG —).
- (2) Nicht reservspflichtig sind
 - a) die in § 2 Abs. 1 d–f KWG genannten Unternehmungen, auch wenn sie neben dem ihnen eigentümlichen Geschäft Bank- oder Sparkassengeschäfte betreiben;
 - b) in Liquidation befindliche Kreditinstitute sowie sonstige Kreditinstitute, deren Tätigkeit sich auf die Abwicklung beschränkt.

§ 2

- (1) Reservpflichtige Verbindlichkeiten sind sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber
 - a) Nichtbanken,
 - b) nicht reservpflichtigen Kreditinstituten,
 - c) Banken im Ausland,aus Einlagen sowie aus aufgenommenen Geldern, letztere mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als vier Jahren.
- (2) Für die Feststellung der reservpflichtigen Verbindlichkeiten können täglich fällige Einlagen eines Kontoinhabers mit kurzfristigen Forderungen gegen diesen auf
 - a) Konten, die bei der Zins- und Provisionsberechnung mit den betreffenden Einlagekonten als Einheit behandelt werden,
 - b) Kreditsonderkonten gemäß § 2 Abs. 4 Sollzinsabkommen (sogenannte englische Buchungsmethode) kompensiert werden. Dies gilt nicht für Einlagen in fremder Währung.
- (3) Von der Reservpflicht sind freigestellt Verbindlichkeiten
 - a) gegenüber der Bundesbank;
 - b) aus aufgenommenen, zweckgebundenen Geldern mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr, soweit diese bereits an die Empfänger oder an ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut weitergeleitet sind. Zweckgebundene Gelder im Sinne dieser Bestimmung sind solche Gelder, die nach von vornherein festgelegten Weisungen des Geldgebers, vor allem bezüglich der Kreditbedingungen, an vom Geldgeber namentlich bezeichnete Kreditnehmer oder — soweit es sich um eine öffentliche oder öffentlich geförderte Kreditaktion handelt — an solche Kreditnehmer auszuleihen sind, welche die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Kreditaktion erfüllen; die Laufzeit der zu gewährenden Kredite muß mindestens ein Jahr betragen;
 - c) von Hypothekenbanken, öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten oder Schiffspfandbriefbanken aus aufgenommenen, aber noch nicht an die vorgesehenen Kreditnehmer weitergeleiteten Globaldarlehen, zu deren Sicherung dem Darlehnsgeber ein nicht durch Hypotheken, sondern durch Ersatzdeckung unter Verwendung der empfangenen Darlehnsvaluta gedeckter Namenspfandbrief übereignet ist;
 - d) aus Akkreditiv- und sonstigen Deckungsguthaben insoweit, als das Kreditinstitut seinerseits bei einer Bank im Inland oder Ausland dafür ein Deckungsguthaben unterhält;
 - e) aus Fremdwährungseinlagen in Höhe der bei Banken im Ausland unterhaltenen Guthaben; von den Guthaben bleibt hierbei derjenige Teil außer Betracht, der bereits gemäß Buchst. d in Ansatz gebracht ist;
 - f) aus seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Krediten;

- g) aus dem Eingang lediglich auftragsweise eingezogener Beträge, sofern diese laufend an die Berechtigten abgeführt werden. Dies gilt auch für Verbindlichkeiten der Kassenvereine aus an sie gezahlten Einlösungsbeträgen. „Laufende Abführung“ ist als gegeben anzusehen, wenn die Beträge nicht länger als 14 Tage bei dem einziehenden Institut bleiben;
- h) aus Ausgleichguthaben nach § 4 des Gesetzes über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener, solange sie noch nicht freigegeben sind (§ 11 Abs. 3 des Gesetzes);
- i) aus Spareinlagen in Höhe des Bestandes an Deckungsforderungen nach dem Altspargesetz für Entschädigungsgutschriften auf Einlagekonten.

§ 3

- (1) Innerhalb der reservspflichtigen Verbindlichkeiten werden unterschieden:
 - a) Sichtverbindlichkeiten,
 - b) befristete Verbindlichkeiten,
 - c) Spareinlagen.
- (2) Als Sichtverbindlichkeiten gelten täglich fällige und solche Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 30 Tagen vereinbart ist sowie Verbindlichkeiten aus Akkreditiv- und sonstigen Deckungsguthaben der Kundschaft.
- (3) Als befristete Verbindlichkeiten gelten
 - a) Verbindlichkeiten, für die eine feste Laufzeit von mindestens 30 Tagen vereinbart ist;
 - b) Verbindlichkeiten, für die eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat vereinbart ist.
- (4) Als Spareinlagen gelten Einlagen im Sinne von Abschnitt VII (§ 22 ff) des KWG.

§ 4

Als Bankplatz im Sinne der Mindestreservebestimmungen gilt jeder Ort, in dem die Deutsche Bundesbank eine Zweiganstalt unterhält. Die zuständige Landeszentralbank kann in begründeten Ausnahmefällen verkehrsmäßig ungünstig gelegene Ortsteile eines Bankplatzes (z. B. weit abgelegene eingemeindete Vororte) zu Nebenplätzen erklären.

II. Reservspflicht

§ 5

- (1) Die reservpflichtigen Kreditinstitute (§ 1) sind verpflichtet, Mindestreserven bei der Bundesbank als Guthaben auf Girokonto zu unterhalten.
- (2) Ländliche Kreditgenossenschaften, die einer Zentralkasse angeschlossen sind und kein Girokonto bei der Bundesbank unterhalten, haben die Mindestreserven als täglich fällige Guthaben auf einem besonderen Konto bei ihrer Zentralkasse zu unterhalten; die Zentralkasse hat in Höhe der Beträge auf diesen Konten Guthaben bei der Bundesbank zu unterhalten.

§ 6

Die Pflicht zur Unterhaltung von Mindestreserven ist erfüllt, wenn die Ist-Reserve (§ 9) eines Kreditinstituts das Reserve-Soll (§ 7) erreicht.

III. Berechnung des Reserve-Solls und der Ist-Reserve

§ 7

- (1) Das Reserve-Soll ergibt sich durch Anwendung der von der Bundesbank angeordneten Vom-Hundert-Sätze (Reservesätze) auf den gemäß § 8 festgestellten Monatsdurchschnitt der reservpflichtigen Verbindlichkeiten (§ 2). Bei Kreditinstituten mit mehreren Niederlassungen werden die Monatsdurchschnitte der reservpflichtigen Verbindlichkeiten der einzelnen Niederlassungen zusammengerechnet.

- (2) Als Reserve-Soll einer ländlichen Zentralkasse gilt das nach Absatz 1 ermittelte Reserve-Soll zuzüglich der Summe der Ist-Reserven der bei ihr reservehaltenden Genossenschaften.
- (3) Werden die Reservesätze nach der Größe der Institute (Reserveklassen) verschieden bemessen, so ist für die Einordnung eines Kreditinstituts in eine der Reserveklassen die Summe der in der Reservemeldung (§ 11) des vorangegangenen Monats ausgewiesenen Monatsdurchschnitte seiner reservspflichtigen Sicht- und befristeten Verbindlichkeiten maßgebend.

§ 8

- (1) Der Monatsdurchschnitt der reservpflichtigen Verbindlichkeiten wird aus den Endständen der Geschäftstage und geschäftsfreien Tage in der Zeit vom 24. des Vormonats bis zum 23. des laufenden Monats errechnet.
- (2) Der Monatsdurchschnitt kann statt dessen aus dem Stand der reservpflichtigen Verbindlichkeiten am Ende folgender vier Stichtage errechnet werden:
 - Letzter Tag des Vormonats
 - 7. Tag des laufenden Monats
 - 15. Tag des laufenden Monats
 - 23. Tag des laufenden Monats.
- (3) Ländliche Kreditgenossenschaften können an Stelle des Monatsdurchschnitts den Stand der reservpflichtigen Verbindlichkeiten am Ende des letzten Tages des Vormonats ansetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann die zuständige Landeszentralbank anderen Kreditinstituten das gleiche gestatten.
- (4) Fällt einer der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Tage auf einen geschäftsfreien Tag, so gilt als Stand der reservpflichtigen Verbindlichkeiten an diesem Tag der Endstand an dem vorhergehenden Geschäftstag.
- (5) Für ländliche Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 5 Abs. 2 unterhalten, kann die zuständige Landeszentralbank zulassen, daß ein festgestellter Monatsdurchschnitt für einen weiteren Zeitraum von bis zu fünf Monaten gilt.
- (6) Der Monatsdurchschnitt ist für alle Arten von reservpflichtigen Verbindlichkeiten (§ 3) nach dem gleichen Verfahren festzustellen.

§ 9

- (1) Als Ist-Reserve gilt der Monatsdurchschnitt des gemäß § 5 unterhaltenen Guthabens. Er wird aus dem Stand am Ende sämtlicher Tage des Monats errechnet — als Stand des Guthabens an einem geschäftsfreien Tag gilt der an dem vorhergehenden Geschäftstag festgestellte Endstand — und am Schluß des Monats von der Bundesbank (Zentralkasse) dem Kreditinstitut mitgeteilt.
- (2) Unterhält ein Kreditinstitut bei mehreren Stellen der Bundesbank ein Girokonto, so gilt als Ist-Reserve die Summe der Monatsdurchschnitte der einzelnen Guthaben.

IV. Sonderzins

§ 10

- (1) Unterschreitet in einem Monat die Ist-Reserve eines Kreditinstituts sein Reserve-Soll, so hat das Kreditinstitut, soweit nicht die Bundesbank einem Antrag auf Erlaß der Zinszahlung stattgibt, auf den Fehlbetrag für 30 Tage einen Sonderzins in der jeweils von der Bundesbank angeordneten Höhe zu entrichten.
- (2) Fehlbeträge ländlicher Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 5 Abs. 2 unterhalten, darf die Zentralkasse nicht mit dem eigenen Reserveüberschuß oder dem einer anderen Genossenschaft verrechnen. Für Fehlbeträge der Genossenschaften hat die Zentralkasse den Sonderzins an die Bundesbank abzuführen.

V. Reservemeldung

§ 11

- (1) Jedes reservspflichtige Kreditinstitut hat spätestens am 5ten Geschäftstag jedes Monats für den abgelaufenen Monat, soweit nicht in den Absätzen 2 und 3 etwas anderes bestimmt ist, bei der kontoführenden Stelle der Bundesbank eine Reservemeldung (Vordr. 1500, Abschnitt A) einzureichen. Die Meldung hat — bei Instituten, die den Monatsdurchschnitt der reservpflichtigen Verbindlichkeiten nach § 8 Abs. 1 errechnen, auf einer Anlage — für jeden Tag (§ 8) die reservpflichtigen Verbindlichkeiten, getrennt nach den verschiedenen Arten (§ 3), und die gemäß § 2 Abs. 2 und 3 unberücksichtigt gebliebenen Verbindlichkeiten, getrennt nach Verbindlichkeiten gemäß Abs. 2 und 3 des § 2, auszuweisen.
- (2) Bei Kreditinstituten mit mehreren Niederlassungen hat jede Niederlassung eine Reservemeldung (Vordr. 1500, Abschnitt A) zu erstatten. Die Hauptniederlassung hat außerdem eine Sammelmeldung (Vordr. 1500, Abschnitt B) zu erstatten, in der die Monatsdurchschnitte der reservpflichtigen Verbindlichkeiten und der Bundesbank-Giroguthaben jeder Niederlassung gesondert auszuweisen sind, sofern die Niederlassung ein eigenes Bundesbank-Girokonto unterhält; die Monatsdurchschnitte der reservpflichtigen Verbindlichkeiten von Niederlassungen ohne eigenes Bundesbank-Girokonto können unter Angabe der Anzahl der Niederlassungen summarisch ausgewiesen werden. Die Monatsdurchschnitte der reservpflichtigen Verbindlichkeiten sind in jedem Falle nach Maßgabe des Vordrucks 1500 (Abschnitt B) nach Bank- und Nebenplätzen zu trennen. Die Hauptniederlassung hat die Sammelmeldung zusammen mit den Meldungen der einzelnen Niederlassungen ebenfalls spätestens am 5ten Geschäftstag des Monats bei der für ihren Sitz zuständigen kontoführenden Stelle der Bundesbank einzureichen; die zuständige Landeszentralbank kann gestatten, daß die Einreichung bei einer anderen Stelle der Bundesbank erfolgt.
- (3) Ländliche Kreditgenossenschaften, welche die Mindestreserven gemäß § 5 Abs. 2 unterhalten, haben die für die Berechnung des Reserve-Solls in dem Vordruck 1500 (Abschnitt A) geforderten Angaben ihrer Zentralkasse zu machen. Die Zentralkasse hat in einer Anlage zu ihrer Reservemeldung für jede bei ihr reservhaltende Genossenschaft die Monatsdurchschnitte (§ 8) der reservpflichtigen Verbindlichkeiten, das Reserve-Soll und die Ist-Reserve anzugeben.
- (4) Die Bundesbank kann sich die Feststellung der reservpflichtigen Verbindlichkeiten in der Reservemeldung oder in einer Anlage hierzu erläutern lassen. Sie behält sich vor, sich der Ordnungsmäßigkeit der Feststellung zu vergewissern.

VI. Inkrafttreten

§ 12

Diese Anweisung tritt am 1. Mai 1958 in Kraft. Gleichzeitig treten die Anweisungen der Landeszentralbanken an die Kreditinstitute über Mindestreserven außer Kraft.

Deutsche Bundesbank
gez. Blessing gez. Dr. Wolf

d) Kreditplafonds der öffentlichen Hand

Gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank darf die Bank den folgenden öffentlichen Verwaltungen kurzfristige Kredite in Form von Buch- und Schatzwechselkrediten (sog. Kassenkredite) gewähren:

dem Bund	bis zu	DM 3 000 Mio,
der Bundesbahn	bis zu	DM 400 Mio,
der Bundespost	bis zu	DM 200 Mio,
dem Ausgleichsfonds	bis zu	DM 200 Mio,
dem ERP-Sondervermögen	bis zu	DM 50 Mio,

den Ländern bis zu DM 20,— je Einwohner nach der letzten amtlichen Volkszählung; bei dem Land Berlin und den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg dient als Berechnungsgrundlage ein Betrag von DM 40,— je Einwohner.

Von diesen öffentlichen Verwaltungen begebene Schatzwechsel, welche die Bundesbank für eigene Rechnung gekauft oder deren Ankauf sie zugesagt hat, werden auf die Kreditplafonds angerechnet. Dies gilt jedoch nicht für Schatzwechsel des Bundes, die der Bank auf Grund des § 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ausgehändigt worden sind (Mobilisierungsschatzwechsel).

Ferner darf die Bank dem Bund Kredite zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als Mitglied folgender Einrichtungen gewähren:

- a) des Internationalen Währungsfonds bis zu DM 1 500 Mio,
- b) des Europäischen Fonds bis zu DM 180 Mio,
- c) der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) bis zu DM 35 Mio.

Zu Lasten dieser Plafonds sind dem Bund bisher Kredite in Höhe von DM 483,2 Mio gewährt worden, wovon DM 452,9 Mio auf Zahlungen an den Internationalen Währungsfonds und DM 30,3 Mio auf die Finanzierung der in Dollar geleisteten Subskriptionszahlung an die Weltbank entfallen.

Zinssätze und Mindestreservesätze der Deutschen Bundesbank*)

a) Diskont- und Lombardsätze sowie Sonderzins bei Unterschreitung des Mindestreservesolls

Gültig ab	Diskont ¹⁾	Lombard	Sonderzins für Kreditinstitute bei Unterschreitung des Mindestreservesolls
	% p. a.	% p. a.	% p. a. über Lombardsatz
1948 1. Juli	5	6	1
1. Dez.			3
1949 27. Mai	4 1/2	5 1/2	
14. Juli	4	5	
1950 27. Okt.	6 ^{2) 3)}	7	
1. Nov.			1
1951 1. Jan.			3
1952 29. Mai	5 ⁴⁾	6	
21. Aug.	4 1/2	5 1/2	
1953 8. Jan.	4	5	
11. Juni	3 1/2	4 1/2	
1954 20. Mai	3	4	
1955 4. Aug.	3 1/2	4 1/2	
1956 8. März	4 1/2	5 1/2	
19. Mai	5 1/2 ⁵⁾	6 1/2	
6. Sept.	5	6	
1957 11. Jan.	4 1/2	5 1/2	
19. Sept.	4	5	
1958 17. Jan.	3 1/2	4 1/2	

*) Bis 31. 7. 1957 Sätze der Bank deutscher Länder bzw. der Landeszentralbanken.

¹⁾ Zugleich Zinssatz für Kassenkredite an die öffentliche Hand und an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (s. auch Anm. ³⁾ und ⁴⁾). Der Diskontsatz für Wechsel, die auf fremde Valuta lauten, wurde gemäß ZBR-Beschluß vom 3. August 1948 zunächst einheitlich auf 3% festgesetzt. Mit Beschluß vom 9./10. November 1949 ermächtigte der Zentralbankrat das Direktorium, für solche Wechsel unterschiedliche Sätze in Anlehnung an die Diskontsätze der ausländischen Notenbanken festzusetzen. Das gleiche gilt für DM-Wechsel, die im Ausland akzeptiert worden sind (ZBR-Beschluß vom 22./23. März 1950), und für Exporttratten (ZBR-Beschluß vom 15./16. November 1950 und vom 23./24. Mai 1951) vgl. auch Fußnote ⁵⁾. — ²⁾ Solawechsel aus der Exportförderungsaktion der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden nach der Diskonterhöhung vom 27. Oktober 1950 weiterhin zum Vorzugssatz von 4% diskontiert (ZBR-Beschluß vom 29./30. November 1950); diese Zinsvergünstigung wurde durch ZBR-Beschluß vom 7./8. November 1951 aufgehoben und konnte nur noch für Solawechsel aus Krediten in Anspruch genommen werden, die bis einschließlich 7. November 1951 gewährt oder zugesagt waren. — ³⁾ Lt. ZBR-Beschluß vom 20. Dezember 1950 wurde der Zinssatz für Kassenkredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Wirkung vom 27. Oktober 1950, soweit es sich um Kredite an die Landwirtschaft, an die Seeschifffahrt und für den Wohnungsbau handelte, auf 4%, soweit es sich um Kredite für sonstige Verwendungszwecke handelte, auf 5 1/2% festgesetzt. — ⁴⁾ Seit 29. Mai 1952 besteht nur noch die in Anmerkung ³⁾ erwähnte Sonderregelung für die zur Finanzierung der Landwirtschaft, der Seeschifffahrt und des Wohnungsbaues bestimmten Kredite, die weiterhin mit 4% abgerechnet werden. — ⁵⁾ Ab 19. Mai 1956 auch Diskontsatz für Auslandswechsel, Auslandsschecks, DM-Akzpte von Ausländern und Exporttratten.

konvertierbaren Währungen an Berechtigte mit Wohnsitz oder Sitz in diesen Währungsräumen. Jedoch ist es gestattet, geschuldete Kapitalbeträge bei Fälligkeit auf ein liberalisiertes Kapitalkonto einzuzahlen und das liberalisierte Kapitalguthaben im Ausland gegen frei konvertierbare Währung zu veräußern.

Da Guthaben auf liberalisierten Kapitalkonten im Jahre 1957 durchweg zu einem Kurse gehandelt wurden, der sehr nahe bei der Parität lag, erhielten Auslandsgläubiger bei Veräußerung ihrer liberalisierten Kapitalguthaben praktisch gleichhohe Devisenbeträge wie bei einem unmittelbaren Transfer in frei konvertierbarer Währung.

Die Tatsache, daß der Kurs der liberalisierten Kapitalmark stets sehr nahe bei dem Kurs der frei konvertierbaren D-Mark liegt, zeigt, daß ein praktisches Bedürfnis für die Aufrechterhaltung dieser besonderen DM-Art für den Kapitalverkehr nicht bestehen dürfte. Da außerdem die Abschaffung der liberalisierten Kapitalmark der Normalisierung des Zahlungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland dienen würde, wird zur Zeit erwogen, das System der liberalisierten Kapitalmark durch eine Neuregelung zu ersetzen.

Kapitaleinfuhr

Die Einfuhr ausländischen Kapitals in die Bundesrepublik ist in die allgemeine Liberalisierung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland nicht einbezogen. Im Hinblick auf die hohen deutschen Devisenüberschüsse und aus währungspolitischen Gründen ist es noch nicht allgemein genehmigt, in die Bundesrepublik Kredite oder Anleihen in ausländischer Währung zu geben und Vermögensanlagen (inländische Wertpapiere, Beteiligungen, Grundstücke) in der Bundesrepublik gegen ausländische Währung — sei es frei konvertierbare oder beschränkt konvertierbare — zu erwerben. Die Verwendung frei konvertierbarer oder beschränkt konvertierbarer DM-Guthaben für die gleichen Zwecke ist ebenfalls nicht gestattet.

Derartige Investitionen des Auslands sind aber unter Verwendung liberalisierter Kapitalmarkguthaben zugelassen. Diese Guthaben können heute uneingeschränkt zur Gewährung von DM-Krediten mit mindestens fünfjähriger Laufzeit und zum Erwerb inländischer Wertpapiere, Beteiligungen und Grundstücke verwendet werden.

Die Aufnahme von Krediten im Ausland, bei denen sich der inländische Kreditnehmer in ausländischer Währung verschulden will, bedarf noch der Einzelgenehmigung, die nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erteilt wird.

Waren- und Dienstleistungverkehr

Auf dem Gebiete des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland enthalten die derzeitigen Durchführungsbestimmungen zu den Devisenvorschriften für einzelne Geschäfte noch Verbote, für deren Aufrechterhaltung keine devisenwirtschaftlichen Gründe im eigentlichen Sinne maßgeblich sind, sondern teils politische Gesichtspunkte (z. B. Embargo-Bestimmungen), teils Beweggründe innerwirtschaftlicher Art. Auch aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen über den Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland ergeben sich noch Verpflichtungen der Bundesrepublik, die sich im Zahlungsverkehr mit den beteiligten Ländern in der Aufrechterhaltung von devisenrechtlichen Beschränkungen niederschlagen.

Londoner Schuldenabkommen

Die von der Bundesrepublik im Londoner Schuldenabkommen gegenüber den ausländischen Vertragspartnern übernommene Verpflichtung, für die vertragsgemäße Durchführung des Abkommens zu sorgen, insbesondere nur in dem Abkommen vorgesehene Zahlungen zuzulassen, zwingt zu einer Kontrolle der Regelungsvereinbarungen und zu einer Ablehnung von Zahlungen, die nach dem Abkommen nicht zulässig sind.

In der nachfolgenden „Vergleichenden Übersicht über die fortschreitende Liberalisierung des Warenverkehrs und der wichtigsten Positionen des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalverkehrs mit dem Ausland“ (S. 74 f.) ist — ebenso wie im vorjährigen Geschäftsbericht — die Liberalisierung des Devisenverkehrs in ihrer Entwicklung seit 1949 dargestellt.

Regelungen im Berichtsjahr

Am 1. Januar 1958 ist für die Wareneinfuhr aus den verschiedenen Räumen eine einheitliche Freiliste in Kraft getreten. In die neue Freiliste sind von den rund 6 000 Positionen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik 800 weitere Positionen — in der Hauptsache Waren der gewerblichen Wirtschaft — übernommen worden, von denen der größere Teil auf die Einfuhr aus Ländern des freien Währungsraums entfällt. Auch die Multilateralisierung der Bezugsmöglichkeiten hat weitere Fortschritte gemacht. — Der Liberalisierungssatz für Einfuhren aus den OEEC-Mitgliedsländern (Basisjahr 1949) erhöhte sich seit Ende 1956 von 92,4 auf 94,0 vH und für Einfuhren aus dem Dollar-Raum (Basisjahr 1953) von 92,9 auf 95,0 vH der Positionen des Warenverzeichnisses.

Wareneinfuhr gegen Entgelt

Goldmünzen sind im Laufe des Berichtsjahres in die Freiliste aufgenommen worden.

Waren der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Kaffee, Tabak und Tabakwaren) mit einem Rechnungswert bis zu DM 100,— je Sendung können seit 1. Mai 1957 aus jedem Lande von allen Einwohnern des Bundesgebiets im Postwege ohne Vorlage besonderer Einfuhrpapiere bezogen werden.

Bei der Warenausfuhr gegen Entgelt sind gewisse Erleichterungen zugestanden worden. Die Genehmigungspflicht für Ausfuhren nach den nichteuropäischen Ostblockstaaten wurde weitgehend aufgehoben. Ersatzleistungen und Preisnachlässe im Zusammenhang mit Ausfuhrgeschäften sind jetzt grundsätzlich ohne besondere Genehmigung zulässig.

Warenausfuhr gegen Entgelt

Mitte Februar 1958 sind die Verfahrensvorschriften über die Warenausfuhr gegen Entgelt und ohne Entgelt zusammengefaßt worden. Die bisher für die Warenausfuhr ohne Entgelt erforderlichen besonderen Genehmigungen (Ausfuhr-Unbedenklichkeitsbescheinigungen) sind weggefallen.

Über die im August 1956 getroffenen weitgehenden Liberalisierungsmaßnahmen hinaus, die eine bemerkenswerte Steigerung des Transithandelsgeschäfts im Jahre 1957 zur Folge hatten, traten im Jahre 1957 nur geringfügige Änderungen im Transithandelsverfahren ein.

Transithandel

Die einschränkende Bestimmung, wonach Warentermingeschäfte an ausländischen Börsen nur zur Absicherung von Marktrisiken abgeschlossen werden dürfen, die im eigenen Geschäftsbetrieb beim Ein- und Verkauf sowie während der Erzeugung, Einlagerung und Verarbeitung bestimmter Warenpartien entstehen, ist aufgehoben worden. Die Liste der für Warentermingeschäfte zugelassenen Waren und Börsenplätze wurde erweitert. Seit November 1957 ist es allen Deviseninländern gestattet, Warentermingeschäfte an ausländischen Börsen abzuschließen.

Warentermingeschäfte

Zahlungen nach dem Ausland dürfen nunmehr in jeder beliebigen Währung geleistet werden mit Ausnahme von Zahlungen in US-Dollar, kanadischen Dollar und freien Schweizer Franken sowie in Deutscher Mark auf ein frei konvertierbares DM-Konto zum Ausgleich von Verpflichtungen gegenüber Personen mit Sitz in einem Lande des Raumes der beschränkt konvertierbaren Währungen. Die Hingabe und Annahme von Sorten sowie deren Ein- und Ausfuhr ist allgemein zugelassen worden; der Zahlungsempfänger darf die in Zahlung genommenen ausländischen Noten und Münzen ohne Anmeldung im Besitz behalten.

Zahlungsverkehr
Zulässige Zahlungswege

Die Beschränkung der zum Devisenhandel zugelassenen Währungen auf die wichtigeren ausländischen Währungen wurde fallengelassen. Es können nunmehr von den deutschen Geldinstituten alle Währungen per Kasse und per Termin mit dem In- und Ausland gehandelt werden. Im Handel mit dem Ausland dürfen jedoch frei konvertierbare Währungen nur gegen frei konvertierbare Währungen verkauft, beschränkt konvertierbare Währungen nur gegen beschränkt konvertierbare Währungen gekauft werden.

Devisenhandel

Seit Ende Oktober 1957 ist es inländischen Geldinstituten gestattet, Devisenausländern Kredite in Deutscher Mark und in fremder Währung mit beliebiger Laufzeit zu gewähren. Die Begrenzung der Laufzeit auf 180 Tage ist damit in Fortfall gekommen.

Kreditgewährungen
an Devisenausländer

Vergleichende Übersicht über die fortschreitende Liberalisierung des Warenverkehrs und der

	Stand Ende 1949	Stand Ende 1952	Stand Ende 1956	Stand April 1958
A. Warenverkehr				
Liberalisierung der Wareneinfuhr				
I. aus OEEC-Ländern (in vH der Einfuhr des Jahres 1949)	47 vH ¹⁾	81 vH ¹⁾	92,4 vH ¹⁾	94,0 vH ¹⁾
II. aus Dollar-Ländern (in vH der Einfuhr des Jahres 1953)	—	—	92,9 vH ¹⁾	95,0 vH ¹⁾
B. Dienstleistungsverkehr				
I. Transfer von Nebenkosten und Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Handelsverkehr (z. B. Fracht, Versicherung)	Transportkosten frei, sonst Einzelgenehmigung	frei	frei	frei
II. Transfer von Nebenkosten und Dienstleistungen in mittelbarem Zusammenhang mit dem Handelsverkehr				
1) Provisionen	Einzelgenehmigung	frei bis 5% Provision; sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
2) Kosten für Handelsauskünfte, Werbungskosten	frei	frei	frei	frei
3) Lizenzgebühren (laufende und einmalige)	Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei bis DM 50000,— (viertelj.) od. bis DM 300000,— (einmalig)	frei bis DM 50000,— (viertelj.) od. bis DM 300000,— (einmal.) ²⁾
III. Versicherungsverkehr (Transportversicherung s. BI)				
1) Sachversicherungen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	frei (mit gewissen Ausnahmen)	frei (mit gewissen Ausnahmen)
2) Lebensversicherungen				
a) von Deviseninländern mit ausl. Lebensversicherern	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung
b) von Devisenausländern mit inl. Lebensversicherern	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	auf DM-Basis frei	auf DM-Basis frei
3) Aktive und passive Rück- und Weiterrückversicherungen — in jeder Währung — Abschluß und Erfüllung	Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei	frei
IV. Transfer von Arbeitsentgelten (Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen, Honorare)	Einzelgenehmigung	frei bis DM 1000,— monatlich nach OEEC-Ländern, sonst Einzelgenehmigung	frei	frei
V. Reiseverkehr				
1) Erwerb u. Mitnahme von inl. u. ausl. Zahlungsmitteln zum Verbrauch im Ausland durch Inländer	Einzelgenehmigung, private Reisen nur in Ausnahmefällen	frei unter betragsmäßiger Begrenzung	frei	frei
2) Mitnahme von inl. u. ausl. Zahlungsmitteln durch Ausländer bei der Wiederausreise				
a) inländische Zahlungsmittel	frei bis DM 40,—	frei bis DM 200,—	frei	frei
b) ausländische Zahlungsmittel	frei bis zur Höhe der eingeführten ausl. Zahlungsmittel	frei bis zur Höhe der eingeführten ausl. Zahlungsmittel	frei	frei
3) Einbringung ausländischer u. inländischer Zahlungsmittel aus dem Ausland				
a) Inländer				
aa) inländische Zahlungsmittel	frei bis DM 40,—	frei bis DM 40,—	frei	frei
bb) ausländische Zahlungsmittel	frei	frei	frei	frei
b) Ausländer				
aa) inländische Zahlungsmittel	frei bis DM 40,—	frei bis DM 200,—	frei	frei
bb) ausländische Zahlungsmittel	frei	frei	frei	frei
VI. Zahlungen verschiedener Art in das Ausland				
1) Erbschaften	auf DM-Sperrkonto	bei Gegenseitigkeit Transfer mit Einzelgenehmigung	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei
2) Mitgiften	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	bei Gegenseitigkeit Transfer mit Einzelgenehmigung	frei in beschr. konvertierbarer Währung bis DM 50000,—; sonst Einzelgenehmigung	frei
3) Schenkungen und Unterstützungen an natürliche Personen	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei bis DM 300,— monatlich	frei
4) Gesetzliche u. vertragliche Unterhaltszahlungen	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei bis DM 3000,— monatlich	frei
5) Darlehen an Verwandte im Ausland	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei
6) Gewinne aus staatlich genehmigten Spielen (Lotterien, Toto usw.)	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei
7) Preise, z. B. Kunst-, Literatur- oder Sportpreise sowie Belohnungen auf Grund von Auslobungen und Preisausschreiben	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei bis DM 50000,—	frei
8) Geldstrafen u. Geldbussen: Schadensersatz auf Grund unerlaubter Handlung, Havarie sowie auf Grund sonstiger außervertragl. Haftungsgründe; ungerechtfertigte Bereicherung	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	frei	frei
9) Steuern und öffentliche Abgaben	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	auf DM-Sperrkonto mit Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei

¹⁾ Ohne Staatseinfuhren. — ²⁾ Für höhere Beträge werden Einzelgenehmigungen liberal erteilt.

wichtigsten Positionen des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalverkehrs mit dem Ausland

	Stand Ende 1949	Stand Ende 1952	Stand Ende 1956	Stand April 1958
C. Kapitalverkehr				
I. Erträge aus inländischen Kapitalanlagen ausländischer Eigentümer sowie Gegenwert ausgeloster Schuldverschreibungen	auf DM-Sperrkonto	auf DM-Sperrkonto	frei	frei
II. Repatriierung von Kapitalbeträgen bzw. Kapitalanlagen ausl. Eigentümer (einschl. Vermögens-transfer an Auswanderer)				
1) Verkaufserlöse, Tilgungen, Rückzahlungsbeträge u. private Wiedergutmachungsleistungen	auf DM-Sperrkonto	auf DM-Sperrkonto	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung ¹⁾
2) Kontoguthaben bei Geldinstituten (Sperrguthaben bzw. liberalisierte Kapitalguthaben)	nicht zugelassen	nicht zugelassen (Übertragung unter Ausländern zugelassen)	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst Einzelgenehmigung	frei in beschränkt konvertierbarer Währung; sonst in der Regel Einzelgenehmigung ¹⁾
3) Erwerb deutscher Wertpapiere und Auslandsbonds im Ausland durch Inländer	nicht zugelassen	nicht zugelassen	nicht zugelassen (für deutsche Auslandsbonds frei)	frei
III. Zins- und Tilgungszahlungen gemäß Londoner Schuldenabkommen	Abkommen bestand noch nicht	Abkommen bestand noch nicht	volle Bedienung gemäß Abkommen	volle Bedienung gemäß Abkommen
IV. Neue Investitionen				
1) ausländische Investitionen im Inland (DM-Darlehen, Beteiligungen, Grundbesitz, inländische Wertpapiere)	nicht zugelassen (außer in bestimmten Fällen aus originären DM-Sperrguthaben)	frei aus Sperrguthaben: Erwerb von börsengäng. Wertpapieren u. Grundbesitz; sonst Einzelgenehmigung	frei aus Libka-Guthaben (Beteiligungen über DM 500 000,- u. Darlehen mit mehr als 4 ¹ / ₂ % Zinsen oder weniger als 5 Jahren Laufzeit und Erwerb nicht börsengängiger Wertpapiere mit Einzelgenehmigung)	frei aus Libka-Guthaben (Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren); sonst Einzelgenehmigung
2) inländische Investitionen im Ausland				
a) Unternehmen, Zweigniederlassungen und Beteiligungen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	frei bis zu DM 3 Mio durch deutsche Unternehmen	frei
b) Erwerb von börsengängigen ausl. Wertpapieren	nicht zugelassen	nicht zugelassen	frei	frei
c) Erwerb von Grundbesitz	nicht zugelassen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	frei
V. Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren ausländischer Eigentümer	nicht zugelassen	Einfuhr frei, Ausfuhr nicht zugelassen (ausgenommen Wiederausfuhr)	frei	frei
VI. Einfuhr von Goldmünzen und Handel im Inland	nicht zugelassen	Handel beschränkt zugelassen	frei	frei
D. Öffentliche Leistungen besonderer Art				
1) Israel-Abkommen	Abkommen bestand noch nicht	Lieferungen u. Leistungen gem. Abkommen	Lieferungen u. Leistungen gemäß Abkommen	Lieferungen und Leistungen gemäß Abkommen
2) Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	Gesetz bestand noch nicht	Gesetz bestand noch nicht	frei	frei
3) Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG)	Gesetz bestand noch nicht	Gesetz bestand noch nicht	Gesetz bestand noch nicht	frei
4) Kriegsfolgengesetz	Gesetz bestand noch nicht	Gesetz bestand noch nicht	Gesetz bestand noch nicht	frei
E. Unterhaltung von Fremdwährungskonten				
I. Für Inländer bei ausländischen Banken				
1) Geldinstituten	Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei	frei
2) Wirtschaftsunternehmen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung für Bau- und Montagefirmen	Einzelgenehmigung für Bau- u. Montagefirmen, Reedereien, Inkassokonten	frei
3) Privatpersonen	nicht zugelassen	Einzelgenehmigung	Einzelgenehmigung	frei
II. Für Ausländer bei inländischen Banken				
	nicht zugelassen	frei für Gutschriften von Reisezahlungsmitteln; sonst Einzelgenehmigung	frei für Gutschriften von Reisezahlungsmitteln; sonst Einzelgenehmigung	frei für Gutschriften von Reisezahlungsmitteln; sonst Einzelgenehmigung
III. Für Inländer bei inländischen Banken				
	nicht zugelassen	nicht allgem. zugelassen; Einzelgenehmigung für Dispacheure	frei	frei

¹⁾ Die Einzelgenehmigung wird liberal erteilt.

Auslandskonten
(Fremdwährungskonten
bei ausländischen Geld-
instituten)

Die Unterhaltung von Fremdwährungskonten bei Geldinstituten im Ausland wurde seit Mitte Januar 1958 für alle Deviseninländer — nicht nur für die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Firmen — zugelassen. Ferner sind die Verwendungsmöglichkeiten von Guthaben auf diesen Konten erweitert und die Meldevorschriften über Bestände und Umsätze vereinfacht worden.

Fremdwährungskonten
für Deviseninländer
bei inländischen Geld-
instituten

In Erweiterung der seitherigen Bestimmungen können Deviseninländer seit Mitte Januar 1958 alle devisenrechtlich genehmigten Zahlungen über ihre Fremdwährungskonten bei inländischen Geldinstituten leisten. Die zeitliche Beschränkung von 180 Tagen für die Überziehung der Konten ist weggefallen.

Auslandsakzepte

Der Ankauf von Auslandsakzepten (auch Solawechseln), die auf eine ausländische Währung lauten, erfolgt seit Ende August 1957 zu werktäglich für den Ankaufstag von der Bundesbank festgesetzten besonderen Ankaufskursen. Diese Kurse verstehen sich einheitlich für alle Wechsel mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten.

Abtretung von
Forderungen gegen
Ausländer; Girierung
von Auslandswechseln
und Auslandsschecks

In Erweiterung der bisherigen Bestimmungen ist es Deviseninländern jetzt gestattet, Geldforderungen aller Art, die sie gegen Devisenausländer haben, an andere Deviseninländer entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten. Eine weitere Ausdehnung der Allgemeinen Genehmigung besteht darin, daß Deviseninländer an andere Deviseninländer alle Wechsel und Schecks und Reisechecks übertragen dürfen, die außerhalb des Bundesgebiets zahlbar sind oder aus sonstigen Gründen, z. B. weil sie auf fremde Währungen lauten, zu den Devisenwerten gehören.

Erbschaften

In einer Neufassung der Allgemeinen Genehmigung über die Behandlung von Erbschaftsvermögen, das Devisenausländern anfällt, sind die bisherigen Freistellungen klarer und umfassender formuliert worden. Beträge, die ausländischen Erben und Vermächtnisnehmern unmittelbar aufgrund eines solchen Erbfallbeschlusses zustehen, dürfen in jeder Höhe in das Wohnsitzland des ausländischen Berechtigten — gegebenenfalls also auch in den Raum der frei konvertierbaren Währungen — transferiert werden.

Auslandszahlungen
verschiedener Art

Eine Erweiterung hat die Transfermöglichkeit für Geldzahlungen verschiedener Art erfahren. Nunmehr können in jeder Höhe und ohne Rücksicht auf das Wohnsitzland des Empfängers unentgeltliche Zuwendungen, Unterhaltszahlungen, Verwandtendarlehen, Mitgiftzahlungen, Schadensersatzzahlungen, Zahlungen aus ungerechtfertigter Bereicherung, Steuern und Abgaben sowie Preise und Spielgewinne transferiert werden.

Liberalisierte Kapital-
guthaben

Die Bestimmungen über die Anlage liberalisierter Kapitalguthaben in Vermögenswerten im Bundesgebiet sind weiter gelockert worden. Die Allgemeine Genehmigung zum Erwerb deutscher nicht auf eine ausländische Währung lautender Wertpapiere und Bezugsrechte durch Ausländer erstreckt sich jetzt auch auf die nicht an einer inländischen Wertpapierbörse gehandelten oder im Bundesgebiet zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Wertpapiere. Ferner ist auch bei den börsenmäßig notierten oder zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Wertpapieren die Bindung der Kontrahenten an den Börsenkurs oder Zeichnungspreis weggefallen.

Beim Verkauf inländischer Wertpapiere durch Ausländer an Inländer ist ebenfalls die Beschränkung auf börsenmäßig notierte Wertpapiere und auf Geschäfte zum Börsenkurs entfallen. An der Bestimmung, daß der Verkauf durch ein Geldinstitut im Bundesgebiet erfolgen muß, ist allerdings noch festgehalten worden.

Die Gewährung von DM-Darlehen zu Lasten liberalisierter Kapitalguthaben ist jetzt ohne die frühere Begrenzung des Zinssatzes auf höchstens 4,5% zulässig. Beim Erwerb von Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen im Bundesgebiet durch Ausländer und bei der Errichtung solcher Wirtschaftsunternehmen oder von Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten ist der frühere Höchstbetrag von DM 500 000 im Kalenderjahr je Unternehmen fortgefallen.

Die Möglichkeit, liberalisierte Kapitalkonten zu überziehen, ist erweitert worden. Während zuvor eine höchstens dreitägige Überziehung zugelassen war, dürfen die kontoführenden Geldinstitute jetzt Aufträge ausländischer Kunden zum Ankauf von Wertpapieren und sonstige zu-

lässige Aufträge ohne vorherige Anschaffung der Deckung ausführen. Jedoch müssen sie spätestens zehn Tage nach der Überziehung den ausländischen Kunden zur Abdeckung auffordern und für die gesamte Zeit der Überziehung die banküblichen Debetzinsen berechnen.

Durch eine neue Allgemeine Genehmigung ist gestattet worden, im Ausland gegen Devisenzahlung solche inländischen Wertpapiere zu erwerben, die an einer ausländischen Wertpapierbörse gehandelt werden. Diese Allgemeine Genehmigung gilt auch für den Erwerb von Zertifikaten, die im Ausland über derartige deutsche Wertpapiere ausgestellt worden sind. Der Ankauf darf auch in Ländern, die nicht zum Raum der frei konvertierbaren Währungen gehören, gegen Zahlung in frei konvertierbarer Währung erfolgen. Dagegen ist der Verkauf inländischer Wertpapiere im Ausland gegen Devisen weiterhin unzulässig; inländische Wertpapiere dürfen an Ausländer nur gegen Zahlung des Kaufpreises aus einem liberalisierten Kapitalguthaben veräußert werden.

Kauf inländischer Wertpapiere im Ausland

Die Allgemeinen Genehmigungen über den Erwerb deutscher Auslandsbonds durch Deviseninländer im Ausland gegen Devisen und über den Inlandshandel mit deutschen Auslandsbonds unter Inländern sind zusammengefaßt und erweitert worden. Im Ausland können jetzt deutsche Auslandsbonds von jedem Inländer auch ohne Einschaltung eines inländischen Geldinstituts erworben werden. Eine Beschränkung auf solche Auslandsbonds, die an einer ausländischen Börse notiert werden, besteht ebenfalls nicht mehr. Die im Ausland erworbenen Bonds dürfen auch im Ausland belassen werden.

Deutsche Auslandsbonds

In der Allgemeinen Genehmigung über den Handel mit ausländischen Wertpapieren sind gleichfalls mehrere frühere Beschränkungen beseitigt worden. So brauchen auch hier Deviseninländer sich beim An- und Verkauf ausländischer Wertpapiere nicht mehr eines inländischen Geldinstituts zu bedienen. Desgleichen ist nicht mehr vorgeschrieben, daß die Wertpapiere durch ein inländisches Geldinstitut verwahrt werden müssen. Der Ankauf ausländischer Wertpapiere ist auch in Ländern mit beschränkt konvertierbarer Währung gegen frei konvertierbare Währung zulässig. Ausländische Wertpapiere dürfen jederzeit im Ausland gegen frei konvertierbare Währung oder im Inland gegen Deutsche Mark veräußert werden.

Ausländische Wertpapiere

Kapitalinvestitionen im Ausland (Errichtung von Unternehmen und Zweigniederlassungen, Erwerb von Beteiligungen und dergl.) sind jetzt in jeder Höhe frei; die frühere Grenze von DM 3 Mio für Genehmigungsfreiheit im Einzelfall ist weggefallen. Auch gilt die Allgemeine Genehmigung nunmehr für Personen, die keine Kaufleute im Sinne des Handelsrechts sind. Allgemein genehmigt ist ferner die Gewährung von Darlehen an ausländische Unternehmen, die zu mehr als 50 vH dem inländischen Darlehensgeber gehören; das Erfordernis dieser Mindestbeteiligung wird voraussichtlich fallengelassen werden.

Investitionen im Ausland

Aufgrund einer neuen Allgemeinen Genehmigung kann jetzt jeder Inländer für wirtschaftliche oder private Zwecke Grundbesitz im Ausland erwerben. Die Allgemeine Genehmigung deckt auch die Pachtung ausländischen Grundbesitzes sowie den Abschluß von Jagdpachten und Fischereipachten im Ausland und von Mietverträgen über Gebäude und Räume im Ausland. Die Veräußerung ausländischen Grundbesitzes wird gleichfalls von der Allgemeinen Genehmigung umfaßt.

Grundbesitz im Ausland

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1957 und zum Jahresabschluß 1957 der Deutschen Bundesbank

I. Rechtsgrundlagen — Ausweisgestaltung und Bilanzierung

- Grundkapital** Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ist das Vermögen der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank am 1. August 1957 einschließlich der Schulden als Ganzes auf die Bank deutscher Länder übergegangen, die nach § 1 des Gesetzes Deutsche Bundesbank geworden ist. Ihr Grundkapital von DM 290 Mio entspricht dem bis dahin den Ländern zustehenden Grundkapital der früheren Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank. Alleinigere Anteilseigner ist nunmehr der Bund geworden.
- Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern — Eröffnungsbilanz** Im Zusammenhang mit dieser Regelung des Vermögensübergangs als Folge der Verschmelzung der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank mit der Bank deutscher Länder wird in § 38 des Bundesbank-Gesetzes auch der Übergang der Verpflichtungen aus den Ausgleichsforderungen der Landeszentralbanken geregelt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1957 ist der Bund in die Verpflichtungen der Länder aus Ausgleichsforderungen, die den Landeszentralbanken nach den Vorschriften über die Neuordnung des Geldwesens zustehen, eingetreten. Die von den Ländern hierauf gezahlten Zinsen für die Zeit nach dem 1. Januar 1957 sind von der Bank aus dem Restgewinn zu erstatten, der dem Bund zusteht; außerdem zahlt die Bank zum Ausgleich früher erbrachter Barleistungen auf das Grundkapital dem Lande Nordrhein-Westfalen fünfzehn Millionen Deutsche Mark und dem Land Berlin fünf Millionen Deutsche Mark jeweils nebst sechs vom Hundert Zinsen seit 1. Januar 1957. Damit gelten alle Ansprüche der Länder wegen des Erlöschens ihrer Anteile an den Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank als abgegolten.
- Die hier gefundene Form der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern machte es möglich, auf die Bildung eines Rumpfgeschäftsjahres zu verzichten. § 38 Abs. 4 des Gesetzes sieht vor, daß die Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 26 über den Jahresabschluß auf den 1. Januar 1957 festzustellen ist.
- Rechnungswesen** Das Rechnungswesen der Deutschen Bundesbank hat nach § 26 des Gesetzes in Übereinstimmung mit den früher für die Bank deutscher Länder, die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank geltenden Vorschriften den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Für die Wertansätze in der Jahresbilanz gelten unverändert die Vorschriften des Aktiengesetzes sinngemäß.
- Jahresabschluß** Die Zuständigkeit der Organe bei ihrer Mitwirkung anläßlich der Aufstellung und Verabschiedung des Jahresabschlusses, wie sie in § 26 Bundesbank-Gesetz festgelegt ist, ist gegenüber der Regelung im BdL-Gesetz insoweit verändert, als die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Bundesbank dem Direktorium obliegt (§ 26 (3) Satz 3) und die Entlastung des Direktoriums durch den Zentralbankrat weggefallen ist.
- Das Direktorium hat den Jahresabschluß weiterhin aufzustellen; er wird vom Zentralbankrat festgestellt, nachdem er durch den vom Zentralbankrat im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft ist.

Neu sind die Mitwirkung des Bundesrechnungshofs bei der Bestellung der Wirtschaftsprüfer und die der Bank in § 26 Abs. 4 Bundesbank-Gesetz auferlegte Verpflichtung, den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers sowie die dazu getroffenen Feststellungen des Bundesrechnungshofs dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Finanzen mitzuteilen.

Bei der Neufassung der Vorschriften über die Gewinnverteilung (§ 27 des Gesetzes) sind zunächst die früheren Bestimmungen über die Dotierung der gesetzlichen Rücklage, der 20 vH des Gewinns, jedoch mindestens 20 Millionen Deutsche Mark zuzuführen sind, bis diese 5 vH des Notenumlaufs erreicht hat, unverändert übernommen.

Gewinnverteilung

Ferner dürfen von dem nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage verbleibenden Gewinn wie bisher 10 vH zur Bildung sonstiger Rücklagen verwendet werden; allerdings dürfen — dies ist neu — diese Rücklagen insgesamt den Betrag des Grundkapitals nicht übersteigen.

Die Deutsche Bundesbank ist — wie auch früher die Bank deutscher Länder — verpflichtet, nach Dotierung ihrer Rücklagen dem nach dem Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen gebildeten Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen jährlich 40 Millionen Deutsche Mark und vom Geschäftsjahr 1980 ab 30 Millionen Deutsche Mark zuzuführen.

Den Katalog der Gewinnverwendungsvorschriften schließt der Bund ab, an den als alleinigen Anteilseigner der verbleibende Restgewinn abzuführen ist. Die Vorwegzahlung eines Gewinnanteils nach Dotierung der gesetzlichen Rücklagen ist im Bundesbank-Gesetz im Gegensatz zu den Gewinnverteilungsvorschriften für die Glieder des ehemaligen Zentralbanksystems nicht vorgesehen.

Soweit in dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für ihre bankgeschäftliche Betätigung verändert worden sind, wird darauf bei den Erläuterungen der entsprechenden Positionen des hier vorgelegten ersten Jahresabschlusses der Deutschen Bundesbank eingegangen.

Änderung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen

Die Gliederung und die Bezeichnungen der Aktiva und der Passiva in der Eröffnungsbilanz und der Jahresbilanz 1957 sind dem Schema des Ausweises der Deutschen Bundesbank weitgehend angepaßt. Von der Gliederung der Bilanz der Bank deutscher Länder weicht die Gliederung der Eröffnungsbilanz und der Jahresbilanz 1957 der Deutschen Bundesbank in einigen Positionen ab. So sind zum Beispiel die Aktiven aus dem Auslandsgeschäft anders zugeordnet: In der Position Aktiva 2 „Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland“ sind Bankguthaben und Geldmarktanlagen im Ausland zusammengefaßt, die jederzeit frei verfügbar sind. Die weniger liquiden Guthaben und die Forderungen an das Ausland sind in der Position 4 „Sonstige Forderungen an das Ausland“ ausgewiesen. Die in der Position Aktiva 3 „Sorten, ausländische Wechsel und Schecks“ der BdL-Bilanz ausgewiesenen Akzepte ausländischer Banken sind in den Bilanzen der Deutschen Bundesbank den Geldmarktanlagen im Ausland zugeordnet worden.

Ausweisgestaltung

Die Einlagen werden mit Untergliederungen in der Position Passiva 5 ausgewiesen; die in der Bilanz der Bank deutscher Länder enthaltene Position Passiva 6 „Sonstige täglich fällige Einlagen“ ist weggefallen.

Die Posten der Rechnungsabgrenzung sind in der Eröffnungsbilanz größtenteils den Positionen „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ zugeordnet worden.

In der Jahresbilanz ist zu Position Aktiva 13 „Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand und Schuldverschreibung wegen Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld“ die Vorspalte „davon zur Anlage von Einlagen des Bundes und Sondervermögen des Bundes sowie der Länder verwendet“ weggefallen, da das Gesetz über die Deutsche Bundesbank eine Anlage von Einlagen der öffentlichen Hand in Ausgleichsforderungen nicht mehr vorsieht.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957 folgt dem bisherigen Ausweis der Bank deutscher Länder.

II. Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1957

Ausgangswerte

Die dem Bericht als Anlage 1 beigelegte Eröffnungsbilanz ist aus den mit uneingeschränkten Prüfungsvermerken versehenen Jahresschlußbilanzen der Bank deutscher Länder, der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank für 1956 entwickelt worden. In ihr sind die bei den einzelnen Instituten ausgewiesenen Bestandspositionen zusammengeführt worden, wobei Sammelposten aufgelöst und anderen Positionen zugeordnet sowie Schuld- und Forderungsposten, wie sie zwischen den ehemals selbständigen Instituten bestanden, z. B. Grundkapital, Beteiligung bei der Bank deutscher Länder, Lombarddarlehen der Landeszentralbanken bei der Bank deutscher Länder, Einlagen der Landeszentralbanken bei der Bank deutscher Länder u. a., kompensiert wurden. Damit ist die Eröffnungsbilanz im wesentlichen eine konsolidierte Bilanz des ehemaligen Zentralbanksystems. Die in allen Schlußbilanzen ausgewiesenen unverteilten Reingewinne 1956 sind in der Eröffnungsbilanz als verteilt behandelt und den aus den Verteilungsbeschlüssen sich ergebenden Konten zugeordnet.

Die Wertansätze in den Bilanzen der zusammengeschlossenen Institute zum 31. Dezember 1956 entsprechen den aktienrechtlichen Vorschriften und damit dem § 26 (2) Bundesbank-Gesetz; Neubewertungen sind nicht vorgenommen.

Banknotenumlauf-
Scheidemünzen

Der Banknotenumlauf wird in der Position

DM

Passiva 4 der BdL-Bilanz mit

14 510 815 660,65

und in der Eröffnungsbilanz mit
ausgewiesen.

14 473 463 071,05

Bei dem Unterschiedsbetrag von

37 352 589,60

handelt es sich um die Banknoten im Kassenbestand der Berliner Zentralbank, die im Gegensatz zu den Landeszentralbanken im Bundesgebiet einen eigenen Kassenbestand führte. Hieraus erklärt sich auch die Erhöhung des Bestandes an Scheidemünzen in der Position Aktiva 5 um DM 1 657 357,57 auf DM 42 236 697,12 in der Eröffnungsbilanz.

III. Umstellungsrechnung

Die Umstellungsrechnungen der Bank deutscher Länder und der Landeszentralbanken werden nach dem Beschluß des Zentralbankrats vom 13./14. November 1957 als Teilumstellungsrechnungen nach den bisherigen Grundsätzen fortgeführt. Eine zusammengefaßte Umstellungsrechnung wird dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

In dieser zusammengefaßten Umstellungsrechnung sind die gegenseitigen Schuld- und Forderungsposten — Guthaben bei der BdL / Einlagen der Landeszentralbanken und Anteil am Grundkapital BdL / Grundkapital BdL — kompensiert worden.

Die Aktiva und die Passiva aus der Umstellungsrechnung der Berliner Zentralbank sind mit Rücksicht auf die für Berlin gesondert ergangenen Vorschriften über die Neuordnung des Geldwesens in den Positionen Aktiva 11 und 12 sowie Passiva 7 und 8 ausgewiesen.

Durch die Berichtigungen der Umstellungsrechnungen auf den Buchungsstand vom 31. Dezember 1957 hat der Anspruch der Deutschen Bundesbank auf Zuteilung von Ausgleichsforderungen sich wie folgt geändert:

	DM	DM	DM
Betrag der Ausgleichsforderungen nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1956			8 101 986 971,97
Erhöhung durch			
in Umlauf gegebene Zahlungsmittel (Position Passiva 3 b)		635,29	
Gutschrift von Einlagen (Position Passiva 4)			
Nachträgliche Umwandlung von Altgeldguthaben bei den Landeszentralbanken	51 641,56		
Erstausstattung der Kreditinstitute öffentlichen Hand	1 754 893,84 990,—		
	<u>1 807 525,40</u>		
<i>abzüglich</i>			
zurückgezahlter Geschäftsbeträge	55 298,13		
Kopfbeträge	12 146,06		
sonstiger Berichtigungsposten	17,76	1 740 063,45	1 740 698,74
Betrag der Ausgleichsforderungen nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1957			8 103 727 670,71.
		DM	DM
Die Forderung an den Bund aus der Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld betrug am 31. Dezember 1956			622 169 726,95.
In 1957 ermäßigte sie sich durch die Kompensierung eines der Berliner Zentralbank früher gemäß Ziff. 52c BZB VO aus Mitteln der Bank deutscher Länder ge- währten Sondervorschusses von		75 000 000,—	
mit einem gleich hohen Teil der Schuldverschreibung			
Einige andere Positionen veränderten sich durch nach- trägliche Zahlungen und Wiedereinziehung früher ge- leisteter Gutschriften um insgesamt		1 394,51	75 001 394,51
Forderung am 31. Dezember 1957			547 168 332,44.

Über die Forderung ist vom Bund eine unverzinsliche Schuldverschreibung ausgestellt.

IV. Jahresabschluß 1957

Der als Anlage 3 beigefügte Jahresabschluß 1957 wird in der Reihenfolge der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Zugleich wird hiermit über die Tätigkeit der Deutschen Bundesbank und der in ihr zusammengeschlossenen Institute, der Bank deutscher Länder, der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank, im Jahre 1957 berichtet. Zum Vergleich der Bilanzpositionen sind die Werte der Eröffnungsbilanz herangezogen. Bei der Darstel-

lung der geschäftlichen Entwicklung sind, soweit möglich, die Umsätze der vorgenannten Institute im Jahre 1957 den zusammengefaßten Umsätzen der Glieder des ehemaligen Zentralbanksystems einschließlich der Berliner Zentralbank im Jahre 1956 gegenübergestellt.

Die Werte der Erfolgsrechnung sind mit den zusammengefaßten Aufwendungen und Erträgen der Bank deutscher Länder, der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank für 1956 verglichen worden.

Bilanz

Die Veränderungen in den wesentlichen Bilanzpositionen gegenüber der Eröffnungsbilanz zeigt folgende Gegenüberstellung.

Aktiva	1. 1. 1957	31. 12. 1957	Passiva	1. 1. 1957	31. 12. 1957
	Mio DM			Mio DM	
Gold, Guthaben bei ausl. Banken, Geldmarktanlagen im Ausland, Sorten, ausl. Wechsel und Schecks, sonstige Forderungen an das Ausland	18 141,5	23 841,4	Banknotenumlauf	14 473,5	16 132,9
Inlandswechsel	2 721,8	1 366,1	Einlagen von Kreditinstituten (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	5 260,0	7 108,9
Lombardforderungen	262,6	53,3	öffentlichen Einlegern	4 093,9	4 616,3
Kassenkredite an Bund und Sondervermögen des Bundes, Länder und sonstige öffentliche Stellen	148,4	150,6	anderen inländischen Einlegern	291,0	229,6
Schatzwechsel und Schatzanweisungen des Bundes und der Sondervermögen des Bundes	119,9	153,7	ausländischen Einlegern	163,2	251,3
Wertpapiere	122,0	238,2	Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft in ausländischer Währung	121,0	151,2
Ausgleichsforderungen	4 277,1	4 587,2	in DM	544,2	1 123,1
Kredite an Bund wegen Währungsfonds und Weltbank	390,8	390,8	Sonstige Passiva	357,1	184,1
Bestand an Scheidemünzen, Postscheckguthaben	191,4	236,6	Rückstellungen	626,9	675,3
Sonstige Forderungen	125,4	79,2	Grundkapital, Rücklagen	726,0	726,0
Sonstige Aktiva	155,9	300,1	Gewinn	—	198,5
Summe	26 656,8	31 397,2	Summe	26 656,8	31 397,2

Bilanzsumme Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 1. Januar 1957 von DM 26 656,8 Mio um DM 4 740,4 Mio auf DM 31 397,2 Mio erhöht.

Aktiva

Gold Die Erhöhung des Goldbestandes in 1957 um DM 4 371,6 Mio auf DM 10 602,5 Mio lag mit DM 2 Mrd über dem Zuwachs von DM 2 378,4 Mio in 1956.

Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland

Die frei verfügbaren Guthaben bei ausländischen Banken betragen	1. 1. 1957	Mio DM	31. 12. 1957
in Fremdwährung	1 551,6		840,5
DM (Lorokonten)	4,3		1,9
	1 555,9		842,4
Die Geldmarktanlagen stellten sich auf	6 605,7		5 761,5
	8 161,6		6 603,9

In den Geldmarktanlagen sind DM 4 996,1 Mio (1. Januar 1957 DM 5 860,6 Mio) Treasury Bills, DM 72,3 Mio (1. Januar 1957 DM 61,6 Mio) Bonds und DM 693,1 Mio (1. Januar 1957 DM 683,5 Mio) Akzepte ausländischer Banken enthalten.

Die Umsätze im Devisen-Kassahandel haben sich mit DM 6 295,7 Mio im Berichtsjahr gegenüber DM 3 279,1 Mio in 1956 wertmäßig nahezu verdoppelt; die Zahl der Abschlüsse ging jedoch von 7 000 auf 5 540 zurück. Im einzelnen wurden abgeschlossen

Devisenhandel

	1956		1957	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Käufe	1 814	1 568,0	2 713	3 257,7
Verkäufe	5 186	1 711,1	2 827	3 038,0
	<u>7 000</u>	<u>3 279,1</u>	<u>5 540</u>	<u>6 295,7</u>

Mit der weiter fortschreitenden Dezentralisierung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland hat sich wiederum eine Verminderung der von der Bank bearbeiteten Zahlungsaufträge nach und aus dem Ausland ergeben; ihre Stückzahl ging von 289 083 auf 271 680 zurück. Im einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung

Auslandszahlungsverkehr

	1956	1957
Zahlungsaufträge nach dem Ausland		Stück
in DM	33 432	34 517
in Fremdwährung	45 363	41 363
	<u>78 795</u>	<u>75 880</u>
Zahlungsaufträge aus dem Ausland		
in DM	114 914	130 067
in Fremdwährung	95 374	65 733
	<u>210 288</u>	<u>195 800</u>
Insgesamt bearbeitete Zahlungsaufträge nach und aus dem Ausland	289 083	271 680
Von den Zahlungsaufträgen in Fremdwährung wurden erteilt		
zu Lasten der bei der Bank geführten US-\$-Konten inländischer Banken	24 749	9 673
zu Gunsten dieser Konten	43 970	21 755
	<u>68 719</u>	<u>31 428</u>
Die Zahl der Überträge zwischen diesen US-\$-Konten betrug	28 764	27 009.

Der Sortenbestand ist Ende 1957 mit DM 1,9 Mio um DM 0,3 Mio höher als am 1. Januar 1957. Im Berichtsjahr hat die Bank 43 884 Sortenankäufe gegenüber 44 700 in 1956 getätigt; die Stückzahl der Verkäufe ist von 9 983 in 1956 auf 11 917 in 1957 gestiegen.

Sorten, ausländische Wechsel und Schecks An- und Verkauf von Sorten

Der Bestand an Auslandswechseln aus dem Ankauf im Inland betrug am Jahresschluß DM 172,4 Mio gegenüber 147,1 Mio am 1. Januar 1957. Es wurden angekauft

Auslandswechselankauf

im Jahre	Stück	Mio DM
1956	90 776	905,9
1957	77 659	975,2.

Der Anteil der DM-Akzepte am Gesamtankauf ist von 58 vH in 1956 auf 37 vH in 1957 zurückgegangen.

An- und Verkauf von ausländischen Schecks

Im Berichtsjahr wurden 170 456 Auslandsschecks im Betrage von DM 151,4 Mio angekauft, gegenüber 201 525 Stück im Werte von DM 164,1 Mio in 1956. Abgegeben wurden 13 911 (im Vorjahr 19 849) Reiseschecks in einem gegenüber 1956 unveränderten Gesamtbetrage von DM 2,8 Mio.

Auslandsauftragsgeschäft

Zur Verwertung im Auftragsgeschäft wurden hereingenommen

	1956	1957
	Stück	
Sorten	11 112	11 621
Auslandsschecks	16 530	13 634
	<u>27 642</u>	<u>25 255.</u>

Sonstige Forderungen an das Ausland

Die „Sonstigen Forderungen an das Ausland“ haben sich in 1957 stark, und zwar um DM 2 860,3 Mio auf DM 6 460,6 Mio erhöht. Hierin sind enthalten

	1. 1. 1957	31. 12. 1957
	Mio DM	
Guthaben im Rahmen der EZU-Verrechnung	2 885,8	4 238,8
Konsolidierungsforderungen	402,7	383,9
Sonstige Forderungen	311,8	1 837,9
	<u>3 600,3</u>	<u>6 460,6.</u>

Europäische Zahlungsunion

Der Nettoüberschuß der Bundesrepublik in der Europäischen Zahlungsunion erreichte im Berichtsjahr ohne Zinsen rund RE 1,4 Mrd gegenüber rund RE 983 Mio im Vorjahr; im Monatsdurchschnitt der ersten drei Quartale betragen die Überschüsse RE 121,9, 128,4 und 232,6 Mio, während sich im Monatsdurchschnitt des letzten Quartals ein Defizit von RE 16,0 Mio ergab.

Überschüsse und Defizite der Bundesrepublik, die sich bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1957/58 der EZU, also bis 30. Juni 1958, ergeben, werden weiterhin zu drei Vierteln durch Goldzahlung und zu einem Viertel durch Kreditgewährung ausgeglichen.

Umstellung des bilateralen Zahlungsverkehrs auf multilaterale Basis

Im Berichtsjahr sind die bilateralen Zahlungsabkommen mit Ländern außerhalb der EZU vollständig abgebaut worden; die sogenannte „bilaterale Epoche“ in unseren Zahlungsbeziehungen zum Ausland hat damit ihr Ende gefunden. Mit Wirkung vom 2. Dezember 1957 wurde auch der Zahlungsverkehr mit Argentinien, dem letzten bilateralen Abkommenspartner, auf multilaterale Basis umgestellt. Gleichzeitig ist die Bundesrepublik dem seit Mai 1956 zwischen Argentinien und Belgien-Luxemburg, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz bestehenden multilateralen Handels- und Zahlungssystem (Pariser Club) beigetreten. Dieses System sieht die vollständige gegenseitige Transferierbarkeit der Währungen aller europäischen Teilnehmerländer im Zahlungsverkehr mit Argentinien vor.

Konsolidierungsforderungen

Von den seitens der Bank im Zusammenhang mit der Umstellung des Zahlungsverkehrs von bilateralen auf multilaterale Grundlage eingeräumten Konsolidierungs- und Überbrückungskrediten im Gegenwert von DM 627,6 Mio waren Ende Dezember 1957 noch Kredite im Gegenwert von DM 383,9 Mio in Anspruch genommen.

Handels- und Zahlungsabkommen

Unter Mitwirkung der Bank sind im Berichtsjahr insgesamt 14 (Vorjahr 29) handelspolitische Abkommen und 6 (Vorjahr 17) Vereinbarungen zur Regelung des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs geschlossen worden.

Sonstige Forderungen

Einem Sonderkonto der Bank bei der Bank of England, aus dem Verpflichtungen aus der britischen Nachkriegswirtschaftshilfe bezahlt werden sollen, ist ein Betrag von £ 75 Mio zugeführt worden.

Ende Oktober 1957 wurde auf ein Sonderkonto der Deutschen Bundesbank bei der Banque de France ein Betrag im Gegenwert von DM 100 Mio überwiesen, der für Zahlungen der Bundesrepublik zugunsten des Saarlandes dient.

Die Bank hat im Berichtsjahr von der Weltbank Schuldscheine in Höhe von insgesamt US-\$ 175 Mio übernommen. Zusammen mit den bereits Ende 1956 im Bestand enthaltenen Bonds von US-\$ 17,5 Mio betragen die sich hieraus ergebenden Forderungen der Bank am 31. Dezember 1957 US-\$ 192,5 Mio (DM 807,9 Mio).

Der Bestand der Bank an deutschen Scheidemünzen belief sich zum Jahresschluß auf DM 63,1 Mio (1. Januar 1957 DM 42,2 Mio). Im Berichtsjahr hat die Bank von den Münzstätten Münzen im Betrage von DM 83,3 Mio (1956 DM 82,2 Mio) übernommen, deren Gegenwert dem Bund gutgeschrieben wurde. Insgesamt hat die Bank in den Jahren 1948 bis 1957 Münzen im Gesamtbetrag von DM 1 204,1 Mio erhalten, von denen DM 0,7 Mio als nicht mehr umlauffähig dem Münzmetalldepot des Bundes zur Vernichtung zugeführt wurden. Unter Einschluß der Ende Dezember 1957 noch ausstehenden Münzlieferungen aus bis dahin erteilten Prägeaufträgen von DM 71,5 Mio aller Stückelungen errechnet sich der Münzbetrag je Kopf der Bevölkerung auf DM 24,10 bei Zugrundelegung einer Bevölkerungszahl der Bundesrepublik und West-Berlins von 52,9 Mio Einwohnern nach dem Stande vom 30. September 1957. Die Münzausprägung hält sich damit innerhalb der im Gesetz über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950 festgesetzten Grenzen.

**Bestand an deutschen
Scheidemünzen**

Die Postscheckguthaben betragen unter Einbeziehung der schwebenden Verrechnungen am 1. Januar 1957 DM 149,1 Mio und am Jahresschluß DM 173,6 Mio. Nicht für den laufenden Zahlungsverkehr benötigte Bestände werden von den Landeszentralbanken laufend auf das Postscheckkonto der Bank in Frankfurt (Main) überwiesen, dessen Guthaben täglich bis auf einen kleineren Bestand mit dem Giroguthaben der Generalpostkasse verrechnet wird. Die Landeszentralbank in Berlin macht hiervon insofern eine Ausnahme, als sie ihre nicht benötigten Postscheckguthaben mit dem Giroguthaben der Oberpostkasse Berlin verrechnet.

Postscheckguthaben

Über den Postscheckverkehr mit Dritten unterrichtet die nachstehende Tabelle.

	1956				1957			
	Von dritter Seite eingegangene Überweisungen		Verwendungen für den laufenden Überweisungsverkehr		Von dritter Seite eingegangene Überweisungen		Verwendungen für den laufenden Überweisungsverkehr	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Landeszentralbank								
Baden-Württemberg	82 420	3 749,8	18 988	432,3	90 394	4 505,3	22 742	473,7
Bayern	65 810	4 439,6	29 239	350,2	70 203	5 172,4	28 482	437,3
Berlin	14 616	648,8	25 395	253,8	12 840	1 118,3	25 596	320,7
Bremen	27 146	573,3	1 467	7,4	29 011	698,6	1 670	11,6
Hamburg	50 954	2 838,6	10 801	109,2	46 808	3 269,1	11 453	97,5
Hessen	52 976	2 467,2	27 903	643,3	55 496	2 801,1	27 492	681,3
Niedersachsen	85 620	2 696,5	30 471	405,8	102 847	3 168,0	28 150	408,5
Nordrhein-Westfalen	188 459	6 240,5	45 868	939,7	198 686	6 970,1	44 163	1 003,6
Rheinland-Pfalz	53 379	1 035,9	20 964	230,1	54 691	1 172,0	23 906	261,7
Schleswig-Holstein	19 237	191,4	10 065	156,6	17 603	196,8	9 101	176,9
zusammen	640 617	24 881,6	221 161	3 528,4	678 579	29 071,7	222 755	3 872,8
Bundesbank-Direktorium- (früher BdL)	9 446	1 345,5	44 445	322,9	9 864	1 347,8	42 286	186,6
Insgesamt	650 063	26 227,1	265 606	3 851,3	688 443	30 419,5	265 041	4 059,4

Der ausgewiesene Wechselbestand enthält

im Diskontgeschäft angekaufte

1. 1. 1957 31. 12. 1957
Mio DM

 Inlandswechsel

 2 082,0 1 189,3

 Exporttratten

 596,7 103,5

im Offenmarktgeschäft hereingenommene

Wechsel der Einfuhr- und Vorratsstellen

 43,1 73,3

 2 721,8 1 366,1.

Inlandswechsel

Der durchschnittliche Wechselbestand des Jahres 1957 errechnet sich nach den Wochenausweiszahlen auf DM 1 675,2 Mio (1956 DM 3 400,7 Mio).

Ankauf von Inlandswechseln in den Landeszentralbank-Bereichen

	Bestand am 31.12.1955*) Mio DM	Ankauf 1956		Bestand am 31.12.1956*) Mio DM	Ankauf 1957		Bestand am 31.12.1957 Mio DM
		Tsd Stück	Mio DM		Tsd Stück	Mio DM	
Landeszentralbank							
Baden-Württemberg	407,4	779	3 075,6	213,1	507	2 037,8	92,7
Bayern	568,9	579	2 879,5	247,6	237	1 220,8	76,5
Berlin	74,8	51	793,0	27,0	25	289,2	12,4
Bremen	86,1	74	576,2	62,8	53	393,1	31,2
Hamburg	455,8	190	2 504,6	245,3	110	1 456,3	147,1
Hessen	370,3	471	2 956,2	254,6	323	2 418,3	232,1
Niedersachsen	337,5	517	1 987,9	204,8	335	1 263,2	113,7
Nordrhein-Westfalen	829,3	1 142	8 062,9	543,4	717	5 788,7	334,0
Rheinland-Pfalz	250,6	353	1 277,4	183,9	242	855,9	91,4
Schleswig-Holstein	138,1	182	838,2	99,5	94	401,6	42,0
Schwebende Wechselsendungen	—	—	—	—	—	—	16,2
Insgesamt	3 518,8	4 338	24 951,5	2 082,0	2 643	16 124,9	1 189,3

*) Einschließlich der bei der Bank deutscher Länder rediskontierten Wechsel.

Von den angekauften Wechseln sind den Diskontanten mangels Zahlung zurückberechnet worden

	1956		1957	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
in vH des Ankaufs	52 179	41,6	30 297	26,2
	1,20	0,17	1,15	0,16

„Direktgeschäft“ Die bisher gegebene Möglichkeit zur Gewährung von Wechseldiskont- und Lombardkrediten an öffentliche Verwaltungen und in den Landeszentralbank-Bereichen der ehemaligen französischen Besatzungszone auch an die übrige Nichtbankenkundschaft (sog. Direktgeschäft) ist im Gesetz über die Deutsche Bundesbank nicht mehr vorgesehen. Nach einer Überleitungsregelung des Zentralbankrats sind die vor dem 1. August 1957 gegebenen Kredit- und Prolongationszusagen bis zum 30. Juni 1958 abzuwickeln. Die „Direktkredite“ betragen am 31. Dezember 1957 DM 2,2 Mio und am 15. März 1958 DM 0,1 Mio gegenüber DM 96,4 Mio bei Inkrafttreten des Bundesbank-Gesetzes.

Auftragsgeschäft An Inlands-Auftragungspapieren (Wechsel u. a.) wurden hereingenommen

	Stück	Mio DM
1956	294 080	1 142,4
1957	293 618	1 422,1

Exporttratten Das Exporttrattengeschäft ging im Zusammenhang mit den einschränkenden Maßnahmen, welche die Bank im Laufe des Jahres 1957 auf diesem Gebiete ergriffen hat, zurück. Im Berichtsjahr sind nur noch insgesamt 102 227 (Vorjahr 161 890) Exporttratten im Gesamtbetrage von DM 1 307,3 Mio (Vorjahr DM 2 504,1 Mio) angekauft worden. Nach dem 28. Februar 1958 werden nur noch im Bereich der Landeszentralbank in Berlin anfallende Exporttratten in beschränktem Rahmen angekauft.

Der Diskontsatz für Inlandswechsel, Auslandswechsel, Auslandsschecks, DM-Akzente von Ausländern und Exporttratten betrug bis zum 10. Januar 1957 5⁰/₁₀₀, ab 11. Januar 1957 4¹/₂⁰/₁₀₀ und ab 19. September 1957 4⁰/₁₀₀; seit dem 17. Januar 1958 beträgt er 3¹/₂⁰/₁₀₀.

Vorratsstellenwechsel Das Geschäft der Bank in Vorratsstellenwechseln war in 1957 lebhafter als im Vorjahr; es wurden 4 356 Vorratsstellenwechsel (1956 3 035 Stück) im Werte von DM 1 438,8 Mio (1956 DM 947,4 Mio) angekauft. Die Vorratsstellenwechsel wurden im Rahmen des Offenmarktgeschäfts zu häufiger wechselnden Sätzen angekauft und bei Nachfrage wieder an den Markt abgegeben.

Die Bestände an Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen beliefen sich am Jahresschluß auf DM 153,7 Mio gegenüber DM 119,9 Mio am 1. Januar 1957. In diesen Beständen waren enthalten

Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen Bund und Sondervermögen des Bundes

	1. 1. 1957	31. 12. 1957
	Mio DM	
Schatzwechsel der Deutschen Bundesbahn	113,0	144,7
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	—	2,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundespost	6,9	7,0
	<u>119,9</u>	<u>153,7.</u>

Durch die Hereinnahme bzw. die Abgabe dieser Papiere im Rahmen ihrer Offenmarktpolitik trug die Bank dazu bei, die kurzfristigen Schwankungen am Geldmarkt auszugleichen. Ihr Bestand an derartigen Titeln war dementsprechend im Laufe des Jahres fortwährenden Veränderungen unterworfen. Die An- und Verkaufssätze für diese Geldmarktpapiere wurden unter Berücksichtigung der Marktlage mehrfach geändert.

Die Entwicklung des Umlaufs dieser Schatzwechsel und unverzinslichen Schatzanweisungen im Berichtsjahr zeigt die nachstehende Gegenüberstellung.

	Am 31. 12. 1956 im Umlauf	In 1957		Am 31. 12. 1957 im Umlauf
		begeben	eingelöst	
Mio DM				
Schatzwechsel der Deutschen Bundesbahn	432,8	1 783,4	1 895,4	320,8
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	2,1	363,4	115,5	250,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn U-Schätze „F“	100,0	325,0	136,0	289,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundespost	500,0	503,0	563,2	439,8
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Landes Schleswig-Holstein	—	15,0	—	15,0

Die Lombardforderungen betragen am Jahresschluß 1957 DM 53,3 Mio gegenüber DM 262,6 Mio am 1. Januar 1957. Die Lombardentnahmen sind von DM 6 976,7 Mio in 1956 auf DM 3 204,1 Mio in 1957 zurückgegangen. Die durchschnittliche Lombardinanspruchnahme errechnet sich nach den Wochenausweisen für 1956 auf DM 112,2 Mio und für 1957 auf DM 57,7 Mio.

Lombardforderungen

Entwicklung des Lombardgeschäfts in den Landeszentralbank-Bereichen

Landeszentralbank	Bestand am 1. 1. 1957	In 1957				Bestand am 31. 12. 1957
		erteilte Lombarddarlehen		zurückgezahlte		
	Mio DM	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM	Mio DM
Baden-Württemberg	45,6	3 943	575,1	3 694	613,5	7,2
Bayern	31,9	3 097	217,0	2 984	245,4	3,5
Berlin	2,6	122	41,2	126	41,2	2,6
Bremen	1,1	108	11,1	117	12,1	0,1
Hamburg	4,3	751	112,9	709	113,4	3,8
Hessen	55,2	2 573	407,1	2 708	454,1	8,2
Niedersachsen	17,9	3 894	621,6	3 617	628,5	11,0
Nordrhein-Westfalen	51,3	1 842	620,7	1 850	670,4	1,6
Rheinland-Pfalz	25,7	1 655	374,7	1 679	386,2	14,2
Schleswig-Holstein	27,0	700	222,7	794	248,6	1,1
Insgesamt	262,6	18 685	3 204,1	18 278	3 413,4	53,3

Der Lombardsatz betrug bis 10. Januar 1957 6 0/0, ab 11. Januar 1957 5 1/2 0/0 und ab 19. September 1957 5 0/0; seit dem 17. Januar 1958 beträgt er 4 1/2 0/0.

Kassenkredite

Im Bundesbank-Gesetz § 20 sind Kreditplafonds vorgesehen für

den Bund	3 000 Mio DM
die Bundesbahn	400 " "
die Bundespost	200 " "
den Ausgleichsfonds	200 " "
das ERP-Sondervermögen	50 " "
die Länder DM 20 je Einwohner; Berlin, Bremen und Hamburg DM 40 je Einwohner.	

Die Kreditplafonds sind Obergrenzen, bis zu denen die Bank Kredite an die genannten Stellen in Form von Schatzwechsel- oder Barkrediten gewähren darf.

- a) Bund und Sondervermögen des Bundes
- b) Länder

Vom Bund und den Sondervermögen des Bundes waren im Berichtsjahr Kassenkredite nicht in Anspruch genommen.

Den Ländern wurden an Kassenkrediten in Form von Barkrediten gewährt

Land	1957			
	1. Januar	31. Juli	31. Dezember	Kreditplafond am 31. Dez. 1957
	Mio DM			
Baden-Württemberg	6,0	—	—	143
Bayern	57,3	—	—	182
Berlin	—	53,0	54,0	89
Bremen	11,0	—	9,6	26
Hamburg	—	—	—	70
Hessen	7,2	—	—	91
Niedersachsen	—	54,7	16,4	130
Nordrhein-Westfalen	—	—	—	296
Rheinland-Pfalz	17,4	8,7	3,8	65
Schleswig-Holstein	2,9	3,3	—	45
Zusammen	101,8	119,7	83,8	1 137

Der Zinssatz für Kassenkredite entspricht dem jeweiligen Diskontsatz.

- c) sonstige öffentliche Stellen

Unter den Kassenkrediten an sonstige öffentliche Stellen werden lediglich Forderungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau geführt. Über die Kreditlinien, die beim Inkrafttreten des Bundesbank-Gesetzes bestanden, und ihre Inanspruchnahme unterrichtet nachstehende Übersicht.

	1. 1. 1957		31. 12. 1957	
	Kreditlinie	Inanspruchnahme	Kreditlinie	Inanspruchnahme
	Mio DM			
Landwirtschaft (einschl. Flüchtlingssiedlungskredite)	9,0	—	—	—
Sozialer Wohnungsbau	18,1	18,1	5,9	5,9
Exportintensive Industrie	55,1	28,5	37,2	28,3
Rückkauf von Dollaranleihen der Deutschen Rentenbank	—	—	46,8	32,6
Zusammen	82,2	46,6	89,9	66,8

Zu den Krediten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Vorfinanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1950 (einschl. Wohnungsbauprogramm) und von Investitionen der exportintensiven Industrie, deren Abwicklung fortgesetzt wurde, ist im Berichtsjahr vor Inkrafttreten des Bundesbank-Gesetzes neu hinzugekommen eine Kreditlinie zur Ermöglichung des Rückkaufs von Vorkriegs-Dollaranleihen der Deutschen Rentenbank; die Kreditlinie „Landwirtschaft“ ist im August 1957 erloschen.

Die Kredite sind bis auf den Kredit „Sozialer Wohnungsbau“, für den ein Zinssatz von 4 0/0 festgesetzt ist, zum jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen.

Die „Sonstigen Forderungen“ sind von DM 125,4 Mio am 1. Januar 1957 auf DM 79,2 Mio am Jahresschluß zurückgegangen. Die hierunter ausgewiesene Forderung gegen die Deutsche Notenbank, Berlin, aus der Inanspruchnahme des sogenannten Swingkredites hat sich gegenüber dem Jahresanfang um DM 17,9 Mio auf DM 67 Mio ermäßigt. Der Gesamtswing wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1958 von bisher 100 Mio auf 150 Mio Verrechnungseinheiten erhöht.

Sonstige Forderungen

In der Eröffnungsbilanz enthielten die „Sonstigen Forderungen“ noch DM 8,5 Mio Verspätungszinsen gemäß § 6, 1 der 15. DVO/UG auf frühere Zinsrückstände aus Ausgleichsforderungen, die im Berichtsjahr bezahlt wurden, und DM 18,3 Mio Forderungen an inländische Banken aus Devisen-Kassa-Verkäufen.

Die Umsätze im Verrechnungsverkehr mit der Deutschen Notenbank, Berlin, aus Warenlieferungen und Dienstleistungen betragen

Interzonenhandelsumsatz

	1956	1957
	Mio DM	
Zahlungen auf West/Ost-Lieferungen und -Leistungen	669,9	838,9
Zahlungen auf Ost/West-Lieferungen und -Leistungen	624,6	833,8
	<u>1 294,5</u>	<u>1 672,7</u>

Der Bestand an Wertpapieren wird am Jahresschluß 1957 mit DM 238,2 Mio gegenüber DM 122,0 Mio am 1. Januar 1957 ausgewiesen. Er setzt sich aus Anleihen des Bundes, der Bundesbahn und der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie aus Pfandbriefen und Kommunalobligationen zusammen.

Wertpapiere

Die Bank war im Berichtsjahr für Anleihen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie einiger Länder für Rechnung der Emittenten kursregulierend tätig.

Wertpapieremissionen

Im Januar 1957 haben das Land Rheinland-Pfalz und das Land Schleswig-Holstein je eine 8 0/0 Anleihe in Höhe von jeweils DM 30 Mio zum Kurse von 98 vH begeben. Beide Anleihen dienten der Finanzierung von Investitionsaufwendungen des außerordentlichen Haushalts. Sie wurden durch Bankenkonsortien unter der Führung der Landeszentralbanken von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zur Zeichnung aufgelegt. Die Einführung der Anleihen zum amtlichen Handel erfolgte an den Börsen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt (Main) und Hamburg; bei der Anleihe des Landes Rheinland-Pfalz außerdem in München.

Im Oktober 1957 wurde eine Emission von nom. DM 80 Mio als I. Ausgabe der 7¹/₂ 0/0 Anleihe der Deutschen Bundespost von 1957 zur Konsolidierung schwebender Kredite, die zur Finanzierung von Erweiterungsanlagen aufgenommen waren, zum Kurse von 96 vH begeben. Das unter Führung der Deutschen Bundesbank gebildete Konsortium legte die Anleihe am 28. Oktober zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Einführung der Anleihe zum amtlichen Handel an den Börsen in der Bundesrepublik und in West-Berlin erfolgte am 4. Dezember 1957 zum Zeichnungskurs von 96 vH.

Im November 1957 begab das Land Hessen durch ein Bankenkonsortium unter Führung der Landeszentralbank in Hessen — Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank — zur Finanzierung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts eine 7¹/₂ 0/0 Anleihe im Betrage von DM 50 Mio. Bei allen diesen Anleihen war die Nachfrage so groß, daß die Zeichnung jeweils vorzeitig geschlossen werden konnte.

Der Umtausch der Young-Anleihe (deutsche Ausgabe) und der Umtausch bzw. die Barablösung der auf ausländische Währung lautenden Schuldverschreibungen und Teilgutscheine der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden wurde auch in 1957 fortgesetzt. Bei den auf RM lautenden Schuldverschreibungen oder Schuldscheinen sind der Umtausch bzw. die Barablösung im Berichtsjahr voll angelaufen.

Die Bank als Umtausch- und Zahlungsagent für Auslandsanleihen

In ihrer Eigenschaft als Zahlungsagent bzw. Zahlstelle für die bei dem Umtausch von Auslandsbonds ausgegebenen Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland hat die Bank bis zum

31. Dezember 1957 476 838 (davon in 1957 228 960) Zinsscheine eingelöst. Sie hat ferner bis Ende 1957 1 703 620 (davon in 1957 1 185 513) bei ausländischen Agenten zahlbare Zinsscheine eingezogen.

		1. 1. 1957	31. 12. 1957
		Mio DM	
Ausgleichs- forderungen an die öffentliche Hand	Ausgleichsforderungen aus der		
	eigenen Umstellungsrechnung Bank deutscher Länder	5 503,3	5 503,8
	Landeszentralbanken	2 598,7	2 599,9
		8 102,0	8 103,7
	Umstellung Berliner Uraltguthaben	13,0	13,9
	Umwandlung von Altgeldguthaben bei Kreditinstituten im sowjetischen Sektor von Berlin	—	0,1
		8 115,0	8 117,7
	Angekaufte Ausgleichsforderungen	192,0	164,0
		8 307,0	8 281,7
	<i>abzüglich</i>		
zur Anlage von Giroguthaben des Bundes, der Bundes- verwaltungen und der Länder verwendete Ausgleichsforderungen	3 223,0	—	
im Tausch gegen Geldmarkttitel zurückgegebene Ausgleichsforderungen	1 429,0	4 241,6	
	3 655,0	4 040,1.	

Die Erhöhung der Ausgleichsforderung aus der eigenen Umstellungsrechnung ist in Abschnitt B III dieses Berichts erläutert. Eingetragen ist im Bundesschuldbuch ein Betrag von DM 8 101,6 Mio.

Ankauf von Ausgleichs-
forderungen für eigene
Rechnung

Die von den Landeszentralbanken im Bundesgebiet den Geldinstituten durch Ankauf von Ausgleichsforderungen gewährten Vorfinanzierungs- und Liquiditätshilfen sind im Berichtsjahr von DM 14,1 Mio auf restliche DM 6,7 Mio zurückgeführt worden; der Bestand der von der Landeszentralbank in Berlin angekauften Ausgleichsforderungen ist von DM 177,9 Mio auf DM 157,3 Mio ermäßigt. Neue Ankäufe für eigene Rechnung sind im Berichtsjahr nicht getätigt worden.

Verwendung von
Ausgleichsforderungen
zur Anlage von Giro-
guthaben der öffent-
lichen Hand

Am 1. Januar 1957 waren Giroguthaben des Bundes und der Bundesverwaltungen in Höhe von DM 3 172 Mio sowie Einlagen der Länder im Betrage von DM 51 Mio in Ausgleichsforderungen angelegt; mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank ist diese Art der Verwendung von Ausgleichsforderungen weggefallen.

Mobilisierung von
Ausgleichsforderungen
zum Zwecke der
Offenmarktpolitik

Nach § 42 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank hat der Bund als Schuldner der Deutschen Bundesbank nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens zustehenden Ausgleichsforderungen der Bank auf Verlangen Schatzwechsel oder unverzinsliche Schatzanweisungen in einer Stückelung und Ausstattung nach ihrer Wahl (Mobilisierungspapiere) bis zum Höchstbetrage von vier Milliarden DM auszuhändigen. Die zwischen der Bank deutscher Länder und dem Bundesminister der Finanzen in den Jahren 1955 bis 1957 getroffenen Vereinbarungen über die Mobilisierung von Ausgleichsforderungen zum Zwecke der Offenmarktpolitik sind damit durch eine gesetzliche Regelung abgelöst worden. Den Höchstbetrag für den Abruf von Mobilisierungspapieren hat die Bundesregierung auf Antrag der Bank im September 1957 auf sieben Milliarden DM erhöht.

Der Durchschnittsbetrag der im Umlauf befindlichen Mobilisierungspapiere errechnet sich nach den Wochenausweisen für 1957 auf DM 3 891,4 Mio und für 1956 auf DM 1 509,8 Mio; der Höchststand wurde am 25. Oktober 1957 mit einem Umlauf von DM 5 812,8 Mio erreicht.

Die Höhe der für Rechnung der Bank in 1956 und 1957 verkauften und eingelösten Mobilisierungspapiere geht aus nachstehender Übersicht hervor.

Verkaufte und eingelöste Mobilisierungspapiere
1956 und 1957

	1955 31. 12. im Umlauf	1956			1957		
		verkauft	eingelöst	am 31. 12. im Umlauf	verkauft	eingelöst	am 31. 12. im Umlauf
Mio DM							
Schatzwechsel des Bundes (mit höchstens neunzig- tägiger Laufzeit)	264,0	3 178,4	3 076,2	366,2	3 005,0	3 078,7	292,5
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes (mit einer Laufzeit von 6 bis 24 Monaten)	784,2	1 442,0	1 163,3	1 062,9	7 110,9	4 224,7	3 949,1
Insgesamt	1 048,2	4 620,4	4 239,5	1 429,1	10 115,9	7 303,4	4 241,6

Die Position Aktiva 13b „Schuldverschreibung“ wird in der Jahresbilanz um DM 75 Mio ermäßigt ausgewiesen; der aus Anlaß der beiden Währungsumstellungen in Berlin der Gebietskörperschaft Berlin bzw. der Berliner Zentralbank zur Verfügung gestellte Sondervorschuß ist, nachdem die formellen Voraussetzungen erfüllt waren, mit einem gleichhohen Teil der Schuldverschreibung des Bundes kompensiert worden.

**Schuldverschreibung
wegen Ausstattung der
Gebietskörperschaft
Berlin mit Neugeld**

Gemäß § 20 des Bundesbank-Gesetzes darf die Bank neben den Buch- und Schatzwechselkrediten (vgl. Erläuterungen zur Position Aktiva 10 „Kassenkredite“) dem Bund zur Erfüllung seiner Verpflichtungen

**Kredit an Bund wegen
Währungsfonds
und Weltbank**

	Kredite bis zur Höhe von DM
als Mitglied	
des Internationalen Währungsfonds	1 500 Mio
der Weltbank	35 „
des Europäischen Fonds	180 „

gewähren.

Der Kredit an den Bund wegen Währungsfonds und Weltbank ist wie im Vorjahr unverändert mit DM 390,8 Mio in Anspruch genommen.

Dem Zugang an Grundstücken und Gebäuden in Höhe von DM 5,5 Mio steht ein Abgang von DM 0,1 Mio gegenüber. Abgeschrieben auf den Gesamtbestand an Grundstücken und Gebäuden wurden zum Jahresschluß DM 15,1 Mio, so daß der Buchwert sich von DM 64,7 Mio am 1. Januar 1957 auf DM 55 Mio am Jahresschluß 1957 ermäßigte.

**Grundstücke
und Gebäude**

Der Zugang an Betriebs- und Geschäftsausstattung in 1957 von DM 2,8 Mio ist wie in den Vorjahren voll abgeschrieben worden; aktiviert ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz mit DM 11,— und in der Jahresbilanz 1957 mit DM 1,—.

**Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

Die „Sonstigen Aktiven“ der Bank werden in der Eröffnungsbilanz mit DM 91,2 Mio und in der Jahresbilanz 1957 mit DM 72,3 Mio ausgewiesen. Ende 1957 sind in dieser Position allein DM 70,8 Mio in 1958 fällig werdende, aber der Erfolgsrechnung 1957 zuzurechnende Zinsen aus Guthaben bei ausländischen Banken und aus Wertpapieren enthalten.

Sonstige Aktiva

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um die anteilig auf die Jahre 1958 und 1959 entfallenden Zinsen für die im Tausch gegen Ausgleichsforderungen abgegebenen Geldmarkttitel. Außerdem werden hierunter noch im Jahre 1957 gezahlte Verwaltungsausgaben für 1958 ausgewiesen.

**Rechnungsabgren-
zungsposten**

Passiva

Grundkapital Das Grundkapital der Deutschen Bundesbank ist in § 2 des Bundesbank-Gesetzes auf DM 290 Mio festgesetzt; es steht dem Bund zu.

Rücklagen Die Rücklagen werden in der Eröffnungsbilanz und in der Jahresbilanz unverändert ausgewiesen, und zwar

	Mio DM
die gesetzliche Rücklage mit	303,2
sonstige Rücklagen mit	132,8 = 436,0.

Rückstellungen Die Rückstellungen sind in 1957 um DM 48,5 Mio auf DM 675,3 Mio erhöht worden.

Der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Organe und den eigenen Beamten der Bank sowie für die Ansprüche ehemaliger Reichsbankbeamter und ihrer Angehörigen sind in 1957 DM 14,2 Mio für Pensionszahlungen entnommen und DM 59,9 Mio zugeführt. Die Pensionsrückstellung beläuft sich Ende 1957 auf DM 412 Mio; sie bleibt hinter dem versicherungsmathematisch errechneten Bedarf zurück.

Aus der Rückstellung für Umstellungskosten (1. Januar 1957 DM 27,7 Mio) sind im Berichtsjahr Zahlungen an die Länder zur Verzinsung und Tilgung der Sonderausgleichsforderungen wegen Umstellungskosten in Höhe von DM 27,4 Mio geleistet worden. In Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 der 45. DVO/UG der Bank obliegenden Verpflichtungen wurden dieser Rückstellung DM 20,0 Mio neu zugewiesen; sie beläuft sich damit auf DM 20,3 Mio. Zu den ursprünglich DM 211 Mio betragenden Sonderausgleichsforderungen sind im Berichtsjahr DM 0,7 Mio bestätigte und DM 2,1 Mio der Berichtigung unterliegende Sonderausgleichsforderungen hinzugekommen; von dem Gesamtbetrag dieser Sonderausgleichsforderungen sind von der Bank bis zum 31. Dezember 1957 insgesamt DM 194,4 Mio getilgt worden, so daß noch DM 19,4 Mio zu tilgen bleiben.

Von den „Sonstigen Rückstellungen“ sind DM 1,7 Mio aufgelöst worden, da sie für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden. Entnommen sind den Rückstellungen DM 12,8 Mio, davon DM 12,5 Mio zur Deckung der Kursverluste an den Beständen in ffms — Wechsel, Exporttratten und Guthaben bei französischen Geschäftsbanken —, die als Folge der von der französischen Regierung mit Wirkung vom 12. August 1957 getroffenen Maßnahmen, die praktisch einer Abwertung des französischen Franc um $16\frac{2}{3}$ vH gleichkamen, entstanden sind. Zum Ausgleich der Kursverluste und zur Abdeckung sonstiger im Auslands- und Inlandsgeschäft liegender Wagnisse wurden die „Sonstigen Rückstellungen“ um DM 24,7 Mio auf DM 198,0 Mio aufgefüllt.

Die Rückstellung für den Notendruck ist mit DM 45 Mio unverändert.

Banknotenumlauf Der Banknotenumlauf ist in 1957 von DM 14 473,5 Mio auf DM 16 132,9 Mio am Jahres-schluß gestiegen.

Entwicklung des Bargeldumlaufs im Vergleich zu den Vorjahren

Ende	Banknotenumlauf einschließlich Kleingeldzeichen	Bundesmünzen	Bargeldumlauf insgesamt
	Mio DM		
1953	11 547,1	887,9	12 435,0
1954	12 349,8	946,2	13 296,0
1955	13 641,0	1 001,4	14 642,4
1956	14 473,5	1 078,0	15 551,5
1957	16 132,9	1 140,3	17 273,2

Die Stückelung der im Umlauf befindlichen Banknoten und Bundesmünzen ergibt sich aus Anlage 5 des Berichts. Im Berichtsjahr hat die Bank von den Druckereien neue Noten aller Stückelungen im Betrage von DM 5 204,7 Mio übernommen.

An aufgerufenen und nicht mehr umlauffähigen Banknoten einschließlich Kleingeldzeichen wurden vernichtet:

	1953	1954	1955	1956	1957
Mio Stück	50,9	57,9	49,5	78,4	160,3
Mio DM	801,2	1 322,0	1 111,1	3 125,7	4 047,8

Stückzahl und Betrag der angehaltenen falschen Banknoten haben sich gegenüber 1956 leicht erhöht; dagegen ist die Zahl der festgestellten falschen Münzen beträchtlich zurückgegangen.

Jahr	Noten		Münzen	
	Stück	DM	Stück	DM
1953	4 050	77 000	15 620	28 700
1954	2 980	77 500	18 510	54 600
1955	1 490	39 000	13 690	43 900
1956	530	20 400	14 840	41 300
1957	830	28 000	10 030	22 200

Das Emissionsgesetz und damit die Vorschrift über die Begrenzung des Notenumlaufs ist mit dem Inkrafttreten des Bundesbank-Gesetzes aufgehoben worden.

Die Einlagen verteilen sich auf

Einlagen von	1. Januar 1957		31. Dezember 1957		Einlagen
	Mio DM		Mio DM		
a) Kreditinstituten (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)		5 260,0		7 108,9	
b) öffentlichen Einlegern					
ba) Bund und Sondervermögen des Bundes	7 050,2		4 093,1		
./. in Ausgleichsforderungen angelegte Einlagen		3 172,0		—	
		<u>3 878,2</u>		<u>4 093,1</u>	
bb) Länder		243,5		491,4	
./. in Ausgleichsforderungen angelegte Einlagen		51,0		—	
		<u>192,5</u>		<u>491,4</u>	
bc) andere öffentliche Einleger		23,2	4 093,9	31,8	4 616,3
c) anderen inländischen Einlegern			291,0		229,6
d) ausländischen Einlegern			163,2		251,3
			<u>9 808,1</u>	<u>12 206,1</u>	

Die Einlagen der Kreditinstitute von DM 7,1 Mrd Ende 1957 stellen im wesentlichen die bei der Bundesbank zu unterhaltenden Mindestreserven dar. Unter den Passiven der Bundesbank zeigen diese Einlagen mit einem Zuwachs von DM 1,8 Mrd oder mehr als einem Drittel des Anfangsbestandes die größte Veränderung. Mindestreserven

Das im Monatsdurchschnitt berechnete Mindestreserve-Soll betrug im Dezember 1957 DM 6,1 Mrd, das Reserve-Ist DM 6,3 Mrd.

An Girokonten wurden geführt

	Ende 1956 Stück	Ende 1957 Stück
für inländische Kreditinstitute (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	4 786	4 792
öffentliche Verwaltungen	3 469	3 416
andere in- und ausländische Einleger	18 701	18 447
	<u>26 956</u>	<u>26 655.</u>

Von den gesamten Umsätzen auf den Girokonten wurden bargeldlos abgewickelt

im Jahre	Stückzahl	vH der Beträge
1956	98,77	95,96
1957	98,82	95,97.

Die Jahresumsätze auf den Girokonten der Deutschen Bundesbank bzw. des Zentralbanksystems

	1956			1957		
	Stück- zahl	Betrag	Durch- schnitts- größe	Stück- zahl	Betrag	Durch- schnitts- größe
	Tsd	Mio DM	Tsd DM	Tsd	Mio DM	Tsd DM
a) Gutschriften						
davon						
Bareinzahlungen	1 262	51 395	40,7	1 248	56 862	45,6
Verrechnungen mit Kontoinhabern	4 875	596 579	122,4	4 807	649 376	135,1
Platzübertragungen	8 627	245 647	28,5	8 793	281 262	32,0
Fernübertragungen	19 852	305 453	15,4	20 498	352 960	17,2
Scheckeinzug (eingereichte Schecks)	67 809	86 138	1,3	71 016	94 976	1,3
Zusammen	102 425	1 285 212	.	106 362	1 435 436	.
b) Belastungen						
davon						
Barauszahlungen	1 274	52 425	41,1	1 264	58 636	46,4
Verrechnungen mit Kontoinhabern	5 376	593 944	110,5	4 872	645 220	132,4
Platzübertragungen	8 627	245 647	28,5	8 793	281 262	32,0
Fernübertragungen	19 953	305 541	15,3	20 631	352 905	17,1
Scheckeinzug (eingelöste Schecks)	67 780	86 226	1,3	70 821	94 880	1,3
Zusammen	103 010	1 283 783	.	106 381	1 432 903	.
c) Gesamtumsatz (Gut- und Last- schriften)	205 435	2 568 995	.	212 743	2 868 339	.
			<i>in vH des Gesamtumsatzes</i>			
Barzahlungen	1,23	4,04	.	1,18	4,03	.
Verrechnungen mit Kontoinhabern	4,99	46,34	.	4,55	45,13	.
Platzübertragungen	8,40	19,13	.	8,27	19,61	.
Fernübertragungen	19,38	23,78	.	19,33	24,61	.
Scheckeinzug (eingereichte und eingelöste Schecks)	66,00	6,71	.	66,67	6,62	.
Gesamtumsatz (Gut- und Lastschriften)	100,—	100,—	.	100,—	100,—	.

Einzelheiten über den Giroverkehr der Bank enthält die Anlage 5.
Die Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft setzen sich zusammen aus

	1. 1. 1957	31. 12. 1957
	Mio DM	
Guthaben		
ausländischer Banken auf Loro- und Nostrokonten	188,9	764,4
inländischer Banken auf Loro-Konten	24,1	14,9
auf Akkreditivdeckungs- und Garantiedeckungs- (sicherheits-)konten	434,9	493,8
Sonstige Verbindlichkeiten	17,4	1,1
	<u>665,3</u>	<u>1 274,2</u>
Davon sind Verbindlichkeiten in		
ausländischer Währung	121,1	151,2
DM	544,2	1 123,0
	<u>665,3</u>	<u>1 274,2</u>

Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft

Unter den Verbindlichkeiten in DM haben sich die Guthaben ausländischer Banken auf laufenden Loro-Konten besonders stark erhöht. Zum Teil steht diese Steigerung damit in Zusammenhang, daß die jeweiligen monatlichen Zahlungseingänge auf den Konten, die der EZU-Abrechnung dienen, erst nach dem Monatsultimo, d. h. für Dezember 1957 im Januar 1958, aufgerechnet werden. Da Ende Dezember 1957 größere DM-Einzahlungen, u. a. rund DM 200 Mio aus Ankäufen ausländischer Geldmarktpapiere durch deutsche Geschäftsbanken, erfolgten, ergab sich eine entsprechende Erhöhung der hier erläuterten Bilanzposition.

Entwicklung der Loro-Konten

Mit der fortschreitenden Dezentralisierung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland ermäßigte sich die Zahl der Remboursaufträge und -ermächtigungen im Berichtsjahr auf 11 550 gegenüber 21 374 im Vorjahr; die Zahl der von der Bank bearbeiteten Exportakkreditiv-Eröffnungsaufträge ging von 7 999 auf 284 zurück.

Exportakkreditivgeschäft

Die Bank eröffnete im Berichtsjahr 854 Importakkreditive gegenüber 2 360 im Vorjahr. Als Remboursstelle für von inländischen Banken unmittelbar eröffnete Akkreditive wurde sie in 760 (Vorjahr 1 483) Fällen in Anspruch genommen.

Importakkreditivgeschäft

In die Abwicklung der ICA (International Cooperation Administration)-Einfuhren war die Bank ebenso wie bisher eingeschaltet. Insgesamt sind im Berichtsjahr 90 ICA-Akkreditive (Vorjahr 279) eröffnet worden; hiervon wurden 54 (Vorjahr 194) von inländischen Banken unmittelbar hinausgelegt.

Das Garantiegeschäft hat sich im Berichtsjahr noch stärker als im Vorjahre auf die inländischen Banken verlagert. Die eigenen Garantiestellungen der Bank waren daher weiter rückläufig (1957: 22 Stück mit DM 2,0 Mio; 1956: 65 Stück mit DM 41,2 Mio).

Garantien

Geldinstitute sowie sonstige natürliche und juristische Personen stellten im Berichtsjahr insgesamt 7 831 (Vorjahr 6 867) Garantien über DM 1 927,5 (1 389,3) Mio, davon auf Grund allgemeiner Ermächtigungen 7 335 (6 143) über DM 1 284,1 (902,8) Mio und auf Grund von Einzelgenehmigungen 496 (724) über DM 643,4 (486,4) Mio.

Diese Bilanzposition enthält die an den beiden Bilanzstichtagen innerhalb der Bank unterwegs befindlichen Fernüberweisungen und Fernbelastungen sowie die Salden der an diesen Tagen schwebenden Scheckverrechnungen und nicht vorgelegten bestätigten Schecks. Die „Schwebenden Verrechnungen“ betragen saldiert am 1. Januar 1957 DM 183,4 Mio und am Jahreschluß 1957 DM 107,5 Mio.

Schwebende Verrechnungen

Die „Sonstigen Passiven“ werden in der Eröffnungsbilanz mit DM 173,8 Mio und in der Jahreschlußbilanz 1957 mit DM 39,7 Mio ausgewiesen. In der Jahresbilanz sind hierin Deckungsanschaffungen für zurückgerufene Exporttratten und Auslandswechsel im Betrage von DM 23,8 Mio enthalten. Größte Posten in der Eröffnungsbilanz waren der gegen einen Teil der unverzins-

Sonstige Passiva

lichen Schuldverschreibung des Bundes aus der Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld kompensierte Sondervorschub gemäß Ziffer 52c der Verordnung über die Errichtung der Berliner Zentralbank (Position Aktiva 13) und der dem Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen aus dem Reingewinn der Bank deutscher Länder zugeführte Betrag von DM 40 Mio. Weiter waren dieser Position in der Eröffnungsbilanz die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit DM 44,9 Mio zugeordnet worden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Jahresbilanz umfassen vor allem im Berichtsjahr vereinnahmte, auf das Jahr 1958 entfallende Zinsen auf Treasury Bills, Inlandswechsel und ausländische Bankakzepte.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Gegenüber dem Jahresanfang haben sich die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen von DM 89,0 auf DM 41,3 Mio vermindert. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang der Eventualverbindlichkeiten aus Garantien auf Avalbasis zurückzuführen, die nur noch DM 31,5 Mio gegenüber DM 86,2 Mio am Jahresanfang ausmachten.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der in der Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung üblich gewesene Vergleich des Ertrags und Aufwands mit dem Vorjahre wird beibehalten, da sich mit der Umgründung der Notenbank in den Grundlagen und Voraussetzungen für die Ertrags- und Aufwandsgestaltung nichts geändert hat.

Ertrag

Zinsen Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Zinserträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von DM 434,8 Mio auf DM 484 Mio erhöht.

Sie setzen sich zusammen aus

	1956	Mio DM	1957
Zinsen			
aus dem Auslandsgeschäft		181,9	367,0
auf Ausgleichsforderungen	249,4	249,2	
<i>abzüglich</i>			
gezahlte Zinsen für Anlage von Giro Guthaben in Ausgleichsforderungen	99,6	35,6	
3 % Zinsen für im Tausch gegen Ausgleichsforderungen begebene Geldmarkttitel	45,3	104,5	115,7
auf Inlandswechsel, Lombarddarlehen und Kassenkredite		136,8	71,6
auf Auslandswechsel und Exporttratten		22,8	18,7
auf Wertpapiere, Schatzwechsel und Schatzanweisungen		12,5	12,9
		<u>458,5</u>	<u>568,1</u>
<i>abzüglich</i>			
Unterschiedsbetrag zwischen Abgabesatz der getauschten Geldmarktpapiere und den Zinsen für die Ausgleichsforderungen	22,9		83,2
Sonstige Zinsaufwendungen	0,8	23,7	0,9
		<u>434,8</u>	<u>484,0</u>

Die Erträge aus dem Auslandsgeschäft, die im Vorjahr nach Verrechnung mit dem Bewertungsbedarf mit DM 181,9 Mio ausgewiesen wurden, sind vor allem infolge Anwachsens der Devisenbestände und höherer Zinssätze in 1957 auf DM 367 Mio gestiegen. Die Zinsen auf Ausgleichs-

forderungen haben nach Abzug der gezahlten Zinsen für die in Ausgleichsforderungen angelegten Giroguthaben der öffentlichen Hand und nach Verrechnung von 3% Zinsen für die in Geldmarkttitel umgetauschten Teile der Ausgleichsforderungen leicht, und zwar um DM 6,6 Mio auf DM 97,9 Mio abgenommen. Die Zinsen auf Inlandswechsel, Lombarddarlehen und Kassenkredite sind durch die verringerte Kreditinanspruchnahme und die Diskontherabsetzungen von DM 136,8 Mio auf DM 71,6 Mio in 1957 zurückgegangen. Der Zinsmehraufwand für die gegen Ausgleichsforderungen getauschten Geldmarktpapiere betrug infolge des erhöhten Absatzes dieser Mobilisierungspapiere in 1957 DM 83,2 Mio gegenüber DM 22,9 Mio in 1956.

An Gebühren wurden in 1957 DM 2,9 Mio vereinnahmt gegenüber DM 4,7 Mio im Vorjahr. Rückläufig waren vor allem die Gebühren aus dem Auslandsgeschäft.

Gebühren und sonstige Erträge

Die „Sonstigen Erträge“ werden mit DM 9,1 Mio ausgewiesen; 1956 betragen sie DM 24,5 Mio.

Aufwand

Die persönlichen Verwaltungskosten sind bei einem leicht zurückgegangenen Personalbestand (10 980 am Jahresende 1957 gegenüber 11 101 am Ende des Vorjahres) von DM 114,4 Mio in 1956 auf DM 120,2 Mio im Berichtsjahr gestiegen. Die Zunahme der persönlichen Verwaltungskosten beruht fast ausschließlich auf der mit Wirkung vom 1. April 1957 vorgenommenen Aufbesserung der Bezüge im gesamten öffentlichen Dienst. Im Zentralbanksystem bzw. bei der Deutschen Bundesbank waren beschäftigt:

Verwaltungskosten
a) persönliche

	31. 12. 1956 Zentralbanksystem					31. 12. 1957 Bundesbank				
	Bank deut- scher Länder	Landes- zentral- banken und Berliner Zentral- bank	insgesamt			Direk- torium	Landes- zentral- banken	insgesamt		
			männl.	weibl.	gesamt			männl.	weibl.	gesamt
Beamte	518	4 137	4 633	22	4 655	508	4 066	4 552	22	4 574
Angestellte	1 353	4 054	2 728	2 679	5 407	1 302	4 065	2 710	2 657	5 367
Arbeiter	205	834	226	813	1 039	203	836	231	808	1 039
Zusammen	2 076	9 025	7 587	3 514	11 101	2 013	8 967	7 493	3 487	10 980

Die sächlichen Verwaltungskosten dagegen sind mit DM 22,7 Mio in 1957 gegenüber dem Vorjahr (DM 22,6 Mio) kaum verändert.

b) sächliche

Der Aufwand für Notendruck hat sich von DM 7,9 Mio in 1956 auf DM 8,3 Mio in 1957 etwas erhöht.

Notendruck

Die Abschreibungen auf die Gebäude und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Zuweisungen zu den Rückstellungen sind bei der Darstellung der einschlägigen Bilanzpositionen behandelt worden.

Abschreibungen und Zuweisungen an Rückstellungen

Nach § 41 des Bundesbank-Gesetzes ist die Deutsche Bundesbank entsprechende Einrichtung im Sinne des § 61 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung vom 1. September 1953 gegenüber der Deutschen Reichsbank, der Nationalbank für Böhmen und Mähren und ausländischen Notenbanken. Sie ist im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Versorgung von Angehörigen dieser Institute verpflichtet. Die Aufwendungen hierfür betragen in 1957 DM 24 Mio und in 1956 DM 24,2 Mio; hiervon wurden der Pensionsrückstellung entnommen DM 3,8 Mio in 1957 und DM 4,2 Mio im Vorjahr, so daß als Aufwand für Versorgungsleistungen wegen Reichsbank für 1957 DM 20,2 Mio ausgewiesen werden (1956 DM 20,0 Mio).

Versorgungsleistungen wegen Reichsbank

Reingewinn

		DM
Gewinnverteilungs- vorschlag	Der Reingewinn beläuft sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung auf (1956 DM 182,6 Mio).	198 528 341,64
	Das Direktorium schlägt dem Zentralbankrat vor, den Reingewinn gemäß den Vorschriften des § 27 des Bundesbank-Gesetzes über die Gewinnverteilung wie folgt zu verwenden.	
	Es werden zugeführt	DM
	der gesetzlichen Rücklage	39 736 956,67
	den sonstigen Rücklagen	15 873 582,35
	dem Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen	40 000 000,— = 95 610 539,02.
	Aus dem Restgewinn des Bundes nach § 27 Abs. 4 von	102 917 802,62
	sind gemäß § 38 Abs. 2 BBk-Gesetz an die Länder Berlin (DM 5 Mio) und Nordrhein-Westfalen (DM 15 Mio) zusammen	20 000 000,—
	nebst 6 ⁰ / ₁₀₀ Zinsen vom 1. Januar 1957 bis zum Tage der Gutschrift (9. Mai 1958) zu zahlen.	1 630 000,— = 21 630 000,—
	Ferner sind den Ländern nach § 38 Abs. 3 die von ihnen für die Zeit nach dem 1. Januar 1957 gezahlten Zinsen auf die Ausgleichsforderungen der Landeszentralbanken mit zu erstatten.	38 985 315,62
	Der Restbetrag von wird an den Bund abgeführt.	42 302 487,—

Frankfurt (Main), im Mai 1958

Deutsche Bundesbank

Das Direktorium

Karl Blessing Dr. Troeger

Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könniker Tüngeler

Dr. Wolf Dr. Zachau

Teil C

Bericht über den Stand des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen für 1957

Dem gemäß § 8 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen im Jahre 1956 errichteten Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen (vgl. Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder für das Jahr 1956, Seite 141) sind nach § 8 Abs. 2a des Tilgungsgesetzes im Jahre 1957 wiederum DM 40 Mio aus dem im Geschäftsjahr 1956 erzielten Reingewinn der Bank deutscher Länder zugeführt worden.

Für Rechnung des Ankaufsfonds sind im Jahre 1957 nicht nur solche Ausgleichsforderungen angekauft worden, deren endgültige Übernahme geboten erschien, um den Gläubigerinstituten die Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten zu ermöglichen (§ 9 Abs. 1 des Tilgungsgesetzes). Vielmehr sind erstmalig Mittel des Fonds auch dazu verwendet worden, Ausgleichsforderungen solcher Gläubiger anzukaufen, die in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegenüber anderen Gläubigern vergleichbarer Art dadurch besonders behindert sind, daß ihre Ausgleichsforderungen einen überdurchschnittlichen Anteil an der Bilanzsumme ausmachen (§ 9 Abs. 2 des Tilgungsgesetzes). Für diese „Nivellierungsaktion“ wurden im Jahre 1957 für Kreditinstitute DM 6 Mio und für Versicherungsunternehmen DM 4 Mio bereitgestellt. Dadurch war es möglich zu erreichen, daß die Ausgleichsforderungen einschließlich der Deckungsforderungen bei nicht abwickelnden Kreditinstituten nicht mehr als 40 vH der um die durchlaufenden Kredite verminderten Bilanzsumme ausmachen. Für das Jahr 1958 sind für die Nivellierungsankäufe von Kreditinstituten weitere DM 15 Mio und von Versicherungsunternehmen DM 10 Mio vorgesehen.

	DM
An Barmitteln standen dem Fonds	
am 1. Januar 1957 zur Verfügung	24 811 312,31
Im Geschäftsjahr 1957 sind dem	
Ankaufsfonds folgende Beträge zugeflossen	
Anteil aus dem Reingewinn 1956 der Bank deutscher Länder	40 000 000,—
Zinsen	
auf Ausgleichsforderungen	4 931 372,48
aus vorübergehender Anlage der Barmittel des Fonds	1 355 034,72
Tilgung von Ausgleichsforderungen	1 822 452,63
Rückabtretung von Ausgleichsforderungen	99,88
	72 920 272,02.
Verwendet wurden zum Ankauf von Ausgleichsforderungen	48 769 674,55
Am 31. Dezember 1957 waren angelegt	
in Schatzwechselln des Bundes	DM
im Nennwert von DM 22 Mio	21 915 305,56
bei der Deutschen Bundesbank	2 235 291,91
	24 150 597,47.

Der Bestand an Ausgleichsforderungen	DM	DM
am 1. Januar 1957 von		126 694 044,23
erhöhte sich		
durch Ankauf von Ausgleichsforderungen		
mit einem Anfangskapital von	49 568 841,08	48 769 674,55
		<u>175 463 718,78</u>
und ermäßigte sich durch		
Tilgung von Ausgleichsforderungen		1 822 452,63
Rückabtretung		99,88
Bestand am 31. Dezember 1957		<u>173 641 166,27.</u>

Entwicklung des Bestandes an Ausgleichsforderungen

o/o	DM-Anfangskapital			DM-Restkapital	
	Bestand am 31. 12. 1956	Zugang durch Ankauf	Abgang durch vorzeitige Tilgung und Rückabtretung	Bestand am 31. 12. 1957	Bestand am 31. 12. 1957
	DM				
0	1 525 916,18	3 147 164,61	—	4 673 080,79	4 299 234,32
3	99 969 405,06	14 039 682,70	11 598,76	113 997 489,—	111 665 725,44
3 ¹ / ₂	18 126 402,61	7 220 203,63	—	25 346 606,24	24 826 211,22
4 ¹ / ₂	8 382 065,91	25 161 790,14	—	33 543 856,05	32 849 995,29
Zusammen	128 003 789,76	49 568 841,08	11 598,76	177 561 032,08	173 641 166,27

Der vom Zentralbankrat für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bank für 1957 bestellte Wirtschaftsprüfer hat auch den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen in seine Prüfung einbezogen; er hat bestätigt, daß die Dotierung, Verwaltung und Verwendung des Ankaufsfonds den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und daß der als Anlage 4 beigefügte Status des Fonds nach dem Stande vom 31. Dezember 1957 aus den Büchern und sonstigen Unterlagen der Bank richtig entwickelt ist.

Frankfurt (Main), im Mai 1958

*Deutsche Bundesbank
Das Direktorium*

Karl Blessing Dr. Troeger

Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könneker Tüngeler

Dr. Wolf Dr. Zachau

Bericht des Zentralbankrats

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1957, der Jahresabschluß für 1957, die Umstellungsrechnung nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1957 und der Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1957 sind vom Direktorium der Deutschen Bundesbank aufgestellt und von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Merkle, Stuttgart, den der Zentralbankrat nach § 26 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof zum Abschlußprüfer bestellt hatte, geprüft. Herr Dr. Merkle stützte sich bei seiner Prüfung und Berichterstattung auf die Ergebnisse von Prüfungen, die für die Bereiche der Landeszentralbanken von den bisherigen Wirtschaftsprüfern (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank durchgeführt wurden.

In seinen uneingeschränkten Prüfungsvermerken hat Herr Dr. Merkle bestätigt, daß die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1957, der Jahresabschluß für 1957, die Buchführung und die Umstellungsrechnung nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1957 sowie die Dotierung und Verwendung des Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Zentralbankrat hat die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1957 am 13. März 1958 und den Jahresabschluß für 1957 am 8. Mai 1958 festgestellt. Ferner hat er in der Sitzung vom 8. Mai 1958 die Umstellungsrechnungen der Bank deutscher Länder und der Landeszentralbanken sowie die zusammengefaßte Umstellungsrechnung der Glieder des früheren Zentralbanksystems nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1957 bestätigt und den Bericht über den Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1957 genehmigt.

Dem Geschäftsbericht und dem Gewinnverteilungsvorschlag des Direktoriums hat der Zentralbankrat zugestimmt. Nach Dotierung der Rücklagen sowie des nach gesetzlicher Vorschrift gebildeten Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen verbleibt ein Restgewinn zu Gunsten des Bundes von DM 102 917 802,62. Nach § 38 Abs. 2 Bundesbank-Gesetz hat die Bundesbank aus diesem Gewinn an die Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin DM 20 Mio zuzüglich 6 % Zinsen vom 1. Januar 1957 zu zahlen und nach § 38 Abs. 3 Bundesbank-Gesetz den Ländern die von ihnen für das erste Halbjahr 1957 gezahlten Zinsen auf die Ausgleichsforderungen der Landeszentralbanken zu erstatten. Der Rest in Höhe von DM 42 302 487,— ist an den Bund abzuführen.

Nach Ablauf seiner Amtszeit als Präsident der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg ist Herr Dr. Erich L e i s t am 30. Juni 1957 aus dem Zentralbankrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger ist mit Wirkung vom 1. Juli 1957 ab Herr Friedrich Wilhelm v o n S c h e l l i n g zum Präsidenten der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg ernannt worden.

Herr Vizepräsident Dr. Franz S u c h a n ist am 19. September 1957 aus dem Direktorium der Berliner Zentralbank ausgeschieden.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesbank-Gesetzes sind die bei den Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank bestehenden Verwaltungsräte weggefallen.

Die Mitglieder des Direktoriums der Bank deutscher Länder — mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Direktoriums —, die Mitglieder der Vorstände der Landeszentralbanken und des Direktoriums der Berliner Zentralbank blieben als Mitglieder der entsprechenden Organe der Deutschen Bundesbank in ihren Ämtern. Bis zur Bestellung eines

Präsidenten und eines Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank wurden deren Aufgaben von dem Präsidenten des bisherigen Zentralbankrats der Bank deutscher Länder, Herrn Dr. h. c. Karl B e r n a r d , dem Präsidenten des bisherigen Direktoriums der Bank deutscher Länder, Herrn Geheimen Finanzrat Dr. Dr. h. c. Wilhelm V o c k e , und dem Vizepräsidenten des bisherigen Direktoriums der Bank deutscher Länder, Herrn Wilhelm K ö n n e k e r , wahrgenommen (§ 39 Bundesbank-Gesetz).

Mit Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank sind mit Ablauf des 31. Dezember 1957 in den Ruhestand getreten

Herr Dr. h. c. Karl B e r n a r d , Präsident des Zentralbankrats der Bank deutscher Länder,

Herr Geheimer Finanzrat Dr. Dr. h. c. Wilhelm V o c k e , Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder.

Mit dem 31. Dezember 1957 sind weiter in den Ruhestand getreten

Herr Dr. Hellmut M ö c k e l , Vizepräsident der Landeszentralbank in Baden-Württemberg,

Herr Dr. Dr. Fritz P a e r s c h , Vizepräsident der Landeszentralbank in Hessen,

ferner zum 31. März 1958

Herr Dr. Fridolin D e j o n , Vizepräsident der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein.

Neu bestellt wurden

mit Wirkung vom 1. Januar 1958

Herr Karl B l e s s i n g zum Präsidenten der Deutschen Bundesbank,

Herr Dr. Heinrich T r o e g e r zum Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank unter gleichzeitigem Ausscheiden aus seinem Amt als Präsident der Landeszentralbank in Hessen,

Herr Dr. Karl F r e d e zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank in Baden-Württemberg,

Herr Werner G u s t zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank in Berlin,

Herr Dr. Heinrich I r m l e r zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen

unter gleichzeitigem Ausscheiden aus seinem Amt als Vizepräsident der Landeszentralbank in Niedersachsen,

Herr Otto K ä h l e r zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank in Hessen unter gleichzeitigem Ausscheiden aus seinem Amt als Mitglied des Vorstandes der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein,

Herr Richard K r a u s e zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank in Niedersachsen,

mit Wirkung vom 15. Februar 1958

Herr Leopold B r ö k e r zum Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen,

mit Wirkung vom 1. April 1958

Herr Wilhelm S p i l g e r zum Vizepräsidenten der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein.

Wiederbestellt wurden

mit Wirkung vom 15. Februar 1958

Herr Wilhelm K ö n n e k e r als Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank,

Herr Dr. Otto P f l e i d e r e r als Präsident der Landeszentralbank in Baden=Württemberg,

mit Wirkung vom 1. April 1958

Herr Otto B u r k h a r d t als Präsident der Landeszentralbank in Schleswig-Holstein,

Herr Dr. Otmar E m m i n g e r als Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank,

Herr Dr. Hermann T e p e als Präsident der Landeszentralbank in Bremen.

Den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Deutschen Bundesbank spricht der Zentralbankrat — zugleich im Namen des Direktoriums und der Vorstände der Landeszentralbanken — für ihre im Jahre 1957 geleistete treue und verständnisvolle Mitarbeit seinen Dank aus.

Frankfurt (Main), im Mai 1958

KARL BLESSING

Präsident der Deutschen Bundesbank

Anlagen
zu
Teil B und C

Aktiva

Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank

	DM	DM
1. Gold		6 230 854 098,39
2. Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland		8 161 623 878,22
3. Sorten, ausländische Wechsel und Schecks		148 666 944,88
4. Sonstige Forderungen an das Ausland		3 600 329 761,02
5. Bestand an deutschen Scheidemünzen		42 236 697,12
6. Postscheckguthaben		149 139 278,87
7. Inlandswechsel		2 721 816 295,10
8. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen Bund und Sondervermögen des Bundes		119 900 000,—
9. Lombardforderungen		262 615 901,—
10. Kassenkredite an		
a) Bund und Sondervermögen des Bundes	—,—	
b) Länder	101 838 000,—	
c) sonstige öffentliche Stellen	46 576 908,96	148 414 908,96
11. Sonstige Forderungen		125 404 158,19
12. Wertpapiere		122 026 137,34
13. Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand und Schuldverschreibung wegen Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld	DM	
a) Ausgleichsforderungen	8 307 025 264,40	
<i>davon</i> zur Anlage von Einlagen des Bundes und Sondervermögen des Bundes sowie der Länder verwendet	3 222 979 850,—	
im Tausch gegen Geldmarkttitel zurückgegeben	1 429 120 000,—	4 652 099 850,—
b) Schuldverschreibung		622 169 726,95
14. Kredit an Bund wegen Währungsfonds und Weltbank		390 800 000,—
15. Grundstücke und Gebäude		64 700 930,45
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung		11,—
17. Sonstige Aktiva		91 211 717,70
<i>Rückgriffsrechte aus Eventualverbindlichkeiten</i>	88 992 870,19	
		<u>26 656 835 859,59</u>

zum 1. Januar 1957

Passiva

	DM	DM	DM
1. Grundkapital			290 000 000,—
2. Rücklagen			
a) gesetzliche Rücklage		303 163 043,33	
b) sonstige Rücklagen		132 826 417,65	435 989 460,98
3. Rückstellungen			
a) für Pensionsverpflichtungen		366 248 824,03	
b) für Notendruck		45 000 000,—	
c) für Umstellungskosten		27 740 000,—	
d) sonstige Rückstellungen		187 859 269,72	626 848 093,75
4. Banknotenumlauf			14 473 463 071,05
5. Einlagen von			
a) Kreditinstituten (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)		5 260 029 533,08	
b) öffentlichen Einlegern			
ba) Bund und Sondervermögen des Bundes	3 878 207 546,06		
bb) Länder	192 501 264,17		
bc) andere öffentliche Einleger	23 140 445,89	4 093 849 256,12	
c) anderen inländischen Einlegern		291 034 984,62	
d) ausländischen Einlegern		163 228 736,85	9 808 142 510,67
6. Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft			
a) Verbindlichkeiten in ausländischer Währung			
ausländische Banken	52 034 188,91		
inländische Banken	53 944 749,07		
sonstige	15 055 981,81	121 034 919,79	
b) Verbindlichkeiten in DM			
ausländische Banken	186 828 183,15		
inländische Banken	4 590 302,16		
sonstige	352 799 053,29	544 217 538,60	665 252 458,39
7. Schwebende Verrechnungen			183 363 321,53
8. Sonstige Passiva			173 776 943,22
Eventualverbindlichkeiten		88 992 870,19	
			<u>26 656 835 859,59</u>

Frankfurt (Main), den 6. Januar 1958

Deutsche Bundesbank
Das Direktorium

Karl Blessing Dr. Troeger

Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Tüngeler Dr. Wolf Dr. Zachau

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen der Deutschen Bundesbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise ist die Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar 1957 aus den von Wirtschaftsprüfern geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Bilanzen der Bank deutscher Länder, der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank zum 31. Dezember 1956 ordnungsgemäß abgeleitet worden. Sie entspricht den Vorschriften des § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank.

Stuttgart, den 12. Februar 1958

Dr. Merkle
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur

Aktiva nach dem Buchungsstand

Aktiva	Buchungsstand vom 1. 1. 1957 DM	Veränderungen 1957 DM	Buchungsstand vom 31. 12. 1957 DM
1. Kassenbestand*)	1 133 326,07	—	1 133 326,07
2. Wechsel	211 524,63	—	211 524,63
3. Lombard	103 241,—	—	103 241,—
4. Kassenkredite	100,—	—	100,—
5. Sonstige kurzfristige Kredite an die öffentliche Hand	1 345 153,61	—	1 345 153,61
6. Grundstücke und Gebäude	26 440 270,—	—	26 440 270,—
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 166 811,21	—	2 166 811,21
8. Sonstige Aktiva	9 502 199,21	—	9 502 199,21
9. Rechnungsabgrenzungsposten	938 761,74	—	938 761,74
10. Ausgleichsforderung	8 101 986 971,97	+ 1 740 698,74	8 103 727 670,71
11. Erlös aus der Verwertung von DM-Ost- Beständen	41 334 713,71	—	41 334 713,71
12. Unverzinsliche Schuldverschreibung w/Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld	622 169 726,95	./ . 75 001 394,51	547 168 332,44
	<u>8 807 332 800,10</u>	<u>./ . 73 260 695,77</u>	<u>8 734 072 104,33</u>
13. Eventualforderungen	126 558,92	—	126 558,92

*) Betr. umgestellte Kleingeldzeichen.

Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute

vom 31. Dezember 1957

Passiva

	Buchungsstand vom 1. 1. 1957 DM	Veränderungen 1957 DM	Buchungsstand vom 31. 12. 1957 DM
1. Grundkapital	270 000 000,—	—	270 000 000,—
2. Rückstellungen			
für Pensionsverpflichtungen	126 968 586,60	—	126 968 586,60
sonstige	233 810,35	—	233 810,35
3. In Umlauf gegebene Zahlungsmittel			
a) erste Rate der Kopfbeträge	1 853 121 612,32	—	1 853 121 612,32
b) zweite Rate der Kopfbeträge und Nach- zügler usw.	264 980 481,14	+ 635,29	264 981 116,43
4. Einlagen	5 626 697 528,68	+ 1 740 063,45	5 628 437 592,13
5. Sonstige Passiva	1 648 526,03	—	1 648 526,03
6. Rechnungsabgrenzungsposten	177 814,32	—	177 814,32
7. Zahlungen bzw. Gutschriften gem. Ziffer 52a, b, d und e BZB VO und 2. Durchf.-Best. Nr. 9 UVO	588 504 440,66	./. 1 394,51	588 503 046,15
8. Sondervorschuß gem. Ziff. 52c BZB VO	75 000 000,—	./. 75 000 000,—	—
	<u>8 807 332 800,10</u>	<u>./. 73 260 695,77</u>	<u>8 734 072 104,33</u>
9. Eventualverbindlichkeiten	126 558,92	—	126 558,92

Frankfurt (Main), den 18. Februar 1958

Deutsche Bundesbank

Das Direktorium

Karl Blessing Dr. Troeger

Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könniker Tüngeler

Dr. Wolf Dr. Zachau

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Deutschen Bundesbank sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und die zusammengefaßte Umstellungsrechnung der zur Deutschen Bundesbank verschmolzenen Institute nach dem Buchungsstand vom 31. Dezember 1957 den gesetzlichen Vorschriften.

Stuttgart, den 16. April 1958

Dr. Merkle
Wirtschaftsprüfer

Bilanz der Deutschen Bundesbank

Aktiva

	DM	DM	DM
1. Gold			10 602 483 220,29
2. Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland			6 603 909 621,79
3. Sorten, ausländische Wechsel und Schecks			174 352 327,34
4. Sonstige Forderungen an das Ausland			6 460 594 473,29
5. Bestand an deutschen Scheidemünzen			63 067 734,96
6. Postscheckguthaben			173 575 205,54
7. Inlandswechsel			1 366 084 798,21
8. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen Bund und Sondervermögen des Bundes			153 700 000,—
9. Lombardforderungen			53 277 400,—
10. Kassenkredite an			
a) Bund und Sondervermögen des Bundes		—,—	
b) Länder		83 800 000,—	
c) sonstige öffentliche Stellen		66 790 301,—	150 590 301,—
11. Sonstige Forderungen			79 194 597,41
12. Wertpapiere			238 224 004,22
13. Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand und Schuldverschreibung wegen Ausstattung der Gebietskörperschaft Berlin mit Neugeld			
a) Ausgleichsforderungen	8 281 707 223,80		
abzüglich			
im Tausch gegen Geldmarkttitel			
zurückgegebene Ausgleichsforderungen	4 241 640 000,—	4 040 067 223,80	
b) Schuldverschreibung		547 168 332,44	4 587 235 556,24
14. Kredit an Bund wegen Währungsfonds und Weltbank			390 800 000,—
15. Grundstücke und Gebäude			
Stand am 1. 1. 1957		64 700 930,45	
Zugang		5 482 366,52	
		70 183 296,97	
Abgang	91 360,63		
Abschreibung	15 091 936,34	15 183 296,97	55 000 000,—
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Stand am 1. 1. 1957		11,—	
Zugang		2 828 011,02	
		2 828 022,02	
Abschreibung		2 828 021,02	1,—
17. Sonstige Aktiva			72 302 116,98
18. Rechnungsabgrenzungsposten			172 779 749,65
Rückgriffsrechte aus Eventualverbindlichkeiten		41 290 315,43	
			<u>31 397 171 107,92</u>

zum 31. Dezember 1957

Passiva

	DM	DM	DM
1. Grundkapital			290 000 000,—
2. Rücklagen			
a) gesetzliche Rücklage		303 163 043,33	
b) sonstige Rücklagen		<u>132 826 417,65</u>	435 989 460,98
3. Rückstellungen			
a) für Pensionsverpflichtungen		412 000 000,—	
b) für Notendruck		45 000 000,—	
c) für Umstellungskosten		20 300 000,—	
d) sonstige Rückstellungen		<u>198 000 000,—</u>	675 300 000,—
4. Banknotenumlauf			16 132 919 973,20
5. Einlagen von			
a) Kreditinstituten (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)		7 108 881 895,27	
b) öffentlichen Einlegern			
ba) Bund und Sondervermögen des Bundes	4 093 034 353,70		
bb) Länder	491 404 855,07		
bc) andere öffentliche Einleger	<u>31 822 545,62</u>	4 616 261 754,39	
c) anderen inländischen Einlegern		229 639 941,64	
d) ausländischen Einlegern		<u>251 327 555,45</u>	12 206 111 146,75
6. Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft			
a) Verbindlichkeiten in ausländischer Währung			
ausländische Banken	88 108 061,03		
inländische Banken	17 233 213,45		
sonstige	<u>45 874 390,55</u>	151 215 665,03	
b) Verbindlichkeiten in DM			
ausländische Banken	719 755 553,88		
inländische Banken	1 502 325,37		
sonstige	<u>401 766 411,26</u>	1 123 024 290,51	1 274 239 955,54
7. Schwebende Verrechnungen			107 460 003,04
8. Sonstige Passiva			39 696 510,61
9. Rechnungsabgrenzungsposten			36 925 716,16
10. Reingewinn			198 528 341,64
Eventualverbindlichkeiten		41 290 315,43	
			<u><u>31 397 171 107,92</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957

Aufwand	DM	DM
1. Verwaltungskosten		
a) persönliche	120 154 004,84	
b) sächliche	<u>22 731 209,64</u>	142 885 214,48
2. Notendruck		8 327 842,60
3. Abschreibungen		
a) auf Grundstücke und Gebäude	15 091 936,34	
b) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2 828 021,02</u>	17 919 957,36
4. Zuweisungen an Rückstellungen		
a) Pensionsverpflichtungen	59 920 054,22	
b) Umstellungskosten gemäß 45. DVO/UG	20 029 177,43	
c) sonstige	<u>24 659 343,14</u>	104 608 574,79
5. Versorgungsleistungen wegen Reichsbank		20 166 720,86
6. Sonstige Aufwendungen		3 601 836,20
7. Reingewinn		198 528 341,64
		<u>496 038 487,93</u>
Ertrag		
1. Zinsen		484 012 616,81
2. Gebühren		2 880 027,29
3. Sonstige Erträge		9 145 843,83
		<u>496 038 487,93</u>

Frankfurt (Main), den 18. Februar 1958

Deutsche Bundesbank
Das Direktorium

Karl Blessing Dr. Troeger
Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könniker Tüngeler
Dr. Wolf Dr. Zachau

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen der Deutschen Bundesbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften.

Stuttgart, den 16. April 1958

Dr. Merkle
Wirtschaftsprüfer

Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen

Stand am 31. Dezember 1957

	Ausgleichs- forderungen (Restkapital)	Barmittel	Gesamtes Fondsvermögen
	DM	DM	DM
Stand am 1. Januar 1957	126 694 044,23	24 811 312,31	151 505 356,54
Zuführung aus dem Reingewinn 1956 der Bank deutscher Länder		40 000 000,—	40 000 000,—
In 1957			
angekaufte Ausgleichsforderungen	48 769 674,55	./. 48 769 674,55	
Tilgungen/. 1 822 452,63	1 822 452,63	
Rückabtretung/. 99,88	99,88	
Zinsen			
auf Ausgleichsforderungen		4 931 372,48	4 931 372,48
aus vorübergehender Anlage der Barmittel des Fonds		1 355 034,72	1 355 034,72
Stand am 31. Dezember 1957	173 641 166,27	24 150 597,47	197 791 763,74

Frankfurt (Main), den 18. Februar 1958

Deutsche Bundesbank

Das Direktorium

Karl Blessing Dr. Troeger

Dr. Benning Dr. Emminger Hartlieb Könneker Tüngeler

Dr. Wolf Dr. Zachau

Zusammengefaßte Ausweise der Bank deutscher Länder und der
in

Ausweis- stichtag	Aktiva											Lombard- forde- rungen
	Gold	Guthaben bei aus- ländischen Banken und Geldmarkt- anlagen im Ausland ¹⁾	Sorten- Auslands- wechsel und schecks ²⁾	Sonstige Forderungen an das Ausland ³⁾		Deutsche Scheide- münzen	Post- scheck- guthaben	Inlands- wechsel	Schatzwechsel und unver- zinsliche Schatzanweisungen			
				ins- gesamt	darunter Guthaben bei der EZU				ins- gesamt	darunter		
										Bund und Sonder- vermögen des Bundes	Länder	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1 9 5 7												
7. 1.	6 230,8	(11 019,3)	(778,8)	(—)	(—)	61,3	127,1	2 444,3	10,8	10,8	—	90,9
15. 1.	6 530,9	(10 833,4)	(746,7)	(—)	(—)	84,0	103,1	2 073,6	4,9	4,9	—	89,0
23. 1.	6 530,9	(10 986,1)	(711,5)	(—)	(—)	103,7	85,0	1 821,7	—	—	—	84,5
31. 1.	6 530,9	(11 055,4)	(752,1)	(—)	(—)	71,1	75,1	1 712,3	8,0	8,0	—	49,5
7. 2.	6 530,9	(11 182,7)	(745,2)	(—)	(—)	82,4	91,1	1 997,2	64,5	64,5	—	61,7
15. 2.	6 930,7	(10 911,8)	(721,2)	(—)	(—)	85,6	87,1	1 910,5	81,3	81,3	—	60,0
23. 2.	6 930,7	(11 062,4)	(762,8)	(—)	(—)	97,5	41,7	1 705,2	48,6	48,6	—	61,7
28. 2.	6 930,8	(11 119,9)	(693,9)	(—)	(—)	68,1	65,6	1 572,6	20,0	20,0	—	98,2
7. 3.	6 930,7	(11 299,4)	(678,5)	(—)	(—)	74,8	89,1	2 275,3	122,0	122,0	—	52,3
15. 3.	7 334,4	(10 940,6)	(712,0)	(—)	(—)	89,2	97,7	1 992,3	21,9	21,9	—	85,7
23. 3.	7 334,4	(11 027,9)	(732,4)	(—)	(—)	106,2	60,9	1 701,3	—	—	—	65,6
31. 3.	7 334,4	(10 833,0)	(756,7)	(—)	(—)	70,4	64,0	1 952,4	69,0	69,0	—	61,8
7. 4.	7 334,4	(11 022,6)	(727,6)	(—)	(—)	76,4	77,2	2 261,0	—	—	—	49,9
15. 4.	7 660,6	(10 873,1)	(741,8)	(—)	(—)	67,1	116,2	2 041,7	20,8	20,8	—	55,7
23. 4.	7 660,6	(11 050,1)	(687,2)	(—)	(—)	77,9	163,7	1 803,3	—	—	—	53,9
30. 4.	7 660,6	(11 119,9)	(739,0)	(—)	(—)	58,1	84,5	1 855,7	41,2	41,2	—	45,8
7. 5.	7 660,6	(11 242,8)	(770,4)	(—)	(—)	67,7	109,3	2 312,5	48,4	48,4	—	80,7
15. 5.	8 034,5	(10 939,8)	(768,7)	(—)	(—)	82,9	110,4	2 319,5	46,3	46,3	—	64,3
23. 5.	8 034,5	(11 046,6)	(815,5)	(—)	(—)	100,6	84,1	2 066,3	9,2	9,2	—	70,0
31. 5.	8 034,5	(11 276,3)	(787,0)	(—)	(—)	64,7	83,3	1 965,3	75,9	75,9	—	44,8
7. 6.	8 034,5	(11 387,2)	(787,4)	(—)	(—)	69,6	79,9	2 447,3	80,0	80,0	—	63,5
15. 6.	8 478,4	(11 071,8)	(786,6)	(—)	(—)	84,5	100,6	2 161,0	—	—	—	87,4
23. 6.	8 478,4	(11 232,5)	(823,3)	(—)	(—)	94,5	93,4	2 133,3	—	—	—	130,6
30. 6.	8 478,4	(11 305,5)	(821,1)	(—)	(—)	61,9	78,9	2 763,1	98,1	98,1	—	103,3
7. 7.	8 583,6	(11 461,1)	(714,6)	(—)	(—)	69,9	82,5	2 584,2	25,6	25,6	—	67,5
15. 7.	8 583,6	(11 748,7)	(700,9)	(—)	(—)	82,9	111,2	1 993,8	—	—	—	61,1
23. 7.	8 886,9	(11 541,5)	(732,3)	(—)	(—)	98,4	78,9	1 704,7	—	—	—	55,1
31. 7.	8 886,9	(11 817,1)	(754,0)	(—)	(—)	61,9	96,8	1 864,4	67,5	67,5	—	30,3
7. 8.	8 964,4	7 485,1	204,0	5 035,9	3 600,1	75,6	113,7	1 924,4	50,7	50,7	—	34,5
15. 8.	9 544,4	7 020,7	199,4	5 269,0	3 750,6	89,1	91,9	1 495,3	—	—	—	41,7
23. 8.	9 449,7	7 732,3	209,1	5 326,2	3 750,6	104,6	81,4	1 253,1	—	—	—	46,1
31. 8.	9 449,8	8 144,0	214,6	5 330,0	3 750,6	72,2	82,4	1 115,8	2,5	2,5	—	29,6
7. 9.	9 449,8	8 398,6	213,3	5 437,0	3 735,6	78,6	73,7	1 283,7	48,7	48,7	—	34,5
15. 9.	10 032,6	7 813,2	214,2	5 717,8	4 023,1	88,1	90,9	1 232,3	14,1	14,1	—	39,7
23. 9. ⁴⁾	10 032,6	8 178,5	227,8	5 774,0	4 023,1	105,4	72,6	1 104,5	0,1	0,1	—	65,1
30. 9.	10 032,6	8 304,1	230,5	5 793,7	4 023,1	69,3	87,6	1 246,6	6,0	6,0	—	44,1
7. 10.	10 032,6	8 404,2	226,1	5 793,5	4 023,1	75,8	103,9	1 294,7	—	—	—	36,8
15. 10.	10 702,4	7 424,8	219,5	6 012,5	4 251,9	88,9	111,2	1 075,7	—	—	—	40,0
23. 10.	10 655,1	7 167,7	218,5	6 328,5	4 251,9	103,8	97,2	945,4	—	—	—	45,0
31. 10.	10 655,1	6 989,6	215,5	6 428,5	4 251,9	69,3	91,9	952,5	42,5	42,5	—	39,6
7. 11.	10 655,1	7 054,5	214,3	6 428,3	4 251,9	79,8	111,0	897,2	—	—	—	42,3
15. 11.	10 691,5	6 841,0	210,2	6 435,3	4 272,2	89,7	105,5	758,3	—	—	—	46,6
23. 11.	10 691,5	6 874,6	206,4	6 434,6	4 272,2	99,8	75,1	742,0	—	—	—	35,1
30. 11.	10 691,5	6 803,7	204,3	6 428,2	4 272,2	63,7	79,8	795,3	6,0	6,0	—	37,4
7. 12.	10 691,5	6 868,4	198,1	6 504,2	4 272,2	57,8	81,1	1 210,3	77,0	77,0	—	34,6
15. 12.	10 587,0	6 760,9	195,5	6 467,6	4 237,7	60,6	100,5	1 190,3	28,7	28,7	—	51,7
23. 12.	10 587,3	6 794,2	195,3	6 465,9	4 237,7	61,2	83,8	1 089,6	28,7	28,7	—	49,0
31. 12.	10 602,5	6 603,9	174,3	6 460,6	4 238,8	63,1	173,6	1 366,1	153,7	153,7	—	53,3

¹⁾ Bis 31. 7. 1957 „Zusammengefaßter Ausweis der Bank deutscher Länder und der Landeszentralbanken“, nicht voll vergleichbare Zahlen sind in Anlagen im Ausland²⁾ erfaßt. — ²⁾ Enthält außer den Guthaben bei der Europäischen Zahlungsunion insbesondere die Forderungen der Bank aus Kontenhalten. — ³⁾ Einschließlich Ausgleichsforderungen aus der Umstellung Berliner Uraltguthaben (UEG) und ab 23. 12. 1957 Ausgleichsforderungen ausgewiesenen „Schwebenden Verrechnungen“ wurden in dieser Tabelle den Pos. „Sonstige Aktiva“ bzw. „Sonstige Passiva“ zugeordnet. — ⁴⁾ Ab bank bei der Deutschen Bundesbank sowie die von ihr bei der Bundesbank rediskontierten Wechsel enthalten.

Landeszentralbanken sowie Ausweise der Deutschen Bundesbank*)

Mio DM

Aktiva													Ausweis- stichtag
Kassenkredite				Wert- papiere	Ausgleichsforderungen und unver- zinsliche Schuldverschreibung					Kredit an Bund wegen Wäh- rungs- fonds und Weltbank	Sonstige Aktiva)	Summe	
ins- gesamt	davon an				Bestand	nachrichtlich							
	Bund und Sonder- vermögen des Bundes	Länder	sonstige öffent- liche Stellen			aus der eigenen Umstel- lung)	ange- kaufte Aus- gleichs- forde- rungen	im Tausch gegen Geld- markttitel zurück- gegebene Ausgleichs- forderungen	Schuld- ver- schrei- bung				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
—	—	16,8	24,9	121,2	3 969,6	8 090,2	13,9	1 725,8	622,2	390,8	355,5	25 642,1	19 57
41,7	—	—	31,4	122,4	3 725,7	8 089,5	13,9	2 047,6	622,2	390,8	296,4	25 032,3	7. 1.
31,4	—	—	27,0	125,0	3 749,7	8 089,5	13,9	2 260,5	622,2	390,8	294,0	24 909,9	15. 1.
27,0	—	13,1	28,7	126,8	3 995,1	8 089,6	13,4	2 486,4	622,2	390,8	464,5	25 273,4	23. 1.
41,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31. 1.
—	—	17,2	28,3	128,4	3 991,5	8 089,6	12,2	2 415,2	622,2	390,8	288,2	25 600,1	7. 2.
45,5	—	10,8	26,5	130,7	3 816,6	8 089,6	12,1	2 407,8	622,2	390,8	301,0	25 464,6	15. 2.
37,3	—	—	27,7	131,4	3 770,1	8 089,6	12,1	2 409,6	622,2	390,8	933,9	25 964,5	23. 2.
27,7	—	68,8	22,3	132,2	4 037,5	8 089,6	12,1	2 437,6	622,2	390,8	558,4	25 779,1	28. 2.
91,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	64,2	24,7	133,9	4 033,0	8 089,7	12,1	2 392,1	622,2	390,8	320,0	26 488,7	7. 3.
88,9	—	—	28,2	131,6	3 465,1	8 089,7	12,1	2 486,6	622,2	390,8	251,6	25 541,1	15. 3.
28,2	—	—	26,3	133,1	3 567,6	8 089,7	12,1	2 609,5	622,2	390,8	338,5	25 485,0	23. 3.
26,3	—	24,7	32,5	132,7	3 956,8	8 115,3	12,1	2 637,5	622,2	390,8	510,2	26 189,4	31. 3.
57,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	20,7	27,6	134,5	3 932,9	8 115,3	11,7	2 768,2	622,2	390,8	178,0	26 233,6	7. 4.
48,3	—	20,2	20,2	134,4	3 871,3	8 115,4	11,7	2 754,8	622,2	390,8	161,9	26 175,8	15. 4.
40,4	—	27,1	50,5	134,3	3 833,5	8 115,4	11,7	2 871,3	622,2	390,8	158,4	26 091,3	23. 4.
77,6	—	62,2	46,5	134,2	3 979,3	8 115,4	11,5	3 009,3	622,2	390,8	317,1	26 534,9	30. 4.
108,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	40,9	52,1	134,7	3 954,5	8 115,4	11,3	2 928,5	622,2	390,8	154,2	27 019,6	7. 5.
93,0	—	5,6	49,5	135,1	3 811,3	8 115,5	11,1	2 950,0	622,2	390,8	144,5	26 903,2	15. 5.
55,1	—	4,3	42,5	137,9	3 779,6	8 115,5	11,1	3 198,3	622,2	390,8	147,0	26 728,9	23. 5.
46,8	—	72,7	47,6	138,3	3 982,4	8 115,5	11,1	3 443,1	622,2	390,8	377,0	27 340,6	31. 5.
120,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	79,2	37,9	138,0	3 948,5	8 115,5	11,1	3 351,7	622,2	390,8	166,2	27 710,0	7. 6.
117,1	—	—	31,3	139,9	3 369,9	8 115,5	11,1	3 422,7	622,2	390,8	169,1	26 871,3	15. 6.
31,3	—	—	31,0	139,6	3 382,0	8 115,5	11,1	3 457,8	622,2	390,8	189,7	27 119,1	23. 6.
31,0	—	34,5	25,1	147,3	3 851,1	8 115,5	10,6	3 448,9	622,2	390,8	369,7	28 528,8	30. 6.
59,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	36,6	29,6	143,2	3 953,7	8 115,6	10,2	3 699,2	622,2	390,8	158,9	28 301,8	7. 7.
66,2	—	14,2	33,6	147,2	3 886,5	8 115,6	10,2	4 015,9	622,2	390,8	165,8	27 920,3	15. 7.
47,8	—	5,8	28,6	150,9	3 863,6	8 115,6	10,2	4 071,2	622,2	390,8	168,4	27 705,9	23. 7.
34,4	—	66,7	27,6	152,6	4 134,6	8 115,9	10,2	4 325,7	622,2	390,8	327,2	28 678,4	31. 7.
94,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	59,3	33,5	155,7	4 360,4	8 115,9	9,6	4 387,3	622,2	390,8	196,8	29 084,8	7. 8.
92,8	—	19,2	21,6	158,6	4 100,4	8 115,9	9,6	4 647,3	622,2	390,8	201,8	28 643,9	15. 8.
40,8	—	22,1	25,7	164,4	3 415,2	8 115,9	9,6	5 332,5	622,2	390,8	208,1	28 428,8	23. 8.
47,8	—	112,4	21,4	165,7	3 117,5	8 115,9	9,6	5 630,2	622,2	390,8	235,1	28 483,8	31. 8.
133,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	96,7	24,9	166,8	3 460,1	8 116,0	9,6	5 287,7	622,2	390,8	208,4	29 365,6	7. 9.
121,6	—	—	37,9	166,9	3 431,5	8 116,0	9,6	5 316,3	622,2	390,8	213,2	29 483,2	15. 9.
37,9	—	3,0	43,0	172,4	3 645,6	8 116,0	169,5	5 262,1	622,2	390,8	223,5	30 038,9	23. 9.)
46,0	—	61,5	43,2	172,5	3 659,9	8 116,0	169,5	5 247,8	622,2	390,8	447,1	30 589,5	30. 9.
104,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	59,9	29,9	172,6	3 570,8	8 116,0	168,9	5 336,3	622,2	390,8	234,0	30 425,6	7. 10.
89,8	—	40,0	17,0	172,9	3 386,1	8 116,0	168,9	5 521,0	622,2	390,8	236,5	29 918,3	15. 10.
57,0	—	41,6	18,6	172,8	3 211,6	8 116,0	168,9	5 695,5	622,2	390,8	239,0	29 635,6	23. 10.
60,2	—	95,6	16,5	172,7	3 319,7	8 116,1	168,6	5 587,2	622,2	390,8	451,3	29 931,1	31. 10.
112,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	115,6	22,2	172,8	3 329,4	8 116,1	168,4	5 577,3	622,2	390,8	248,5	29 761,8	7. 11.
137,8	—	59,5	27,4	173,0	3 265,2	8 116,1	168,0	5 641,1	622,2	390,8	255,2	29 349,2	15. 11.
86,9	—	32,0	10,7	172,9	3 304,4	8 116,1	168,1	5 602,0	622,2	390,8	257,3	29 327,2	23. 11.
42,7	—	138,9	10,3	177,9	3 325,4	8 116,2	168,0	5 581,0	622,2	390,8	358,1	29 511,3	30. 11.
149,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	161,1	18,7	177,7	3 682,7	8 115,9	167,6	5 223,0	622,2	390,8	276,7	30 430,7	7. 12.
179,8	—	52,0	34,1	190,8	3 936,1	8 116,0	169,6	4 971,7	622,2	390,8	280,9	30 327,5	15. 12.
86,1	—	44,0	40,8	203,8	4 246,5	8 116,0	174,0	4 665,7	622,2	390,8	297,5	30 578,4	23. 12.
84,8	—	83,8	66,8	238,2	4 662,2	8 117,7	163,9	4 241,6	622,2	390,8	439,6	31 532,5	31. 12.
150,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Klammer () gesetzt. — *) Die bis zum 31. 7. 1957 unter „Auslandswechsel“ ausgewiesenen ausländischen Bankakzepte sind nunmehr unter „Geldmarkt-
solidierungen, zweckgebundene Auslandsguthaben sowie ausländische Wertpapiere, die nicht Geldmarktanlagen darstellen. Bis 31. 7. 1957 in Pos. 2
aus der Umwandlung von Altgeldguthaben bei Kreditinstituten im sowjetischen Sektor von Berlin (2. UEG). — *) Die bis 31. 7. 1957 gesondert
23. 9. 1957 einschließlich Landeszentralbank in Berlin. In den Angaben für die früheren Termine sind lediglich die Einlagen der Berliner Zentral-

noch Zusammengefaßte Ausweise der Bank deutscher Länder und der Landeszentralbanken sowie Ausweise der Deutschen Bundesbank*)

in Mio DM

Ausweis- stichtag	Passiva														Summe	
	Banknoten- umlauf	Einlagen							von anderen inländischen Einlegern	von auslän- dischen Einlegern	Verbind- lichkeiten aus dem Auslands- geschäft	Rück- stellun- gen	Rück- lagen	Grund- kapital		Sonstige Passiva)
		Insgesamt	von Kredit- instituten (einschl. Postscheck- und Postspars- kassen- ämter)	von öffentlichen Einlegern												
				insgesamt	Bund und Sonder- vermögen des Bundes	Länder	andere öffent- liche Einleger									
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40		
1957																
7. 1.	13 747,0	9 628,4	5 249,5	3 938,1	3 863,8	60,3	14,0	270,2	170,6	582,9	918,6	285,0	480,2	25 642,1		
15. 1.	13 166,8	9 622,6	4 004,6	5 170,4	5 043,1	112,7	14,6	275,9	171,7	581,7	918,6	285,0	457,6	25 032,3		
23. 1.	12 443,5	10 274,2	4 284,5	5 600,8	5 503,2	76,1	21,5	206,3	182,6	565,1	918,6	285,0	423,5	24 909,9		
31. 1.	14 173,1	8 979,4	3 542,1	5 095,2	5 016,6	62,6	16,0	191,2	150,9	581,6	918,6	285,0	335,7	25 273,4		
7. 2.	13 436,5	10 012,6	4 697,5	4 950,7	4 886,3	50,8	13,6	195,6	168,8	587,3	918,6	285,0	360,1	25 600,1		
15. 2.	13 221,5	10 120,1	4 125,6	5 640,9	5 506,9	107,5	26,5	190,0	163,6	535,6	918,6	285,0	383,8	25 464,6		
23. 2.	12 660,6	11 160,7	4 942,4	5 886,1	5 743,6	121,5	21,0	185,5	146,7	589,4	918,6	285,0	350,2	25 964,5		
28. 2.	14 589,8	9 088,4	3 616,5	5 133,3	5 037,4	73,7	22,2	188,6	150,0	546,7	918,6	285,0	350,6	25 779,1		
7. 3.	13 970,6	10 412,2	5 242,4	4 782,4	4 695,7	72,8	13,9	196,0	191,4	547,0	921,4	285,0	352,5	26 488,7		
15. 3.	13 523,1	9 910,8	3 884,5	5 670,3	5 513,3	140,2	16,8	172,7	183,3	538,6	927,5	285,0	356,1	25 541,1		
23. 3.	12 746,1	10 664,9	4 265,6	6 036,5	5 951,6	62,8	22,1	187,8	175,0	539,1	927,4	285,0	322,5	25 485,0		
31. 3.	14 670,3	9 378,0	4 074,7	4 860,9	4 739,7	76,0	45,2	199,7	242,7	584,1	935,8	285,0	336,2	26 189,4		
7. 4.	13 908,0	10 260,0	5 039,1	4 840,2	4 768,1	52,6	19,5	188,1	192,6	621,5	1 043,4	285,0	115,7	26 233,6		
15. 4.	14 114,9	9 956,5	4 188,2	5 286,2	5 171,1	93,5	21,6	196,8	285,3	570,3	1 043,4	285,0	205,7	26 175,8		
23. 4.	13 415,2	10 345,4	4 326,6	5 565,1	5 434,2	109,7	21,2	213,2	240,5	579,8	1 043,4	285,0	422,5	26 091,3		
30. 4.	15 178,7	9 249,4	3 885,8	4 971,6	4 812,4	136,2	23,0	227,1	164,9	685,7	1 043,4	285,0	92,7	26 534,9		
7. 5.	14 308,7	10 517,3	5 550,3	4 583,5	4 441,0	128,6	13,9	200,9	182,6	701,4	1 050,0	285,0	157,2	27 019,6		
15. 5.	13 738,3	11 114,2	5 321,5	5 446,0	5 253,3	161,9	30,8	179,2	167,5	575,7	1 050,0	285,0	140,0	26 903,2		
23. 5.	13 147,0	11 520,4	5 491,6	5 680,1	5 503,2	159,4	17,5	193,3	155,4	568,8	1 051,0	285,0	156,7	26 728,9		
31. 5.	15 332,5	10 026,9	4 288,9	5 392,5	5 237,7	134,3	20,5	210,1	135,4	559,1	1 052,7	285,0	84,4	27 340,6		
7. 6.	14 650,6	11 085,0	5 875,0	4 807,4	4 675,8	118,4	13,2	212,8	189,8	553,5	1 052,7	285,0	83,2	27 710,0		
15. 6.	13 961,2	10 464,8	4 795,3	5 027,7	4 795,7	213,8	18,2	220,6	421,2	834,2	1 052,7	285,0	273,4	26 871,3		
23. 6.	13 357,3	11 470,6	5 327,6	5 565,0	5 456,9	85,0	23,1	198,2	379,8	856,3	1 052,7	285,0	97,2	27 119,1		
30. 6.	15 436,7	10 756,8	5 232,7	4 957,7	4 850,2	77,9	29,6	189,8	376,6	825,8	1 025,5	285,0	199,0	28 528,8		
7. 7.	14 712,6	11 236,5	5 768,1	4 913,5	4 834,9	64,4	14,2	169,6	385,3	840,8	1 025,5	285,0	201,4	28 301,8		
15. 7.	14 171,1	11 306,0	4 737,0	5 839,0	5 735,4	85,6	18,0	177,6	552,4	859,4	1 025,5	285,0	273,3	27 920,3		
23. 7.	13 390,0	11 941,4	5 491,7	5 755,7	5 664,1	66,8	24,8	172,3	521,7	800,7	1 026,6	285,0	262,2	27 705,9		
31. 7.	15 544,7	10 829,4	4 861,3	5 350,0	5 149,8	180,5	19,7	170,2	447,9	794,5	1 027,6	285,0	197,2	28 678,4		
7. 8.	14 664,3	11 927,2	6 176,3	5 112,3	4 917,6	168,1	26,6	169,0	469,6	884,8	592,9	434,7	285,0	29 084,8		
15. 8.	14 281,7	11 926,1	5 286,1	5 958,9	5 562,0	357,4	39,5	175,0	506,1	826,9	592,9	434,7	285,0	28 643,9		
23. 8.	13 758,4	12 141,8	5 572,5	5 928,2	5 592,6	311,8	23,8	153,6	487,5	892,9	592,9	434,7	285,0	28 428,8		
31. 8.	15 706,1	10 234,2	4 746,4	4 811,8	4 669,9	118,4	23,5	165,8	510,2	1 036,9	592,9	434,7	285,0	28 483,8		
7. 9.	14 957,0	11 782,3	6 520,9	4 586,3	4 425,0	142,0	19,3	173,9	501,2	1 064,3	592,9	434,7	285,0	29 365,6		
15. 9.	14 613,2	12 193,3	5 260,6	6 042,6	5 011,4	1 008,2	23,0	170,1	720,0	1 030,2	592,9	434,7	285,0	29 483,2		
23. 9. ²⁾	13 702,1	13 685,8	6 139,1	6 661,2	5 633,3	999,9	28,0	193,9	691,6	944,6	600,9	436,0	290,0	30 038,9		
30. 9.	15 928,5	11 906,2	5 622,6	5 471,9	4 963,4	460,7	47,8	179,7	632,0	1 134,4	600,9	436,0	290,0	30 589,5		
7. 10.	15 133,8	12 584,6	6 505,5	5 487,6	4 847,2	421,9	218,5	169,3	422,2	999,1	600,7	436,0	290,0	30 425,6		
15. 10.	14 504,7	12 719,1	5 932,4	6 219,7	5 429,2	566,2	224,3	181,5	385,5	949,2	600,7	436,0	290,0	29 918,3		
23. 10.	13 640,1	13 354,6	6 467,9	6 189,2	5 596,8	575,2	17,2	372,7	324,8	949,7	600,3	436,0	290,0	29 635,6		
31. 10.	16 073,7	11 240,3	5 340,9	5 218,3	4 934,5	265,8	18,0	372,5	308,6	1 028,6	600,3	436,0	290,0	29 931,1		
7. 11.	15 080,9	12 066,3	6 621,6	4 863,4	4 644,6	207,0	11,8	267,0	314,3	988,0	600,3	436,0	290,0	30 003,3		
15. 11.	14 598,4	12 045,8	5 631,5	5 904,2	5 406,1	471,2	26,9	228,2	281,9	1 015,1	600,3	436,0	290,0	29 349,2		
23. 11.	13 801,4	12 884,0	6 401,7	5 996,9	5 481,3	493,9	21,7	270,5	214,9	1 032,7	600,3	436,0	290,0	29 327,2		
30. 11.	16 402,3	10 351,7	5 397,0	4 428,2	4 214,1	194,1	20,0	261,0	265,5	1 154,0	600,3	436,0	290,0	29 511,3		
7. 12.	15 988,9	11 545,8	7 016,8	4 103,1	3 924,9	165,9	12,3	194,4	231,5	1 267,6	600,3	436,0	290,0	30 430,7		
15. 12.	15 571,2	11 778,0	5 516,0	5 863,7	4 607,1	1 239,5	17,1	196,1	202,2	1 244,2	596,5	436,0	290,0	30 327,5		
23. 12.	15 312,6	12 406,1	6 080,9	5 859,2	4 862,2	978,5	18,5	259,9	206,1	1 248,9	596,5	436,0	290,0	30 578,4		
31. 12.	16 132,9	12 206,2	7 108,9	4 616,3	4 093,1	491,4	31,8	229,7	251,3	1 274,3	595,4	436,0	290,0	31 532,5		

*) Siehe Aktiva 4). - *) Siehe Aktiva 5).

Giroverkehr der Deutschen Bundesbank und der Glieder des ehemaligen Zentralbanksystems

a) Jahresumsätze

	1956						1957					
	Belastungen		Gutschriften		Gesamtsumme		Belastungen		Gutschriften		Gesamtsumme	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank												
Baden-Württemberg	13 709	105 144	16 136	105 258	29 845	210 402	14 487	115 250	17 104	115 442	31 591	230 692
Bayern	14 588	104 075	14 672	104 227	29 260	208 302	15 320	112 719	15 473	112 960	30 793	225 679
Berlin	1 943	23 489	2 645	23 479	4 588	46 968	1 965	27 682	2 744	27 749	4 709	55 431
Bremen	2 900	15 826	2 761	15 846	5 661	31 672	2 848	16 994	2 803	17 033	5 651	34 027
Hamburg	5 724	82 905	6 713	83 000	12 437	165 905	5 859	97 817	7 144	98 016	13 003	195 833
Hessen	9 960	105 657	10 268	105 748	20 228	211 405	10 351	124 107	10 509	124 522	20 860	248 629
Niedersachsen	12 584	62 691	10 628	62 705	23 212	125 396	13 116	69 713	11 401	69 857	24 517	139 570
Nordrhein-Westfalen	30 856	318 408	29 466	318 677	60 322	637 085	31 469	356 025	29 717	356 694	61 186	712 719
Rheinland-Pfalz	6 040	35 586	5 405	35 586	11 445	71 172	6 120	37 296	5 590	37 394	11 710	74 690
Schleswig-Holstein	3 926	19 596	3 043	19 622	6 969	39 218	4 135	20 583	3 198	20 671	7 333	41 254
zusammen	102 230	873 377	101 737	874 148	203 967	1 747 525	105 670	978 186	105 683	980 338	211 353	1 958 524
Bundesbank - Direktorium - (früher BdL)	780	410 406	688	411 064	1 468	821 470	711	454 717	679	455 098	1 390	909 815
Insgesamt	103 010	1 283 783	102 425	1 285 212	205 435	2 568 995	106 381	1 432 903	106 362	1 435 436	212 743	2 868 339

b) Vereinfachter Scheckeinzug

	Eingereichte Schecks				Eingelöste Schecks			
	1956		1957		1956		1957	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank								
Baden-Württemberg	11 380	12 418	12 085	13 862	9 873	12 631	10 368	13 680
Bayern	10 237	11 956	10 926	13 020	9 824	11 640	10 465	12 682
Berlin	2 013	1 829	2 113	2 174	1 193	1 883	1 248	2 071
Bremen	1 888	2 135	1 929	2 299	1 829	1 959	1 909	2 138
Hamburg	3 885	5 460	4 221	6 430	2 199	5 620	2 349	6 464
Hessen	7 108	8 725	7 311	9 456	6 980	9 883	7 263	10 667
Niedersachsen	7 080	7 964	7 809	8 874	8 510	7 837	8 994	8 803
Nordrhein-Westfalen	19 233	27 813	19 299	30 077	21 261	28 874	21 752	31 951
Rheinland-Pfalz	3 228	3 703	3 399	4 168	3 816	3 984	3 961	4 235
Schleswig-Holstein	1 688	1 901	1 837	2 037	2 287	1 847	2 502	2 137
zusammen	67 740	83 904	70 929	92 397	67 772	86 158	70 811	94 828
Bundesbank - Direktorium - (früher BdL)	69	2 234	87	2 579	8	68	10	52
Insgesamt	67 809	86 138	71 016	94 976	67 780	86 226	70 821	94 880

c) Abrechnungsverkehr

	1956						1957					
	Eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		Eingelieferte Platz- übertragungen		Gesamtsumme		Eingelieferte Wechsel, Schecks usw.		Eingelieferte Platz- übertragungen		Gesamtsumme	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank												
Baden-Württemberg	14 525	23 924	2 090	3 022	16 615	26 946	14 853	25 110	2 209	3 434	17 062	28 544
Bayern	16 107	24 167	3 338	2 996	19 445	27 163	16 418	24 909	3 694	3 422	20 112	28 331
Berlin	5 311	8 288	1 745	5 954	7 056	14 242	5 485	8 962	2 031	7 301	7 516	16 263
Bremen	3 462	4 540	2 191	4 172	5 653	8 712	3 466	4 992	2 520	5 714	5 986	10 706
Hamburg	205	237	197	137	402	374	208	232	212	149	420	381
Hessen	10 663	54 350	1 899	57 207	12 562	111 557	11 018	72 152	2 070	71 068	13 088	143 220
Niedersachsen	9 791	12 672	2 713	3 744	12 504	16 416	9 979	13 315	2 890	3 897	12 869	17 212
Nordrhein-Westfalen	33 689	50 987	4 751	13 866	38 440	64 853	34 245	55 239	5 047	16 875	39 292	72 114
Rheinland-Pfalz	4 855	6 485	962	1 357	5 817	7 842	5 035	6 824	1 049	1 352	6 084	8 176
Schleswig-Holstein	3 380	3 855	2 771	1 569	6 151	5 424	3 427	3 955	2 854	1 877	6 281	5 832
Insgesamt	101 988	189 505	22 657	94 024	124 645	283 529	104 134	215 690	24 576	115 089	128 710	330 779

d) Telegrafischer Giroverkehr

abgesandte telegrafische Giroübertragungen

	1956		1957	
	Tsd Stück	Mio DM	Tsd Stück	Mio DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	28	14 167	30	17 880
Bayern	28	17 005	27	19 792
Berlin	7	4 160	8	5 771
Bremen	3	1 862	3	2 151
Hamburg	14	10 910	13	14 530
Hessen	22	14 549	24	18 651
Niedersachsen	17	7 998	18	10 589
Nordrhein-Westfalen	52	44 822	53	56 024
Rheinland-Pfalz	11	4 290	10	4 947
Schleswig-Holstein	4	2 129	4	2 616
zusammen	186	121 892	190	152 951
Bundesbank - Direktorium - (früher BdL)	10	6 370	9	7 262
Insgesamt	196	128 262	199	160 213

e) Bestätigte Schecks

mit Bestätigungsvermerk versehene Schecks

	1956		1957	
	Stück	Mio DM	Stück	Mio DM
Landeszentralbank				
Baden-Württemberg	1 911	1 155	1 740	1 095
Bayern	1 465	866	1 336	968
Berlin	202	3	301	5
Bremen	316	63	365	128
Hamburg	622	100	609	86
Hessen	2 602	1 286	2 251	1 331
Niedersachsen	554	200	441	283
Nordrhein-Westfalen	12 815	12 693	12 522	14 885
Rheinland-Pfalz	1 113	495	1 027	499
Schleswig-Holstein	796	48	841	68
Insgesamt	22 396	16 909	21 433	19 348

Banknotenumlauf der Deutschen Bundesbank

In Abschnitten oder Stücken	1954		1955		1956		1957	
	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH
100 I	75,95	0,61	48,66	0,36	9,42	0,07	6,26	0,04
100 II	2 730,46	22,11	3 276,60	24,02	3 724,26	25,73	4 699,79	29,13
50 I/II	3 669,55	29,71	3 597,26	26,37	3 445,12	23,80	3 153,54	19,55
50 III	2 447,41	19,82	3 106,60	22,77	3 608,43	24,93	4 506,21	27,92
20 I/III	2 414,93	19,56	2 512,49	18,42	2 528,65	17,47	2 575,89	15,97
20 II	1,32	0,01	1,31	0,01	1,30	0,01	1,28	0,01
10 I/II	872,45	7,07	950,27	6,97	1 003,37	6,93	1 041,91	6,46
5 I	3,39	0,03	3,36	0,02	3,33	0,02	3,31	0,02
5 II	106,78	0,87	111,55	0,82	125,45	0,87	128,78	0,80
2	7,80	0,06	9,33	0,07	6,37	0,04	2,61	0,02
1	10,01	0,08	13,81	0,10	8,01	0,06	3,58	0,02
0,50	1,78	0,01	1,78	0,01	1,78	0,01	1,78	0,01
0,10	5,29	0,04	5,29	0,04	5,29	0,04	5,29	0,03
0,05	2,69	0,02	2,69	0,02	2,69	0,02	2,69	0,02
Insgesamt	12 349,81	100,—	13 641,—	100,—	14 473,47	100,—	16 132,92	100,—

Münzumsatz

Münzen zu DM	1954		1955		1956		1957	
	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH	Mio DM	vH
5,—	372,25	39,34	384,78	38,42	396,98	36,82	409,33	35,89
2,—	138,12	14,60	141,15	14,10	141,15	13,09	137,84	12,09
1,—	234,68	24,81	256,89	25,65	296,31	27,49	323,25	28,35
—,50	85,75	9,06	90,25	9,01	102,12	9,47	113,33	9,94
—,10	76,82	8,12	84,38	8,43	93,23	8,65	102,71	9,01
—,05	24,24	2,56	27,23	2,72	29,64	2,75	32,92	2,89
—,02	2,01	0,21	2,01	0,20	2,02	0,19	2,02	0,18
—,01	12,33	1,30	14,70	1,47	16,58	1,54	18,90	1,65
Insgesamt	946,20	100,—	1 001,39	100,—	1 078,03	100,—	1 140,30	100,—

Verzeichnis der Zweiganstalten der Deutschen Bundesbank

Abkürzungen: BW = Baden-Württemberg HB = Bremen H = Hessen NW = Nordrhein-Westfalen
 BY = Bayern HH = Hamburg N = Niedersachsen R = Rheinland-Pfalz
 B = Berlin S = Schleswig-Holstein

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank
39	Aachen	Aachen	NW	336	Essen-Werden	Essen	NW
563	Aalen (Württ)	Ulm	BW	554	Eßlingen (Neckar)	Stuttgart	BW
319	Ahlen (Westf)	Hamm	NW	397	Euskirchen	Bonn	NW
282	Alfeld (Leine)	Hildesheim	N				
431	Alsfeld (Oberhess)	Fulda	H	232	Flensburg	Flensburg	S
415	Altena (Westf)	Hagen	NW	512	Frankenthal (Pfalz)	Ludwigshafen	R
655	Amberg (Oberpf)	Regensburg	BY	4	Frankfurt (Main)	Frankfurt	H
447	Andernach	Koblenz	R	57	Freiburg (Breisgau)	Freiburg	BW
646	Ansbach (Mittelfr)	Nürnberg	BY	435	Friedberg (Hess)	Gießen	H
416	Arnsberg (Westf)	Lippstadt	NW	599	Friedrichshafen	Konstanz	BW
614	Aschaffenburg	Würzburg	BY	644	Fürth (Bay)	Nürnberg	BY
68	Augsburg	Augsburg	BY	433	Fulda	Fulda	H
				689	Garm.-Partenkirchen	München	BY
536	Baden-Baden	Karlsruhe	BW	438	Gelnhausen	Fulda	H
429	Bad Hersfeld	Fulda	H	341	Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	NW
469	Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	R	317	Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen	NW
699	Bad Reichenhall	München	BY	385	Gevelsberg	Hagen	NW
62	Bamberg	Nürnberg	BY	43	Gießen	Gießen	H
63	Bayreuth	Hof	BY	316	Gladbeck (Westf)	Gelsenkirchen	NW
352	Beckum (Bz Münster, Westf)	Hamm	NW	323	Goch	Krefeld	NW
496	Bensheim	Darmstadt	H	565	Göppingen	Stuttgart	BW
1	Berlin (West)	Berlin	B	288	Göttingen	Göttingen	N
444	Betzdorf (Sieg)	Koblenz	R	296	Goslar	Braunschweig	N
597	Biberach (Riß)	Ulm	BW	353	Gütersloh	Bielefeld	NW
424	Biedenkopf	Gießen	H	441	Gummersbach	Bonn	NW
26	Bielefeld	Bielefeld	NW	41	Hagen	Hagen	NW
481	Bingen (Rhein)	Mainz	R	2	Hamburg	Hamburg	HH
462	Bitburg (Eifel)	Trier	R	22	Hamburg-Altona	Hamburg	HH
313	Bocholt	Münster	NW	226	Hamburg-Harburg	Hamburg	HH
346	Bochum	Bochum	NW	279	Hameln	Hannover	N
442	Bonn	Bonn	NW	35	Hamm (Westf)	Hamm	NW
29	Braunschweig	Braunschweig	N	439	Hanau	Frankfurt	H
21	Bremen	Bremen	HB	27	Hannover	Hannover	N
215	Bremerhaven	Bremen	HB	381	Hattingen (Ruhr)	Bochum	NW
531	Bruchsal	Karlsruhe	BW	236	Heide (Holst)	Husum	S
537	Bühl (Baden)	Karlsruhe	BW	523	Heidelberg	Mannheim	BW
267	Bünde (Westf)	Minden	NW	567	Heidenheim (Brenz)	Ulm	BW
				54	Heilbronn (Neckar)	Heilbronn	BW
272	Celle	Hannover	N	293	Helmstedt	Braunschweig	N
622	Coburg	Hof	BY	269	Herford	Bielefeld	NW
221	Cuxhaven	Lüneburg	N	343	Herne	Bochum	NW
				367	Hilden	Düsseldorf	NW
49	Darmstadt	Darmstadt	H	28	Hildesheim	Hildesheim	N
673	Deggendorf	Regensburg	BY	452	Höhr-Grenzhausen	Koblenz	R
278	Detmold	Bielefeld	NW	633	Hof (Saale)	Hof	BY
451	Dillenburg	Gießen	H	414	Hohenlimburg	Hagen	NW
34	Dortmund	Dortmund	NW	284	Holzminden	Göttingen	N
348	Dortmund-Hörde	Dortmund	NW	231	Husum	Husum	S
395	Düren	Aachen	NW				
36	Düsseldorf	Düsseldorf	NW	474	Idar-Oberstein	Bad Kreuznach	R
32	Duisburg	Duisburg	NW	66	Ingolstadt (Donau)	München	BY
331	Duisburg-Hamborn	Duisburg	NW	411	Iserlohn	Dortmund	NW
329	Duisburg-Ruhrort	Duisburg	NW	222	Itzehoe	Husum	S
				393	Jülich	Aachen	NW
592	Ebingen (Württ)	Reutlingen	BW				
235	Eckernförde	Kiel	S	513	Kaiserslautern	Kaiserslautern	R
224	Elmshorn	Kiel	S	233	Kappeln (Schlei)	Flensburg	S
212	Emden	Emden	N	53	Karlsruhe	Karlsruhe	BW
573	Emmendingen	Freiburg	BW	42	Kassel	Kassel	H
322	Emmerich	Duisburg	NW	686	Kaufbeuren	Augsburg	BY
643	Erlangen	Nürnberg	BY	685	Kempten (Allgäu)	Augsburg	BY
428	Eschwege	Kassel	H	23	Kiel	Kiel	S
394	Eschweiler	Aachen	NW	619	Kitzingen	Würzburg	BY
33	Essen	Essen	NW				

noch Anlage 6 zum Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1957

Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank	Orts-Nr.	Bankplatz	Zuständige Hauptstelle	Landes-zentral-bank
321	Kleve	Krefeld	NW	534	Pforzheim	Pforzheim	BW
44	Koblenz	Koblenz	R	518	Pirmasens	Kaiserslautern	R
3	Köln	Köln	NW	418	Plettenberg	Hagen	NW
378	Köln-Mülheim	Köln	NW	535	Rastatt	Karlsruhe	BW
58	Konstanz	Konstanz	BW	59	Ravensburg	Ulm	BW
421	Korbach	Kassel	H	318	Recklinghausen	Gelsenkirchen	NW
363	Krefeld	Krefeld	NW	65	Regensburg	Regensburg	BY
364	Krefeld-Uerdingen	Krefeld	NW	446	Remagen	Koblenz	R
634	Kulmbach	Hof	BY	374	Remscheid	Remscheid	NW
571	Lahr (Schwarzw)	Freiburg	BW	389	Remscheid-Lennep	Remscheid	NW
519	Landau (Pfalz)	Ludwigshafen	R	237	Rendsburg	Kiel	S
67	Landshut (Bay)	Regensburg	BY	55	Reutlingen	Reutlingen	BW
432	Lauterbach (Hess)	Fulda	H	312	Rheine (Westf)	Münster	NW
216	Leer (Ostfriesl)	Emden	N	328	Rheinhausen	Duisburg	NW
277	Lemgo	Bielefeld	NW	368	Rheydt	M. Gladbach	NW
453	Limburg (Lahn)	Wiesbaden	H	697	Rosenheim	München	BY
688	Lindau (Bodensee)	Augsburg	BY	591	Rottweil	Reutlingen	BW
262	Lingen (Ems)	Osnabrück	N	457	Rüdesheim (Rhein)	Wiesbaden	H
356	Lippstadt	Lippstadt	NW	578	Säckingen	Freiburg	BW
577	Lörrach	Freiburg	BW	234	Schleswig	Flensburg	S
548	Ludwigsburg	Stuttgart	BW	647	Schwabach	Nürnberg	BY
51	Ludwigshafen (Rhein)	Ludwigshafen	R	562	Schwäbisch Gmünd	Stuttgart	BW
24	Lübeck	Lübeck	S	545	Schwäbisch Hall	Heilbronn	BW
417	Lüdenscheid	Hagen	NW	616	Schweinfurt	Würzburg	BY
227	Lüneburg	Lüneburg	N	384	Schwelm	Wuppertal-Elberfeld	NW
48	Mainz	Mainz	R	593	Schwenningen(Neckar)	Freiburg	BW
52	Mannheim	Mannheim	BW	295	Seesen	Braunschweig	N
425	Marburg (Lahn)	Gießen	H	443	Siegburg	Bonn	NW
638	Marktrewitz	Hof	BY	445	Siegen	Siegen	NW
449	Mayen	Koblenz	R	584	Singen (Hohentwiel)	Konstanz	BW
683	Memmingen	Augsburg	BY	355	Soest	Hamm	NW
412	Menden (Sauerland)	Dortmund	NW	373	Solingen	Remscheid	NW
371	Mettmann	Wuppertal-Elberfeld	NW	372	Solingen-Ohligs	Remscheid	NW
365	M. Gladbach	M. Gladbach	NW	515	Speyer	Ludwigshafen	R
617	Miltenberg	Würzburg	BY	273	Stadthagen	Hannover	N
268	Minden (Westf)	Minden	NW	396	Stolberg (Rheinl)	Aachen	NW
325	Moers	Duisburg	NW	672	Straubing	Regensburg	BY
526	Mosbach (Baden)	Heilbronn	BW	5	Stuttgart	Stuttgart	BW
335	Mülheim (Ruhr)	Mülheim (Ruhr)	NW	465	Traben-Trarbach	Trier	R
6	München	München	BY	46	Trier	Trier	R
31	Münster (Westf)	Münster	NW	557	Tübingen	Reutlingen	BW
413	Neheim-Hüsten	Lippstadt	NW	594	Tuttlingen	Konstanz	BW
238	Neumünster	Kiel	S	229	Uelzen	Lüneburg	N
366	Neuß	Köln	NW	56	Ulm (Donau)	Ulm	BW
239	Neustadt (Holst)	Lübeck	S	354	Unna	Hamm	NW
514	Neustadt (Weinstr)	Ludwigshafen	R	338	Velbert (Rheinl)	Wuppertal-Elberfeld	NW
448	Neuwied	Koblenz	R	362	Viersen	M. Gladbach	NW
271	Nienburg (Weser)	Hannover	N	582	Villingen (Schwarzw)	Freiburg	BW
661	Nördlingen	Augsburg	BY	342	Wanne-Eickel	Bochum	NW
211	Norden	Emden	N	359	Warburg (Westf)	Lippstadt	NW
263	Nordhorn	Osnabrück	N	653	Weiden (Oberpf)	Regensburg	BY
286	Northeim (Han)	Göttingen	N	521	Weinheim (Bergstr)	Mannheim	BW
64	Nürnberg	Nürnberg	BY	528	Wertheim	Heilbronn	BW
333	Oberhausen (Rheinl)	Oberhausen	NW	324	Wesel	Duisburg	NW
332	Oberhausen (Rheinl)-Sterkrade	Oberhausen	NW	383	Wetter (Ruhr)	Hagen	NW
455	Oberlahnstein	Koblenz	R	454	Wetzlar	Gießen	H
491	Offenbach (Main)	Frankfurt	H	45	Wiesbaden	Wiesbaden	H
539	Offenburg (Baden)	Karlsruhe	BW	458	Wiesbaden-Biebrich	Wiesbaden	H
217	Oldenburg (Oldb)	Oldenburg	N	213	Wilhelmshaven	Oldenburg	N
419	Olpe	Siegen	NW	382	Witten	Dortmund	NW
376	Opladen	Remscheid	NW	489	Worms	Mainz	R
265	Osnabrück	Osnabrück	N	61	Würzburg	Würzburg	BY
298	Osterode (Harz)	Göttingen	N	38	Wuppertal-Barmen	Wuppertal-Elberfeld	NW
357	Paderborn	Lippstadt	NW	37	Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal-Elberfeld	NW
677	Passau	Regensburg	BY	517	Zweibrücken	Kaiserslautern	R
275	Peine	Hildesheim	N				

Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank^{*)}.

Vom 26. Juli 1957.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

ERSTER ABSCHNITT

Errichtung, Rechtsform und Aufgabe

§ 1

Errichtung der Deutschen Bundesbank

Die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank werden mit der Bank deutscher Länder verschmolzen. Die Bank deutscher Länder wird Deutsche Bundesbank.

§ 2

Rechtsform, Grundkapital und Sitz

Die Deutsche Bundesbank ist eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts. Ihr Grundkapital im Betrage von zweihundertneunzig Millionen Deutsche Mark steht dem Bund zu. Die Bank hat ihren Sitz am Sitz der Bundesregierung; solange dieser sich nicht in Berlin befindet, ist Sitz der Bank Frankfurt am Main.

§ 3

Aufgabe

Die Deutsche Bundesbank regelt mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland.

§ 4

Beteiligungen

Die Deutsche Bundesbank ist berechtigt, sich an der Bank für internationalen Zahlungsausgleich und mit Zustimmung der Bundesregierung an anderen Einrichtungen zu beteiligen, die einer übernationalen Währungspolitik oder dem internationalen Zahlungsverkehr dienen oder sonst geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgabe zu fördern.

ZWEITER ABSCHNITT

Organisation

§ 5

Organe

Organe der Deutschen Bundesbank sind der Zentralbankrat (§ 6), das Direktorium (§ 7) und die Vorstände der Landeszentralbanken (§ 8).

§ 6

Zentralbankrat

(1) Der Zentralbankrat bestimmt die Währungs- und Kreditpolitik der Bank. Er stellt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und Verwaltung auf und grenzt die Zuständigkeit des Direktoriums sowie der Vorstände der Landeszentralbanken im

Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes ab. Er kann auch im Einzelfall dem Direktorium und den Vorständen der Landeszentralbanken Weisungen erteilen.

(2) Der Zentralbankrat besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, den weiteren Mitgliedern des Direktoriums und den Präsidenten der Landeszentralbanken.

(3) Der Zentralbankrat berät unter dem Vorsitz des Präsidenten oder des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im übrigen regelt die Satzung die Voraussetzungen für die Beschlußfassung. Die Satzung kann vorsehen, daß die Mitglieder des Zentralbankrats bei nachhaltiger Verhinderung vertreten werden.

§ 7

Direktorium

(1) Das Direktorium ist für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralbankrats verantwortlich. Es leitet und verwaltet die Bank, soweit nicht die Vorstände der Landeszentralbanken zuständig sind. Dem Direktorium sind insbesondere vorbehalten

1. Geschäfte mit dem Bund und seinen Sondervermögen,
2. Geschäfte mit Kreditinstituten, die zentrale Aufgaben im gesamten Bundesgebiet haben,
3. Devisengeschäfte und Geschäfte im Verkehr mit dem Ausland,
4. Geschäfte am offenen Markt.

(2) Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank sowie bis zu acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Direktoriums müssen besondere fachliche Eignung besitzen.

(3) Der Präsident und der Vizepräsident sowie die weiteren Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung bestellt. Die Bundesregierung hat bei ihren Vorschlägen den Zentralbankrat anzuhören. Die Mitglieder werden für acht Jahre, ausnahmsweise auch für kürzere Zeit, mindestens jedoch für zwei Jahre bestellt. Bestellung und Ausscheiden sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

(4) Die Mitglieder des Direktoriums stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Ihre Rechtsverhältnisse gegenüber der Bank, insbesondere die Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, werden durch Verträge mit dem Zentralbankrat geregelt. Die Verträge bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung.

(5) Das Direktorium berät unter dem Vorsitz des Präsidenten oder des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank. Es faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im übrigen regelt die Satzung die Voraussetzungen für die Beschlußfassung. Die Satzung kann vorsehen, daß bestimmte Beschlüsse der Einstimmigkeit oder einer anderen Stimmenmehrheit bedürfen.

^{*)} Sonderabdruck aus: Bundesgesetzblatt, Teil I 1957 Nr. 33, vom 30. Juli 1957, S. 745 ff.

§ 8

Landeszentralbanken

(1) Die Deutsche Bundesbank unterhält in jedem Lande eine Hauptverwaltung. Die Hauptverwaltungen tragen die Bezeichnung Landeszentralbank in Baden-Württemberg, in Bayern, in Berlin, in Bremen, in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Hessen, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein.

(2) Der Vorstand einer Landeszentralbank führt die in den Bereich seiner Hauptverwaltung fallenden Geschäfte und Verwaltungsangelegenheiten durch. Den Landeszentralbanken sind insbesondere vorbehalten

1. Geschäfte mit dem Land sowie mit öffentlichen Verwaltungen im Land,
2. Geschäfte mit Kreditinstituten ihres Bereichs, soweit sie nicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 dem Direktorium vorbehalten sind.

(3) Der Vorstand der Landeszentralbank besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Die Satzung kann die Bestellung von einem oder zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zulassen und Bestimmungen über die Beschlußfassung der Vorstände treffen. Die Vorstandsmitglieder müssen besondere fachliche Eignung besitzen.

(4) Die Präsidenten der Landeszentralbanken werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundesrates bestellt. Der Bundesrat macht seine Vorschläge auf Grund eines Vorschlags der nach Landesrecht zuständigen Stelle und nach Anhörung des Zentralbankrats. Die Vizepräsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag des Zentralbankrats vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank bestellt. Die Vorstandsmitglieder werden für acht Jahre, ausnahmsweise auch für kürzere Zeit, mindestens jedoch für zwei Jahre bestellt. Bestellung und Ausscheiden sind im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Ihre Rechtsverhältnisse gegenüber der Bank, insbesondere die Gehälter, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, werden durch Verträge mit dem Zentralbankrat geregelt. Die Verträge bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung.

§ 9

Beiräte bei den Landeszentralbanken

(1) Bei jeder Landeszentralbank besteht ein Beirat, der mit dem Präsidenten der Landeszentralbank über Fragen der Währungs- und Kreditpolitik und mit dem Vorstand der Landeszentralbank über die Durchführung der ihm in seinem Bereich obliegenden Aufgaben berät.

(2) Der Beirat besteht aus höchstens zehn Mitgliedern, die besondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Kreditwesens haben sollen. Höchstens die Hälfte der Mitglieder soll aus den verschiedenen Zweigen des Kreditgewerbes, die übrigen Mitglieder sollen aus der gewerblichen Wirtschaft, dem Handel, der Landwirtschaft sowie der Arbeiter- und Angestelltenschaft ausgewählt werden.

(3) Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der zuständigen Landesregierung und nach Anhörung des Vorstandes der Landeszentralbank durch den Präsidenten der Deutschen Bundesbank auf die Dauer von drei Jahren berufen.

(4) Den Vorsitz im Beirat führt der Landeszentralbankpräsident oder sein Stellvertreter. Den zuständigen Landesministern ist Gelegenheit zu geben, an den Sitzungen des Beirats teilzunehmen. Sie können die Einberufung des Beirats verlangen. Im übrigen wird das Verfahren des Beirats durch die Satzung geregelt.

§ 10

Zweiganstalten

Die Deutsche Bundesbank darf Zweiganstalten (Hauptstellen und Zweigstellen) unterhalten. Die Hauptstellen werden von zwei Direktoren geleitet, die der zuständigen Landeszentralbank unterstehen. Die Zweigstellen werden von einem Direktor geleitet, der der übergeordneten Hauptstelle untersteht.

§ 11

Vertretung

(1) Die Deutsche Bundesbank wird gerichtlich und außergerichtlich durch das Direktorium, im Bereich einer Landeszentralbank auch durch deren Vorstand und im Bereich einer Hauptstelle auch durch deren Direktoren vertreten. § 31 Abs. 2 und § 41 Abs. 4 bleiben unberührt.

(2) Willenserklärungen sind für die Deutsche Bundesbank verbindlich, wenn sie von zwei Mitgliedern des Direktoriums oder des Vorstandes einer Landeszentralbank oder von zwei Direktoren einer Hauptstelle abgegeben werden. Sie können auch von bevollmächtigten Vertretern abgegeben werden, die das Direktorium oder im Bereich einer Landeszentralbank deren Vorstand bestimmt. Zur Rechtswirksamkeit einer der Bank gegenüber abzugebenden Willenserklärung genügt die Erklärung gegenüber einem Vertretungsberechtigten.

(3) Die Vertretungsbefugnis kann durch die Bescheinigung eines Urkundsbeamten der Deutschen Bundesbank nachgewiesen werden.

(4) Klagen gegen die Deutsche Bundesbank, die auf den Geschäftsbetrieb einer Landeszentralbank oder einer Hauptstelle Bezug haben, können auch bei dem Gericht des Sitzes der Landeszentralbank oder der Hauptstelle erhoben werden.

DRITTER ABSCHNITT

Bundesregierung und Bundesbank

§ 12

Verhältnis der Bank zur Bundesregierung

Die Deutsche Bundesbank ist verpflichtet, unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen. Sie ist bei der Ausübung der Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, von Weisungen der Bundesregierung unabhängig.

§ 13

Zusammenarbeit

(1) Die Deutsche Bundesbank hat die Bundesregierung in Angelegenheiten von wesentlicher währungspolitischer Bedeutung zu beraten und ihr auf Verlangen Auskunft zu geben.

(2) Die Mitglieder der Bundesregierung haben das Recht, an den Beratungen des Zentralbankrats teilzunehmen. Sie haben kein Stimmrecht, können aber Anträge stellen. Auf ihr Verlangen ist die Beschlußfassung bis zu zwei Wochen auszusetzen.

(3) Die Bundesregierung soll den Präsidenten der Deutschen Bundesbank zu ihren Beratungen über Angelegenheiten von währungspolitischer Bedeutung zuziehen.

VIERTER ABSCHNITT

Währungspolitische Befugnisse

§ 14

Notenausgabe

(1) Die Deutsche Bundesbank hat das ausschließliche Recht, Banknoten im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszugeben. Ihre Noten lauten auf Deutsche Mark. Sie sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Noten, die auf kleinere Beträge als zehn Deutsche Mark lauten, dürfen nur im Einvernehmen mit der Bundesregierung ausgegeben werden. Die Deutsche Bundesbank hat die Stückelung und die Unterscheidungsmerkmale der von ihr ausgegebenen Noten öffentlich bekanntzumachen.

(2) Die Deutsche Bundesbank kann Noten zur Einziehung aufrufen. Aufgerufene Noten werden nach Ablauf der beim Aufruf bestimmten Umtauschfrist ungültig.

(3) Die Deutsche Bundesbank ist nicht verpflichtet, für vernichtete, verlorene, falsche, verfälschte oder ungültig gewordene Noten Ersatz zu leisten. Sie hat für beschädigte Noten Ersatz zu leisten, wenn der Inhaber entweder Teile einer Note vorlegt, die insgesamt größer sind als die Hälfte der Note, oder den Nachweis führt, daß der Rest der Note, von der er nur die Hälfte oder einen geringeren Teil vorlegt, vernichtet ist.

§ 15

Diskont-, Kredit- und Offenmarkt-Politik

Zur Beeinflussung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung setzt die Deutsche Bundesbank die für ihre Geschäfte jeweils anzuwendenden Zins- und Diskontsätze fest und bestimmt die Grundsätze für ihr Kredit- und Offenmarktgeschäft.

§ 16

Mindestreserve-Politik

(1) Zur Beeinflussung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung kann die Deutsche Bundesbank verlangen, daß die Kreditinstitute in Höhe eines Vom-Hundert-Satzes ihrer Verbindlichkeiten aus Sichteinlagen, befristeten Einlagen und Spareinlagen sowie aus aufgenommenen kurz- und mittelfristigen Geldern mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber anderen mindestreservepflichtigen Kreditinstituten Guthaben auf Girokonto bei ihr unterhalten (Mindestreserve). Die Bank darf den Vom-Hundert-Satz für Sichtverbindlichkeiten nicht über dreißig, für befristete Verbindlichkeiten nicht über zwanzig und für Spareinlagen nicht über zehn festsetzen. Innerhalb dieser Grenzen kann sie die Vom-Hundert-Sätze nach allgemeinen Gesichtspunkten, insbesondere für einzelne Gruppen von Instituten, verschieden bemessen sowie bestimmte Verbindlichkeiten bei der Berechnung ausnehmen.

(2) Das monatliche Durchschnittsguthaben eines Kreditinstituts bei der Deutschen Bundesbank (Ist-Reserve) muß mindestens die nach Absatz 1 festgesetzten Vom-Hundert-Sätze des Monatsdurchschnitts seiner reservepflichtigen Verbindlichkeiten (Reserve-Soll) erreichen. Die Bank erläßt nähere Bestimmungen über die Berechnung und Feststellung der Ist-Reserve und des Reserve-Solls.

(3) Die Deutsche Bundesbank kann für den Betrag, um den die Ist-Reserve das Reserve-Soll unterschreitet, einen Sonderzins bis zu drei vom Hundert über dem jeweiligen Lombardsatz erheben. Der Sonderzins soll nicht erhoben werden, wenn die Unterschreitung aus nicht vorhersehbaren Gründen unvermeidlich war oder das Kreditinstitut in Abwicklung getreten ist. Die Deutsche Bundesbank hat eine erhebliche oder wiederholte Unterschreitung der Bankaufsichtsbehörde mitzuteilen.

(4) Ländliche Kreditgenossenschaften, die einer Zentralkasse angeschlossen sind und kein Girokonto bei der Deutschen Bundesbank unterhalten, können die Mindestreserven bei ihrer Zentralkasse unterhalten; die Zentralkasse hat gleich hohe Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zu unterhalten.

(5) Die nach diesem Gesetz zu unterhaltenden Mindestreserven sind auf die nach anderen Gesetzen zu unterhaltenden Liquiditätsreserven anzurechnen.

§ 17

Einlagen-Politik

Der Bund, das Sondervermögen Ausgleichsfonds, das ERP-Sondervermögen und die Länder haben ihre flüssigen Mittel, auch soweit Kassenmittel nach dem Haushaltsplan zweckgebunden sind, bei der Deutschen Bundesbank auf Girokonto einzulegen. Eine anderweitige Einlegung oder Anlage bedarf der Zustimmung der Bundesbank; dabei hat die Deutsche Bundesbank das Interesse der Länder an der Erhaltung ihrer Staats- und Landesbanken zu berücksichtigen.

§ 18

Statistische Erhebungen

Die Deutsche Bundesbank ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe Statistiken auf dem Gebiet des Bank- und Geldwesens bei allen Kreditinstituten anzuordnen und durchzuführen. §§ 7, 10 und 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke sind entsprechend anzuwenden. Die Deutsche Bundesbank kann die Ergebnisse der Statistiken für allgemeine Zwecke veröffentlichen. Die Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben enthalten. Den nach § 13 Abs. 1 Auskunftsberechtigten dürfen Einzelangaben nur mitgeteilt werden, wenn und soweit es in der Anordnung über die Statistik vorgesehen ist.

FÜNFTER ABSCHNITT

Geschäftskreis

§ 19

Geschäfte mit Kreditinstituten

(1) Die Deutsche Bundesbank darf mit Kreditinstituten im Geltungsbereich dieses Gesetzes folgende Geschäfte betreiben:

1. Wechsel und Schecks kaufen und verkaufen, aus denen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften; von dem Erfordernis der dritten Unterschrift kann abgesehen werden, wenn die Sicherheit des Wechsels oder Schecks in anderer Weise gewährleistet ist; die Wechsel müssen innerhalb von drei Monaten, vom Tage des Ankaufs an gerechnet, fällig sein; sie sollen gute Handelswechsel sein;
2. Schatzwechsel kaufen und verkaufen, die von dem Bund, einem der in § 20 Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Sondervermögen des Bundes oder einem Land ausgestellt und innerhalb

von drei Monaten, vom Tage des Ankaufs an gerechnet, fällig sind;

3. verzinsliche Darlehen gegen Pfänder (Lombardkredite) auf längstens drei Monate gewähren, und zwar gegen
 - a) Wechsel, die den Erfordernissen der Nummer 1 entsprechen, zu höchstens neun Zehntel ihres Nennbetrages,
 - b) Schatzwechsel, die den Erfordernissen der Nummer 2 entsprechen, zu höchstens neun Zehntel ihres Nennbetrages,
 - c) unverzinsliche Schatzanweisungen, die, vom Tage der Beleihungen an gerechnet, innerhalb eines Jahres fällig sind, zu höchstens drei Viertel ihres Nennbetrages,
 - d) festverzinsliche Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, deren Aussteller oder Schuldner der Bund, ein Sondervermögen des Bundes oder ein Land ist, zu höchstens drei Viertel ihres Kurswertes,
 - e) andere von der Bank bestimmte festverzinsliche Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen zu höchstens drei Viertel ihres Kurswertes,
 - f) im Schuldbuch eingetragene Ausgleichsforderungen nach § 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen zu höchstens drei Viertel ihres Nennbetrages.

Besteht für die unter Buchstaben d und e genannten Werte kein Börsenkurs, so setzt die Bank den einer Beleihung zugrunde zu legenden Wert nach der Verwertungsmöglichkeit fest. Kommt der Schuldner eines Lombardkredits in Verzug, so ist die Bank berechtigt, das Pfand durch einen ihrer Beamten oder durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten zu versteigern oder, wenn der verpfändete Gegenstand einen Börsen- oder Marktpreis hat, durch einen dieser Beamten oder einen Handelsmakler zum laufenden Preis zu verkaufen und sich aus dem Erlös für Kosten, Zinsen und Kapital bezahlt zu machen; dieses Recht behält die Bank auch gegenüber anderen Gläubigern und gegenüber der Konkursmasse des Schuldners;

4. unverzinsliche Giroeinlagen annehmen;
5. Wertgegenstände, insbesondere Wertpapiere, in Verwahrung und Verwaltung nehmen; die Ausübung des Stimmrechts aus den von ihr verwahrten oder verwalteten Wertpapieren ist der Bank untersagt;
6. Schecks, Wechsel, Anweisungen, Wertpapiere und Zinscheine zum Einzug übernehmen und nach Deckung Zahlung leisten, soweit nicht die Bank für die Gutschrift des Gegenwertes für Schecks und Anweisungen etwas anderes bestimmt;
7. andere bankmäßige Auftragsgeschäfte nach Deckung ausführen;
8. auf ausländische Währung lautende Zahlungsmittel einschließlich Wechsel und Schecks, Forderungen und Wertpapiere sowie Gold, Silber und Platin kaufen und verkaufen;
9. alle Bankgeschäfte im Verkehr mit dem Ausland vornehmen.

(2) Bei den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Geschäften sind die Diskont- und Lombardsätze anzuwenden.

§ 20

Geschäfte mit öffentlichen Verwaltungen

(1) Die Deutsche Bundesbank darf mit öffentlichen Verwaltungen folgende Geschäfte betreiben:

1. dem Bund, den nachstehend aufgeführten Sondervermögen des Bundes sowie den Ländern kurzfristige Kredite in Form von Buch- und Schatzwechselkrediten (Kassenkredite) gewähren. Die Höchstgrenze der Kassenkredite einschließlich der Schatzwechsel, welche die Deutsche Bundesbank für eigene Rechnung gekauft oder deren Ankauf sie zugesagt hat, beträgt bei
 - a) dem Bund drei Milliarden Deutsche Mark,
 - b) der Bundesbahn vierhundert Millionen Deutsche Mark,
 - c) der Bundespost zweihundert Millionen Deutsche Mark,
 - d) dem Ausgleichsfonds zweihundert Millionen Deutsche Mark,
 - e) dem ERP-Sondervermögen fünfzig Millionen Deutsche Mark,
 - f) den Ländern zwanzig Deutsche Mark je Einwohner nach der letzten amtlichen Volkszählung; bei dem Land Berlin und den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg dient als Berechnungsgrundlage ein Betrag von vierzig Deutsche Mark je Einwohner;
2. dem Bund Kredite zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als Mitglied folgender Einrichtungen gewähren:
 - a) des Internationalen Währungsfonds bis zu einer Milliarde und fünfhundert Millionen Deutsche Mark,
 - b) des Europäischen Fonds bis zu einhundertachtzig Millionen Deutsche Mark,
 - c) der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bis zu fünfundsiebzig Millionen Deutsche Mark;
3. mit dem Bund, den Sondervermögen des Bundes, den Ländern und anderen öffentlichen Verwaltungen die in § 19 Nr. 4 bis 9 bezeichneten Geschäfte vornehmen; für diese Geschäfte darf die Bank den in Nummer 1 genannten öffentlichen Verwaltungen keine Kosten und Gebühren berechnen.

(2) Die in Absatz 1 Nr. 1 genannten öffentlichen Verwaltungen sollen Anleihen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel in erster Linie durch die Deutsche Bundesbank begeben; andernfalls hat die Begebung im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank zu erfolgen.

§ 21

Geschäfte am offenen Markt

Die Deutsche Bundesbank darf zur Regelung des Geldmarktes am offenen Markt zu Marktsätzen kaufen und verkaufen:

1. Wechsel, die den Erfordernissen des § 19 Nr. 1 entsprechen;
2. Schatzwechsel und Schatzanweisungen, deren Aussteller der Bund, eines der in § 20 Abs. 1 Nr. 1 genannten Sondervermögen des Bundes oder ein Land ist;
3. Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, deren Schuldner die in Nummer 2 genannten Stellen sind;
4. andere zum amtlichen Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen.

§ 22

Geschäfte mit jedermann

Die Deutsche Bundesbank darf mit natürlichen und juristischen Personen im In- und Ausland die in § 19 Nr. 4 bis 9 bezeichneten Geschäfte betreiben.

§ 23

Bestätigung von Schecks

(1) Die Deutsche Bundesbank darf Schecks, die auf sie gezogen sind, nur nach Deckung bestätigen. Aus dem Bestätigungsvermerk wird sie dem Inhaber zur Einlösung verpflichtet; für die Einlösung haftet sie auch dem Aussteller und den Indossanten.

(2) Die Einlösung des bestätigten Schecks darf auch dann nicht verweigert werden, wenn inzwischen über das Vermögen des Ausstellers der Konkurs eröffnet worden ist.

(3) Die Verpflichtung aus der Bestätigung erlischt, wenn der Scheck nicht binnen acht Tagen nach der Ausstellung zur Zahlung vorgelegt wird. Für den Nachweis der Vorlegung gilt Artikel 40 des Scheckgesetzes.

(4) Der Anspruch aus der Bestätigung verjährt in zwei Jahren vom Ablauf der Vorlegungsfrist an.

(5) Auf die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund der Bestätigung sind die für Wechselsachen geltenden Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 24

Beleihung und Ankauf von Ausgleichsforderungen

(1) Die Deutsche Bundesbank darf ungeachtet der Beschränkungen des § 19 Nr. 3 Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen Darlehen gegen Verpfändung von Ausgleichsforderungen im Sinne von § 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen gewähren, soweit und solange es zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Verpfänders erforderlich ist.

(2) Die Deutsche Bundesbank darf Ausgleichsforderungen der in Absatz 1 bezeichneten Art unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen ankaufen, soweit und solange die Mittel des Ankaufsfonds hierfür nicht ausreichen.

§ 25

Andere Geschäfte

Die Deutsche Bundesbank soll andere als die in den §§ 19 bis 24 zugelassenen Geschäfte nur zur Durchführung und Abwicklung zugelassener Geschäfte oder für den eigenen Betrieb oder für ihre Betriebsangehörigen vornehmen.

SECHSTER ABSCHNITT

Jahresabschluß, Gewinnverteilung und Ausweis

§ 26

Jahresabschluß

(1) Das Geschäftsjahr der Deutschen Bundesbank ist das Kalenderjahr.

(2) Das Rechnungswesen der Deutschen Bundesbank hat den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Für die Wertansätze in der Jahresbilanz gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes sinngemäß.

(3) Das Direktorium hat sobald wie möglich den Jahresabschluß aufzustellen. Der Abschluß ist durch einen oder mehrere vom Zentralbankrat im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellte Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Der Zentralbankrat stellt den Jahresabschluß fest, der alsdann vom Direktorium zu veröffentlichen ist.

(4) Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers dient dem Bundesrechnungshof als Grundlage für die von ihm durchzuführende Prüfung. Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers sowie die dazu getroffenen Feststellungen des Bundesrechnungshofes sind dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Finanzen mitzuteilen.

§ 27

Gewinnverteilung

Der Reingewinn ist in nachstehender Reihenfolge zu verwenden:

1. zwanzig vom Hundert des Gewinns, jedoch mindestens zwanzig Millionen Deutsche Mark, sind einer gesetzlichen Rücklage solange zuzuführen, bis diese fünf vom Hundert des Notenumlaufs erreicht hat; die gesetzliche Rücklage darf nur zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung anderer Verluste verwendet werden; ihrer Verwendung steht nicht entgegen, daß noch andere Rücklagen hierfür vorhanden sind;
2. bis zu zehn vom Hundert des danach verbleibenden Teils des Reingewinns dürfen zur Bildung sonstiger Rücklagen verwendet werden; diese Rücklagen dürfen insgesamt den Betrag des Grundkapitals nicht übersteigen;
3. vierzig Millionen Deutsche Mark, vom Geschäftsjahr 1980 an dreißig Millionen Deutsche Mark, sind dem nach dem Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen gebildeten Fonds zum Ankauf von Ausgleichsforderungen bis zu seiner Auflösung zuzuführen;
4. der Restbetrag ist an den Bund abzuführen.

§ 28

Ausweis

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht jeweils nach dem Stand vom 7., 15., 23. und Letzten jeden Monats einen Ausweis, der folgende Angaben enthalten muß:

I. A k t i v a

Gold

Guthaben bei ausländischen Banken und Geldmarktanlagen im Ausland

Sorten, Auslandswechsel und -schecks

Inlandswechsel

Lombardforderungen

Kassenkredite an

a) den Bund und die Sondervermögen des Bundes

b) die Länder

Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen

a) des Bundes und der Sondervermögen des Bundes

b) der Länder

Wertpapiere

Scheidemünzen

Postscheckguthaben

Ausgleichsforderungen

Sonstige Aktiva

II. Passiva

Banknotenumlauf

Einlagen von

1. Kreditinstituten
2. öffentlichen Einlegern
 - a) Bund und Sondervermögen des Bundes
 - b) Ländern
 - c) anderen öffentlichen Einlegern
3. anderen inländischen Einlegern
4. ausländischen Einlegern

Verbindlichkeiten aus dem Auslandsgeschäft

Rückstellungen

Grundkapital

Rücklagen

Sonstige Passiva.

SIEBENTER ABSCHNITT

Allgemeine Bestimmungen

§ 29

Sonderstellung der Deutschen Bundesbank

(1) Der Zentralbankrat und das Direktorium der Deutschen Bundesbank haben die Stellung von obersten Bundesbehörden. Die Landeszentralbanken und Hauptstellen haben die Stellung von Bundesbehörden.

(2) Die Deutsche Bundesbank und ihre Bediensteten genießen die Vergünstigungen, die in Bau-, Wohnungs- und Mietangelegenheiten für den Bund und seine Bediensteten gelten.

(3) Die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Eintragungen in das Handelsregister sowie die Vorschriften über die Zugehörigkeit zu den Industrie- und Handelskammern sind auf die Deutsche Bundesbank nicht anzuwenden.

§ 30

Urkundsbeamte

Der Präsident der Deutschen Bundesbank kann für die Zwecke des § 11 Abs. 3 Urkundsbeamte bestellen. Sie müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

§ 31

Rechtsverhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Deutschen Bundesbank

(1) Die Deutsche Bundesbank beschäftigt Beamte, Angestellte und Arbeiter.

(2) Der Präsident der Deutschen Bundesbank ernennt die Beamten der Bank, und zwar die Beamten des höheren Dienstes auf Vorschlag des Zentralbankrats. Er kann diese Befugnis hinsichtlich der Beamten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes auf die Präsidenten der Landeszentralbanken übertragen. Der Präsident der Deutschen Bundesbank ist oberste Dienstbehörde und vertritt insoweit die Bank gerichtlich und außergerichtlich. Er ver-

hängt die Disziplinarstrafen, soweit hierfür nicht die Disziplinargerichte zuständig sind, und ist Einleitungsbehörde im förmlichen Disziplinarverfahren (§ 29 der Bundesdisziplinarordnung).

(3) Die Beamten der Deutschen Bundesbank sind mittelbare Bundesbeamte. Soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist, sind die für Bundesbeamte allgemein geltenden Vorschriften anzuwenden. An die Stelle des Inkrafttretens des Bundesbeamtengesetzes tritt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

(4) Der Zentralbankrat kann die Rechtsverhältnisse der Beamten und Angestellten der Deutschen Bundesbank mit Zustimmung der Bundesregierung in einem Personalstatut regeln, soweit die Bedürfnisse eines geordneten und leistungsfähigen Bankbetriebes es erfordern. In dem Personalstatut kann nur bestimmt werden,

1. daß für die Beamten der Bank von folgenden Vorschriften des Bundesbeamtenrechts abgewichen wird:

a) von § 21 Satz 2, § 24 Satz 3, § 26 Abs. 1, § 30 Abs. 2, § 66 Abs. 1 Nr. 2 und 5 und § 116 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesbeamtengesetzes;

b) von § 15 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 349) in der geltenden Bundesfassung, soweit eine widerrufliche, nicht ruhegehaltfähige Bankzulage bis zur Höhe von dreißig vom Hundert des Grundgehalts, eine Entschädigung für Aufwendungen aus dienstlichen Gründen und eine Zuwendung für besondere Leistungen gewährt werden;

c) von den Vorschriften über die Gewährung von Unterhaltszuschüssen für Beamte im Vorbereitungsdienst;

2. daß die Beamten und Angestellten der Bank verpflichtet sind, der Bank eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ihres Ehegatten anzuzeigen;

3. daß die Angestellten der Bank

a) zur Ausübung einer der in § 66 Abs. 1 Nr. 2 und 5 des Bundesbeamtengesetzes bezeichneten Nebentätigkeiten der vorherigen Genehmigung ebenso wie die Beamten der Bank bedürfen,

b) die in Nummer 1 Buchstabe b bezeichneten Bezüge erhalten.

(5) Die in Absatz 4 Nr. 1 Buchstabe b bezeichneten Zuwendungen für besondere Leistungen und Entschädigungen für Aufwendungen aus dienstlichen Gründen dürfen insgesamt ein Zwanzigstel der Ausgaben für die Besoldung und Vergütung der Beamten und Angestellten der Deutschen Bundesbank nicht übersteigen.

(6) Der Zentralbankrat erläßt mit Zustimmung der Bundesregierung die Vorschriften über die Vorbildung und die Laufbahnen der Beamten der Deutschen Bundesbank. Er kann dabei von den Vorschriften des Bundesbeamtenrechts über die Dauer des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit sowie über die Dauer der Bewährungszeit für Beförderung im gehobenen Dienst und für die Zulassung zum Aufstieg in den höheren Dienst abweichen.

§ 32

Schweigepflicht

Sämtliche Personen im Dienste der Deutschen Bundesbank haben über die Angelegenheiten und Einrichtungen der Bank sowie über die von ihr geschlossenen Geschäfte Schweigen zu bewahren. Sie dürfen über die ihnen hierüber bei ihrer Tätigkeit bekanntgewor-

denen Tatsachen auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienste der Bank ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung wird, soweit es sich um das Interesse der Bank handelt, den Mitgliedern des Zentralbankrats von diesem, anderen Bediensteten der Bank von dem Präsidenten erteilt; sie darf für eine gerichtliche Vernehmung nur versagt werden, wenn es das Wohl des Bundes oder die Interessen der Allgemeinheit erfordern.

§ 33

Veröffentlichungen

Die Deutsche Bundesbank hat ihre für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen insbesondere den Aufruf von Noten, die Festsetzung von Zins-, Diskont- und Mindestreservesätzen sowie die Anordnung von Statistiken im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

§ 34

Satzung

Die Satzung der Deutschen Bundesbank wird vom Zentralbankrat beschlossen. Sie bedarf der Zustimmung der Bundesregierung und ist im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Das gilt auch für Satzungsänderungen.

ACHTER ABSCHNITT

**Strafbestimmungen und Vorschriften
über das Anhalten von Falschgeld**

§ 35

Unbefugte Ausgabe und Verwendung von Geldzeichen

(1) Mit Gefängnis und mit Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer unbefugt Geldzeichen (Marken, Münzen, Scheine oder andere Urkunden, die geeignet sind, im Zahlungsverkehr an Stelle der gesetzlich zugelassenen Münzen oder Banknoten verwendet zu werden) oder unverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgibt, auch wenn ihre Wertbezeichnung nicht auf Deutsche Mark lautet;
2. wer unbefugt ausgegebene Gegenstände der in Nummer 1 genannten Art zu Zahlungen verwendet.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Wird die in Absatz 1 Nr. 2 bezeichnete Tat fahrlässig begangen, so ist auf Geldstrafe zu erkennen.

§ 36

**Anhalten von Falschgeld
sowie unbefugt ausgegebenen Geldzeichen
und Schuldverschreibungen**

(1) Die Deutsche Bundesbank und alle Kreditinstitute haben nachgemachte oder verfälschte Banknoten oder Münzen (Falschgeld), als Falschgeld verdächtige Banknoten und Münzen sowie unbefugt ausgegebene Gegenstände der in § 35 genannten Art anzuhalten. Dem Betroffenen ist eine Empfangsbescheinigung zu erteilen.

(2) Falschgeld und Gegenstände der in § 35 genannten Art sind mit einem Bericht der Polizei zu übersenden. Kreditinstitute haben der Deutschen Bundesbank hiervon Mitteilung zu machen.

(3) Als Falschgeld verdächtige Banknoten und Münzen sind der Deutschen Bundesbank zur Prüfung vorzulegen. Stellt diese die Unechtheit der Banknoten oder Münzen fest, so übersendet sie das Falschgeld mit einem Gutachten der Polizei und benachrichtigt das anhaltende Kreditinstitut.

§ 37

Einziehung

(1) Unbefugt ausgegebene Gegenstände der in § 35 genannten Art können eingezogen werden. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(2) Nach Absatz 1 eingezogene Gegenstände sowie nach § 152 des Strafgesetzbuchs eingezogenes Falschgeld sind von der Deutschen Bundesbank aufzubewahren. Sie können, wenn der Täter ermittelt worden ist, nach Ablauf von zehn Jahren und, wenn der Täter nicht ermittelt worden ist, nach Ablauf von zwanzig Jahren nach Rechtskraft des die Einziehung aussprechenden Urteils vernichtet werden.

NEUNTER ABSCHNITT

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 38

Umgestaltung des Zentralbanksystems

(1) Das Vermögen der Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank einschließlich der Schulden geht mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als Ganzes auf die Bank deutscher Länder über. Für die Berichtigung des Grundbuchs wird keine Gebühr erhoben. Die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank erlöschen ohne Abwicklung.

(2) Mit Wirkung vom 1. Januar 1957 gehen die Verpflichtungen der Länder aus Ausgleichsforderungen, die den Landeszentralbanken nach den Vorschriften über die Neuordnung des Geldwesens zustehen, auf den Bund über und erlischt die Verpflichtung des Landes Berlin aus den dem Bund nach § 23 Abs. 2 Satz 2 des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund in der Fassung vom 21. August 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 779) zustehenden Schuldverschreibungen; wird die Umstellungsrechnung einer Landeszentralbank nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes berichtigt, so übernimmt der Bund alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Rechte. Die Bank zahlt dem Lande Nordrhein-Westfalen fünfzehn Millionen Deutsche Mark und dem Land Berlin fünf Millionen Deutsche Mark, jeweils nebst sechs vom Hundert Zinsen seit 1. Januar 1957 aus dem dem Bund nach § 27 Nr. 4 zustehenden Restgewinn. Damit gelten auch alle Ansprüche der Länder wegen des Erlöschens ihrer Anteile an den Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank als abgegolten.

(3) Die Bank erstattet den Ländern die von ihnen auf Ausgleichsforderungen der Landeszentralbanken für die Zeit nach dem 1. Januar 1957 gezahlten Zinsen aus dem dem Bund nach

§ 27 Nr. 4 zustehenden Restgewinn, der nach Leistung der in Absatz 2 vorgesehenen Zahlungen verbleibt.

(4) Die sich aus § 2 Satz 2 in Verbindung mit § 27 ergebenden Folgen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1957 ein. Auf diesen Tag ist unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 26 die Eröffnungsbilanz der Deutschen Bundesbank festzustellen.

(5) Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes gültigen Noten der Bank deutscher Länder bleiben als Noten der Deutschen Bundesbank bis zum Aufruf durch das Direktorium gültig. Die Bestände noch nicht ausgegebener Noten können weiterhin ausgegeben werden.

§ 39

Übergangsvorschrift für die Organe der Bundesbank

(1) Bis zur Bestellung des ersten Präsidenten der Deutschen Bundesbank werden seine Aufgaben, soweit sie in den §§ 6, 8, 9 und 13 geregelt sind, durch den Präsidenten des bisherigen Zentralbankrats der Bank deutscher Länder, im übrigen durch den Präsidenten des bisherigen Direktoriums der Bank deutscher Länder wahrgenommen. Der Präsident des Zentralbankrats der Bank deutscher Länder und der Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder scheidet mit der Bestellung des Präsidenten der Deutschen Bundesbank unbeschadet ihrer vertraglichen Ansprüche aus ihren Ämtern.

(2) Bis zur Bestellung des ersten Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank werden seine Aufgaben durch den Vizepräsidenten des Direktoriums der Bank deutscher Länder wahrgenommen. Der Vizepräsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder scheidet mit der Bestellung des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank unbeschadet seiner vertraglichen Ansprüche aus seinem Amt.

(3) Die weiteren Mitglieder des bisherigen Direktoriums der Bank deutscher Länder bleiben als Mitglieder des Direktoriums der Deutschen Bundesbank bis zum Ablauf ihrer Anstellungsverträge in ihren Ämtern.

(4) Die Vorstände der bisherigen Landeszentralbanken bleiben als Vorstände der Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank bis zum Ablauf ihrer Anstellungsverträge in ihren Ämtern.

§ 40

Änderung der Dienstverhältnisse

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bank deutscher Länder, der bisherigen Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank Beamte, Angestellte und Arbeiter der Deutschen Bundesbank. Beamte auf Lebenszeit oder auf Probe erhalten die Rechtsstellung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Probe nach dem Bundesbeamtengesetz; Beamte auf Widerruf erhalten die Rechtsstellung eines Beamten auf Widerruf nach dem Bundesbeamtengesetz, soweit sie nicht bei Vorliegen der Voraussetzung des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes zu Beamten auf Probe ernannt werden; in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen bisherigen höheren Bezügen und den nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zustehenden Bezügen wird eine nicht ruhegehaltfähige Ausgleichszulage so lange gewährt, bis sie durch Erhöhung der Bezüge ausgeglichen wird;

Erhöhungen infolge einer Änderung des Familienstandes oder eines Wechsels der Ortsklasse sowie allgemeine Erhöhungen der Besoldungen infolge einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben außer Betracht.

(2) Im übrigen sind die Vorschriften des Kapitels II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes anzuwenden. Dabei darf bei einem in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten der Deutschen Bundesbank das Ruhegehalt für die Dauer von fünf Jahren nicht hinter fünfzig vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, berechnet aus der Endstufe seiner Besoldungsgruppe, zurückbleiben. Dies gilt nicht für die Berechnung der Hinterbliebenenbezüge.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die Ruhestandsbeamten, Witwen, Waisen und sonstigen Versorgungsempfänger der Bank deutscher Länder, der bisherigen Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank Versorgungsempfänger der Deutschen Bundesbank. § 180 des Bundesbeamtengesetzes ist entsprechend anzuwenden; dabei tritt an die Stelle des Inkrafttretens des Bundesbeamtengesetzes das Inkrafttreten dieses Gesetzes. Für frühere Beamte der Bank deutscher Länder, der bisherigen Landeszentralbanken und der Berliner Zentralbank und ihre Hinterbliebenen gilt § 180 Abs. 4 des Bundesbeamtengesetzes.

(4) Absatz 3 ist auf die Beamten der Deutschen Reichsbank, die nach dem 8. Mai 1945 bei einer Dienststelle der Deutschen Reichsbank im Bundesgebiet entsprechend ihrer früheren Rechtsstellung wiederverwendet und in den Ruhestand getreten sind, ohne vorher in den Dienst der Bank deutscher Länder, einer bisherigen Landeszentralbank oder der Berliner Zentralbank übernommen worden zu sein, sowie auf ihre Hinterbliebenen sinngemäß anzuwenden.

(5) Die nach den Bundesgesetzen zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes und zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes bestehenden Ansprüche von Personen,

1. die im Bereich der Deutschen Reichsbank geschädigt worden sind oder
2. bei denen als Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen der Bank deutscher Länder, der bisherigen Landeszentralbanken oder der Berliner Zentralbank die Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes gegeben sind,

richten sich gegen die Deutsche Bundesbank. Dies gilt in den Fällen der Nummer 1 nicht, wenn ein anderer Dienstherr nach § 22 Abs. 3 des vorgenannten Gesetzes zur Wiedergutmachung verpflichtet ist.

(6) Für Personen, die Versorgungsbezüge nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen erhielten oder hätten erhalten können, gilt § 41 dieses Gesetzes.

(7) Bis zum Inkrafttreten der Vorschriften nach § 31 Abs. 4 und 6, längstens jedoch bis zum Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes, gelten die vom Zentralbankrat der Bank

deutscher Länder erlassenen Vorschriften über die Vorbildung und die Laufbahnen der Beamten einschließlich der Prüfungsordnungen sowie § 1 Abs. 3 Satz 1, §§ 3, 4, 5, 8, 9 und 10 Abs. 2 des Personalstatuts der Bank deutscher Länder vom 19. November 1954 (Bundesanzeiger Nr. 231 vom 1. Dezember 1954), § 1 Abs. 3 Satz 1 jedoch mit der Maßgabe, daß der Präsident der Deutschen Bundesbank nur in den Fällen des § 21 Satz 2 und § 24 Satz 3 des Bundesbeamtengesetzes entscheidet.

§ 41

Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen

(1) Die Deutsche Bundesbank ist entsprechende Einrichtung im Sinne des § 61 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung vom 1. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1287) gegenüber der Deutschen Reichsbank, der Nationalbank für Böhmen und Mähren und ausländischen Notenbanken (Nr. 19 der Anlage A zu § 2 Abs. 1 des Gesetzes). Sie ist von der allgemeinen Unterbringungspflicht nach § 11 des Gesetzes befreit.

(2) Auf Beamte, Angestellte und Arbeiter der Deutschen Reichsbank, die am 8. Mai 1945 bei Dienststellen der Deutschen Reichsbank im Bundesgebiet und im Lande Berlin im Dienst standen und

1. ihr Amt oder ihren Arbeitsplatz aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen verloren haben und noch nicht entsprechend ihrer früheren Rechtsstellung wiederverwendet worden sind oder
2. vor Inkrafttreten des in Absatz 1 bezeichneten Gesetzes das fünfundsiebzehnte Lebensjahr vollendet haben oder dienstunfähig geworden sind und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung erhalten,

ist § 62 des in Absatz 1 bezeichneten Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(3) Bei Ruhestandsbeamten der Deutschen Reichsbank, die vor dem 1. September 1953 in den Ruhestand getreten sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, § 6 Abs. 2, § 35 Abs. 1, § 48 des in Absatz 1 bezeichneten Gesetzes), bleibt es vorbehaltlich der Abweichungen, die sich aus §§ 7, 8, 29 Abs. 2 und 3 sowie § 35 Abs. 3 des in Absatz 1 bezeichneten Gesetzes und §§ 110 und 156 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes ergeben, bei der bisherigen Bemessungsgrundlage nach dem Deutschen Beamtengesetz in der Bundesfassung (ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Ruhegehaltssätze). Das Ruhegehalt darf fünfundsiebzehnte vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nicht übersteigen. Entsprechendes gilt für die Hinterbliebenen. § 129 des Bundesbeamtengesetzes ist anzuwenden, sofern der Versorgungsfall seit dem 1. Juli 1937 eingetreten ist.

(4) Der Präsident der Deutschen Bundesbank ist oberste Dienstbehörde für die Personen, auf die die Vorschriften der Absätze 1 und 2 anzuwenden sind. Er vertritt insoweit die Bank gerichtlich und außergerichtlich. In den Fällen des Absatzes 1 tritt er, soweit in dem dort bezeichneten Gesetz und den danach anzuwendenden beamtenrechtlichen Vorschriften die Mitwirkung des Bundesministers der Finanzen vorgesehen ist, an dessen Stelle.

§ 42

Mobilisierung der Ausgleichsforderungen für Geschäfte am offenen Markt

(1) Der Bund als Schuldner der Deutschen Bundesbank nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens zustehenden Ausgleichsforderung hat der Bank auf Verlangen Schatzwechsel oder unverzinsliche Schatzanweisungen in einer Stückelung und Ausstattung nach ihrer Wahl (Mobilisierungspapiere) bis zum Höchstbetrage von vier Milliarden Deutsche Mark auszuhändigen. Die Bundesregierung kann auf Antrag der Bank den Höchstbetrag bis zum Nennbetrag der Ausgleichsforderung erhöhen.

(2) Die Mobilisierungspapiere sind bei der Deutschen Bundesbank zahlbar. Die Bank ist gegenüber dem Bund verpflichtet, alle Verbindlichkeiten aus den Mobilisierungspapieren zu erfüllen. Der Bund zahlt weiterhin die Zinsen auf die ganze Ausgleichsforderung.

(3) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, Mobilisierungspapiere bis zu dem nach Absatz 1 zulässigen Höchstbetrag zu begeben. Mobilisierungspapiere werden auf die Kredithöchstgrenze nach § 20 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a nicht angerechnet.

§ 43

Aufhebung und Änderung von Rechtsvorschriften

(1) Folgende Vorschriften werden aufgehoben:

1. das Gesetz über die Errichtung der Bank deutscher Länder mit Ausnahme seiner Ziffer 15c,
2. das Gesetz über die Landeszentralbanken,
3. das Emissionsgesetz,
4. § 11 Abs. 3 und § 24 Abs. 4 des Umstellungsgesetzes.

(2) Folgende Vorschriften werden geändert:

1. § 11 Abs. 3 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz und § 11 Abs. 4 der Dreiundzwanzigsten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz erhalten die Fassung:

„Die Veräußerung einer Ausgleichsforderung vor ihrer Eintragung im Schuldbuch ist unzulässig.“

2. § 3 Abs. 4 der Dreiunddreißigsten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz erhält die Fassung:

„(4) Auf die Ausgleichsforderungen sind § 11 Abs. 4 des Umstellungsgesetzes und § 11 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz entsprechend anzuwenden; Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen dürfen die Ausgleichsforderungen unter den gleichen Voraussetzungen ankaufen oder beleihen.“

3. § 35 Abs. 3 des Umstellungsergänzungsgesetzes vom 21. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1439) erhält die Fassung:

„(3) Auf die Ausgleichsforderungen sind § 11 Abs. 4 des Umstellungsgesetzes und § 11 Abs. 3 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz anzuwenden.“

4. In § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in der Fassung vom 22. Januar 1952 (Bundes-

gesetzbl. I S. 65) treten an die Stelle der Worte „vom Zentralbankrat der Bank deutscher Länder“ die Worte „von der Bundesregierung“.

§ 44

Auflösung

Die Deutsche Bundesbank kann nur durch Gesetz aufgelöst werden. Das Auflösungsgesetz bestimmt über die Verwendung des Vermögens.

§ 45

Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4 Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Die Deutsche Bundesbank hat bei der An-

wendung des Gesetzes die wirtschaftliche Lage Berlins erforderlichenfalls durch Sonderregelungen zu berücksichtigen.

§ 46

Saar-Klausel

Dieses Gesetz gilt nicht im Saarland.

§ 47

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft; § 40 Abs. 5 und § 41 Abs. 1 und 2 treten jedoch mit Wirkung vom 1. April 1951 in Kraft.

(2) Im Land Berlin treten § 41 Abs. 1 und 2 mit Wirkung vom 1. Oktober 1951, §§ 35 und 37 erst am Tage nach der Verkündung des Übernahmegesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 26. Juli 1957.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Bundeskanzler
Adenauer

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Der Bundesminister der Finanzen
Schäffer

Anhang

Statistische Übersichten zur Geld-, Kredit- und Zahlungsbilanzentwicklung

I. Aus der Zusammengefaßten Statistischen Bilanz der Kreditinstitute einschließlich der Deutschen Bundesbank	132
1. Zur Entwicklung der Bankkredite an Nichtbanken, der Netto-Devisenüberschüsse sowie wichtiger Bankverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	132
2. Bargeldumlauf und Sichteinlagen	133
3. Entwicklung der Spareinlagen	133
II. Zwischenbilanzen der Kreditinstitute im Bundesgebiet und in West-Berlin	134
III. Zentralbankkredite an Nichtbanken und Zentralbankeinlagen von Nichtbanken	135
1. Zentralbankkredite an Nichtbanken	135
2. Zentralbankeinlagen von Nichtbanken	135
IV. Bankenliquidität	136
1. Zur Entwicklung der Bankenliquidität und der Inanspruchnahme des Zentralbankkredits durch die Kreditinstitute	136
2. Zentralbankkredite an Kreditinstitute und Zentralbankeinlagen von Kreditinstituten	136
3. Kreditnahme wichtiger Bankengruppen bei der Deutschen Bundesbank	136
V. Zinssätze	137
1. Abgabesätze der Deutschen Bundesbank für den Verkauf von Geldmarktpapieren am offenen Markt	137
2. Geldmarktsätze in Frankfurt (Main) nach Monaten	137
3. Tagesgeldsätze in Frankfurt (Main) nach Bankwochen	137
4. Entwicklung der Soll- und Habenzinsen seit der Währungsreform	138
5. Durchschnittskurse und -Renditen festverzinslicher Wertpapiere	138
VI. Wertpapierabsatz	139
1. Der Absatz von Wertpapieren seit der Währungsreform	139
2. Unmittelbarer Erstabatz von festverzinslichen Wertpapieren	139
VII. Außenhandel und Zahlungsbilanz	140
1. Daten zur Entwicklung der Devisenposition und der Zahlungsbilanz	140
2. Entwicklung der Gold- und Devisenbestände der Deutschen Bundesbank	140
3. DM-Verpflichtungen der Geschäftsbanken gegenüber Devisenausländern	140
4. Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins in den Jahren 1950 bis 1957	141

**I. Aus der Zusammengefaßten Statistischen Bilanz der Kreditinstitute
einschließlich der Deutschen Bundesbank**

1) Zur Entwicklung der Bankkredite an Nichtbanken, der Netto-Devisenüberschüsse sowie wichtiger Bankverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken*) (in Mio DM)

Posten	Stand am Jahresende						Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) im Jahr ¹⁾					
	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1952	1953	1954	1955	1956	1957
I. Bankkredite an Nichtbanken, gesamt	39 209	49 632	62 386	76 248	85 964	95 581	+ 8 346	+10 387	+12 556	+13 562	+10 101	+10 004
1) Kreditinstitute ohne Deutsche Bundesbank ²⁾ , gesamt	38 459	49 010	61 651	75 237	85 189	94 942	+ 8 763	+10 515	+12 443	+13 286	+10 337	+10 140
Kurzfristige Kredite, gesamt an Wirtschaftsunternehmen und Private	20 896	23 648	27 137	29 479	31 280	34 024	+ 3 631	+ 2 716	+ 3 489	+ 2 332	+ 1 801	+ 2 744
an öffentliche Stellen	19 466	22 166	25 716	28 669	30 184	31 716	+ 3 580	+ 2 664	+ 3 550	+ 2 943	+ 1 515	+ 1 532
Bankbestände an Schatzwechseln u. unverzinslichen Schatzanweisungen (ohne „Mobilisierungstitel“ ^{3) 4)})	391	312	317	326	433	625	— 43	— 79	+ 5	+ 9	+ 107	+ 192
nachrichtlich: Bankbestände an „Mobilisierungstiteln“	1 039	1 170	1 104	484	663	1 683	+ 94	+ 131	— 66	— 620	+ 179	+ 1 020
Mittel- u. langfristige Kredite, gesamt an Wirtschaftsunternehmen und Private	(—)	(—)	(—)	(714 ^{ts})	(1 126 ^{ts})	(4 027 ^{ts})	(—)	(—)	(—)	(+ 714 ^{ts})	(+ 412 ^{ts})	(+ 2 901 ^{ts})
an öffentliche Stellen	16 553	23 650	31 919	42 357	50 546	57 481	+ 4 819	+ 7 097	+ 8 071	+10 148	+ 8 574	+ 7 234
Bankbestände an Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen (ohne Bestände an Bankschuldverschreibungen) ^{5) 6)})	14 005	19 792	26 382	34 614	41 100	46 666	+ 3 972	+ 5 787	+ 6 592	+ 8 192	+ 6 944	+ 5 611
nachrichtlich: Bankbestände an Bankschuldverschreibungen	2 548	3 858	5 537	7 743	9 446	10 815	+ 847	+ 1 310	+ 1 479	+ 1 956	+ 1 630	+ 1 623
2) Deutsche Bundesbank ²⁾ , gesamt	750	622	735	1 011	775	639	— 417	— 128	+ 113	+ 276	— 236	— 136
Kredite an öffentliche Stellen	234	225	473	630	541	475	+ 65	— 9	+ 248	+ 157	— 89	— 66
Bestände an Schatzwechseln und unverzinslichen Schatzanweisungen ⁶⁾)	370	253	133	261	136	158	— 498	— 117	— 120	+ 128	— 125	+ 22
Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private	146	144	129	120	98	6	+ 16	— 2	— 15	— 9	— 22	— 92
II. Saldo der Forderungen und Verpflichtungen aus dem Auslandsgeschäft⁷⁾) + = Aktivüberschuß bzw. Aktivierung	+ 4 554	+ 8 040	+10 744	+12 654	+17 254	+22 617	+2 951	+ 3 486	+ 2 704	+ 1 910	+ 4 654	+ 5 363
III. Bargeldumlauf, gesamt darunter: Kassenbestände der Banken	11 270	12 435	13 296	14 642	15 590	17 273	+1 557	+ 1 165	+ 861	+ 1 346	+ 948	+ 1 683
466	480	534	584	695	792	+ 62	+ 14	+ 54	+ 50	+ 111	+ 97	
IV. Einlagen von Nichtbanken und andere Bankverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken												
1) Kreditinstitute ohne Deutsche Bundesbank												
Sichteinlagen von Wirtschaftsunternehmen und Privaten	10 612	11 668	13 845	15 357	16 670	18 985	+ 718	+ 1 056	+ 2 177	+ 1 512	+ 1 313	+ 2 315
öffentlichen Stellen	1 835	1 853	2 147	2 412	2 708	2 810	+ 127	+ 18	+ 294	+ 205	+ 296	+ 102
Termineinlagen ⁸⁾) von Wirtschaftsunternehmen und Privaten	4 759	5 762	5 146	5 622	7 159	9 370	+1 303	+ 1 003	— 616	+ 476	+ 1 537	+ 2 211
öffentlichen Stellen	3 299	4 506	4 971	4 533	4 866	6 215	+ 911	+ 1 207	+ 465	— 451	+ 333	+ 1 391
Spareinlagen	7 581	11 547	17 225	21 374	24 276	29 388	+2 493	+ 3 966	+ 5 678	+ 4 149	+ 2 902	+ 5 112
nachrichtlich: Mittelzufluß im Spargeschäft ⁹⁾) Bankschuldverschreibungen im Umlauf	3 028	4 932	8 574	11 575	13 218	15 414	+ 544	+ 1 904	+ 3 442	+ 2 751	+ 1 606	+ 2 264
nachrichtlich: Mittelzufluß aus dem Absatz von Bankschuldverschreibungen an Nichtbanken ¹⁰⁾)	(+ 419 ^{ts})	(— 1 308 ^{ts})	(+ 2 064 ^{ts})	(+ 1 550 ^{ts})	(+ 1 206 ^{ts})	(+ 970 ^{ts})
Bei Nichtbanken aufgenommene Gelder und Darlehen darunter: mit Kündigungsfrist oder Laufzeit ab 6 Monaten	9 316	12 158	15 966	20 320	24 524	26 836	+ 3 391	+ 2 842	+ 3 809	+ 4 334	+ 4 445	+ 3 071
(9 000)	(11 853)	(15 825)	(20 049)	(24 152)	(26 558)	(+ 3 343)	(+ 2 853)	(+ 3 974)	(+ 4 204)	(+ 4 344)	(+ 3 184)	
Eigenkapital und Rücklagen gemäß § 11 KWG	2 414	3 068	3 555	4 267	5 181	6 422	+ 600	+ 654	+ 487	+ 812	+ 814	+ 845
2) Deutsche Bundesbank												
Sichteinlagen von Wirtschaftsunternehmen und Privaten	265	245	305	242	294	340	— 7	— 20	+ 60	— 63	+ 52	+ 46
öffentlichen Stellen ¹¹⁾)	2 821	4 194	5 608	6 489	7 196	4 590	+ 433	+ 1 373	+ 1 307	+ 881	+ 1 055	— 2 606

*) Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf das Bankensystem im Bundesgebiet und in West-Berlin; die Zahlen sind daher mit gleichlautenden Angaben in früheren Geschäftsberichten nicht voll vergleichbar. — ¹⁾ Die Veränderungen der in der Vorspalte genannten Positionen sind hier nur insoweit berücksichtigt, als sie für die Geldversorgung der Nichtbanken relevant sind. Sie lassen sich daher nicht ohne weiteres aus den Jahresendständen errechnen. — ²⁾ Früher Bank deutscher Länder, Landeszentralbanken und Berliner Zentralbank. — ³⁾ Nur Titel inländischer Emittenten; die in den Beständen der Banken befindlichen ausländischen Titel sind den Auslandsaktiva zugerechnet worden. — ⁴⁾ Die „Mobilisierungstitel“ sind hier ausgeschaltet — zum Teil auf Grund von Schätzungen —, da ihre Übernahme keine Kreditgewährung an öffentliche Stellen darstellt. — ⁵⁾ Die Bankschuldverschreibungen sind hier ausgeschaltet — zum Teil auf Grund von Schätzungen —, weil ihr Erwerb keine direkte Kreditgewährung an Nichtbanken darstellt. — ⁶⁾ Ohne „Mobilisierungstitel“, von denen die Bundesbank keine Bestände unterhält. — ⁷⁾ Konten zur Abwicklung des Auslandsgeschäfts bei der Bundesbank und bei den Geschäftsbanken, aber ohne die DM-Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken gegenüber Devisenausländern auf frei- und beschränkt konvertierbaren DM-Konten sowie auf liberalisierten Kapitalkonten. — ⁸⁾ Einlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit von mindestens einem Monat. — ⁹⁾ Hier sind zur Kennzeichnung der echten Mittelzuflüsse aus dem Spargeschäft die Ausgleichs- bzw. Entschädigungsgutschriften für Vertriebene bzw. Altsparer nur insoweit berücksichtigt, als Deckungsforderungen gegen den Ausgleichsfonds (§ 5 LAG) eingelöst wurden. — ¹⁰⁾ Hier ist zur Kennzeichnung des echten Mittelzuflusses von Nichtbankenseite einmal der Erwerb von Bankschuldverschreibungen durch Kreditinstitute abgezogen worden, zum anderen sind die im Rahmen der Altsparenschädigung ausgegebenen Schuldverschreibungen außer Ansatz gelassen worden. — ¹¹⁾ Einschließlich der Einlagen der Dienststellen der ehemaligen Besatzungsmächte. — ^{ts}) = Teilweise geschätzt.

2) Bargeldumlauf und Sichteinlagen*)

in Mio DM

Monatsende	Bargeldumlauf und Sichteinlagen insgesamt mit ohne zeitweilig in Ausgleichs- forderungen angelegte(n) Beträge(n) ¹⁾		Bargeld- umlauf ohne Kassen- bestände der Kredit- institute ²⁾	Sichteinlagen von Wirtschaftsunternehmen und Privaten			Sichteinlagen von öffentlichen Stellen					Einlagen der Dienst- stellen ehem. Besat- zungs- mächte bei der Deutschen Bundes- bank
				insgesamt	bei den Kredit- instituten (ohne Deutsche Bundes- bank)	bei der Deutschen Bundes- bank	insgesamt		bei den Kredit- instituten (ohne Deutsche Bundes- bank)	bei der Deutschen Bundesbank		
	mit	ohne					insgesamt	zeitweilig in Ausglei- chsforderun- gen angelegte(n) Beträge(n) ¹⁾		auf Giro- konto	zeitweilig in Ausglei- chsforderun- gen an- gelegt ¹⁾	
1950 Dezember	20 491	20 244	8 105	8 898	8 069	829	2 580	2 333	1 589	744	247	908
1951 "	23 571	22 635	9 309	10 166	9 894	272	3 099	2 163	1 708	455	936	997
1952 "	26 337	24 657	10 804	10 877	10 612	265	3 903	2 223	1 835	388	1 680	753
1953 "	29 915	26 785	11 955	11 913	11 668	245	5 408	2 278	1 853	425	3 130	639
1954 "	34 667	29 931	12 762	14 150	13 845	305	7 232	2 496	2 147	349	4 736	523
1955 "	38 558	34 977	14 058	15 599	15 357	242	8 636	5 055	2 412	2 643	3 581	265
1956 "	41 763	38 542	14 895	16 964	16 670	294	9 760	6 539	2 708	3 831	3 221	144
1957 "	43 206		16 481	19 325	18 985	340	7 259		2 810	4 449	—	141
1956 März	38 409	35 193	14 535	14 127	13 869	258	9 503	6 287	2 331	3 956	3 216	244
Juni	39 472	36 107	14 600	14 810	14 570	240	9 885	6 520	2 232	4 288	3 365	177
September	40 254	36 982	14 822	15 099	14 872	227	10 167	6 895	2 239	4 656	3 272	166
Dezember	41 763	38 542	14 895	16 964	16 670	294	9 760	6 539	2 708	3 831	3 221	144
1957 März	40 082	37 927	15 093	15 412	15 184	228	9 360	7 205	2 448	4 757	2 155	217
Juni	41 339	39 891	15 861	16 322	16 110	212	8 797	7 349	2 441	4 908	1 448	359
September	42 179		16 323	17 732	17 421	311	7 623		2 396	5 227	—	501
Dezember	43 206		16 481	19 325	18 985	340	7 259		2 810	4 449	—	141
1958 März	41 970		16 982	18 236	17 877	359	6 638		2 741	3 897	—	114

*) Nur Einlagen von Nichtbanken. — Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf das Bankensystem im Bundesgebiet und in West-Berlin; die Zahlen sind daher mit gleichlautenden Angaben in früheren Geschäftsberichten nicht voll vergleichbar. — ¹⁾ Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank am 1. 8. 1957 ist die Möglichkeit einer Anlage öffentlicher Gelder in Ausgleichsforderungen entfallen. — ²⁾ Einschließlich Münzumlauf.

3) Entwicklung der Spareinlagen*)

in Mio DM

Zeit	Insgesamt	darunter steuer- begünstigt	von den gesamten Spareinlagen entfallen auf				
			Sparkassen	Kredit- genossen- schaften	Kredit- banken	Post- sparkasse	Sonstige Kredit- institute
Stand am Monatsende							
1956 Juni	23 158	2 527	14 684	3 211	3 721	1 412	130
September	23 280	2 262	14 938	3 288	3 507	1 436	111
Dezember	24 276	2 917	15 506	3 418	3 782	1 457	113
1957 März	25 755	3 416	16 316	3 619	4 105	1 584	131
Juni	26 570	3 535	16 835	3 716	4 234	1 650	135
September	27 404	3 189	17 454	3 865	4 226	1 722	137
Dezember	29 388	3 785	18 665	4 140	4 615	1 822	146
1958 März	31 309	3 927	19 836	4 405	4 920	1 993	155
Veränderung im Vierteljahr							
1956 3. Vj.	+ 122	- 265	+ 254	+ 77	- 214	+ 24	- 19
4. Vj.	+ 996	+ 655	+ 568	+ 130	+ 275	+ 21	+ 2
1957 1. Vj.	+ 1 479	+ 499	+ 810	+ 201	+ 323	+ 127	+ 18
2. Vj.	+ 815	+ 119	+ 519	+ 97	+ 129	+ 66	+ 4
3. Vj.	+ 834	- 346	+ 619	+ 149	- 8	+ 72	+ 2
4. Vj.	+ 1 984	+ 596	+ 1 211	+ 275	+ 389	+ 100	+ 9
1958 1. Vj.	+ 1 921	+ 142	+ 1 171	+ 265	+ 305	+ 171	+ 9

*) Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf das Bankensystem im Bundesgebiet und in West-Berlin; die Zahlen sind daher mit gleichlautenden Angaben in früheren Geschäftsberichten nicht voll vergleichbar.

III. Zentralbankkredite an Nichtbanken und Zentralbankeinlagen von Nichtbanken

1) Zentralbankkredite an Nichtbanken*)

in Mio DM

Monatsende	Kredite an Nichtbanken insgesamt mit ohne Schatzwechsel(n) und Wertpapiere(n)		Öffentliche Stellen											Wirtschaftsunternehmen und Private		
			insgesamt mit ohne Schatzwechsel(n) und Wertpapiere(n)		Bund und Sondervermögen des Bundes ¹⁾					Länder				sonstige öffentliche Stellen	„Direktkredite“ ²⁾	Kredite an Versicherungsunternehmen und Bausparkassen ³⁾
					insgesamt	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	Kassenvorschüsse	Kredit wegen Währungsfonds und Weltbank	Wertpapiere	insgesamt	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	Kassenvorschüsse	Lombardkredite			
1949 Dez.	802,1	568,4	756,1	522,4	504,2	101,1	403,1	—	—	250,6	132,6	97,2	20,8	1,3	27,7	18,3
1950 Dez.	1 622,8	926,4	1 503,7	807,3	1 213,8	241,3	637,5	—	335,0	288,7	120,1	161,1	7,5	1,2	53,8	65,3
1951 Dez.	1 166,5	299,1	1 036,6	169,2	839,4	553,3	—	—	286,1	196,0	28,0	168,0	—	1,2	69,3	60,6
1952 Dez.	750,0	380,4	603,4	233,8	538,2	355,2	—	183,0	—	64,8	14,4	50,4	—	0,4	85,6	61,0
1953 Dez.	622,5	369,1	478,4	225,0	430,4	203,1	—	183,0	44,3	47,6	6,0	41,6	—	0,4	108,4	35,7
1954 Dez.	734,6	602,0	605,7	473,1	522,7	100,4	—	390,7	31,6	61,4	0,6	60,8	—	21,6	109,9	19,0
1955 Dez.	1 011,2	749,8	891,0	629,6	652,1	247,3	—	390,7	14,1	205,8	—	180,4	25,4	33,1	103,5	16,7
1956 Dez.	813,0	639,3	715,0	541,3	564,5	119,9	—	390,8	53,8	101,8	—	101,8	—	48,7	88,7	9,3
1957 März	651,4	515,8	551,6	416,0	526,4	69,0	—	390,8	66,6	24,7	—	24,7	—	0,5	90,8	9,0
Juni	709,8	528,4	615,8	434,4	572,2	98,1	—	390,8	83,3	34,5	—	34,5	—	9,1	84,7	9,3
Sept.	608,1	492,9	567,5	452,3	506,0	6,0	—	390,8	109,2	61,5	—	61,5	—	—	32,5	8,1
Dez.	808,6	480,4	802,8	474,6	719,0	153,7	—	390,8	174,5	47,8	—	83,8	—	—	2,2	3,6
1958 Jan.	679,8	484,4	675,6	480,2	615,6	20,0	—	420,2	175,4	60,0	—	60,0	—	—	0,2	4,0
Febr.	694,9	487,1	691,7	483,9	628,0	32,5	—	420,2	175,3	63,7	—	63,7	—	—	0,1	3,1
März	807,7	532,2	804,7	529,2	758,7	93,4	—	483,2	182,1	46,0	—	46,0	—	—	0,1	2,9

*) Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf die Kredite der Deutschen Bundesbank (früher Bank deutscher Länder, Landeszentralbanken und Berliner Zentralbank); die Zahlen sind durch die Einbeziehung der Angaben der Berliner Zentralbank mit entsprechenden Zahlen in früheren Geschäftsberichten nicht voll vergleichbar. ¹⁾ Einschließlich Bundesbahn, Bundespost und Bundesausgleichsamt. — ²⁾ Wechsel- und Lombardkredite der Landeszentralbank-Zweigstellen in der ehemaligen französischen Besatzungszone. — ³⁾ Mittels vorübergehendem Ankauf und Lombardierung von Ausgleichsforderungen.

2) Zentralbankeinlagen von Nichtbanken*)

in Mio DM

Monatsende	insgesamt		öffentliche Stellen ¹⁾		Gegenwertmittel ¹⁾²⁾	Dienststellen der ehem. Besatzungsmächte	sonstige Einleger
	mit	ohne	Bund (ohne Sondervermögen), Länder und Lastenausgleichsbehörden	sonstige öffentliche Stellen			
1949 Dez.	1 641,3	1 236,5	634,5	323,6	—	470,0	213,2
1950 "	3 693,3	3 446,0	594,3	396,6	965,0	907,7	829,7
1951 "	3 973,8	2 999,0	1 180,3	211,0	1 312,8	997,3	272,4
1952 "	3 913,3	2 194,1	1 890,6	178,2	825,9	753,4	265,2
1953 "	4 935,3	1 704,2	3 181,4	373,2	496,7	639,3	244,7
1954 "	6 266,5	1 529,9	4 684,7	400,6	352,8	523,4	305,0
1955 "	7 003,5	3 420,7	5 949,7	274,3	272,2	265,5	241,8
1956 März	7 921,8	4 703,6	7 055,6	116,6	247,3	244,4	257,9
Juni	8 330,2	4 963,3	7 599,7	53,1	260,6	176,7	240,1
Sept.	8 529,0	5 255,2	7 811,0	116,7	208,3	166,2	226,8
Dez.	7 682,3	4 459,3	6 711,8	339,8	192,5	143,8	294,4
1957 Jan.	7 772,9	5 527,2	7 181,1	27,3	217,4	132,6	214,5
Febr.	7 604,6	5 553,8	7 121,9	171,8	168,8	120,4	221,7
März	7 531,1	5 373,8	6 643,2	269,1	174,1	216,5	228,2
April	7 224,2	5 461,7	6 385,2	267,9	174,9	142,9	253,3
Mai	7 140,5	5 815,2	6 323,3	300,3	167,1	120,2	229,6
Juni	7 079,2	5 628,9	6 099,7	256,0	152,1	358,9	212,5
Juli	6 362,9	6 072,9	5 212,4	331,8	181,5	432,0	205,2
Aug.		5 539,7	4 614,2	73,1	172,1	370,4	309,9
Sept.		6 285,6	4 912,8	314,6	246,5	501,4	310,3
Okt.		5 901,4	4 739,9	302,9	177,5	199,3	481,8
Nov.		4 956,7	4 104,3	164,9	161,0	132,0	394,5
Dez.		5 097,3	4 017,1	431,4	167,8	140,6	340,4
1958 Jan.		5 146,3	4 170,3	271,0	190,2	70,8	444,0
Febr.		4 671,3	3 702,2	205,8	218,1	146,3	398,9
März		4 669,5	3 660,8	235,9	299,2	114,4	359,2

*) Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf die Einlagen bei der Deutschen Bundesbank (früher Bank deutscher Länder, Landeszentralbanken und Berliner Zentralbank); die Zahlen sind durch die Einbeziehung der Angaben der Berliner Zentralbank mit entsprechenden Zahlen in früheren Geschäftsberichten nicht voll vergleichbar. — ¹⁾ Einschließlich der zeitweilig in Ausgleichsforderungen angelegten Beträge. — ²⁾ Ab August 1957 Einlagen des ERP-Sondervermögens. — ³⁾ Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank am 1. August 1957 ist die Möglichkeit einer Anlage öffentlicher Gelder in Ausgleichsforderungen entfallen.

IV. Bankenliquidität

1) Zur Entwicklung der Bankenliquidität und der Inanspruchnahme des Zentralbankkredits durch die Kreditinstitute*)

in Mio DM

Vorgänge	1955	1956	1957	1957			
				1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.
Die Vorzeichen geben an, ob die Veränderungen der in der Vorspalte genannten Positionen Mittelzuflüsse (+) oder -abflüsse (-) beim Banksystem bewirkt haben ^{o)}							
A. Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse bei den Kreditinstituten auf Grund von Veränderungen der folgenden Positionen							
I. Noten- und Münzumlaf	- 1 346	- 948	- 1 682	- 145	- 792	- 509	- 237
II. Zentralbankeinlagen von Nichtbanken	- 1 964	- 1 796	- 471	- 670	- 306	+ 139	+ 367
davon: 1) Bund (ohne Sondervermögen), Länder und Lastenausgleichsbehörden	(- 2 049)	(- 1 855)	(- 216)	(- 764)	(- 222)	(+ 549)	(+ 220)
2) Sonstige	(+ 85)	(+ 59)	(- 255)	(+ 94)	(- 84)	(- 410)	(+ 147)
III. Zentralbankkredite an Nichtbanken ¹⁾	+ 92	- 203	- 175	- 138	+ 5	- 53	+ 11
IV. Netto-Devisenankäufe bzw. -verkäufe der Deutschen Bundesbank	+ 2 070	+ 5 625	+ 7 905	+ 1 634	+ 2 221	+ 3 942	+ 108
V. Sonstige Faktoren ²⁾	+ 355	+ 61	+ 335	+ 434	- 135	+ 217	- 182
Gesamtwirkung der oben genannten Faktoren auf die Bankenliquidität	- 793	+ 2 739	+ 5 912	+ 1 115	+ 993	+ 3 736	+ 67
B. Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse bei den Kreditinstituten auf Grund der Offenmarktoperationen der Deutschen Bundesbank, gesamt	- 16	- 526	- 2 605	- 1 300	- 769	- 1 925	+ 1 388
1) Geldmarkttiteln des Bundes, die im Umtausch gegen Ausgleichsforderungen erworben wurden,	(- 125)	(- 381)	(- 2 814)	(- 1 208)	(- 811)	(- 1 800)	(+ 1 006)
2) sonstigen Titeln	(+ 109)	(- 145)	(+ 209)	(- 92)	(+ 42)	(- 125)	(+ 382)
C. Veränderung der Guthaben der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank, gesamt	+ 498	+ 706	+ 1 883	- 1 037	+ 1 080	+ 352	+ 1 486
Zum Vergleich: Veränderung des monatlichen Mindestreserve-Solls	(+ 823)	(+ 432)	(+ 1 766)	(+ 143)	(+ 882)	(+ 647)	(+ 94)
D. Veränderung der Zentralbankkredite an Kreditinstitute (Refinanzierungskredite)	+ 1 307	- 1 507	- 1 424	- 852	+ 856	- 1 459	+ 31

*) Infolge der Verschmelzung der Berliner Zentralbank mit der Deutschen Bundesbank im September v. J. wurden bei der Aufstellung der vorliegenden Tabelle gegenüber dem bisher angewandten Verfahren einige Änderungen notwendig: Während von der Berliner Zentralbank in diese Übersicht bisher nur der Globalsaldo zwischen den von ihr bei der Deutschen Bundesbank (bzw. früheren Bank deutscher Länder) aufgenommenen Krediten und ihren dort unterhaltenen Einlagen eingerechnet wurde (und zwar unter den „Sonstigen Faktoren“; vgl. A V), sind ihre Aktiva und Passiva, nachdem sie nunmehr Bestandteile der entsprechenden Positionen des Bundesbank-Ausweises geworden sind, in den einschlägigen Daten der vorliegenden Übersicht (A I—III, V sowie C und D) im einzelnen zu berücksichtigen. Die Angaben für 1957 (bzw. für das 3. und 4. Vierteljahr 1957) sind mit den früheren Terminen nicht mehr ganz vergleichbar; die Abweichungen sind aber nur geringfügig. —^{o)} Die Veränderungen der unter A und B in der Vorspalte der Tabelle genannten Vorgänge sind hier nur insoweit berücksichtigt, als sie mit einem Mittelzufluß bzw. -abfluß für die Kreditinstitute verbunden sind. Sie decken sich also nicht notwendig mit den Veränderungen der entsprechenden Positionen im Ausweis der Deutschen Bundesbank (bzw. für frühere Termine der Bank deutscher Länder und der Landeszentralbanken). Nähere Erläuterungen zu diesen Abweichungen s.: Monatsberichte der Bank deutscher Länder, Januar 1957, S. 8.
1) Einschließlich Kassenkredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (im Rahmen einer festen Kreditlinie zur Vorfinanzierung von Arbeitsbeschaffungs-, Wohnungsbau- und Investitionsprogrammen), die nicht als Refinanzierungskredite im üblichen Sinne betrachtet werden können. Ohne die zur Regelung des Geldmarkts am offenen Markt vorgenommenen Ankäufe bzw. Verkäufe von Geldmarktpapieren (die unter B erfaßt sind). — 2) Hauptsächlich schwebende Verrechnungen in den Zentralbankpositionen der Kreditinstitute, die nicht eindeutig den anderen Positionen zugerechnet werden können.

2) Zentralbankkredite an Kreditinstitute und Zentralbankeinlagen von Kreditinstituten*)

in Mio DM

Monatsende	Kredite ¹⁾				Einlagen ²⁾
	Gesamt	Wechselkredite	Lombardkredite	Angekauft. Ausgleichsforderungen	
1949 Dez.	3 804,2	3 226,2	338,2	239,8	1 277,1
1950 „	5 201,9	4 235,4	360,6	605,9	1 887,7
1951 „	5 694,0	4 757,2	290,8	646,0	2 675,0
1952 „	4 083,9	3 389,0	253,5	441,4	2 992,6
1953 „	3 351,1	2 739,1	245,2	366,8	3 286,9
1954 „	3 339,0	2 837,7	265,1	236,2	4 005,9
1955 „	4 683,0	4 130,9	340,5	211,6	4 502,2
1956 März	5 231,9	4 871,8	160,9	199,2	3 509,8
Juni	4 290,6	3 975,5	120,8	194,3	3 682,8
Sept.	3 192,7	2 867,4	137,0	188,3	3 929,7
Dez.	3 127,1	2 723,7	220,7	182,7	5 258,5
1957 März	2 278,7	2 037,4	62,0	179,3	4 167,2
Juni	3 115,9	2 844,4	96,8	174,7	5 278,6
Sept.	1 645,6	1 438,2	43,4	164,0	5 622,6
Dez.	1 676,6	1 463,0	52,8	160,8	7 108,9
1958 Jan.	1 328,3	1 139,6	28,9	159,8	5 453,4
Febr.	1 257,9	1 016,1	82,2	159,6	5 438,4
März	1 509,2	1 324,7	30,0	154,5	5 814,7

*) Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Deutschen Bundesbank (früher Bank deutscher Länder, Landeszentralbanken und Berliner Zentralbank); die Zahlen sind durch die Einbeziehung der Angaben der Berliner Zentralbank mit entsprechenden Zahlen in früheren Geschäftsberichten nicht voll vergleichbar. — 1) Ohne Kassenkredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau; einschließlich angekaufter Auslandswechsel und Exporttratten, aber ohne die am offenen Markt angekauften Geldmarkttitel. — 2) Einschließlich der Zentralbankeinlagen der Postscheck- und Postsparkassenämter.

3) Kreditnahme wichtiger Bankengruppen bei der Deutschen Bundesbank*)

Bankengruppen	30. 6. 1956	31. 3. 1957	30. 9. 1957	31. 3. 1958
Mio DM				
Kreditbanken	3 088	1 690	1 330	1 288
davon				
Großbanken ¹⁾	(1 624)	(788)	(551)	(467)
Staats-, Regional- und Lokalbanken	(875)	(408)	(382)	(403)
Privatbankiers	(486)	(421)	(324)	(335)
Spezial-, Haus- und Branchebanken	(103)	(73)	(73)	(83)
Sparkassensektor	290	132	121	159
davon				
Sparkassen	(145)	(105)	(78)	(67)
Girozentralen	(145)	(27)	(43)	(92)
Genossenschaftssektor	489	324	173	166
davon				
Gewerbl. Genossenschaftssektor	(282)	(199)	(117)	(105)
Ländl. Genossenschaftssektor	(207)	(125)	(56)	(61)
Alle übrigen Kreditinstitute	535	378	154	92
darunter				
Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	(504)	(357)	(135)	(79)
Alle Bankengruppen²⁾	4 402	2 524	1 778	1 705

*) Die Angaben der Tabelle beziehen sich auf das Banksystem im Bundesgebiet und in West-Berlin; die Zahlen sind daher mit gleichlautenden Angaben in früheren Geschäftsberichten nicht voll vergleichbar. — 1) Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG, Commerzbank-Gruppe und deren Berliner Tochterinstitute. — 2) Abweichungen dieser in der monatlichen Bankenstatistik anfallenden Angaben von den entsprechenden, aus der Zentralbankstatistik sich ergebenden Zahlen in der nebenstehenden Tabelle sind einestheils in der zeitlichen Differenz der Verbuchung von Zentralbankkrediten bei Kreditinstituten und bei der Zentralbank und andernteils darin begründet, daß die von der Zentralbank im Wege der Offenmarktpolitik angekauften Vorratsstellenwechsel in den letztgenannten Angaben nicht enthalten sind.

V. Zinssätze

1) Abgabesätze der Deutschen Bundesbank¹⁾ für den Verkauf von Geldmarktpapieren am offenen Markt in 0/0 p. a.

Gültig ab	Schatzwechsel des Bundes und der Bundesbahn mit Laufzeit von		Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes, der Bundesbahn und der Bundespost mit Laufzeit von				Vorratsstellen-Wechsel mit Laufzeit von	
	30 bis 59 Tagen	60 bis 90 Tagen	1/2 Jahr	1 Jahr	1 1/2 Jahren	2 Jahren	30 bis 59 Tagen	60 bis 90 Tagen
1955 4. Jan.	2 1/4	2 3/8	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	2 3/8	2 1/2
12. Jan.	2 1/8	2 1/4	2 7/8	3 1/8	3 1/2	3 3/4	2 1/4	2 3/8
24. Febr.	2 1/4	2 3/8	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	2 3/8	2 1/2
4. März	2 3/8	2 1/2	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	2 1/2	2 5/8
7. März	2 1/2	2 5/8	3 1/8	3 3/8	3 5/8	3 7/8	2 5/8	2 3/4
25. April	2 3/8	2 1/2	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	2 1/2	2 5/8
3. Juni	2 1/2	2 5/8	3	3 1/4	3 1/2	3 3/4	2 5/8	2 3/4
14. Juli	2 1/2	2 5/8	3	3 1/4	3 5/8	3 7/8	2 5/8	2 3/4
20. Juli	2 3/8	2 3/4	3 1/8	3 3/8	3 3/4	4	2 3/4	2 7/8
4. Aug.	2 7/8	3	3 3/8	3 5/8	4	4 1/4	3	3 1/8
2. Sept.	3	3 1/8	3 1/2	3 3/4	4	4 1/4	3 1/4	3 3/8
7. Sept.	3 1/8	3 1/4	3 5/8	3 7/8	4 1/8	4 3/8	3 3/8	3 1/2
10. Okt.	3 1/4	3 3/8	3 7/8	4 1/8	4 3/8	4 5/8	3 1/2	3 5/8
4. Nov.	3 1/4	3 3/8	4 1/4	4 1/2	4 3/4	5	3 1/2	3 5/8
1956 20. Jan.	3 1/4	3 3/8	4 1/2	4 3/4	5	5 1/4	3 1/2	3 5/8
24. Jan.	3 1/4	3 3/8	4 3/4	5	5 1/4	5 1/2	3 1/2	3 5/8
8. März	4	4 1/8	5 1/4	5 1/2	5 3/4	6	4 1/4	4 3/8
26. März	3 7/8	4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 1/8	4 1/4
27. April	4 1/8	4 1/4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 3/8	4 1/2
22. Mai	5 1/8	5 1/4	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	5 3/8	5 1/2
5. Juni	5 1/4	5 3/8	6	6 1/4	6 1/2	6 3/4	5 1/2	5 5/8
6. Sept.	4 3/4	4 7/8	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 3/8	5
23. Nov.	4 5/8	4 3/4	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 3/4	4 7/8
28. Nov.	4 1/2	4 5/8	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 3/4	4 7/8
4. Dez.	4 5/8	4 3/4	5 3/4	6	6 1/4	6 1/2	4 3/4	4 7/8
1957 3. Jan.	4 1/2	4 5/8	5 1/2	5 3/4	6	6 1/4	4 5/8	4 3/4
4. Jan.	4 3/8	4 1/2	5 3/8	5 5/8	6 1/8	6 1/8	4 1/2	4 5/8
11. Jan.	4 1/8	4 1/4	5 1/8	5 3/8	5 5/8	5 7/8	4 1/4	4 3/8
30. Jan.	4 1/8	4 1/4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 1/4	4 3/8
4. März	4 1/4	4 3/8	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 3/8	4 1/2
7. März	4 3/8	4 1/2	5 1/4	5 1/2	5 3/4	6	4 1/2	4 5/8
18. März	4 1/4	4 3/8	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 3/8	4 1/2
15. April	4 1/4	4 3/8	5 1/4	5 1/2	5 3/4	6	4 1/2	4 5/8
5. Juli	4 1/8	4 1/4	5	5 1/4	5 1/2	5 3/4	4 1/4	4 3/8
12. Aug.	4	4 1/8	4 3/4	5	5 1/4	5 1/2	4 1/8	4 1/4
22. Aug.	3 7/8	4	4 5/8	4 3/4	5	5 1/4	4	4 1/8
24. Aug.	3 3/4	3 7/8	4 1/2	4 5/8	4 7/8	5 1/8	3 7/8	4
27. Aug.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 5/8	4 5/8	4 7/8	3 3/4	3 7/8
2. Sept.	3 7/8	4	4 3/8	4 3/8	4 7/8	5 1/8	4	4 1/8
6. Sept.	4	4 1/8	4 1/2	4 3/4	5	5 1/4	4	4 1/8
19. Sept.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 3/8	4 5/8	4 7/8	3 3/4	3 7/8
27. Sept.	3 3/4	3 7/8	4 1/4	4 1/2	4 3/4	5	3 7/8	4
3. Okt.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 3/8	4 5/8	4 7/8	3 3/4	3 7/8
18. Okt.	3 1/2	3 5/8	4	4 1/4	4 1/2	4 3/4	3 1/2	3 5/8
24. Okt.	3 3/8	3 1/2	3 7/8	4 1/8	4 1/2	4 3/4	3 3/8	3 1/2
9. Nov.	3 1/4	3 3/8	3 3/4	4 1/8	4 1/2	4 3/4	3 1/4	3 3/8
29. Nov.	3 3/8	3 1/2	3 7/8	4 1/8	4 1/2	4 3/4	3 1/2	3 5/8
4. Dez.	3 1/2	3 5/8	4	4 1/4	4 1/2	4 3/4	3 5/8	3 3/4
27. Dez.	3 5/8	3 3/4	4 1/8	4 1/4	4 1/2	4 3/4	3 3/4	3 7/8
1958 2. Jan.	3 3/8	3 1/2	3 3/4	4	4 1/4	4 1/2	3 1/2	3 5/8
6. Jan.	3 1/4	3 3/8	3 3/8	3 7/8	4 1/8	4 3/8	3 1/2	3 1/2
17. Jan.	3 1/8	3 1/4	3 1/2	3 3/4	4 1/8	4 3/8	3 1/4	3 3/8
15. April	3 1/8	3 1/4	3 1/2	3 3/8	3 7/8	4 1/8	3 1/4	3 3/8

¹⁾ Bzw. vor 1. August 1957 der Bank deutscher Länder.

2) Geldmarktsätze¹⁾ in Frankfurt (Main) nach Monaten

in 0/0 p. a.

Zeit	Diskontsatz	Tagesgeld ²⁾	Monatsgeld ²⁾	Dreimonatsgeld ²⁾
1956 März	3 1/2 ³⁾	3 3/4 — 5 1/4	4 3/4 — 5 1/4	4 1/4 — 5 1/2
April	4 1/2	4 3/8 — 5 1/4	5 — 5 1/2	5 3/8 — 5 3/4
Mai	4 1/2 ⁴⁾	3 1/2 — 5	5 1/4 — 6 1/8	5 3/8 — 6 3/4
Juni	5 1/2	5 — 5 3/4	6 — 6 1/2	6 5/8 — 7
Juli	5 1/2	5 — 5 7/8	6 1/4 — 6 1/2	6 3/4 — 7
Aug.	5 1/2	4 7/8 — 6	6 — 6 1/4	6 5/8 — 6 7/8
Sept.	5 1/2 ⁵⁾	4 7/8 — 6	6 — 6 3/8	6 3/8 — 6 5/8
Okt.	5	4 1/4 — 5 1/2	5 3/4 — 6 1/4	7 — 7 3/4
Nov.	5	4 1/4 — 5	5 3/8 — 5 5/8	7 — 7 1/4
Dez.	5	4 5/8 — 5	6 — 7 1/2	6 1/2 — 7 1/8
1957 Jan.	5 ⁶⁾	3 — 4 3/4	4 1/4 — 4 5/8	4 1/2 — 5 3/4
Febr.	4 1/2	3 1/2 — 4 1/2	4 3/8 — 4 3/8	4 5/8 — 4 7/8
März	4 1/2	3 3/4 — 4 3/4	4 1/2 — 4 7/8	4 3/4 — 5 1/4
April	4 1/2	3 3/4 — 4 1/2	4 1/2 — 4 3/4	4 3/4 — 5 1/2
Mai	4 1/2	3 3/4 — 4 3/8	4 5/8 — 4 3/4	5 1/8 — 5 1/2
Juni	4 1/2	4 3/8 — 4 3/4	4 5/8 — 5	5 — 5 3/8
Juli	4 1/2	4 1/8 — 4 3/4	4 1/4 — 4 3/4	4 7/8 — 5 1/8
Aug.	4 1/2	2 1/2 — 4 5/8	4 1/8 — 4 1/2	.
Sept.	4 1/2 ⁷⁾	3 7/8 — 4 3/8	4 1/4 — 4 3/8	4 3/8 — 4 5/8
Okt.	4	3 — 4	3 3/4 — 4 1/4	.
Nov.	4	3 1/2 — 3 3/4	3 1/2 — 3 3/4	.
Dez.	4	2 1/2 — 4	4 3/4 — 5	4 1/2
1958 Jan.	4 ⁸⁾	2 3/4 — 3 1/2	3 1/2	3 3/4 — 3 7/8
Febr.	3 1/2	3 1/4 — 4	3 3/8 — 3 5/8	3 5/8 — 3 7/8
März	3 1/2	3 1/8 — 3 3/4	3 5/8 — 3 3/4	3 7/8 — 4
April	3 1/2	3 — 4 1/8	3 3/8 — 3 5/8	3 5/8 — 4

¹⁾ Geldmarktsätze werden nicht offiziell festgesetzt oder notiert. Die hier bekanntgegebenen Sätze sind durch Rückfrage am Frankfurter Bankplatz ermittelt worden. Sie können als repräsentativ angesehen werden. — ²⁾ Jeweils niedrigster und höchster Satz während des Monats. — ³⁾ Diskontsatz ab 8. 3. 1956 = 4 1/2%. — ⁴⁾ Ab 19. 5. 1956 = 5 1/2%. — ⁵⁾ Ab 6. 9. 1956 = 5%. — ⁶⁾ Ab 11. 1. 1957 = 4 1/2%. — ⁷⁾ Ab 19. 9. 1957 = 4%. — ⁸⁾ Ab 17. 1. 1958 = 3 1/2%.

3) Tagesgeldsätze¹⁾ in Frankfurt (Main) nach Bankwochen

in 0/0 p. a.

Zeit	Niedrigster Satz	Höchster Satz
1957 Okt. 1. — 7.	3 7/8	4
8. — 15.	3 5/8	3 7/8
16. — 23.	3 1/2	3 3/4
24. — 31.	3	3 3/4
Nov. 1. — 7.	3 5/8	3 5/8
8. — 15.	3 1/2	3 5/8
16. — 23.	3 1/2	3 5/8
24. — 30.	3 1/2	3 5/8
Dez. 1. — 7.	3 3/4	4
8. — 15.	3 5/8	4
16. — 23.		3 3/4
24. — 31.	2 1/2	3 5/8
1958 Jan. 1. — 7.	3 1/8	3 1/2
8. — 15.	3	3 1/4
16. — 23.	3 1/4	3 3/8
24. — 31.	2 3/4	3 1/2
Febr. 1. — 7.	3 1/4	3 3/8
8. — 15.	3 1/4	3 3/8
16. — 23.	3 1/4	3 5/8
24. — 28.	3 3/8	4
März 1. — 7.	3 1/2	3 3/4
8. — 15.		3 1/2
16. — 23.	3 1/2	3 5/8
24. — 31.	3 1/8	3 5/8
April 1. — 7.		3 1/2
8. — 15.	3 1/8	3 1/2
16. — 23.	3	3 1/8
24. — 30.	3	4 1/8

¹⁾ Tagesgeldsätze werden nicht offiziell festgesetzt oder notiert. Die hier bekanntgegebenen Sätze sind durch Rückfrage am Frankfurter Bankplatz ermittelt worden. Sie können als repräsentativ angesehen werden.

4) Entwicklung der Soll- und Habenzinsen seit der Währungsreform

a) Höchst-Sollzinsen*)
in 0/0 p. a.

Gültig ab	Diskontsatz	Lombardsatz	Kosten für Kredite in laufender Rechnung ¹⁾		Kosten für Akzeptkredite	Kosten für Wechselkredite ²⁾ in Abschnitten von			
			zugesagte Kredite	Kontoüberziehungen		20 000 DM und höher	5 000 DM bis unter 20 000 DM	1 000 DM bis unter 5 000 DM	unter 1 000 DM
1948 1. Juli	5	6	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	8
1. Sept.			9 1/2	11	8 1/2—9 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2
15. Dez.			9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	8
1949 27. Mai	4 1/2	5 1/2	8 1/2	10	7 1/2—8 1/2 ³⁾	6	6 1/2	7	7 1/2 ⁴⁾
14. Juli	4	5	10 1/2	12	9 1/2	8	8 1/2	9	9
1950 27. Okt.	6	7	9 1/2	11	8 1/2	7	7 1/2	8	8
1952 29. Mai	5	6	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	8
21. Aug.	4 1/2	5 1/2	8 1/2	10	7 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2
1953 8. Jan.	4	5	8	9 1/2	7	5 1/2	6	6 1/2	7
11. Juni	3 1/2	4 1/2	8	9 1/2	6 1/2	5	5 1/2	6	6
1954 20. Mai	3	4	7 3/4	9 1/4	7	5 1/2	6	6 1/2	7
1. Juli			8	9 1/2	7	5 1/2	6	6 1/2	7
1955 4. Aug.	3 1/2	4 1/2	9	10 1/2	8	6 1/2	7	7 1/2	8
1956 8. März	4 1/2	5 1/2	10	11 1/2	9	7 1/2	8	8 1/2	9
19. Mai	5 1/2	6 1/2	9 1/2	11	8 1/2	7	7 1/2	8	8
6. Sept.	5	6	10 1/2	12	9 1/2	8	8 1/2	9	9
1957 11. Jan.	4 1/2	5 1/2	9 1/2	11	8 1/2	7	7 1/2	8	8
19. Sept.	4	5	8 1/2	10	7 1/2	6	6 1/2	7	7
1958 17. Jan.	3 1/2	4 1/2	8	9 1/2	7	5 1/2	6	6 1/2	7

*) Amtliche Sätze für Kredite an Nichtbanken, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Die hier wiedergegebenen Zinssätze sind zusammengestellt auf Grund der Bekanntmachungen der Hessischen Bankaufsichtsbehörde; in den meisten anderen Bundesländern lauten die Sätze gleich. Sie verstehen sich einschließlich Kredit- bzw. Akzept- bzw. Diskontprovision, aber ohne Umsatzprovision. — 1) Gemäß § 2 des Sollzinsabkommens dürfen die Zinsen nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kredit erhoben werden. Die Kreditprovision kann dagegen vom fest zugesagten Kredit im voraus oder bei stillschweigend gewährtem Kredit vom Höchstsaldoberechnet werden. Die Kreditkosten insgesamt können daher im Einzelfall von den hier aufgeführten Gesamtkosten abweichen. — 2) Ohne Domizilprovision. — 3) Ab 1. 9. 1949 bis 26. 10. 1950 = 7 1/2 0/0. — 4) Ab 1. 9. 1949 bis 26. 10. 1950 = 7 0/0.

b) Höchst-Habenzinsen*)
in 0/0 p. a.

Gültig ab	Täglich fällige Gelder		Spareinlagen		Kündigungsgelder ¹⁾				Festgelder ¹⁾				Postspar-einlagen
	in provisions-freier Rechnung	in provisions-pflichtiger Rechnung	mit gesetzlicher Kündigungsfrist	mit vereinbarter Kündigungsfrist	1 Monat bisweniger als 3 Monate	3 Monate bisweniger als 6 Monate	6 Monate bisweniger als 12 Monate ²⁾	12 Monate und darüber ²⁾	30 bis 89 Tage	90 bis 179 Tage	180 bis 359 Tage	360 Tage und darüber	
1948 1. Sept.	1	2	2 1/2	3	2 1/4	2 3/4	3	3 3/4	2 1/4	2 3/4	3	3 3/4	2 ³⁾
1949 1. Sept.	1	1 1/2	2 1/2	3	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1950 1. Juli	1	1 1/2	2 1/2	3	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1. Dez.	1	1 1/2	3	3 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1952 1. Sept.	1	1 1/2	3	3 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1953 1. Febr.	1	1 1/2	3	3 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1. Juli	3/4	1 1/4	3	3 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1954 1. Juli	1/2	1	3	3 1/4	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1955 4. Aug.	3/4	1 1/4	3	3 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1956 16. März	1	1 1/2	3	3 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
19. Mai	1 1/2	2	3 1/2	4 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1. Okt.	1 1/4	1 3/4	3 1/2	4 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1957 1. Febr.	1	1 1/2	3 1/2	4 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
17. Okt.	3/4	1 1/4	3 1/2	4 1/2	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4
1958 10. Febr.	1/2	1	3 1/4	4 1/4	2 1/4	2 1/2	2 7/8	3 3/4	2 1/4	2 1/2	2 3/4	3 1/2	2 1/4

*) Amtliche Sätze für Einlagen von Nichtbanken, die nur in Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Die hier wiedergegebenen Sätze sind zusammengestellt auf Grund der Bekanntmachungen der Hessischen Bankaufsichtsbehörde; in den meisten anderen Bundesländern lauten die Sätze gleich. — 1) Für größere Einlagenbeträge (ab 50 000,— DM bzw. 1 000 000,— DM) werden höhere Zinssätze vergütet. — 2) Soweit für Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten und mehr höhere Zinssätze als für Festgelder mit der entsprechenden Laufzeit gelten, dürfen die Sätze nur gewährt werden, wenn von der Kündigung bei Einlagen mit Kündigungsfrist von 6 Monaten bis weniger als 12 Monaten mindestens 3 Monate, bei Einlagen mit Kündigungsfrist von 12 Monaten und darüber mindestens 6 Monate — jeweils gerechnet vom Tage der Vereinbarung — kein Gebrauch gemacht wird. Andernfalls dürfen nur die Sätze für Festgelder vergütet werden. — 3) Ab 1. 7. 1949 = 2 1/4 0/0. — 4) Ab 1. 1. 1951 = 2 3/4 0/0. — 5) Ab 1. 7. 1956 = 3 1/4 0/0. — 6) Ab 1. 5. 1957 = 3 1/2 0/0.

5) Durchschnittskurse und -Renditen*) festverzinslicher Wertpapiere

Nach der Währungsreform aufgelegte Wertpapiere; Bundesgebiet einschl. West-Berlin
K = Gewogener ϕ -Kurs, R = ϕ -Rendite

Zeit	Pfandbriefe				Kommunalobligationen				Industrieobligationen				Anleihen der öffentl. Hand			
	steuerfrei		tarifbest.		steuerfrei		tarifbest.		30 0/0 KEST ¹⁾		tarifbest.		steuerfrei			
	5 0/0	5 1/2 0/0	7 1/2 0/0	8 0/0	5 0/0	5 1/2 0/0	7 1/2 0/0	8 0/0	7 1/2 0/0	8 0/0	8 0/0	8 0/0	5 0/0	5 1/2 0/0	5 0/0	5 1/2 0/0
1956 Januar	100,3	5,0	101,8	5,4	100,6	5,0	101,2	5,4	98,0	5,7	102,2	5,5	99,4	5,2	100,1	5,5
Februar	100,1	5,0	101,6	5,4	100,2	5,0	101,1	5,4	97,5	5,8	101,8	5,6	99,4	5,2	99,8	5,5
März	100,0	5,0	101,5	5,4	99,8	5,0	100,9	5,4	96,7	5,9	101,5	5,6	99,2	5,2	99,7	5,5
April	99,8	5,0	101,4	5,4	99,6	5,0	100,9	5,4	96,9	5,9	101,9	5,6	99,5	5,2	99,6	5,5
Mai	98,7	5,1	100,8	5,4	98,9	5,1	100,4	5,5	95,2	6,2	100,4	5,8	99,3	5,2	98,5	5,7
Juni	96,2	5,2	99,3	5,5	97,0	5,2	99,3	5,6	94,6	6,2	99,5	6,0	98,3	5,6	96,5	5,9
Juli	95,6	5,3	98,9	5,6	96,5	5,2	98,8	5,6	95,4	6,1	99,9	5,9	98,2	5,6	96,5	5,9
August	94,7	5,3	98,0	5,6	95,7	5,3	98,1	5,6	93,4	6,5	98,2	6,2	98,1	5,7	95,6	6,0
September	94,0	5,4	97,6	5,7	94,6	5,3	97,5	5,7	93,7	6,4	97,6	6,3	98,9	5,7	95,6	6,0
Oktober	94,0	5,4	97,8	5,6	94,5	5,3	97,3	5,7	94,3	6,3	99,0	6,0	98,5	5,5	95,7	6,0
November	93,5	5,4	97,6	5,7	94,3	5,4	97,0	5,7	92,7	6,6	97,6	6,3	98,5	5,5	95,1	6,1
Dezember	92,8	5,4	96,6	5,7	93,8	5,4	96,3	5,8	90,6	6,9	96,6	6,4	98,4	5,7	94,2	6,2
1957 Januar	92,0	5,5	95,5	5,8	92,8	5,5	95,7	5,8	91,5	6,9	97,8	6,3	99,4	5,8	94,9	6,1
Februar	90,5	5,6	93,8	5,9	91,4	5,5	94,2	5,9	90,3	7,1	97,1	6,4	99,1	5,8	93,9	6,2
März	90,0	5,6	92,9	6,0	90,9	5,6	93,6	6,0	90,5	7,1	97,3	6,4	99,0	5,8	94,1	6,2
April	89,0	5,7	92,0	6,0	90,0	5,6	92,1	6,1	90,9	7,0	97,8	6,3	99,3	5,8	94,1	6,2
Mai	89,1	5,7	92,3	6,0	89,9	5,7	92,4	6,1	92,4	6,7	98,4	6,2	100,0	5,6	94,8	6,1
Juni	89,3	5,7	92,7	6,0	89,9	5,7	92,7	6,1	93,0	6,6	98,6	6,2	99,9	5,6	96,5	5,9
Juli	89,0	5,7	92,6	6,0	89,9	5,7	92,7	6,1	93,9	6,5	99,5	6,0	100,9	5,4	97,6	5,8
August	90,0	5,6	94,2	5,9	95,0	8,0	90,4	5,6	95,8	6,2	100,6	5,8	101,9	7,8	99,4	5,6
September	91,2	5,5	95,5	5,8	95,3	8,0	92,0	5,5	96,1	6,1	100,6	5,8	102,3	7,7	99,7	5,6
Oktober	92,7	5,4	96,7	5,7	95,8	7,9	92,8	5,4	96,8	6,0	101,1	5,7	101,4	7,8	99,8	5,1
November	93,1	5,4	97,2	5,7	96,1	7,9	93,1	5,4	97,2	5,9	101,4	5,7	101,8	7,8	99,9	5,0
Dezember	93,2	5,4	97,5	5,7	96,5	7,8	93,4	5,4	97,4	5,7	101,4	5,7	101,3	7,8	99,0	5,4
1958 Januar	95,0	5,3	98,9	5,6	97,8	7,7	94,7	5,3	99,3	5,5	102,7	5,5	102,8	7,6	100,3	4,9
Februar	96,2	5,2	99,9	5,5	99,1	7,6	96,1	5,2	99,7	5,6	101,0	5,3	103,2	5,4	103,3	7,6
März	97,4	5,1	100,4	5,5	99,7	7,5	97,4	5,2	100,1	5,5	101,4	5,2	103,3	5,4	103,1	7,6

*) Berechnet unter Berücksichtigung der Laufzeit. — 1) Die Kapitalertragsteuer wurde vor der Renditenberechnung von der Nominalverzinsung abgesetzt. — 2) Steuerfrei. — 3) Noch zu versteuern.

VI. Wertpapierabsatz

1) Der Absatz von Wertpapieren seit der Währungsreform*)

in Mio DM

Zeit	Festverzinsliche Wertpapiere						Aktien	Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien insgesamt	
	Pfandbriefe (einschl. Schiffspfandbriefe)	Kommunalobligationen	Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten	Industrieobligationen	Sonstige Schuldverschreibungen	Anleihen der öffentlichen Hand			Insgesamt
Jährlicher Absatz									
1948 2. Halbjahr	6,3	2,3	—	10,0	—	—	18,6	0,5	19,1
1949	201,1	33,0	19,9	95,7	—	420,4 ¹⁾	770,1	41,3	811,4
1950	210,7	99,2	96,2 ¹⁾	53,2	0,1	217,1 ¹⁾	676,5	51,2	727,7
1951	468,0	158,9	1,9	61,7	—	56,9	747,4	164,7	912,1
1952	628,1	161,3	219,8 ¹⁾	130,3	—	418,2	1 557,7	259,3	1 817,0
1953	1 043,4	429,4	224,6	396,2	33,8	774,5	2 901,9	268,7	3 170,6
1954 ²⁾	2 238,8	1 001,4	64,9	791,5	4,2	590,2	4 691,0	453,0	5 144,0
1955	1 381,7	1 026,1	257,7	432,0	0,0	583,2	3 680,7	1 554,8	5 235,5
1956	1 038,2	616,1	14,2	563,7	0,0	332,0 ³⁾	2 564,2	1 837,5	4 401,7
1957	1 161,1	1 125,2	265,2	931,1	10,0	690,9	4 183,5	1 631,7	5 815,2
2. Halbjahr 1948 bis Ende 1957	8 377,4	4 652,9	1 164,4	3 465,4	48,1	4 083,4	21 791,6	6 262,7	28 054,3
darunter Zuteilung an Gläubiger der Investitionshilfe									
1953	—	37,6	13,1	98,1	—	51,0	199,8
1954	—	3,7	—	385,1	—	—	388,8
1955	8,2	122,7	171,8	285,2	—	—	587,9
1956	—	—	1,2	—	—	—	1,2
Monatlicher Absatz									
1957 Januar	117,4	21,8	30,7	86,1	—	143,4	399,4	168,3	567,7
Februar	59,1	28,4	11,1	45,4	—	33,7	177,7	56,7	234,4
März	61,0	81,4	2,6	99,3	0,0	15,6	259,9	130,1	390,0
April	80,1	67,9	2,5	25,9	—	19,6	196,0	31,9	227,9
Mai	75,9	72,2	31,7	67,4	—	20,7	267,9	46,5	314,4
Juni	40,5	60,0	5,2	86,6	—	52,7	245,0	271,8	516,8
Juli	98,3	80,0	41,9	119,1	—	72,1	411,4	347,7	759,1
August	82,0	109,0	46,2	94,6	0,0	27,7	359,5	249,6	609,1
September	150,6	159,7	3,6	104,7	—	25,0	443,6	76,4	520,0
Oktober	154,8	161,9	10,0	94,0	—	99,5	520,2	98,0	618,2
November	129,1	157,4	57,0	55,5	0,0	96,8	495,8	76,0	571,8
Dezember	112,3	125,5	22,7	52,5	10,0	84,1	407,1	78,7	485,8
1958 Januar	186,5	167,1	3,3	105,9	—	171,8	634,6	116,0	750,6
Februar	158,1	294,8	6,3	202,0	—	86,8	748,0	149,5	897,5
März	135,8	247,6	22,5	193,9	—	72,5	672,3	12,2	684,5
April	110,0	254,3	148,1	60,9	—	251,4	824,7	177,7	1 002,4

*) Nur Erstabsatz neu aufgelegter Wertpapiere, ohne Berücksichtigung getilgter oder zurückgeflossener Beträge; sofern Wertpapiere vom Erwerber nicht voll bezahlt wurden, wird nur der bezahlte Teil als abgesetzt angesehen.

¹⁾ Davon übernehmen gewisse Großzeichner 1949 und 1950 die Reichsbahnleihe in Höhe von DM 250 Mio bzw. 160 Mio, 1950 und 1952 die 5 1/2%ige Anleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von DM 60 Mio bzw. 200 Mio. — ²⁾ Darunter ein Betrag von DM 130 Mio der (5 1/2%ige) 7%igen Umschuldungs-Anleihe des Freistaates Bayern von 1955, der im Austausch gegen gekündigte 8%ige Schatzanweisungen übernommen wurde. — ³⁾ Ab Juli 1954 einschl. West-Berlin.

2) Unmittelbarer Erstabsatz¹⁾ von festverzinslichen Wertpapieren

nach Käufergruppen²⁾

Bundesgebiet³⁾, in vH des aufteilbaren Absatzes

Zeit	Pfandbriefe ³⁾			Kommunal-Obligationen			Industrie-Obligationen			Zusammen				aufteilbar ... vH des Gesamtabsatzes
	an öffentliche Stellen	an Kreditinstitute ⁴⁾	an sonstige Wirtschaftsunternehmen	an öffentliche Stellen	an Kreditinstitute ⁴⁾	an sonstige Wirtschaftsunternehmen	an öffentliche Stellen	an Kreditinstitute ⁴⁾	an sonstige Wirtschaftsunternehmen	an öffentliche Stellen	an Kreditinstitute ⁴⁾	an sonstige Wirtschaftsunternehmen	an Private	
1952	75	17	8	82	15	3	9	57	34	69	21	10	90	
1953	46	43	11	51	45	4	16	69	15	40	50	10	94	
1954	31	49	11	22	57	16	5	20	67	7	24	7	99	
1955	24	64	6	24	62	12	2	9	21	70	0	4	100	
1956	54	32	7	70	21	8	1	2	38	13	47	16	100	
1957	21	69	4	27	64	5	4	3	32	16	49	18	100	
1957 Jan.	12	71	4	13	66	3	11	2	31	18	49	9	27	
Febr.	3	90	2	5	94	3	2	0	34	18	48	2	19	
März	8	79	5	8	57	5	5	3	32	17	48	14	24	
April	9	83	7	1	78	4	5	3	31	15	51	10	100	
Mai	28	69	2	1	61	11	5	2	29	16	53	18	19	
Juni	26	70	2	2	49	9	3	3	38	12	47	23	100	
Juli	32	61	3	4	55	10	3	3	32	12	53	21	23	
Aug.	37	59	2	2	57	5	3	3	39	14	44	25	17	
Sept.	13	78	3	6	70	1	2	5	36	16	43	16	14	
Okt.	23	66	3	8	75	5	2	2	28	15	55	16	16	
Nov.	26	62	4	8	67	4	2	5	21	24	50	23	12	
Dez.	25	56	8	11	57	9	7	5	29	25	41	22	15	
1958 Jan.	22	68	2	8	78	5	2	5	33	25	37	16	100	
Febr.	26	67	3	4	76	5	1	2	32	21	45	15	100	
März	32	56	5	7	79	2	1	3	32	16	49	16	100	
April ⁵⁾	21	66	4	9	81	3	1	4	30	13	53	16	88	

¹⁾ Erfasst werden nicht die mittelbaren Erstverkäufe über Kreditinstitute. — ²⁾ Soweit erfassbar. — ³⁾ Einschließlich Schiffspfandbriefe. — ⁴⁾ Einschließlich des mittelbaren Erstabsatzes an Private, an Wirtschaftsunternehmen und an öffentliche Stellen. — ⁵⁾ Ab Juli 1954 einschl. West-Berlin. — ⁶⁾ Vorläufig.

VII. Außenhandel und Zahlungsbilanz

1) Daten zur Entwicklung der Devisenposition und der Zahlungsbilanz¹⁾ in Mio DM

Zeit	I. Devisenbilanz					II. Leistungs- und Kapitalbilanz								III. Saldo der nicht erfaßbaren Posten und der statistischen Ermittlungsfehler (I/-II)	
	Gold- und Devisenzugang bzw. -abgang bei der Deutschen Bundesbank ¹⁾	Veränderung der Devisenposition der Geschäftsbanken			Saldo der Devisenbilanz (Überschüsse bzw. Defizite im Zahlungsverkehr mit dem Ausland)	Saldo des Waren- und Dienstleistungsverkehrs ²⁾				Saldo der unentgeltlichen Leistungen und des Kapitalverkehrs					
		Ins-gesamt	Veränderung der Guthaben bei ausländischen Banken (einschl. Geldmarktanlagen)	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland ³⁾		Ins-gesamt	Handelsbilanz ⁴⁾	Dienstleistungen		Ins-gesamt	Unentgeltliche Leistungen ⁵⁾ (hauptsächlich Wiederergänzungsleistungen)	Kapitalverkehr			Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz
								Dienstleistungen ohne Kapitalerträge ⁶⁾	Kapitalerträge ⁵⁾			Kapitalverkehr ⁶⁾ ohne Inanspruchnahme von Rembours und Barkrediten ⁷⁾	Inanspruchnahme von Rembours und Barkrediten ⁷⁾		
1954	+2 781	- 58	+ 8	- 66	+2 723	+3 982	+2 698	+1 784	- 500	- 843	- 389	- 669	+ 215	+3 139	- 416
1955	+1 861	+ 60	+ 40	+ 20	+1 921	+2 945	+1 245	+2 308	- 608	-1 249	- 814	+ 511	+ 76	+1 696	+ 225
1956	+5 095	- 425	+ 40	- 465	+4 670	+5 499	+2 897	+3 040	- 438	-1 462	-1 104	+ 743	+ 385	+4 037	+ 633
1957	+5 126	+ 65	+ 413	- 348	+5 191	+7 705	+4 271	+3 802	- 368	-4 195	-1 650	-2 688	+ 143	+3 510	+1 681
1956 1. Vj.	+ 606	+ 80	+ 1	+ 79	+ 686	+ 958	+ 413	+ 647	- 102	- 381	- 228	- 174	+ 21	+ 577	+ 109
2. Vj.	+1 547	- 272	+ 0	- 272	+1 275	+1 447	+ 992	+ 575	- 120	- 259	- 261	- 173	+ 175	+1 188	+ 87
3. Vj.	+1 709	- 159	+ 39	- 198	+1 550	+1 231	+ 532	+ 846	- 147	- 285	- 297	- 70	+ 82	+ 946	+ 604
4. Vj.	+1 233	- 74	+ 0	- 74	+1 159	+1 863	+ 960	+ 972	- 69	- 537	- 318	- 326	+ 107	+1 326	- 167
1957 1. Vj.	+ 829	+ 84	- 68	+ 152	+ 913	+1 571	+ 718	+ 950	- 97	-1 053	- 344	- 855	+ 146	+ 518	+ 395
2. Vj.	+1 459	+ 11	+ 34	- 23	+1 470	+2 046	+1 203	+ 958	- 115	-1 260	- 423	- 755	- 82	+ 786	+ 684
3. Vj.	+3 421	- 820	- 34	- 786	+2 601	+1 947	+1 093	+ 960	- 106	- 759	- 464	- 370	+ 75	+1 188	+1 413
4. Vj.	- 583	+ 790	+ 481	+ 309	+ 207	+2 141	+1 257	+ 934	- 50	-1 123	- 419	- 708	+ 4	+1 018	- 811
1958 1. Vj.	- 70	+ 482	+ 203	+ 279	+ 412	+1 741	+ 916	+ 922	- 97	-1 417	- 476	- 815	- 126	+ 324	+ 88
1957 Juli	+ 858	- 269	- 29	- 240	+ 589	+ 568	+ 344	+ 306	- 82	- 261	- 157	- 105	+ 1	+ 307	+ 282
Aug.	+1 459	- 449	- 12	- 437	+1 010	+ 807	+ 490	+ 333	- 16	- 224	- 185	- 51	+ 12	+ 583	+ 427
Sept.	+1 104	- 102	+ 7	- 109	+1 002	+ 572	+ 259	+ 321	- 8	- 274	- 122	- 214	+ 62	+ 298	+ 704
Okt.	+ 75	+ 259	+ 45	+ 214	+ 334	+ 634	+ 354	+ 292	- 12	- 145	- 116	- 126	+ 97	+ 489	- 155
Nov.	- 286	+ 502	+ 253	+ 249	+ 216	+ 723	+ 410	+ 331	- 18	- 409	- 158	- 231	- 20	+ 314	- 98
Dez.	- 372	+ 29	+ 183	- 154	- 343	+ 784	+ 493	+ 311	- 20	- 569	- 145	- 351	- 73	+ 215	- 558
1958 Jan.	- 75	+ 283	+ 79	+ 204	+ 208	+ 118	- 113	+ 272	- 41	- 358	- 161	- 90	- 107	- 240	+ 448
Febr.	- 207	+ 120	+ 76	+ 44	- 87	+ 840	+ 545	+ 308	- 13	- 648	- 153	- 495	+ 0	+ 192	- 279
März	+ 212	+ 79	+ 48	+ 31	+ 291	+ 783	+ 484	+ 342	- 43	- 411	- 162	- 230	+ 19	+ 372	- 81

¹⁾ Bis 31. 7. 1957: Bank deutscher Länder. — ²⁾ Zunahme der Verbindlichkeiten —, Abnahme +. — ³⁾ Im Gegensatz zu unseren sonstigen Zahlungsbilanzveröffentlichungen wird hier die Ausfuhr von Schiffs- und Flugzeugbedarf nicht den Dienstleistungen zugerechnet, während die Transithandelsposten und sonstige den Warenverkehr betreffende Ergänzungen zusammen mit den Dienstleistungen erfasst sind. — ⁴⁾ Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik: Einfuhr cif, Ausfuhr fob (vgl. auch Anm. 3). — ⁵⁾ Einschl. der Einnahmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen für ausländische Streitkräfte. — ⁶⁾ Bis 1956 nur Inanspruchnahme durch Banken, ab 1957 Inanspruchnahme durch Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen. — ⁷⁾ 1957 und 1958 vorläufig.

2) Entwicklung der Gold- und Devisenbestände der Deutschen Bundesbank^{1) 2)} in Mio DM

Positionen	31. Dezember						31. März 1958
	1952 ³⁾	1953 ³⁾	1954	1955	1956	1957	
Gold- und Devisenbestände (netto)	4 637	8 174	10 945	12 806	17 901	23 027	22 957
davon:							
Goldbestand	587	1 367	2 628	3 862	6 275	10 674	10 333
Guthaben (netto) ⁴⁾ gegenüber:							
Nichtabkommensländern ⁵⁾	2 087	3 543	5 451	5 788	7 426	6 956	7 064
EZU-Raum	1 177	2 369	2 330	2 605	3 888	5 167	5 277
darunter: Guthaben bei der EZU ⁶⁾	1 061	1 782	2 054	2 187	2 890	4 242	4 202 ⁷⁾
Abkommensländern außerhalb des EZU-Raums	786	895	536	551	312	230	283

¹⁾ Bis 31. 7. 1957: Bank deutscher Länder. — ²⁾ Nicht voll vergleichbar mit den Bilanzpositionen im Ausweis der Deutschen Bundesbank, die das Auslandsgeschäft betreffen. — ³⁾ Einschl. bestimmter langfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten, wie z. B. konsolidierter Clearingschulden, deren Veränderungen in den Zahlungsbilanztabellen nicht der Devisen-, sondern der Kapitalbilanz zugerechnet wurden. — ⁴⁾ Guthaben und Verbindlichkeiten auf Fremdwährungs- und DM-Abkommenskonten, frei und beschränkt konvertierbaren DM-Konten sowie auf liberalisierten Kapitalkonten. — ⁵⁾ Einschl. US-\$-Guthaben in anderen Ländern. — ⁶⁾ Ohne Berücksichtigung der jeweils letzten EZU-Abrechnung. — ⁷⁾ Einschl. des Sonderkredits der Bundesrepublik an die EZU im Rahmen des EZU-Sonderkredits an Frankreich.

3) DM-Verpflichtungen der Geschäftsbanken gegenüber Devisenausländern¹⁾ in Mio DM

Kontengruppen	31. 12. 54	31. 12. 55	31. 12. 56	31. 3. 57	30. 6. 57	30. 9. 57	31. 12. 57	31. 3. 58
DM-Abkommenskonten	361	376	531	382	365	851	649	389
Frei konvertierbare DM-Konten	22	50	74	92	190	226	180	576
Beschränkt konvertierbare DM-Konten	219	294	506	467	422	671	518	117
Liberalisierte Kapitalkonten und DM-Sperrkonten ²⁾	545	407	481	499	486	501	593	579
Insgesamt	1 147	1 127	1 592	1 440	1 463	2 249	1 940	1 661

¹⁾ Nach Abzug der Debetsalden auf DM-Ausländerkonten. — ²⁾ Ab 30. 9. 1954 nur Sperrmark-Termineinlagen und Sperrmark-Kündigungsgelder, die bis zum Ablauf der vorgesehenen Fristen als Sperrkonten weitergeführt werden.

4) Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland*) und West-Berlins
in den Jahren 1950 bis 1957 p)

in Mio DM

Zeit	A. Leistungs- und Kapitalbilanz ¹⁾															B. Saldo der Devisenbilanz (Zugang -, Abgang +) ⁴⁾	C. Saldo der nicht erfaßbaren Posten und statistischen Ermittlungsfehler (als Rest errechnet) ⁵⁾		
	I. Warenhandel und Dienstleistungen							II. Unentgeltliche Leistungen (fremde +, eigene -)				III. Kapitalleistungen (fremde +, eigene -)							
	Warenhandel			Dienstleistungen				Auslandshilfe	Wiedergutmachungsleistungen	Saldo der sonstigen unentgeltlichen Leistungen	Saldo der gesamten unentgeltlichen Leistungen	Saldo der mittelfristigen Kapitalleistungen	Saldo der kurzfristigen Kapitalleistungen ⁶⁾	Saldo der gesamten Kapitalleistungen	Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz				
	Ausfuhr (fob) ²⁾	Einfuhr (fob) ²⁾	Saldo der Verkäufe und Käufe im Transit-handel	Saldo des Warenhandels	Einnahmen ³⁾	Ausgaben ³⁾	Saldo der Dienstleistungen											Saldo des Warenhandels und der Dienstleistungen	
Alle Länder ⁷⁾																			
1950	8 356	10 670	.	-2 314	937	1 119	- 182	-2 496	+2 062	.	+	24	+2 086	+ 458	-	+ 458	+ 48	+ 304	- 352
1951	14 577	13 084	.	+1 493	1 739	2 467	- 728	+ 765	+1 798	.	+	7	+1 791	- 149	.	- 149	+2 407	-2 020	- 387
1952	16 894	14 732	.	+2 162	2 957	2 784	+ 173	+2 335	+ 481	- 14	- 15	+ 452	- 408	- 161	- 161	- 569	+2 218	-2 429	+ 211
1953	18 477	14 848	.	+3 629	3 759	3 282	+ 477	+4 129	+ 265	- 193	- 125	- 53	- 414	+ 170	- 244	+3 832	-3 594	- 238	- 416
1954	21 938	18 046	+ 23	+3 892	4 721	4 663	+ 58	+3 982	+ 291	- 508	- 172	- 389	- 717	+ 263	- 454	+3 139	-2 723	- 416	- 416
1955	25 580	22 339	+ 61	+3 242	5 944	6 301	- 357	+2 945	+ 130	- 718	- 226	- 814	- 517	+ 82	- 435	+1 696	-1 921	+ 225	- 416
1956	30 712	25 075	+ 62	+3 639	7 411	7 611	- 200	+5 499	+ 130	- 1 011	- 223	- 1 104	- 540	+ 182	- 358	+4 037	-4 670	+ 633	- 416
1957	35 831	28 353	+ 97	+3 478	9 358	9 228	+ 130	+7 705	+ 70	- 1 498	- 222	- 1 650	- 710	- 1 835	-2 545	+3 510	-5 191	+1 681	- 416
1955 1.Hj.	12 040	10 490	+ 25	+1 575	2 788	2 809	- 21	+1 554	+ 57	- 308	- 125	- 376	- 279	+ 21	- 258	+ 920	-1 123	+ 203	- 416
1955 2.Hj.	13 540	11 849	+ 36	+1 727	3 156	3 492	- 336	+1 391	+ 73	- 410	- 101	- 438	- 238	+ 61	- 177	+ 776	- 798	+ 22	- 416
1956 1.Hj.	14 416	11 778	+ 19	+2 657	3 247	3 499	- 252	+2 405	+ 64	- 445	- 108	- 489	- 321	+ 170	- 151	+1 765	-1 961	+ 196	- 416
1956 2.Hj.	16 296	13 297	+ 43	+3 042	4 164	4 112	+ 52	+3 094	+ 66	- 566	- 115	- 615	- 219	+ 12	- 207	+2 272	-2 709	+ 437	- 416
1957 1.Hj.	17 190	13 594	+ 44	+3 640	4 453	4 476	- 23	+3 617	+ 29	- 692	- 104	- 767	- 256	- 1 290	-1 546	+1 304	-2 383	+1 079	- 416
1957 2.Hj.	18 641	14 759	+ 53	+3 935	4 905	4 752	+ 153	+4 088	+ 41	- 806	- 118	- 883	- 454	- 545	- 999	+2 206	-2 808	+ 602	- 416
EZU-Raum ⁷⁾																			
1950	6 335	7 746	.	-1 411	516	720	- 204	-1 615	+ 48	.	-	0	+ 48	+ 458	-	+ 458	-1 109	+1 230	- 121
1951	10 977	8 572	.	+2 405	1 036	1 345	- 309	+2 096	+ 0	.	+	5	+ 5	- 149	-	- 149	+1 952	-1 673	- 279
1952	12 587	10 172	.	+2 415	1 503	2 064	- 561	+1 854	-	.	-	4	- 4	- 281	-	- 281	+1 408	-1 191	- 217
1953	13 598	10 751	- 37	+2 810	1 842	2 453	- 611	+2 199	-	.	-	96	- 96	- 194	+ 160	- 34	+2 069	-2 016	- 53
1954	16 150	12 680	+ 83	+3 553	2 431	3 238	- 807	+2 746	-	-	-	181	- 245	- 301	+ 139	- 162	+2 339	-1 966	- 373
1955	18 970	15 484	+ 80	+3 566	3 125	4 254	- 1 129	+2 437	-	-	-	90	- 209	- 299	- 222	- 0	+2 221	-1 916	- 136
1956	22 601	16 414	+ 94	+3 281	3 814	5 202	- 1 388	+4 893	-	-	-	176	- 208	- 384	- 197	+ 229	+ 32	+4 541	-4 816
1957	25 991	17 874	+ 216	+3 333	4 726	6 298	- 1 572	+6 761	-	-	-	349	- 207	- 556	+ 111	- 629	+ 518	+5 687	+1 477
1955 1.Hj.	9 015	7 310	+ 41	+1 746	1 466	1 919	- 453	+1 293	-	-	-	32	- 105	- 137	- 40	- 20	+1 096	-1 109	+ 13
1955 2.Hj.	9 955	8 174	+ 39	+1 820	1 659	2 335	- 676	+1 444	-	-	-	58	- 104	- 162	- 182	+ 20	+ 820	- 1 671	- 149
1956 1.Hj.	10 640	7 773	+ 25	+2 892	1 687	2 340	- 653	+2 239	-	-	-	58	- 100	- 158	- 89	+ 66	+2 058	-1 922	- 136
1956 2.Hj.	11 961	8 641	+ 69	+3 389	2 127	2 862	- 735	+2 654	-	-	-	118	- 108	- 226	- 108	+ 163	+ 55	+2 483	-2 894
1957 1.Hj.	12 672	8 373	+ 104	+4 403	2 238	2 995	- 757	+3 646	-	-	-	158	- 100	- 258	+ 173	- 600	- 427	+2 661	+ 668
1957 2.Hj.	13 319	9 501	+ 112	+3 930	2 488	3 303	- 815	+3 115	-	-	-	191	- 107	- 298	- 62	- 29	- 91	+2 726	-3 535
Abkommensländer außerhalb des EZU-Raums ⁸⁾																			
1950	1 003	756	.	+ 247	50	88	- 38	+ 209	-	.	-	0	-	-	-	-	+ 209	- 59	- 150
1951	2 197	1 821	.	+ 376	145	261	- 116	+ 260	-	.	-	0	-	-	-	-	+ 260	+ 149	- 409
1952	2 696	2 021	.	+ 675	222	305	- 83	+ 592	-	.	-	0	-	-	-	-	+ 592	+ 854	+ 272
1953	2 645	1 972	+ 34	+ 707	254	341	- 87	+ 620	-	.	-	0	-	-	-	-	+ 620	+ 385	- 220
1954	2 756	2 605	- 132	+ 19	381	469	- 88	- 69	-	-	-	11	- 1	- 12	- 55	- 10	- 65	+ 224	- 78
1955	2 691	2 492	+ 53	+ 146	472	592	- 120	+ 26	-	-	-	23	- 3	- 26	- 81	- 7	- 88	+ 124	+ 212
1956	3 148	2 836	+ 1	+ 313	516	673	- 157	+ 156	-	-	-	41	- 8	- 49	- 100	- 24	- 124	- 17	- 77
1957	3 726	2 795	+ 34	+ 965	622	718	- 96	+ 869	-	-	-	75	- 13	- 88	- 244	- 30	- 274	+ 507	- 502
1955 1.Hj.	1 268	1 272	- 37	- 41	217	287	- 70	- 111	-	-	-	9	- 1	- 10	- 40	- 11	- 51	- 172	+ 4
1955 2.Hj.	1 423	1 220	+ 16	+ 187	255	305	- 50	+ 137	-	-	-	14	- 2	- 16	- 41	+ 4	- 37	+ 84	+ 44
1956 1.Hj.	1 476	1 335	- 2	+ 139	239	331	- 92	+ 47	-	-	-	15	- 2	- 17	- 57	- 25	- 82	- 52	+ 43
1956 2.Hj.	1 672	1 501	+ 3	+ 174	277	342	- 65	+ 109	-	-	-	26	- 6	- 32	- 43	+ 1	- 42	+ 35	+ 120
1957 1.Hj.	1 786	1 344	+ 4	+ 446	314	349	- 35	+ 411	-	-	-	34	- 7	- 41	- 137	- 23	- 160	+ 210	- 173
1957 2.Hj.	1 940	1 451	+ 30	+ 519	308	369	- 61	+ 458	-	-	-	41	- 6	- 47	- 107	- 7	- 114	+ 297	- 329
Nichtabkommensländer (einschl. Internationaler Währungs-fonds, Weltbank und Internationale Finanz-Corporation) ⁹⁾																			
1950	1 018	2 168	.	-1 150	371	311	+ 60	-1 090	+2 014	.	+	24	+2 038	-	-	-	+ 209	- 59	- 150
1951	1 403	2 691	.	-1 288	558	861	- 303	-1 591	+1 798	.	+	12	+1 786	-	-	-	+ 260	+ 149	- 409
1952	1 611	2 539	.	- 928	1 232	415	+ 817	- 111	+ 481	- 14	- 11	+ 456	- 117	+ 0	- 117	+ 228	- 384	+ 156	- 409
1953	2 234	2 125	+ 26	+ 135	1 663	488	+1 175	+1 310	+ 265	- 193	- 29	+ 43	- 205	+ 10	- 195	+1 158	-1 193	+ 35	- 409
1954	3 032	2 761	+ 81	+ 352	1 909	956	+ 953	+1 305	+ 291	- 433	+ 10	- 132	- 361	+ 134	- 227	+ 946	- 981	+ 35	- 409
1955	3 919	4 363	+ 34	+ 410	2 347	1 455	+ 892	+ 482	+ 130	- 605	- 14	- 489	- 214	+ 89	- 125	- 132	- 17	+ 149	- 409
1956	4 963	5 825	- 33	- 895	3 081	1 736	+1 345	+ 450	+ 130	- 794	- 7	- 671	- 243	- 23	- 266	- 487	+ 52	+ 435	- 409
1957	6 114	7 684	- 153	-1 723	4 010	2 212	+1 798	+ 75	+ 70	- 1 074	- 2	- 1 006	- 577	- 1 176	- 1 753	- 2 684	+1 978	+ 706	- 409
1955 1.Hj.	1 757	1 908	+ 21	- 130	1 105	603	+ 502	+ 372	+ 57	- 267	- 19	- 229	- 199	+ 52	- 147	- 4	- 18	+ 22	- 409
1955 2.Hj.	2 162	2 455	+ 13	- 280	1 242	852	+ 390	+ 110	+ 73	- 338	+ 5	- 260	- 15	+ 37	+ 22	- 128	+ 1	+ 127	- 409
1956 1.Hj.	2 300	2 670	- 4	- 374	1 321	828	+ 493	+ 119	+ 64	- 372	- 6	- 314	- 175	+ 129	- 46	- 241	- 48	+ 289	- 409
1956 2.Hj.	2 663	3 155	- 29	- 521	1 760	908	+ 852	+ 331	+ 66	- 422	- 1	- 357	- 68	- 152	- 220	- 246	+ 100	+ 146	- 409
1957 1.Hj.	2 732	3 877	- 64	-1 209	1 901	1 132	+ 769	- 440	+ 29	- 500	+ 3	- 468	- 292	- 667	- 959	- 1 867	+1 283	+ 584	- 409
1957 2.Hj.	3 382	3 807	- 89	- 514	2 109	1 080	+1 029	+ 515	+ 41	- 574	- 5	- 538	- 285	- 509	- 794	- 817	+ 695	+ 122	- 409

*) Ohne Saarland. — 1) Leistungs- und Kapitalbilanz: Ab 1954 einschließlich der auf DM-Sperrkonten bzw. liberalisierte Kapitalkonten geleisteten und aus diesen Konten empfangenen Zahlungen; bis 1953 wurden statt dessen die Transferierungen aus DM-Sperrkonten — soweit erfaßbar — berücksichtigt. Devisenbilanz: Ab 1954 einschließlich der Veränderung von DM-Sperrkonten bzw. liberalisierten Kapitalkonten. — 2) Spezialhandel: Ausfuhr nach Käuferländern (1950 nach Verbrauchsländern), Einfuhr aus Einkäuferländern; einschl. Ergänzungen (z. B. Aus- und Einfuhr von Elektrizität), jedoch ohne die Erlöse aus der Ausfuhr von Schiffs- und Flugzeugbedarf, die den Einnahmen für Dienstleistungen zugerechnet wurden. — 3) Einschl. Einnahmen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen für ausländische Streitkräfte. — 4) Die bei der Einfuhr entstandenen und an das Ausland gezahlten Fracht- und Versicherungskosten sind für 1950 und 1951 — wie in den Einfuhr-cif-Werten — den Währungsräumen zugerechnet worden, aus denen die betreffenden Einfuhren erfolgten. Von 1952 ab wurden sie auf Grund von Schätzungen nach den tatsächlich gezahlten Währungen auf die einzelnen Währungsräume aufgeteilt. — 5) Einschl. Vorauszahlungen für Verteidigungseinfuhren. — 6) Hauptsächlich Veränderungen in den Zahlungsbedingungen im Außenhandel (terms of payment). — 7) Einschl. Saarland. — 8) Zugehörigkeit der Länder zu den „Abkommensländern außerhalb des EZU-Raums“ bzw. zu den „Nichtabkommensländern“ nach dem jeweiligen Stand. — 9) 1957 vorläufig.

